Elmar Knieschewski

# DAS KLIENTIFIZIERUNGSPROBLEM IN DER SOZIALARBEIT

## Eine empirische Untersuchung zur Sozialarbeiter–Klienten–Beziehung

1976

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547212_0002

Soziologie

# Das Klientifizierungsproblem in der Sozialarbeit

## - Eine empirische Untersuchung zur Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung -

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der

P h i l o s o p h i s c h e n  F a k u l t ä t
der
Westfälischen Wilhelms-Universität
zu
Münster (Westf.)

vorgelegt von
Elmar Knieschewski
aus Oberaltstadt
1976

D 6

Tag der mündlichen Prüfung: 10. Februar 1976

Dekan Prof. Dr. Ludwig Budde

Referent Prof. Dr. Hans-Jürgen Krysmanski

Korreferent Prof. Dr. Arno Klönne

UNIV. LEIDEN BIBL.

Inhaltsverzeichnis


| | | Seite |
|---|---|---|
| Einführung | | 1 |
| 1.1 | Ausgangssituation des Klientifizierungs-problems in der Sozialarbeit | 1 |
| 1.2 | Sozialarbeit als Kontrolle oder das Problem eines soziologischen Paradigmas | 11 |
| 1.3 | Reziprozität als soziologischer Schlüssel-begriff | 25 |
| Erster Teil: | Theoretische Ableitungen des Klientifizierungsproblems | 39 |
| 2.1 | Die Bedeutung des "Klient"-Begriffs in der Sozialarbeit | 39 |
| 2.2 | Attributive und askriptive Implikationen des Klient-Begriffs | 62 |
| 2.3 | Zur Rezeption von Devianztheorien in der Sozialarbeit | 87 |
| | Exkurs: | |
| 2.4 | Entwicklung eines Theorieentwurfs zum Kontext von Devianz und Klientifizierung | 119 |
| 2.5 | "Hilfe" in der Sozialarbeit als Problem organisierter Reziprozitätsleistungen | 141 |
| 3. | Die Bedeutung des Theorems "Klientifi-zierung in der Sozialarbeit" | 171 |

Zweiter Teil: Empirische Untersuchung der Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung 181

4.1 Zur Bedeutung des Untersuchungsmaterials für den hier vorzustellenden empirischen Ansatz 181

4.2 Beschreibung des untersuchten Berichtsmaterials 188

4.3 Zum Verfahren der Materialanalyse 192

5.1 Verwendung von Klienten-Diagnosen 198

5.2 Hilfe versus Kontrolle - das Dualismusproblem in der Sozialarbeit 215

5.3 Prozesse der Reziprozität zwischen Sozialarbeiter und Klient 234

5.4 Berufliche Identität des Sozialarbeiters und ihr Bezug zur Sozialarbeitsorganisation 244

5.5 Sozialarbeiterische Praxis unter Kriterien des Informations- und Stigmamanagements 252

5.6 Definitions- und Interpretationsweisen von abweichendem Verhalten 272

5.7 Implizite Verhaltenstheorien und Klientifizierung 287

Dritter Teil: Schlußbemerkungen 307

6. Zusammenfassende Bestimmung des empirischen Gehalts des Klientifizierungstheorems 307

Anhang:

Literaturverzeichnis

## 1.1 Ausgangssituation des Klientifizierungsproblems in der Sozialarbeit

Die vorliegende Dissertation greift ein zentrales Problem der Sozialarbeit auf: die beruflichen Beziehungen zwischen Sozialarbeitern und ihren "Klienten", und die Formen, Praxen und Begründungen der Klientifizierung von Adressaten der Sozialarbeit. Als vorläufige Definition [1] soll "Klientifizierung" die Zuweisung einer durch einseitige Abhängigkeit beschreibbaren Rolle ausdrücken, über die ein "professional" gegenüber einem Adressaten seines beruflichen Handelns verfügen kann. "Klienten werden gemacht", wenn im beruflichen Handlungsvollzug von Sozialarbeitern die Gegenseitigkeit (Reziprozität) der Beziehungen erschwert wird, wenn den Adressaten diskriminierende Eigenschaften zugeschrieben werden (Attribution) und wenn das berufliche Handeln durch diffuse Konzepte (z.B. Menschen helfen) legitimiert, das Handeln des Addressaten durch naive Theorien erklärt wird. Klientifizierung ist nicht der Tatbestand, wenn Sozialarbeiter in einen beruflich vermittelten Kontakt zu ihren Adressaten kommen. Nicht die Situation des Kontakts selbst sondern die "Situationsdefinitionen" (defining the situation) [2] der Sozialarbeiter gegenüber ihren "Klienten" bewirken den Tatbestand der Klientifizierung. Ich gehe davon aus - und meine Untersuchungen der mir vorliegenden Literatur aus der Sozialarbeit und meine folgenden empirischen Analysen des Aktenmaterials stützen diese Hypothese -, daß in der

---

1) Soziologische Wörterbücher und Lexika bieten keine Definitionen weder zum Begriff "Klient" noch zur "Klientifizierung".

2) THOMAS, W.J. (1928): "If men define situations as real, they are real in their consequences", zitiert nach FUCHS, W., KLIMA, R., LAUTMANN, R., ua. (Hrsg.) Lexikon zur Soziologie, Opladen 1973, S. 691

Praxis der Sozialarbeit überwiegend durch "professionals" und kaum durch das Klientel definierte und strukturierte Situationen gegeben sind. Die umgekehrte Fragestellung nach den Situationsdefinitionen des Klientels bleibt für die Sozialarbeit weitgehend unbedeutend. [3] SKIBA [4] hat zwar das soziale Fremdbild des Fürsorgers in einer repräsentativen Untersuchung dargestellt und auch das public image des Sozialarbeiters in den gesellschaftlichen Gruppen, die zum nöglichen Klientel der Sozialarbeit gehören, aufgezeigt, es liegen jedoch m.W. noch keine Untersuchungen darüber vor, ob und in welcher Weise soziale Fremdbilder über Sozialarbeiter die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Klienten beeinflussen, eigene klientenspezifische Situationsdefinitionen zu produzieren.

Den Anstoß zur Wahl des Klientifizierungsproblems in der Sozialarbeit als Thema dieser Arbeit erhielt ich durch eine berufliche Begebenheit, die den Problembezug für eine soziologische Untersuchung aufriß und gleichzeitig die praktische Bedeutung des Themas für die Sozialarbeit dokumentiert.

Über einige Jahre arbeitete ich als Dozent für Soziologie an einem Fortbildungsinstitut für Sozialarbeiter, das zweijährige Kurse zur Qualifizierung in "Methoden der Sozialarbeit" anbietet. Mir fiel auf, daß die Teilnehmer der Kurse die Klienten, die sie in ihren Institutionen zu betreuen haben, diffus und undifferenziert einschätzen können. Ich bat die Teilnehmer eines Kurses, in Kürze und ohne die eigenen Gedanken zu

---

3) Die Konsequenzen dieser fehlenden Umkehrbarkeit der Fragestellung wird unter Kapitel 1.3 weiter verfolgt.

4) SKIBA, E.-G., Der Sozialarbeiter in der gegenwärtigen Gesellschaft, Empirische Untersuchungen zum sozialen Fremdbild des Fürsorgers, Weinheim und Basel 1972 [2]

bewerten, ihre Einfälle und Überlegungen zu dem Begriff "mein Klient" aufzuschreiben. Dieses Assoziationsverfahren hat für die Teilnehmer ein bedrückendes, für mich ein überraschendes Ergebnis gebracht. Die Nennungen habe ich nach Adjektiva/ Substantiva und Kategorien der Situation getrennt aufgelistet und folgende Begriffssammlung erhalten:

Tabelle 1

Assoziationen von Praktikern der Sozialarbeit zum Stichwort "mein Klient"

| Adjektiva | Substantiva |
|---|---|
| **Personen** | |
| | Mütter, Ehefrau |
| | Jugendliche, Angehörige |
| | Mitglieder der Unterschicht |
| **Eigenschaften** | |
| alte | Leute |
| | Kranke, Patient |
| finanziell | Belastete |
| arme | Menschen |
| ängstlich-aggressiv | |
| beratungsbedürftig | |
| sozial schwach | |
| einsam | |
| unfrei | |
| **Problem** | |
| | Alkoholiker, Strafsachen |
| schlechte | Wohnung |
| | Rechtsanwalt, Ehescheidung |
| | Erziehung, Familienkrach |
| | Unrecht |
| | Bedürftigkeit |
| | Hilfe suchen |
| | Schwierigkeiten beim Reden |
| **institutioneller Bezug** | |
| | Sozialhilfe, Hilfe |
| | Bericht, Amt, Antrag |
| | Gesellschaft |
| **professioneller Bezug** | |
| | Proband, Hausbesuch, |
| | Resozialisation, Hilfe |
| | Hilfe zur Selbsthilfe |
| | Gespräch, anhören, Rat geben |
| | Sozialarbeit, |
| | Partner, Diskussionspartner |
| | Lösungsweg, Zusammenarbeit |
| | Miteinander |
| | gegenübersitzen |
| | Überlegung |
| | Anbefohlener, Vertrauensperson |

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist in keiner Weise dahingehend zu interpretieren, daß daraus eine direkte Tendenz der Sozialarbeiter zur Klientifizierung ableitbar wäre. Die Nennungen geben durchaus in deskriptiver Weise einen Einblick in die soziologische Struktur des Klientels und in die praktizierten Abläufe heute üblicher Sozialarbeit. Was jedoch auffällt, ist einerseits die negative Etikettierung bei den Eigenschaftsbeschreibungen und die positive Ausschmückung des beruflichen Handlungsvollzugs. Darüberhinaus impliziert die Liste der Eigenschaften die Suggestion von Passivität und Leiden, dagegen gerät im professionellen Bezug die ungewollte Selbstdarstellung der getesteten Sozialarbeiter zu einem Bild von Aktivität und Partnerschaftlichkeit. Als SKIBA in seiner Untersuchung um die Einschätzung des Berufsobjekts von Fürsorge bat und nach möglichen Einschätzungen der Berufsobjekte fragte, konnte er in seiner Auswertung berichten: "Die Anhäufung negativer Merkmale zur Bestimmung der Arbeitsfelder des fürsorgerischen Berufs... und das nahezu vollständige Defizit an komplementären positiven Kennzeichen deuten die auffällig Abwertung des Berufsobjektes an". [5] Ich meine - ohne das obige Ergebnis des Assoziationstests überinterpretieren zu wollen - die Komplementarität zwischen negativen Eigenschaftsattributionen an das Klientel und positiver professioneller Selbstdarstellung feststellen zu können: der Schwäche und Armut wird durch Hilfe, der Beratungsbedürftigkeit durch Gespräch und Rat entsprochen. Auch SKIBA sieht diese Komplementarität, denn "dem aktiven Charakter der Funktionen (von Fürsorge, E.K.) entspricht die Passivität des Berufsobjekts" [6], jedoch mit dem Unterschied

---

5) ebd. S. 131

6) ebd. S. 142

daß er diese Aussage aus den Rollenerwartungen an die Funktion des Fürsorgers und nicht aus Selbstdarstellungen von Sozialarbeitern ableitet. Ich möchte hier annehmen, daß die Praktiker der Sozialarbeit dazu neigen, aktivitätsgeladene Rollenerwartungen der Öffentlichkeit in ihr Selbstdarstellungsrepertoire zu übernehmen. [7] LAUTMANN bezeichnet "die Konkretisierung der von außen kommenden Rollenerwartungen durch den jeweiligen Rollenträger" als Rollenselbstdeutung, role conception, individual-, subjective-, personal-role" [8], wobei der Rollenträger ein Erwartungsmanagement in dem Sinn betreibt, daß er Erwartungen selektiv wahrnimmt und durch das Sieb seiner psychischen und sozialen Einstellungen (attitude) filtert. Die Palette möglicher Einstellungen - hier zum eigenen Klienten - reicht von Definitionen positiver Reziprozität "Partner" über pragmatische Definitionen wie "Proband" bis hin zu Definitionen negativer Reziprozität wie "Anbefohlener". [9] Für den speziellen Bereich der Bewährungshilfe haben WINTER und WINTER in ihrer Untersuchung des Rollenkonflikts des Bewährungshelfers ähnliche Einstellungen gefunden und zu Verhaltenstypen zusammengefaßt. [10] Der "patriarchalische" Verhaltenstyp setzt danach die "Anerkennung einer höheren Autorität des Bewährungshelfers" voraus. Die indirekte Rollenselbstdeutung des Bewährungshelfers beinhaltet die Funktion als "Lehrer und Mittler", der

---

7) Unter Kapitel 5.3 und 5.4 werde ich die Frage positiver Selbstdarstellung weiter diskutieren.

8) LAUTMANN, R., Stichwort "Rollenauffassung", in: Lexikon zur Soziologie, a.a.O. S. 573

9) zur Abklärung des Reziprozitätsbegriffs vgl. Kapitel 1.3

10) WINTER, W. und WINTER, G., Bewährungshelfer im Rollenkonflikt. Zur Soziologie der "Resozialisierung". Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft, Bd. 57, Hamburg o.J.

"den Pb. (Probanden, E.K.) zur Ablehnung seiner delinquenten Wertordnung zu führen" und "dem Pb. eine neue Wertordnung zu vermitteln" hat. Der zweite als "ärztlich" etikettierte Verhaltenstyp orientiert sich an technisch versierten Methoden der Behandlung und an einem "aus der Psychoanalyse stammenden Sozialisationskonzept, bei dem der Sozialisationsagent eine Person an einer Selbstanalyse beteiligt und diese sich durch Einsicht in ihre eigenen Bedingungen ändert"[11].

Was in Tabelle 1 als Partnerschaftlichkeit firmierte, fassen WINTER und WINTER als "freundschaftlichen" Verhaltenstyp zusammen, der die Ich-Identität und die "Kontinuität des Selbsterlebens eines Individuums"[12] akzeptiert und keine innere Verwandlung des Pb. anstrebt. Diese drei Verhaltenstypen stellen empirisch abgeleitete Konstrukte des Verhaltens von Bewährungshelfern in Situationen mit Probanden dar, jedoch sind Verhaltenskonstrukte von normativen Konstrukten zu unterscheiden, wie sie in Tabelle 1 unter professionellen Bezügen erscheinen: Resozialisation, Hilfe zur Selbsthilfe, Vertrauensperson u.a.. Normative Konstrukte beinhalten Bewertungen, hier Bewertungen einer Berufsgruppe von Sozialarbeitern um "richtiges" berufliches Handeln im Hinblick auf das Klientel zu bewirken. In diesen normativen Konstrukten ist die Aufforderung enthalten, sich diesen Bewertungen anzuschließen, und in konflikthaften Diskussionen unter Sozialarbeitern konnte ich erleben, daß derartige

---

11) ebd. S. 44

12) vgl. Stichwort "Identität", Lexikon zur Soziologie, a.a.O., S. 286

Konstrukte den "kleinsten gemeinsamen Nenner" zwischen den Diskutanten bildeten.

Normative Konstrukte steuern nicht nur das Verhalten, sie sind auch geeignet, eine "Meta-Identität"[13] zu bewirken, nämlich durch eine Weise der Selbstdarstellung, daß der Rolleninhaber andere dahingehend beeinflußt, den Rolleninhaber so zu betrachten, wie er gerne für andere sein möchte. Übertragen auf Sozialarbeit - und die Nennungen der Tabelle 1 stützen diese Überlegung - bedeutet die positive Selbstdarstellung beruflicher Bezüge eine Strategie für positive Meta-Identität, die die Profession für das Klientel wie auch betroffene Öffentlichkeit attraktiv macht.[14] In der Praxis der Sozialarbeit sind damit nicht nur objektiv-bezogene Ziele, sondern implizit subjektiv-bezogene Ziele enthalten, wenn den Adressaten und der Öffentlichkeit positive Eindrücke und Erfahrungen vermittelt werden sollen. Der Vergleich zwischen positiver Selbstdarstellung und negativer Klientendarstellung erweckt den Eindruck, als ob Sozialarbeiter als "Ansehensmakler[15] für ihr Klientel wirksam werden. Sozialarbeiter verfügen über einen Teil des negativen Definitionsrepertoires, ihren Klienten negativen Status im Sinne sozialer Mindereinschätzung zuschreiben zu können. Darüberhinaus sind Sozialarbeiter "Wissende..., die über eine persönliche Identifizierung des

---

13) LAING, R.D., PHILLIPSON, H., LEE, A.R., Interpersonelle Wahrnehmung, Frankfurt/Main, 1971, S. 27

14) vergleichbare Prozesse auf seiten des Klientels werden unter Kapitel 5.5 Status-Management geschildert

15) vgl. von KROCKOW, C.G., Anomie und Aggression - Das Elend der Wohlstandsmehrheit, in: Vorgänge, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik, (13) 1974, Heft 10, S. 40

Individuums verfügen".[16] Die Begriffssammlung (Tabelle 1) gibt Aufschluß über das "Wissen" der Sozialarbeiter, neben einigen soziologischen Kategorien sind es Informationen über "beschädigte Identitäten" des Klientels.

Soziologen haben in der Diskussion der institutionellen Probleme von Sozialarbeit die Sozialarbeiter als Spezialisten in Unterscheidung von Bürokraten beschrieben.[17] Sozialarbeiter haben die Spezialistenfunktion auch im "Aufdecken beschädigter Identitäten", was oft einem kriminologischen Aufdecken sozialer Abweichung und damit öffentlicher Diskreditierung gleichkommt.[18] In dieser Arbeit wird interessieren, wie Sozialarbeiter soziale Abweichung aufdecken und diagnostizieren, und wie psychosoziale Diagnosen zu weiterer Diskreditierung von Klienten führen können.

Um die Ausgangssituation für das Klientifizierungsproblem in der Sozialarbeit vorläufig zu beschreiben, muß die Subjekt-Objekt-Beziehung zwischen Sozialarbeitern und Klienten erwähnt werden: Subjekt - Objekt, Aktivität und Passivität, positive Beeigenschaftung des professionellen Bezugsrahmens, negative Zuschreibungen an das Klientel.

Ein Protokell des Deutschen Fürsorgetags 1973 spricht davon, daß die Mehrzahl der Adressaten von Sozialarbeit zu "Objekten der Sozialarbeit" wird,

---

16) GOFFMAN, E. Stigma, Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität, Frankfurt/M. 1967, S. 85

17) SCOTT, W.R., Konflikte zwischen Spezialisten und bürokratischen Organisationen, in: MAYNTZ, R. (Hrsg.), Bürokratische Organisation, Neue Wissenschaftliche Bibliothek Bd. 27, Soziologie, Köln, Berlin 1968, S. 201

18) vgl. Kapitel 5.5 Informations-Management

auf die der Begriff Klient nicht zutreffe, denn "Klient - im juristischen Verständnis - ist derjenige, der sein Geschäft einem Anwalt übergibt, ohne seine Mitverantwortung abzugeben".[19] Die Gründe für die Objekt-Situation des Klienten werden in einer "Ungleichheit" vermutet, die von den Verfassern weder ökonomisch, psychologisch oder soziologisch erklärt werden kann. Was aber der Text im Hinblick auf Klienten produziert, sind Negativ-Zuschreibungen:

- der Klient ist "ungleicher Sozialpartner"
- der Klient hat "potentielle Fähigkeiten, selbständig und selbstverantwortlich zu handeln"
- der Klient steht "unter ungleichen Voraussetzungen"

"... wenn der Klient noch nicht fähig ist, seine Situation zu verändern"[20]

Man mag Textanalysen vorwerfen, sie verzerrten den Sinn und Zusammenhang des Inhalts, hier lassen sie die Implikationen und Voraussetzungen der gemeinten Hilfe für den Klienten vermuten:

a) setzt Hilfe Ungleichheit der Beziehungspersonen Sozialarbeiter und Klient voraus?

b) legitimiert die Zuschreibung defizitärer Eigenschaften das Angebot von Hilfe?

c) verhindert das Konzept der personenbezogenen Eigenschaften, Ungleichheit im situativen Kontext, in gesellschaftlicher Struktur etc. zu analysieren?

d) ist die Zuweisung einer "Objekt-Situation" typisch für die situativen Chancen des Klienten in der Sozialarbeit?

---

19) Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/M. (53) 1973, S. 343

20) ebd., S. 343-344, (Unterstreichungen im Zitat durch den Autor dieser Arbeit)

Bei MEINHOLD "bleibt der Klient Beschreibungsobjekt, dessen Verhalten bei der Begegnung mit dem Sozialarbeiter niemals als Variable eines Interaktionsprozesses zwischen Sozialarbeiter und Klient begriffen wird"[21]. Die Zuschreibung einer Objekt-Situation scheint typisch zu sein für Individuen, denen gesellschaftliche Hilfe in jedweder Form zugeteilt wird: KLEE spricht vom Behinderten als eines "Objekts" und einer "Passivrolle", PAROW schildert die Patienten in der Psychiatrie als "verwaltete Objekte".[22] COOPER interpretiert die Objekt-Situation in Anlehnung an die Sartre'sche Marx-Rezeption des Entfremdungsbegriffs als "primäre Entfremdung", die darin besteht, "für andere als Objekt in der Welt" zu sein.[23]

Der Marx'sche (sekundäre) Entfremdungsbegriff beschreibe dagegen die ökonomischen Bedingungen unter dem Aspekt der Ausbeutung. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Einbeziehung der verschiedenen Formen von Hilfsbedürftigkeit in den professionellen Bereich die Situation von Hilfsbedürftigkeit zu einer entfremdeten, objekthaften und negativ definierbaren Situation werden läßt. Übertragen auf Sozialarbeit lautet die Frage,

---

21) MEINHOLD, M., Zum Selbstverständnis und zur Funktion von Sozialarbeitern am Beispiel von Theorie und Praxis der Sozialen Einzelhilfe, in: Neue Praxis, Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, (3) 1973 S. 125

22) KLEE, E., Behinderten-Report, Frankfurt/Main 1974 S. 176
PAROW, E., Psychotisches Verhalten und Umwelt, Eine Sozialpsychologische Untersuchung, Frankfurt/M. 1972, S.112

23) COOPER, D., Psychiatrie und Anti-Psychiatrie, Frankfurt/M. 1971, S. 54
DREITZEL, H.P., Die Einsamkeit als soziologisches Problem, Zürich 1970, S. 31 f diskutiert die Objekthaftigkeit sozialer Beziehungen in Anlehnung an den von Marx verwendeten Begriff der Entfremdung

leistet möglicherweise "Sozialarbeit als Beruf" Entfremdung im Sinne COOPERS? Wie ist die Polarität in der Form von Subjekt-Objekt-Beziehungen in der professionellen Sozialarbeit zu erkennen und soziologisch zu interpretieren? Darüberhinaus stellt sich die Frage, ob professionelle Praxis sozialer Hilfe eine latente Klientifizierungstendenz beinhaltet?

## 1.2 Sozialarbeit als Kontrolle oder das Problem eines soziologischen Paradigmas

Ein wesentlicher Berührungspunkt in den Diskussionen zwischen Sozialarbeit und Soziologie entwickelte sich in den vergangenen Jahren um das Thema "Sozialarbeit als Kontrolle", das in der Regel von Soziologen vorgetragen, von Sozialarbeitern aufgegriffen, aber kaum in die Kritik des eigenen professionellen Tuns einbezogen wurde. Der Vorwurf, die Funktionen der Sozialarbeit basierten letztlich auf Kontrolle statt wie vorgegeben in der Hilfe gegenüber dem Klientel, ist Teil einer soziologisch begründeten Klientifizierungshypothese: Adressaten der Sozialarbeit werden durch die Kontrollfunktionen der Sozialarbeiter zu Klienten gemacht.

PETERS richtet seine Untersuchung auf die Fürsorge als "Instanz sozialer Kontrolle".[24] Er geht davon aus, "daß frürsorgerische Handlungen zum großen Teil darauf zielen, das Verhalten der Adressaten zu beeinflussen" und formuliert damit eine Ausgange These allgemeinster Art, die er auf suggestive Weise[25] darauf zuspitzt, Sozialarbeit als Kon-

---

24) PETERS, H., Moderne Fürsorge und ihre Legitimation, Eine soziologische Analyse der Sozialarbeit, Köln-Opladen, 1968, S. 108 f

25) ebd., S. 108 bis S. 109

troll-Instanz zu etikettieren. Das Verfahren dieser Deduktion und Etikettierung ist relativ einfach entsprechend den Möglichkeiten polarisierender Argumentation. Einerseits entwickelt sich die moderne Gesellschaft zu einem sozialen Gebilde mit "Zonen 'verdünnter' sozialer Kontrolle"[26], andererseits braucht - nach PETERS - die Gesellschaft Instanzen zur Kontrolle von Individuen, die den (durch Erwerbstätigkeit) "institutionalisierten Weg zum Mittelerwerb" verlassen. Neben die Polizei tritt die Fürsorge als "zweite soziale Kontrollorganisation" mit dem Ziel, "normale Verhaltensformen und Zustände von Personen zu erhalten bzw. wiederherzustellen"[27]. Die Vorstellung, der öffentliche Raum moderner Gesellschaften sei durch weitgehende Regel- und Normlosigkeit geprägt, wird durch GOFFMAN[28] widerlegt, der jedes Engagement des Individuums in der Öffentlichkeit bereits durch internalisierte soziale Kontrolle und durch Relementierungen beeinflußt sieht. PETERS' These steht daher einem soziologischen Institutionalismus nahe, wenn er soziale Funktionen wie Verhaltens-Kontrollen allein den Institutionen Polizei und/oder Sozialarbeit zuschreibt. Jedoch setzt Sozialarbeit da an, wo Sozialarbeiter "psychologische und soziologische Attitüden"[29] praktizieren,

---

26) ebd., S. 110

27) ebd.,S. 113

28) GOFFMAN, E., Verhalten in sozialen Situationen, Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum, Gütersloh 1972

29) PETERS, H., a.a.O., S. 112

nämlich Möglichkeiten der Selbstkontrolle[30] bei den abweichenden Individuen zu entwickeln. Die der Sozialarbeit von PETERS zugeschriebene Aufgabe der Kontrolle eines "rechtmäßigen Mittelerwerbs" wird darüberhinaus von einer Mehrzahl der Sozialarbeiter abgelehnt und nicht praktiziert, was heute dazu führt, daß Ermittlungsbehörden diese Aufgabe zu übernehmen haben[31].

Einen ähnlichen Versuch, sich mit "Sozialarbeit als Instanz sozialer Kontrolle" auseinanderzusetzen macht HAFERKAMP[32]. Schon der Ausgangspunkt der HAFERKAMP'schen Argumentation ähnelt den Ausführungen von PETERS, nämlich die ausdrückliche Voraussetzung, es gäbe eine "Theorie der Sozialarbeit", von der sich deduktiv Zielfunktionen der Sozialarbeit ableiten ließen. Unter Theoretikern der Sozialarbeit wird dagegen das Fehlen einer wissenschaftlichen Theorie der Sozialarbeit beklagt[33].

---

30) Dieses Konzept von Sozialarbeit lehnt sich an die Theorie der Psychoanalyse an und versteht "Sozialarbeit als 'kleine' Psychotherapie". vgl. BÄUERLE, W., Soziale Intervention unter Systemzwang - Aspekte der Entwicklungen in Theorie und Technologie der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, in: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (Hrsg.) Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Programm und Praxis, Bericht über die AW-Sozialarbeiter-/Sozialpädagogentagung vom 31. Mai bis 3. Juni 1973 in Koblenz, S. 20

31) vgl. SEIBERT, U., Kann die öffentliche Jugendhilfe klientenorientiert arbeiten, in: Neue Praxis, (4) 1974, S. 308. SEIBERT plädiert für eine institutionelle Trennung der Sozialarbeit in klientenorientierte Beratung und behördliche Kontrollfunktion.

32) HAFERKAMP, H., MEIER, G., Sozialarbeit als Instanz sozialer Kontrolle, in: Kriminologisches Journal (2) 1972, S. 100

33) vgl. RÖSSNER, L., Theorie der Sozialarbeit, ein Entwurf, München 1973, S.5:"...nach unserer Auffassung liegt eine wissenschaftliche Theorie der Sozialarbeit bisher nicht vor - von Ansätzen in diese Richtung abgesehen."

Die die Praxis der Organisationen wie auch das Handeln der Sozialarbeiter begleitenden Theorien, die HAFERKAMP als Repräsentanten einer Theorie der Sozialarbeit versteht, sind weniger explizite denn implizite pragmatische Theorien und genügen in keiner Weise dem Anspruch für Bedingungen einer wissenschaftlichen Theorie. Darüberhinaus ist es m.E. unzulässig, "Hilfe" als Schlüsselbegriff der Sozialarbeit heranzuziehen, denn "während man früher als Aufgabe der S. (Sozialarbeit, E.K.) eine 'Hilfe' für den einzelnen ansah, diskutiert man heute, ob nicht sozialpolitische Maßnahmen oder eine Reproletarisierung der Deklassierten die Aufgabe der S. sei"[34]. Der Unterschied zwischen einer durch wissenschaftliche Begriffe und Sätze formulierten (soziologischen) Theorie, die einen konzeptionellen Raster zur kognitiven Strukturierung der Wirklichkeit darstellt, und handlungsleitenden pragmatischen Theorien innerhalb der Sozialarbeit, verkompliziert die Diskussionen zwischen Soziologen und Sozialarbeitern. Der paradigmatische Begriff ("Instanz sozialer Kontrolle") (ver-)führt HAFERKAMPzu einer Operationalisierung der abgeleiteten Hypothesen in statische Untersuchungsfragen: ihn interessieren die Art der Information, der Initiator und die gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf das Tätigwerden der öffentlichen Jugendhilfe. Eine prozeßorientierte Untersuchung würde dagegen nach den Problemen des Informations-Managements zwischen Sozialarbeiter und Klient, nach Anlaß und Umständen des Erstkontaktes und nach den Orientierungsmaßstäben der Kontrolle suchen[35].

---

34) LAUTMANN, R., Stichwort "Sozialarbeit", Lexikon zur Soziologie, a.a.O., S. 620

35) HAFERKAMP interessiert sich nicht für die während der Kontakte entstehenden Beziehungen zwischen Sozialarbeitern und Klienten, so daß der falsche Eindruck entstehen kann, Sozialarbeit sei vor allem kontrollorientiert.

So verwundert es nicht, daß HAFERKAMP aufgrund derartiger Untersuchungskategorien letztlich seine Ausgangsthese bestätigt findet, "daß Sozialarbeiter als Agenten dieses Rechtssystems bezeichnet werden können, die neben den Strafanstalten und anderen formalen Organisationen die Aufgabe haben, Individuen an rechtliche Normen anzupassen"[36]. Wie schon bei PETERS mündet die Auseinandersetzung mit der Sozialarbeit in eine Etikettierung, denn eine Aufgabe zugeschrieben zu bekommen, heißt noch nicht, diese Aufgabe "als Agent" zu erfüllen. HAFERKAMP hätte seine "impliziten Persönlichkeitstheorien" über Sozialarbeiter kontrollieren und berücksichtigen sollen.
Bei der Verwendung des Konzepts "Kontrolle" zur Funktionsbestimmung der Sozialarbeit überrascht, mit welchem umfangreichen Anteil der Überlegungen das institutionelle System der Sozialarbeit (Sozialarbeit als "Agentur der sozialen Kontrolle")[37] einerseits und in zwei Absätzen die eigentlichen Auftraggeber für die propagierten Kontrollfunktionen der Sozialarbeit andererseits bedacht werden. Bei HAFERKAMP sind dies die politischen, bürokratischen, ökonomischen und klerikalen Machteliten, oder die besitzenden Gruppen, bei HOLLSTEIN ist es der Staat[38]. Das Definitionsrepertoire der staatlichen und öffentlichen Auftraggeber lastet der Sozialarbeit ein Quantum an Kontrollaufgaben zu[39], das nicht blind von der Sozialarbeit akzeptiert und durchgeführt wird.

---

36) HAFERKAMP, H., a.a.O., S. 110

37) HOLLSTEIN, W. und MEINHOLD, M. (Hrsg.), Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt/M. 1973 S. 190

38) ebd., S. 190

39) vgl. KAUFMANN, F.-X., Zum Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpolitik, in: OTTO,H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, 1. Halbband, Neuwied und Berlin, 1973, S. 87 ff.

Untersuchungen über die Grauzone zwischen öffentlicher Auftragerteilung und konkretem Aufgabenvollzug in der Sozialarbeit sind notwendig, bevor Sozialarbeit als quasi willfähriges Ausführungsorgan von bestimmten Machteliten etikettiert werden kann. Die Frage nach Funktion und Legitimation der Sozialarbeit beschäftigt auch MOSER,[40] der die "Wiederentdeckung der gesamtgesellschaftlichen Funktion" als neues zu erarbeitendes Legitimitätskriterium für die Sozialarbeit postuliert. Die Praxis der Sozialarbeit stellt sich ihm über weite Bereiche als "sozialsanitäre Linderungsfunktion" dar, bei der die Sozialarbeiter durch immer neue Produktion abweichenden Verhaltens und psychischen Elends in die Dauerlage der Überforderung gebracht werden. Hier interessieren weniger die Repliken MOSERS auf PETERS Legitimationsbestimmungen der Sozialarbeit, als die Beschreibung des Verhältnisses zwischen Soziologie und Sozialarbeit. Die "soziologischen Selbstreflexionen der Sozialarbeit" sieht er im Themenkreis von Professionalisierung, Bürokratieforschung, Interaktionen zu Klienten u.a.m. ansatzweise entwickelt. MOSER fordert jedoch die Radikalisierung eines sozialkritischen Berufsethos' unter den Sozialarbeitern, um immaterielle Notlagen der Klienten von Sozialarbeit in der Öffentlichkeit definieren und vertreten zu können, da zwar ökonomisch begründbare Notstände der sozialen Sicherheit, jedoch nicht immaterielle Notstände[41] in der Öffentlichkeit Durchsetzungs-

---

40) MOSER, T., Gleiche Chancen für alle? Sozialarbeit zwischen Beharrung und Kampf um Veränderung, Referat, Sozialarbeitertag 1970, in: Der Sozialarbeiter, 1970, S. 3

41) Der hinter dieser Aussage stehende Streit um die eigentliche Beschaffenheit sozialer Notsituationen wurde bereits bei FRIEDLÄNDER,W.A., PFAFFENBERGER, H. (Hrsg.) Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit, Neuwied, Berlin 1966 diskutiert.

macht haben. "Die große Frage ist nur: sind Sozialarbeiter geschult genug für die dringend erforderliche Definition dieser Notstände...?"[42] Als Alternative zu der von Sozialarbeitern praktizierten individualisierenden Notdefinition in der sozialen Einzelhilfe reifiziert MOSER "den Patienten Gesellschaft, die kranke Gesellschaft, die ihre Scheingesundheit damit erkauft, daß sie das Leid auf Randgruppen ablädt"[43]. Um diesen "Patienten" behandeln zu können, bedarf es "der Verbündung mit der Wissenschaft", wobei es kaum eine Gruppe gibt, "die die sozialen Notstände so sinnlich-evident erlebt wie die Sozialarbeiter, und die so prädestiniert erscheint, sie auch deskriptiv und analytisch zu erfassen. Dabei brauchen sie die Hilfe der Wissenschaft; sie müssen dauerhaft mit Sozialwissenschaftlern kommunizieren lernen..."[44]. Das implizit mitgedachte hierarchische Verhältnis zwischen Sozialwissenschaft Über Sozialarbeit verhindert damit, daß eine reziproke Lernbeziehung entsteht, daß Sozialwissenschaftler lernen mit Sozialarbeitern zu kommunizieren. Daraus folgt ein analoges Theorie-Praxis-Verhältnis, wenn "ganze Ausbildungsklassen (der Ausbildungsstätten von Sozialarbeitern, E.K.) Psychologie oder Soziologie oder Teile des Rechts an der Universität hören und nur die Aufarbeitung und die Anwendungsprobleme mit den eigenen Dozenten diskutieren"[45] sollten.
Auf Seiten der Sozialarbeiter sieht Braun[46] eine Strategie, die Spannung zwischen Anpassungs-

---

42) MOSER, a.a.O., S. 8
43) ebd., S. 10
44) ebd., S. 12
45) ebd., S. 12
46) BRAUN, H., Die Orientierungsnot des Sozialarbeiters. Gesellschaftliche Erwartungen und wissenschaftliche Praxis, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 1973, S. 320 ff. Vgl. auch HERAUD, B.J., Soziologie und Sozialarbeit, Perspektiven, Probleme, Freiburg/Brsg. 1973, S. 12 f.

Konzepten und Veränderungs-Konzepten der Sozialarbeit zu bearbeiten, nämlich sich an den Sozialwissenschaften zu orientieren und eine engagierte Auseinandersetzung "durch wissenschaftliche Durchdringung der Praxis" zu suchen. Sozialarbeiter stehen dabei unter dem Druck der an Sozialarbeit interessierten Öffentlichkeit wie auch unter dem Druck von Sozialwissenschaftlern, die ihre Disziplinen für die unmittelbare Praxisanleitung und Zielentwicklung als kompetent ansehen. Diesem Anspruch kommt ein relativ hoher Trend zur Wissenschaftsgläubigkeit unter Sozialarbeitern entgegen. BRAUN spricht dagegen den Sozialwissenschaften die Kompetenz ab, durch den "Einbau von Wissenschaft in die Praxisvollzüge und die wissenschaftliche Vorbereitung und Kontrolle von fürsorgerischem Handeln (...) die Bestimmung der eigentlichen Handlungsziele (zu) ersetzen"[47]. Damit vollzieht er eine Grenzziehung zwischen Sozialwissenschaft und Sozialarbeit und etikettiert die Ziele um Anpassungs-Kontrolle des Klienten oder Veränderung der ihn umgebenden Gesellschaft als künstliche Extrempunkte. Darüberhinaus mag zwar die Fortentwicklung des 'Berufsethos' und Wissenschaftsorientierung (...) die Unabhängigkeit des Sozialarbeiters gegenüber seinen Anstellungsträgern stärken und ihm eine frei und sachgerechte Gestaltung seiner Praxis erlauben"[48], neue Abhängigkeiten tauchen jedoch dann auf, wenn wissenschaftsbezogene und damit in der Regel statushöhere Berufsgruppen ihrerseits die Klientifizierung von Sozialarbeitern forcieren durch Institutionalisierung einseitiger Reziprozitätsbeziehungen, die sich in einseitigen Definitionen der Sozialarbeit durch Sozialwissenschaften, in

---

47) ebd., S. 321
48) ebd., S. 321

einem quasi Lehrer-Schüler-Verhältnis und einer submissiven Haltung der Sozialarbeit manifestieren. Was Sozialwissenschaften und wie oben nachgewiesen Soziologen der Sozialarbeit als manifeste Kontrollfunktion gegenüber dem Klientel unterschieben, entpuppt sich als latente Tendenz zur Klientifizierung der Sozialarbeit durch wissenschaftliche Kontrolle, die sich nicht scheut, durch double-bind-Sätze[49] die Abhängigkeit der Sozialarbeit zu demonstrieren: "Wo exakte wissenschaftliche Aussagen aber bei ungenügender Kenntnis der in ihnen zusammenspielenden Faktoren in konkretes Handeln überführt werden sollen, da besteht allzu leicht die Gefahr, daß dieses Handeln durch eine Pseudowissenschaftlichkeit in die Irre geführt wird oder daß die vorgegebene Wissenschaftlichkeit nur die tatsächliche Handlungsunfähigkeit verschleiern soll. In beiden Fällen werden aber die Klienten der Sozialarbeit düpiert, und die Sozialarbeit als gesellschaftliche Einrichtung wird auf die Dauer korrumpiert"[50].

Die Beziehungsfalle besteht darin, daß Sozialarbeiter Soziologie und Sozialwissenschaften als notwendige Disziplinen für ihre Praxis voll akzeptieren, sie aber einerseits den Ansprüchen wissenschaftlichen Arbeitens in ihrer Praxis nicht entsprechen können, andererseits negativ-etikettierende Paradigmata von Soziologen über die Praxis der Sozialarbeit zurückgespielt bekommen.

---

49) vgl. WATZLAWICK, P., BEAVIN, J.H., JACKSON,D.D., Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Mental Research Institute Palo Alto, Kalifornien, Bern und Stuttgart 1969, S. 194 f.

50) BRAUN, H., Wissenschaft und soziale Praxis, Zur Rolle der Soziologie in der Sozialarbeit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (24) 1972, S. 347

Das Ergebnis ist Verhinderung oder Zerstörung der Kommunikation im zwischenprofessionellen Bereich von Sozialarbeit und Soziologie. Die von BRAUN vollzogene Grenzziehung zwischen Soziologie und Sozialarbeit endet auf einer resignativen Position: In dem Raum, "in dem die Sozialarbeit über den Sinn von Anpassung und die Dimensionen und die Reichweite gesellschaftlicher Veränderungen entscheiden muß...,... vermag die Wissenschaft nur technische Kritik im Sinne Max WEBERS zu leisten. Die inhaltliche Ausfüllung bleibt innerhalb der ihm gesetzten Handlungsspielräume dem einzelnen Sozialarbeiter überlassen, mehr noch aber ist sie eine Funktion der Diskussion und der Willensbildung im Kreise der Sozialarbeiter"[51]. Auf Grund der als gescheitert anzusehenden Diskussion über Sozialarbeit als Kontrolle machte MATTHES[52] den Versuch, eine "Zwischenbilanz der Argumente und Positionen" zu diesem Thema zu ziehen. Er konzidiert den Sozialarbeitern ein auf "Individualisierung" und counselling" ausgerichtetes Selbstverständnis, das erst auf Grund der Etablierung der Soziologie als Lehrfach an den Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter eine heftige Kritik von dieser Seite erfuhr. Spielten sich die anfänglichen Diskussionen zwischen Soziologie und Sozialarbeit auf einer Ebene ab, wo sich Sozialarbeiter eine soziologische Begründung und Vertiefung der Kenntnisse vom Klientel und weniger eine "Soziologie der Sozialarbeit", und damit eine Analyse des Handelns der Sozialarbeiter

---

51) BRAUN, H., Die Orientierungsnot des Sozialarbeiters, a.a.O., S. 322

52) MATTHES, J., Sozialarbeit als Kontrolle? (Anmerkungen zu einem umstrittenen Thema), in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S., (Hrsg.) Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Bd. 1, a.a.O., S. 107

wünschten, dann schuf erst die Entwicklung und Übernahme des "labeling approach" durch die Kriminalsoziologie [53] die Plattform, um gesellschaftlich etablierte Instanzen im Hinblick auf ihr Definitionsrepertoire, Kontrollfunktionen gegenüber Klienten und die fortwährende Produktion ihres Arbeitsobjektes zu diskutieren. Nach MATTHES verstärkt die Politisierung der jüngeren Generation von Sozialarbeitern diese Diskussion, indem nun auch Sozialarbeit als Kontrollinstanz zur Stabilisierung bestehender gesellschaftlicher Ordnungen angegriffen wird. "Bürgerliche" Sozialarbeit und "bürgerliche" Gesellschaft sind dabei die Etiketten auf dem Wege zur gesamtgesellschaftlichen Strukturveränderung[54]. Die Analyse der Sozialarbeit durch Soziologen ist nach MATTHES nicht als ein Versuch zur Übertragung der soziologischen Theorie der sozialen Kontrolle auf das Handeln der Sozialarbeiter zu werten, da die beteiligten Soziologen häufig auf reifikatorische Weise argumentiert hätten, denn "die an der Sozialarbeit interessierten Soziologen können sich nur schwer von der Faszination jener Metastruktur der Sozialarbeit lösen, die ihnen mit Hilfe theoretischer Konzepte wie des der sozialen Kontrolle oder des der Definitionskraft von Kontrollinstanzen sichtbar wird; sie nehmen diese Metastruktur der Sozialarbeit als unmittelbare Handlungswirklichkeit, und sie tun sich schwer, Zugang zum Alltagscharakter des beruflichen Handelns der Sozialarbeiter

---

53) vgl. OPP, K.-D., Die "alte" und die "neue" Kriminalsoziologie. Eine kritische Analyse einiger Thesen des labeling approach, in: Kriminologisches Journal (4) 1972, S. 32

54) vgl. HOLLSTEIN, W. u.a., a.a.O.

(...) zu finden"[55]. MATTHES nennt als weitere Gründe die Ambitionen der Soziologen, sich im Bereich von Sozialarbeit ein professionelles Feld zu erschließen und die Leistungsfähigkeit von Soziologen für die Praxis der Sozialarbeit zu dokumentieren. Auf Seiten der Sozialarbeiter sieht er den Einfluß gesamtgesellschaftlicher Aufstiegsprozesse im Hinblick auf das Bewußtsein dieser Berufsgruppe, das sich in gesellschaftskritischer Distanz zur als "Instanz der sozialen Kontrolle" etikettierten Institution niederschlägt. Soziologen scheinen für ihn weniger von derartigen Bewußtseinsprozessen beeinflußt zu sein, jedoch beziehen Soziologen ihr gesellschaftliches Bewußtsein nicht nur aus ihrem professionellen Wissenschaftskonzepten. Hier soll die Hypothese aufgestellt werden, daß Soziologen ähnlich wie Sozialarbeiter sozialen Aufstieg anstreben und soziale Deklassierung vermeiden.

Nach den Untersuchungsergebnissen von SKIBA reagieren die Mitglieder der oberen sozialen Schichten auf Sozialarbeit als eine Instanz potentieller sozialer Deklassierung empfindlicher

---

55) MATTHES, a.a.O., S. 112
vgl. ein Zitat aus einer späteren Veröffentlichung von PETERS: "Die Sozialarbeit hat es zum großen Teil mit Devianten zu tun, mit delinquenten Jugendlichen, Alkoholikern, Prostituierten. Eine andere große Gruppe fürsorgerischer Handlungsadressaten bilden die Armen ... Die Aufgabe der Sozialarbeit besteht darin, die von der gewünschten Normalität abweichenden Verhaltensformen und Zuständlichkeiten ihrer Handlungsadressaten an die gewünschte Normalität anzupassen". in: PETERS, H., Die mißlungene Professionalisierung der Sozialarbeit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (22) 1970, S. 339 (Herv. durch Verf.)

als Mitglieder der unteren Schichten[56]. Bleibt die Frage, ob auf dem Hintergrund der m.W. noch nicht untersuchten "Empfindlichkeit" von Soziologen gegenüber gesellschaftlichen Einflüssen wie sozialer Kontrolle das Stigma der Sozialarbeit Soziologen in der Verwendung von soziologischen Paradigmata beeinflußt. So beklagt PAROW[57] die künstliche Distanz der Sozialwissenschaftler zu ihrem Untersuchungsobjekt und die zur impliziten Norm erhobene dauernde Distanzierung des Sozialwissenschaftlers vom Alltagssubjekt, "und also ist der beste Wissenschaftler derjenige, der sich am besten aus den alltäglichen Problemen heraushalten kann"[58]. Rückkoppelungsprozesse zwischen den Rollen des Alltags- und des wissenschaftlichen Subjekts finden demnach nicht bewußt statt, und gerade dies Fehlen mag m.E. ein Grund für die unreflektierte Verwendung des soziologischen Paradigmas "soziale Kontrolle" im Hinblick auf Sozialarbeit darstellen. So geht auch der Ansatz von MATTHES nicht über den Punkt hinaus, wo sich Soziologen als gesellschaftliche Alltagssubjekte verstehen können, die ihren Untersuchungsgegenstand - hier Sozialarbeit - als Sozialwissenschaftler "objektiv" untersuchen wollen, aber gleichzeitig dem gesamtgesellschaftlichen Stigma von Sozialarbeit erliegen, indem sie Sozialarbeit als "Instanz sozialer Kontrolle" etikettieren.

---

56) Kontrolle des Adressaten wurde von den sozialer Schichten nach folgender Verteilung als Grund für Hausbesuche durch Sozialarbeiter angesehen: "(OS, OMS, MMS: 44%; UMS: 39%; OUS: 35%; UUS, SV: 32%)". Vgl. SKIBA, a.a.O., S. 117

57) PAROW, E., Die Dialektik des symbolischen Austauschs, Versuch einer kritischen Interaktiontheorie, Frankfurt/Main 1973

58) ebd., S. 162

In diesem Sinne lohnt es sich durchaus, über Sozialarbeit als Kontrolle zu reden, nicht um wie bei MATTHES "die widerspruchsvolle innere Entwicklung der Sozialarbeit im Medium eines Konzepts (Sozialarbeit als Kontrolle, E.K.)"[59] zu diskutieren, sondern um soziologische Praxis im Hinblick auf gesellschaftliche Wirklichkeit zu überprüfen. Obwohl den inhaltlichen Ausführungen von MATTHES über die Mehrfunktionalität von Sozialarbeit im Rahmen von sozialer Abweichung, Biografie des Devianten und von Normdefinitionen durchaus zuzustimmen ist, so fehlt doch der Ansatz, daß sich Soziologie in Beziehung zur Sozialarbeit setzt und ihr Definitionspotential daraufhin überprüft, oder sollte der Satz "die Reproduktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit im Handeln ist immer ein Vorgang der Rekonstruktion; es gibt keine gesellschaftliche Struktur außerhalb dieser Rekonstruktion und unabhängig von ihr"[60] wiederum nur für die Sozialarbeit gelten?
Wie schon oben angedeutet gibt es kaum reziproke Austauschbeziehungen zwischen Sozialarbeit und Soziologie, die Diskussion verläuft in der Regel so, daß Sozialarbeiter durch Soziologen "belehrt" und sozialarbeiterische Praxis durch wissenschaftliche Disziplinen (wie Soziologie) problematisiert wird. Insofern u.a. gesellschaftlicher Status über die Chance entscheidet, belehren zu können oder belehrt zu werden, ist das Streben der Ausbildungsstätten für Sozialarbeit verständlich, sich als wissenschaftliche Disziplin und Sozialarbeitswissenschaft zu konstituieren. Die gesamtgesellschaftliche Stigmatisierung der Sozialarbeit wird diesem Prozeß einer Verwissenschaftlichung von Sozialarbeit auch in Zukunft entgegensteuern.

---

59) MATTHES, a.a.O., S. 113
60) ebd., S. 117

## 1.3 Reziprozität als soziologischer Schlüsselbegriff

Betrachtet man die Versuche von Soziologen, sich mit der Praxis von Sozialarbeit auseinanderzusetzen und die soziologischen Bedingungen der Sozialarbeit zu bestimmen, dann fällt die geringe Verwendung mikrosoziologischer Konzepte auf[61]. Ein Grund unter anderen hier nicht näher zu erörternden Ursachen mag darin liegen, daß der Bereich zwischenmenschlichen Verhaltens als Problembereich in der Sozialarbeit eher durch (tiefen-) psychologische Konzepte für erklärbar gehalten wurde. Diese Annahme wird weitgehend bestätigt, wenn man hierzu die "Methoden der Sozialarbeit" und besonders die "Einzelfallhilfe" heranzieht[62]. Mit der Ausweitung des methodischen Inventars auf die "soziale Gruppenarbeit" gewann die Kleingruppensoziologie an Bedeutung und Einfluß auf die Fortentwicklung der methodischen Praxis in der Sozialarbeit: Interaktionen des Sozialarbeiters mit Klienten wurden kategorisierbar, soziometrische Strukturen in Klientengruppen konnten identifiziert werden. Abgrenzungsprobleme zwischen den Arbeitsbereichen von Soziologen und Psychologen wurden durch die Institutionalisierung der Sozialpsychologie[63] in die Aus- und Fortbildung der Sozialarbeit weitgehend beigelegt. Doch trotz des

---

61) vgl. BLUM, R., Soziologische Konzepte der Sozialarbeit. Mit besonderer Berücksichtigung des Social Casework, Luzern 1964

62) vgl. ROBERTS, R.W., NEE, R.H., Konzepte der Sozialen Einzelhilfe, Freiburg 1975

63) vgl. GRAUMANN, C.F., Sozialpsychologie: Ort, Gegenstand und Aufgabe, in: C.F. GRAUMANN (Hrsg.), Sozialpsychologie, 1. Halbband: Theorien und Methoden, 7, Band des Handbuchs der Psychologie, Göttingen 1969, S. 3

Transfers sozialpsychologischer Konzepte auf die Praxis der Sozialarbeit ist die Schwierigkeit geblieben, die soziologische Regelhaftigkeit mikrosozialer Beziehungen zwischen Sozialarbeiter und Klient zu bestimmen.
Die Exchange-Theorie, als deren Initiatoren HOMANS und BLAU[64] zu nennen sind, bietet einen günstigen Ansatz zur Erklärung von Interaktionsprozessen. In Analogie zum Tauschprozeß wirtschaftlicher Güter werden nach dieser Theorie immaterielle Güter wie Einfluß, Macht und Ansehen getauscht. Entsprechend dem "stimulus-response"-Schema wirkt jedes Verhalten als ein Reiz, der Verhalten von anderen hervorruft. Insofern Individuen bewußt Stimuli einsetzen, spricht HOMANS von "Investitionen", mit denen der Akteur die Interaktionssituation und sein Rollenrepertoire aufbaut, von "Kosten", wenn die Aktivitäten des Rollenspielers im Hinblick auf Qualität und Anreiz seine Energie verbrauchen. Das Verständnis des Interaktionsprozesses als Tauschverhältnis im Sinne der Kosten-Nutzen-Relation hat zur Folge, daß es nach HOMANS eine Regel der "distributiven Gerechtigkeit" geben muß, wonach die Tauschpartner eine gegenseitige Bedürfnisbefriedigung erlangen.

Der Kritik an HOMANS ist zuzustimmen, wenn DREITZEL[65] die liberal-ökonomische Prämisse einer Gleichverteilung von Bedürfnissen und Mitteln unter den Individuen sowie die Prämisse konsistent rationaler Verhaltensweisen bestreitet. Damit ist die Annahme zu verwerfen, Verhalten sei durch

---

64) vgl. HOMANS, G.C., Elementarformen sozialen Verhaltens, Köln und Opladen 1968

65) DREITZEL, H.P., Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft, Stuttgart 1972, S. 166 ff.

Regeln des Austauschs von Gratifikationen zu erklären, indem reziprok aufeinander bezogene Verhaltensweisen der handelnden Individuen Gleichgewicht (Homöostase) in den Beziehungen bewirkten. Vielmehr legen Konflikte um Macht und Herrschaft die Annahme eines labilen Gleichgewichts wenn nicht sogar einer fortwährenden Konfliktbeziehung für das Austauschverhalten der Individuen nahe. DREITZEL führt seine Kritik an HOMANS folgerichtig fort, wenn er Reziprozitätsbedingungen nicht nur in empirisch beobachtbaren Situationen von Verhalten sondern in Anlehnung an GOULDNER[66] auch im Bereich der Normen beschreibt. Interaktionen und Beziehungen zwischen Individuen unterliegen danach nicht nur dem Einfluß gesellschaftlich definierter Normen sondern auch der Reziprozitätsnorm[67], die die Abstimmung und Ausgestaltung des Binnenraums einer sozialen Interaktion zwischen Individuen regelt. Soziale Beziehungen werden zum einen durch Gestaltungsnormen auf der Grundlage von Ich-Leistungen, zum anderen durch von außen herangetragene Normen bestimmt. Hat man bei DREITZEL den Eindruck, als ob er die Reichweite der Reziprozitätsnorm vor allem auf den Binnenraum sozialer Beziehungen beschränkt[68], so ist dagegen der Versuch zu unternehmen, Normen der Reziprozität auch für den professionellen Bereich wie z.B. die Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung zu bestimmen.

---

66) GOULDNER, A.W., The Norm of Reciprocity, A Preliminary Statement in: American Sociological Revie w, (25) 1960, S. 161 ff., zitiert in DREITZEL, a.a.O., S. 170

67) Die inhaltliche Bestimmung der Reziprozitätsnorm umschreibt DREITZEL unzureichend in Anlehnung an den Ethnologen E. WESTERMARCK, a.a.O., S. 170

68) vgl. die Ausführungen von DREITZEL über Reziprozitätsbedingungen der Ehe, a.a.O., S.171 f

Das soll an folgenden Aussagen von DREITZEL versucht werden.
DREITZEL schreibt: "Die Reziprozitätsnorm darf nicht verwechselt werden mit einer Komplementarität von Rechten und Pflichten im Verhältnis zweier Positionsinhaber"[69].

Komplementarität bedeutet danach die möglicherweise ungleiche Verteilung von Rechten und Pflichten, das Recht von Ego ist die Pflicht von Alter. Die Reziprozitätsnorm bindet dagegen den Einzelnen in Rechten und Pflichten gegenüber seinem Interaktionspartner.

Tabelle 2

Reziprozitätsbedingungen einer dyadischen Beziehung

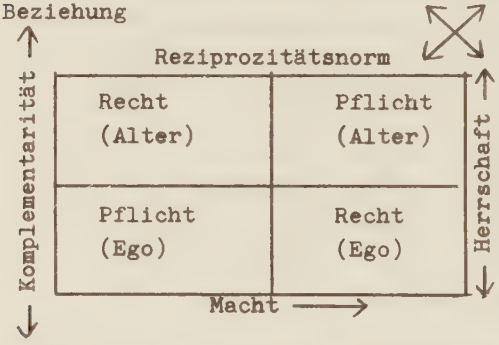


Macht ist dann die Chance, die Reziprozitätsnorm einseitig zugunsten eigener angemaßter Rechte zu verändern und sie gegen den Widerstand und über die durch die Reziprozitätsnorm festgelegten Pflichten des betroffenen Gegenüber hinaus durchzusetzen. Die Reziprozität der Beziehungen gerät aus der Balance[70].

---

69) ebd. S. 173

70) vgl. GOULDNER, A.W., a.a.O., S. 168

Institutionalisierte und durch Legitimationsanspruch stabilisierte Herrschaft ist nach DREITZEL vorrangig komplementär strukturiert, wobei Rezipozitätsdefinitionen nachrangig in die Herrschaftsbeziehung eingebaut werden können. Insofern "aber selbst dieser Ausgleich auf anderer Ebene (der Reziprozitätsnorm, E.K.), der für so viele soziale Beziehungen charakteristisch ist, nicht gegeben (ist), handelt es sich also um ein rein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis, (und) so nimmt die Beziehung den Charakter der Ausbeutung an"[71].

Bei der Erörterung der Frage, wie die Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung in den Rahmen den Reziprozität und Komplementarität einzubringen ist, muß man in der Regel von einer ungleichen Verteilung der Rechte und Pflichten ausgehen. Diese Ungleichheit drückt sich zuerst in verschiedenen vor der eigentlichen Kontaktsituation bestimmten Situationsdefinitionen aus, wonach der Klient als "hilfs-" oder "beratungsbedürftig", der Sozialarbeiter als "Helfer" oder "Berater" bezeichnet wird. Das Angebot an Hilfe steht dabei komplementär zur Hilfsbedürftigkeit des Klienten und entsprechend den Definitionen von DREITZEL erweist sich die Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung dann als Herrschaftsbeziehung, die im Bereich der durch Institutionen konzipierten Sozialarbeit durch institutionelle und gesetzliche Legitimitätsdefinitionen abgesichert wird. Was jedoch in diesem Zusammenhang die Herrschaftsbeziehung in der Sozialarbeit von den z.B. im Polizeiapparat bestehenden Herrschaftsdefinitionen unterscheidet[72], ist der prinzipielle Einbau von Rezi-

---

71) DREITZEL, a.a.O., S. 173

72) vgl. die undifferenzierte Gleichsetzung von Sozialarbeit und Polizei bei HAFERKAMP, H., a.a.O.

prozitätsnormen in den professionellen Vollzug von Sozialarbeit. Als unvollständig belegter Hinweis mögen die Nennungen aus Tabelle 1 (Seite 3) zum professionellen Bezug dienen, die teilweise dem Sinn der Reziprozitätsnorm entsprechen[73]. Danach ist der Klient nicht nur "Hilfsbedürftiger" sondern auch "Partner", mit dem man "Lösungswege" im Sinne der "Hilfe zur Selbsthilfe" erarbeitet. Ob die im Beraten, Individualisieren und Helfen enthaltenen Reziprozitätsnormen auch tatsächlich das professionelle Verhalten der Sozialarbeiter in jedem Fall steuern, ist dabei nicht ausschlaggebend, denn nach DREITZEL sind Reziprozitätsnormen von Vollzugsnormen zu unterscheiden, die ihrerseits den formellen Rahmen für die Verhaltensorientierung bestimmen[74]. Die Ausgestaltung der beruflichen Beziehung in der Kontaktsituation zwischen Sozialarbeiter und Klient kann jedoch nicht durch Vollzugsnormen sondern nur durch "die nomische Produktivität des Interaktionsprozesses"[75] auf der Grundlage von Reziprozitätsnormen geleistet werden. Sozialarbeiter erleben daher die Routinisierung ihrer Arbeit in der Regel als Hindernis für eine individuelle und ihrer Meinung nach effektive Hilfe für den Klienten. Auch die Diskussion um Theoriebildung in der Sozialarbeit in Konfrontation zum Recht betont, daß es darum geht, "den Menschen in seiner Besonderheit und Einmaligkeit zu begreifen, aber nicht als den Vertreter eines mit den Merkmalen eines gesetzlichen Tatbestandes umschriebenen Typs. Dies besagt zuglich, daß Sozialarbeit unter Ansehen der Person

---

73) vgl. Kapitel 2.5 zur "Hilfe" als Problem der Reziprozität. Vgl. auch OTTO, H.U. und SPECKMANN, H.J., Berufskodex für den deutschen Sozialarbeiter, in: Soziale Arbeit (15) 1966, S. 179

74) vgl. DREITZEL, a.a.O., S. 174

75) ebd.

und nicht nach Maßstäben abstrakter Gleichheit handln muß"[76].

Die professionellen Standards der Sozialarbeit bestätigen und "belohnen" daher die Praxis, die sich um Originalität der beruflichen Tätigkeit und Beachtung der Reziprozitätsnormen bemüht. Die soziologische Aussage von DREITZEL, "keine soziale Rolle kann gespielt werden, ohne daß man die Reziprozitätsnorm beim Interaktionsprozeß mindestens berücksichtigt"[77], wird in der Sozialarbeit im normativen Sinne interpretiert, daß "effektive" Hilfe für den Klienten nur dann möglich ist, wenn reziproke Bedingungen gegeben sind, daß die Wünsche und Fähigkeiten des Klienten einerseits, die Fachkenntnisse und materiellen Hilfsmittel des Sozialarbeiters andererseits in die Beziehung eingebracht werden müssen.[78]

Nach DREITZEL impliziert die Reziprozitätsnorm die Austauschbarkeit der Perspektiven und die Abstimmung persönlicher "Definitionen der Situation" mit denen von anderen relevanten Interaktionspartnern. Das "taking the role of the other" beschränkt er jedoch vernehmlich auf den informellen und subinstitutionellen Bereich, als ob die Austauschbarkeit von Rollen jeweils nur in Spiel- und Experimentiersituationen möglich sei. Die weit verbreitete Verwendung der Technik "Rollenspiel"[79] in Ausbildungs-, Fortbildungs- wie auch Praxis-

---

76) GIESE, D., Zur Kompatibilität von Gesetz und Sozialarbeit, in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.) a.a.O., S. 50

77) DREITZEL, a.a.O., S. 174

78) vgl. PERLMAN, H.H., Soziale Einzelhilfe als problemlösender Prozeß, Freiburg i. Brsg., 1973, S. 230

79) vgl. SHAFTEL, F.R., und SHAFTEL, G., Rollenspiel als soziales Entscheidungstraining, Stuttgart 1973

situationen mit Klienten in der Sozialarbeit weist darauf hin, daß der Reziprozität der Perspektiven und der Austauschbarkeit der Rollen in diesem professionellen Bereich nicht nur ein informelle Bedeutung zugeschrieben wird. Die professionellen Standards der Sozialarbeit verlangen, daß der Sozialarbeiter sich sehr darum bemühen muß, " die subjektive Bedeutung des Problems des Klienten zu erfassen"[80], und daß der Sozialarbeiter, "um seinem Klienten die Möglichkeit zu geben, das Problem besser zu erfassen und seine Anstrengungen darauf zu konzentrieren, sein und des Klienten Urteil über die Bedeutung des Problems vergleicht"[81].

DREITZEL fordert zwar eine Vertiefung der Untersuchung von "basic rules" der Verhaltensweisen im subinstitutionellen Bereich, kommt aber über eine Zuordnung der Reziprozitätsnorm in den Bereich "informeller" Interaktionsbeziehungen nicht hinaus. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird zu zeigen sein, wie beispielsweise in der Sozialarbeit Reziprozitätsnormen im Kleid professioneller Standards auf "formelle" soziale Beziehungen transferiert worden sind[82].

Wie schon oben angedeutet, mangelt es den Ausführungen DREITZELS an einer ausführlichen inhaltlichen Bestimmung der Reziprozitätsnorm, sein Schwerpunkt liegt vor allem auf der funktionalen Beschreibung, so bezeichnet auch die lexikalische Definition "Reziprozität" als "das in sozialen Beziehungen wirksame Prinzip des Gebens und Nehmens, des wechselseitigen Austauschs von Leistung und Gegenleistung"[83]. Dabei ist es wichtig, die Beschaffenheit der Partner

---

80) PERLMAN, H.H., Soziale Einzelhilfe als problemlösender Prozeß, Freiburg i. Brsg. 1973³, S. 146

81) ebd. S. 148

82) vgl. Kapitel 2.5

83) Lexikon zur Soziologie, a.a.O., S. 570

zu beachten, die in "Gleichheit" oder "Unterschiedlichkeit" bestehen kann[84]. Gleichheit der Unterschiedlichkeit der Interaktionspartner bewirken zum einen symmetrische zum anderen komplementäre Beziehungen. "Symmetrische Beziehungen zeichnen sich (also) durch Streben nach Gleichheit und Verminderung von Unterschieden zwischen den Partnern aus, während komplementäre Interaktionen auf sich gegenseitig ergänzenden Unterschiedlichkeiten basieren"[85]. Unter dem funktionalen Aspekt der Kontrolle beinhaltet Symmetrie der Beziehungen wechselseitige Verantwortung und gegenseitige Kontrolle; Asymmetrie der Beziehungen besteht bei einseitiger Kontrolle oder mangelnder Abstimmung von Erwartungen im Hinblick auf eine "persönlich" gegenüber einer "unpersönlich" gestalteten Beziehung wie zwischen Klient und Fachmann[86]. Eine derartige komplementär angelegte Beziehung - so auch zwischen Sozialarbeiter und Klient - beruht auf Abhängigkeit und einem strukturell vorgegebenen Machtgefälle, so daß Konflikte sich letztlich nur antithetisch (asymmetrisch) entwickeln können. Ein professionelles Interaktionssystem mit emanzipatorischem Anspruch (wie Sozialarbeiter - Klient, Therapeut - Patient) bliebe nach PAROW als rein komplementär angelegte Beziehung wirkungslos[87]. Jedoch auch eine rein

---

84) WATZLAWICK, P., et al., a.a.O., S. 69

85) ebd. Komplementäre Beziehungen können dabei durchaus auf Ausgleich von Unterschieden angelegt sein wie in der narzißtischen Dyade der Verliebten, wo die Partner nach Unterschieden suchen, um sie auszugleichen. vgl. MILLS, T.M., Soziologie der Gruppe, München 1974[4], S. 194

86) vgl. ETZIONI, A., Soziologie der Organisationen, München 1973[4], S. 156

87) vgl. PAROW, E., Dialektik, a.a.O., S. 65

reziprok, also auf Austauschbarkeit angelegte Beziehung scheint dem Bereich soziologischer Ideen oder Theoriebildung zuzugehören, wenn Schütz die "general thesis of reciprocal perspectives" als "idealization of the interchangeability of the standpoints" und als "idealization of the congruency of the system of relevances" beschreibt[88]. Reziprozität der Beziehungen zwischen Interaktionspartnern auch im beruflichen Bereich kann daher nur als eine Idealnorm verstanden werden, "bei der das vorgeschriebene Verhalten angestrebt, aber nicht realisiert wird"[89]. Komplementäre Beziehungen zwischen Fachleuten und Klienten werden dann problematisch, wenn die Nichtaustauschbarkeit der Perspektiven von Personen mit gesellschaftlich legitimierter Definitionsgewalt im Hinblick auf abweichende Individuen verfügt wird (z.B. Ärzte in der Psychiatrie, Richter in Justizverfahren etc.). So kann Zuschreibung von labels "psychisch krank" bzw. "kriminell" u.a. als Versuch verstanden werden, die in dieser Weise Etikettierten zur Aufgabe ihrer Aspekte von Wirklichkeit zu bewegen. Die damit implizit für "Normale" als Verhaltensnorm verfügte Nichtaustauschbarkeit der Perspektiven hält diese davon ab, Interesse und Engagement für die Perspektive von sozialer Welt des stigmatisierten Individuums zu entwickeln [90].

---

88) LEGNARO, A., Wenn einer neben dem common sense herläuft - zum Beispiel Till Eulenspiegel, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (26) 1974, S. 630 (Herv. durch Verf.)

89) vgl. Stichwort Idealnorm, in: Lexikon zur Soziologie, a.a.O., S. 285

90) vgl. COOPER, D., Der Tod der Familie, Reinbek bei Hamburg 1972, der die "Ausschließung der Wirklichkeit" als neurotisierende Funktion nicht nur gesellschaftlicher Sekundär-Institutionen (Schule, Gefängnis, Psychiatrie) sondern auch für die Sozialisationsfunktion der Familie diagnostiziert.

Die Asymmetrie der Beziehung wurde für professionelle Beziehungen wie Arzt-Patient als latente Konfliktform in "Mißverständnissen und Diskrepanzen zwischen den gegenseitigen Erwartungen bei Ärzten und Patienten" nachgewiesen. "Danach stellen die Ärzte ihren Führungsanspruch in den Vordergrund, während die Patienten den Leistungsfaktor auf seiten des Arztes stärker betonen. Die Ärzte unterschätzen auch erheblich die Ansprüche der Patienten auf emotionale, soziale, intellektuelle und allgemein humanitäre Leistungen"[91]. Die Arzt-Patient-Beziehung trägt so eher die Qualität der bias "Aktivität - Passivität", "Führung - Kooperation" als "wechselseitige Partizipation"[92], was in der Übertragung auf die Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung dann von Bedeutung ist, wenn sich Sozialarbeit an medizinischen Handlungsmodellen orientiert[93]. Das psychiatrische Versorgungssystem ähnelt in den Bereichen, wo es medizinisch begründet ist, im Hinblick auf die Therapeut-Patient-Beziehung dem ärztlichen System. Im sozialpsychiatrischen Bereich aber, wo eine reziproke Beziehungsqualität den Behandlungserfolg fördern kann[94], wird allein der Patient als "veränderbare Größe dargestellt, der Therapeut hingegen als unveränderliche, fixe Größe, als 'das Kriterium', an dem die Richtigkeit der Erwartungen des Patienten zu messen ist[95].

---

91) PFLANZ, M., Medizinsoziologie, in: KÖNIG, R. (Hrsg.), Handbuch der Empirischen Sozialforschung, Bd. II, Stuttgart 1969, S. 1131

92) ebd.

93) vgl. Kapitel 5.1

94) Eine "emanzipatorische Therapie"..."kann niemals das Ergebnis eines Interaktionsprozesses sein, der darauf basiert, daß sich einer der Partner auf seine Rolle beruft". PAROW, E., Psychotisches Verhalten, a.a.O., S. 15

95) GLEISS, J., SEIDEL, R., ABHOLZ, R., Soziale Psychiatrie, Zur Ungleichheit in der psychiatrischen Versorgung, Frankfurt/M. 1973, S. 153

In Abhebung von einem funktionalistischen Ansatz von Reziprozitätstheorie können jetzt einige inhaltliche Determinaten für reziproke Beziehungen bestimmt werden. Reziprozitätsbeziehungen sind danach abhängig von der Beschaffenheit (Gleichheit - Ungleichheit) der Interaktionspartner, von zugewiesenen Rollensets (Fachmann - Klient), von an Herrschaft orientierter Zuteilung eines Definitionsrepertoires (labeling) und von sozial abgeleiteten dichotomen Merkmalen (Aktivität-Passivität). Diese Determinanten schaffen den Eindruck, als ob Reziprozitätsbeziehungen sich eher als soziale Polarität charakterisieren lassen, wobei sich Werte, Interessen, Einstellungen und Verhalten der Interaktionspartner scharf voneinander unterscheiden[96]. Dagegen steht ein Verständnis von Reziprozität, das die Interaktionspartner in enger Abhängigkeitsbeziehung voneinander und zueinander begreift, so GOFFMAN "der Stigmatisierte und der Normale sind Teile voneinander; wenn einer sich als verwundbar erweisen kann, muß erwartet werden, daß es der andere auch kann"[97]. Übertragen auf Sozialarbeit zeigt sich die Abhängigkeit darin, daß Klienten und Sozialarbeiter am Stigma der Fürsorge in der Öffentlichkeit partizipieren[98]. Nach GOFFMAN gelingt es einigen am Stigma teilnehmenden Anderen, die reziproke Beziehung zum Stigmatisierten auf der Grundlage von Sympathie oder Pro-

---

96) Die Arbeiten der oben zitierten Autoren (vor allem PAROW, E., 1972, 1973,; GLEISS, J., et al. 1973) fußen auf einer impliziten Polarisierungsthese, wonach vor allem "antithetische" Konflikte, strukturelle Gegensätze auf der Grundlage von Macht und Definitionsgewalt für die angeführten professionellen Systeme entscheidend wirksam sind.

97) GOFFMAN, E., Stigma, a.a.O., S. 167

98) vgl. SKIBA, E.-G., a.a.O., S. 70 f

fessionalisierung zu gestalten. Derartige Professionelle sind "die Grenzpersonen, vor denen das Individuum mit einem Fehler weder Scham zu fühlen noch Selbstkontrolle zu üben braucht, weil es weiß, daß es trotz seines Mangels als ein gewöhnlicher anderer gesehen wird"[99]. Die Kriterien dieser Art von Professionalisierung bestehen darin, das Stigma in der Öffentlichkeit in einer Weise zu repräsentieren, daß soziale Partizipation der Stigmatisierten möglich und das Stigma als eine in der Öffentlichkeit anerkannte Basis für Selbstverwirklichung etabliert wird[100].

Reziproke Beziehungen auf der Grundlage von Sympathie begünstigen die Bildung kleiner Sozialgruppen (von Individuen einer Stigmakategorie[101], bewirken aber auch einen Spiraleffekt von Abhängigkeit, wonach in interpersonellen Beziehungen Abhängigkeiten auf zweiter oder dritter Ebene entstehen: Ego's Wunsch ist, von Alter bedacht, benötigt, gewünscht zu sein. "Ich bedarf, daß der andere meiner bedarf"[102].

Die Qualität einer derartigen reziproken Beziehung äußert sich nach LAING im Verstehen und Verstandenwerden, wobei nicht die "Erfassung des subjektiv gemeinten Sinns" (M. WEBER) sondern die Verbindung und der Austausch zwischen "Metaperspektiven der einen und der direkten Perspektive der anderen Person" bzw. zwischen der "Meta-metaperspektive der

---

99) GOFFMAN, E., a.a.O., S. 40

100) Vgl. Kapitel 5.5

101) ebd. S. 35

102) LAING, R.D., et al. S. 50
Eine Reziprozität der zweiten Ebene ist unter Sozialarbeitern dann gegeben, wenn sie von ihren Klienten scherzhaft als von ihren eigentlichen "Arbeitgebern" sprechen, äußert sich auch in manchen Vorstellungen von Sozialarbeitern über Hilfsbedürftigkeit, wonach der Sozialarbeiter seinen Klienten als jemand braucht, der ihn braucht, vgl. Kapitel 5.2.

einen und der Metaperspektive der anderen Person" bei Übereinstimmung der Perspektiven Gefühle der Gemeinsamkeit, bei Nichteineinstimmung Gefühle der Einsamkeit bewirken[103]. Die Konjunktion der Perspektiven entwickelt LAING also derart, daß Interaktionspartner über ihre Beziehungen sich austauschen können, und damit wird die Reziprozität einer Beziehung zum Thema der interpersonellen Kommunikation.
COHEN berichtet von Arbeitsgruppen, in denen Reziprozität der Beziehungen nicht nur thematisiert sondern als Erwartungswert gehandelt wird: "Wenn du zurandekommen willst, dann verhalte dich kameradschaftlich. Du brauchst uns genauso nötig wie wir dich!"[104]. Die Androhung des Entzugs von Reziprozität wird damit zum wichtigen Faktor für die Steuerung von Motivation und Verhalten. COHEN koppelt damit die Argumentationskette zurück zur Austausch-Theorie von HOMANS, wenn "Reziprozität der Beziehungen" als interpersonelles Tauschobjekt zwischen Individuen gehandelt werden kann. Gleichzeitig wird damit eine Prämisse der Austausch-Theorie ergänzt, wonach nicht nur Reize in Form von Verhalten sondern auch erwartbare Reziprozität verhaltensstimulierend wirken. "Investitionen" und "Kosten" entstehen auch auf einer Meta-Ebene von Reziprozität, auf der Begriffe wie "Hilfe", "Vertrauen" etc. zu erklären sind [105].

---

103) ebd. S. 44 f

104) COHEN, A.K., Abweichung und Kontrolle, München 1968, S. 154

105) vgl. Kapitel 2.5

## Erster Teil: Theoretische Ableitungen des Klientifizierungsproblems

### 2.1 Die Bedeutung des "Klient"-Begriffs in der Sozialarbeit

Untersucht man Begriffe auf ihre Bedeutungsgehalte, so geht man davon aus, daß Begriffe (Sprache) und durch die Begriffe beschriebene Objekte voneinander differieren. Begriffe sind auf individuelle und soziale Selektionsleistungen zurückzuführen, wobei die Kriterien der begrifflichen Selektion erheblich voneinander abweichen können. Oft geben die den Objekten anhaftenden Eigenschaften Anstöße und Hinweise zur Erklärung der Begriffsbildung, jedoch weisen Wissenschaftstheorie wie auch Wahrnehmungspsychologie darauf hin, daß den Begriffen keine objektive, es sei denn eine relative begriffliche Identität zuzuschreiben sei. Der Versuch, einen Begriff ätiologisch, d.h. aus den Ursachen oder Merkmalen seiner Erscheinung zu analysieren, sollte daher die Personen berücksichtigen, die einen Begriff schaffen und verwenden. Das Assoziations-Verfahren[1)] gab einen Eindruck von den gedanklichen Verknüpfungen von einigen Sozialarbeitern über die Vorstellungsinhalte bzgl. des Reizwortes "Klient". Hier sollen einige Autoren der Sozialarbeit daraufhin besprochen werden, mit welchen Bedeutungsgehalten sie den Begriff "Klient" in der Literatur der Sozialarbeit verwenden. Es geht also um die definitorischen Leistungen von Autoren, womit auf einer begrifflichen und verbalen Ebene Klientifizierungs-Prozesse untersucht werden sollen.

---

1) vgl. S. 3

BÄUERLE, - um mit einem Autor zu beginnen, der auf die Theoriebildung und die öffentliche Repräsentation der Sozialarbeit wesentlichen Einfluß hat - geht aus von dem Unterschied zwischen sozialarbeiterischen Abstraktionsleistungen und dem durch Sozialarbeit betroffenen Individuum. "Einmal gibt es den Menschen, wie er nun lebt, im Schnittpunkt zwischen seiner Vergangenheit und seiner Zukunft, den Menschen aus Fleisch und Blut, und jenen anderen Menschen, den die Sozialarbeit sich selbst produziert: ein zur Akte abstrahierter Klient, ein Ergebnis von Recherchen, gebündelt als psychosoziale Diagnose, verplant in einem klugen Entwurf (Hilfs- oder Erziehungsplan), versehen mit einer prognostisch abgesicherten Zukunft"[2]. Die Diskrepanz zwischen dem "Klient der Akte" und dem "Klient, der lebt" führt BÄUERLE auf die bürokratische Organisationsstruktur der Sozialarbeit zurück, die sich "durch das Instrument des Außendienstes vor einer zu engen Berührung mit dem Klienten zu schützen weiß"[3]. Bürokratisch verfaßte Sozialarbeit zeige danach Tendenzen der "Typisierung" und "Normierung" von "Klienten". Sozialarbeiter, die dagegen in face-to-face-Beziehung zu ihren Klienten stehen, arbeiten "jeweils mit 'zwei' Klienten"[4]. Damit erweist sich letztlich die Arbeitssituation von Sozialarbeitern verfremdet und nicht nur - wie BÄUERLE folgert - das von Sozialarbeit betroffene Individuum "als definierter Klient der Sozialarbeit verfremdet"[5].

---

2) BÄUERLE, W., Sozialarbeit und Gesellschaft, Weinheim, Berlin, Basel, 1970², S. 97

3) ebd. S. 64

4) Gemeint ist das Konstrukt "Klient" einer bürokratischen Sozialarbeit und der "eigentliche" hilfsbedürftige Mensch im Kontakt zum Sozialarbeiter

5) ebd. S. 97

Bedingungen und Situationen des verfremdeten "Klient-Seins" sind danach nicht im eigentlichen Klienten sondern in der Distanzierung bürokratischer Sozialarbeitsorganisationen von der Realität des Klienten begründet. Der Verfremdungseffekt hat seine Ursache im System der Sozialarbeit, das verfremdete Klienten schafft. BÄUERLE-s Kritik bleibt jedoch verschwommen: " Der Klient ist nicht das geeignete Objekt unserer Kulturkritik" sondern "die Verhältnisse der Gesellschaft"[6]. Zwar stellen sich für BÄUERLE die gesellschaftlichen Verhältnisse "pluralistisch" und mit einem "Minimum bindender Konventionen und traditionell gesicherter Normen" dar, dagegen steht jedoch die "Gefahr der Justifizierung der Sozialarbeit" und der Klientifizierung von Individuen auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen. Diese Ambivalenz gesellschaftlicher Verhältnisse zwischen angenommener Normlosigkeit und Justifikationsdruck auf die Sozialarbeit wird von BÄUERLE weder auf gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse noch auf darin enthaltene Ansätze zur Entstehung abweichenden Verhaltens der Klienten analysiert. Er zielt vielmehr darauf ab, "methodische Sozialarbeit" begründen zu können, die nach dem Prinzip der Freiwilligkeit dem Klienten zu einer "inneren Wandlung (Reifung)" verhelfen will[7]. BÄUERLE's Klientenbild der methodischen Sozialarbeit fußt letztlich auf einer kooperativen Beziehung zwischen den Rollen "Sozialarbeiter" und "Klient", wobei BÄUERLE die Rolle des Sozialarbeiters mehr als beeinflussende Konstante, die Klientenrolle dagegen als abhängige Variable betrachtet: "Der Sozialarbeiter hat es in der Hand,

---

6) ebd. S. 45

7) ebd. S. 56

durch die wohlüberlegte Wahl des sozialen Stils, dessen er sich im Verkehr mit den Klienten bedient, den Klienten als Person zu erhöhen oder zu erniedrigen, ihn zu verängstigen oder zu befreien. Er muß sich zum einen oder anderen entscheiden. Dabei legt er mit dieser seiner Entscheidung nicht nur sein Ausgangsverhalten, sondern auch das Reaktionsverhalten des Klienten und wiederum sein eigenes Verhalten über die soziodynamische Rückkoppelung (feedback) in einem so hohen Maße fest, daß seine Aktionschancen, d.h. seine Hilfsmöglichkeiten von hier aus schon weitgehend vorbestimmt sind"[8]. Diese Argumentation lehnt sich an das Stimulus-Response-Modell einer Lerntheorie an, problematisiert aber nicht weiter das implizite Herrschaftsproblem einer derartigen Beziehung. Darüber hinaus hat die bisherige Diskussion der "Reziprozität von Beziehungen" gezeigt, daß S-R-Prozesse auch von Seiten des Klienten ausgehen können, womit die Frage offenbleibt inwieweit Herrschaft als Phänomen in der Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient auf der Basis eines rezipoken Legitimitätseinverständnisses zu untersuchen ist. Stattdessen fixiert BÄUERLE Herrschaft auf die institutionsabhängige "normative Sozialarbeit" und in Überschätzung des kooperativen Führungsstils[9] wird die kooperativ-partnerschaftliche Haltung des Sozialarbeiters als adäquate Sozialarbeiterrolle beschworen: "Nur eine solche Haltung hilft dem Klienten zu größerer Selbstverantwortung"[10]. Leztlich greift BÄUERLE Herrschaft nur in ihrer bürokratisierten, verfremdenden Form an und stilisiert auf einer moralischen Ebene den "eigentlichen Klienten" zum "hilfsbedürftigen Klienten": "Die Entscheidung über das Gesicht der Sozialarbeit und

---

8) ebd. S. 83

9) vgl. Kapitel 5.4

10) ebd. S. 85 vgl. zur ideologiekritischen Bearbeitung des Begriffs "Verantwortung": SCHMIDT-RELENBERG, N., Über Verantwortung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (22) 1970, S. 251 - 264

über den Geist, der in ihr waltet, hängt vielmehr ab vom Bild des Menschen, von der existentiellen Auffassung des hilfsbedürftigen Klienten..." [11]. Damit wird die Dimension "Herrschaft" als Problem des Klient-Seins "zugunsten" der Dimension "Hilfsbedürftigkeit" verschoben. Im Hinblick auf den Klienten bekommt die Not-Hilfe-Relation Vorrang vor der Abhängigkeit-Macht-Relation. Für den Sozialarbeiter bekommt ein kooperativer Führungsstil (besonders im Hinblick auf den Klienten) Vorrang vor "praktischer Herrschaftskritik"[12] sei es bezüglich der eigenen Rolle oder der eigenen Institution.

Schon M. WEBER macht in seinen sozialhistorischen Ausführungen zu einer Herrschaftssoziologie "Klienten" zum Thema. Danach gab es in der antiken Demokratie Herren und Klienten, deren Beziehung zueinander durch religiöse nicht durch justiziable Normen geregelt war. Die Treuebeziehung der Klienten zu ihren Herren ruhte auf der Grundlage des Sittenkodex: " Sie standen zum Herrn in einem durch die fides, über deren Innehaltung kein Richter, sondern ein Sittenkodex wachte, und deren Verletzung von seiten eines Beteiligten in Rom sakrale Folgen hatte (die Verletzung der fides infamiert), geregelten Verhältnis"[13]. Läßt man die von WEBER beschriebene

---

11) BÄUERLE, Sozialarbeit, a.a.O., S. 86

12) vgl. HONDRICH, K.O., Theorie der Herrschaft, Frankfurt/Main 1973, S. 217

13) WEBER, M., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Studienausgabe hrsg. von J. WINCKELMANN, 2. Halbband, Köln, Berlin 1964, S. 1023
Diese inhaltliche Klientendefinition wird in der Sozialarbeitsliteratur auch bei REYNOLDS,B., Social Work and Social Living, New York 1951, zit. in: BERNSTEIN, S., LOWY, L., Untersuchungen zur Sozialen Gruppenarbeit, Freiburg i. Brsg., 1973², S. 30 verwendet.

sozialhistorische Situation der Antike einmal außer acht, dann macht diese Verwendung des Begriffs Klient deutlich, daß eine Klient-Situation immer auch Momente von Herrschaft beinhaltet, nicht eine Herrschaft, die eine ungleiche Verteilung von Rechten und Pflichten bedeutet hätte, sondern wo in Gegenseitigkeit der "Treue" und moralischer bzw. religiöser Verpflichtungen reziproke Beziehungen möglich und auch gefordert waren. Diese Reziprozität unterscheidet die Herr-Klient-Beziehung von den übrigen WEBER'schen Herrschaftstypen. Zwar fußt die Herr-Klient-Beziehung auf der Anerkennung durch die betroffenen Klienten, was allen Herrschaftstypen von WEBER gemeinsam ist, jedoch weder der Glaube an die außeralltägliche Begabtheit des Herrn (Charisma) noch die Begründung durch Legalitätskriterien wären für diesen Typ von Herrschaft interessant. Am ehesten wäre dieser Typ von Herrschaft mit wertrationalen Zügen zu umschreiben, wenn Herr und Klient "Treue" als gemeinsamen Wert oder Überzeugung teilen. Treue könnte auch als thematisierte Reziprozität verstanden werden[14)], die als Norm das Verhalten beider Seiten im Sinne von Wechsel- und Gegenseitigkeit beeinflußt.

Im Rahmen der soziologischen Literatur wird der Klient-Begriff kaum diskutiert, seine impliziten Bedeutungsgehalte lassen sich aber zum Teil aus der Diskussion des Begriffs "Professionalisierung" ableiten. Z.B. MOK unterscheidet zwei Professionalisierungsprozesse, den "traditionellen" und

---

14) vgl. Kapitel 1.3

den "modernen" Professionalisierungsprozeß[15]. Beide Prozesse beinhalten unterschiedliche Strukturen, Werte und Rollenerwartungen im Hinblick auf den "professional" und den Klienten. Die Stellung des Klienten zu Angehörigen des traditionellen Professionalisierungstyps (z.B. akademische Berufe wie Arzt, Hochschullehrer, Richter und Rechtsanwalt) ist die eines "Laien", der durch "große wissensmäßige Distanz" von dem Professional abhängig ist. "Der Klient muß als Laie auf dem betreffenden Wissensgebiet in der Regel darauf vertrauen, daß der einzelne Professional wirklich Experte auf seinem Gebiet ist und daß er sein Wissen zum Wohl der Klienten anwendet "[16]. Reziproke Beziehungen sind insofern dabei nicht möglich, als der Experte gegenüber seinem Klienten "die dominierende Partei" ist, der Experte mit dem Klienten nicht über den Preis zu verhandeln braucht, er sich aber auch verpflichtet fühlen sollte, die (ökonomische) Abhängigkeit seines Klienten nicht zu mißbrauchen. Der Typ traditioneller Profession zeichnet sich daher durch "Beherrschung des Verhaltens" und "Integrität" aus. Dem Klienten bleibt außer Vertrauen in die Kompetenz nur die Kontrolle des "nichtkognitiven Teil(s) seiner Beziehung zum Professional", also die Reflexion seiner Affekte und der akzeptierenden oder ablehnenden Gefühle gegenüber dem Verhalten des Professional[17]. Der traditionelle Professionalisierungstyp schreibt dem Klienten eine defizitäre Rolle zu: ein "Klient" zeichnet sich

---

15) MOK, A.L., Alte und neue Professionen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (21) 1969, S. 770-781

16) ebd., S. 771

17) Patienten schließen daher oft von einem kooperativen Stil des Arztes auf dessen medizinische Kompetenz. Vgl. KAUPEN-HAAS, H., Stabilität und Wandel ärztlicher Autorität. Eine Anwendung soziologischer Theorie auf Aspekte der Arzt-Patient-Beziehung, Stuttgart 1969

gegenüber dem Professional durch Ignoranz auf bestimmten Gebieten der Expertise aus, er besitzt keine einklagbaren Rechte, die weitgehend dem Experten zugestanden werden, und seine Möglichkeiten der "Laienkontrolle" beschränken sich auf den affektiven Bereich. Soweit MOK zum traditionellen Typ. In seiner Analyse des "modernen" Modells einer Profession entwickelt er im Hinblick auf den "Klienten" eher ideale denn reale Überlegungen: "In einer komplexen, 'urbanen' Gesellschaft ist Kompetenz (Wissen ist wichtigstes Kriterium für das moderne Modell, E.K.) dagegen wahrnehmbar und kontrollierbar. Nicht nur weil es immer jemanden gibt, der auf einem bestimmten Wissensgebiet immer auch kompetent ist, sondern auch, weil die wissensmäßige Distanz zu den Klienten bis zu einem gewissen Grad überwunden ist" [18]. Man kann MOK zustimmen, daß die Institutionalisierung und Expansion des Bildungssystems vielen Laien rudimentäres Expertenwissen zugänglich macht, entscheidend ist jedoch nicht der Abbau wissensmäßiger Distanz, die m.E. durch Vermehrung von Expertise eher wächst als schrumpft, sondern das, was als "Professionalismus" bezeichnet wird, nämlich " eine die Bedeutung wissenschaftlicher Ausbildung, spezialisierten und systematisierten Wissens, individueller beruflicher Autonomie und universeller Leistungsorientierung betonende Berufsauffassung" [19]. Professionalismus bewirkt letztlich eine Vergrößerung der (u.a. wissensmäßigen) Distanz zwischen Experten und Laien durch die starke Betonung von beruflicher Sozialisation und Spezialwissen. Gegenüber der starken

---

18) ebd. S. 775

19) Lexikon zur Soziologie, a.a.O., S. 523

Betonung des Wissens bei MOK halte ich die Entwicklung von Klientenorientierung bei modernen Professionen für entscheidender. Diese äußert sich in zunehmendem Maß durch die Einbeziehung des Klienten in ein gemeinsames Interaktionssystem zusammen mit dem Experten und durch die sozialwissenschaftlich fundierte Konzipierung einer Beratungsbeziehung. Im Hinblick auf den Klienten empfieht so VANSINA dem Spezialisten, "sich nicht zusehr mit seiner Spezialistenrolle zu identifizieren", so daß er "durch die kritische Stellungnahme den Klienten von sich und seinen Kenntnissen und Fähigkeiten abhängig macht"[20]. Die Klientenrolle wird in einem professionellen Beratungsmodell von der Motivation des Klienten zur Problembearbeitung her bestimmt: "Der eigentliche Klient (oder die Klientengruppe) ist diejenige Person oder Gruppe, die wirklich motiviert ist, gemeinsam mit dem Berater das Problem zu bearbeiten und zu lösen"[21]. Klientenorientierung einer modernen Profession bedeutet damit nach VANSINA ein teilweises Aufgeben der Spezialistenrolle, die teilweise Übernahme der "passiven Rolle des Lernenden" für den Professional, und das Unterlassen aller Versuche, für den Klienten das Problem auf die Sicht des Experten hin zu definieren oder zu reduzieren. Dagegen werden dem Klienten Sachkenntnis und Kompetenz hinsichtlich seines Problems zugeschrieben. Sein Defizit besteht in einem "diagnostischen Unvermögen", seine Auffassung und Einstellung zum Problem zu über-

---

20) VANSINA, L.S., Die Psychologie der Beratung, in: Gruppendynamik, Forschung und Praxis, 1971, S. 17
vgl. auch: Autorenteam, Zum Aufgaben- und Methodenverständnis der Sozialarbeit, in: Jahresbericht und Jahresplan 1970/71 der Akademie für Jugendfragen, Münster/W., S. 36 f

21) ebd. S. 16

prüfen. Gegenüber dem zu beratenden Klienten hat der Spezialist eine pädagogische Aufgabe, die Fähigkeiten zur Problemlösung zu entwickeln und zu fördern.
In Abhebung von den oben ermittelten Klienten-Bildern der "Hilfsbedürftigkeit"(BÄUERLE), der "reziproken Herrschaftsbindung" (WEBER) und des "Laientums" (MOK) läßt sich daher diese Vorstellung über den Klient als "Pädagogisierung" skizzieren.

Als ein weiterer Versuch, den Klient-Begriff genauer zu fassen, wurde von verschiedenen Autoren die Unterscheidung zwischen Dienstleistungssystem und Klientsystem entwickelt, eine Unterscheidung, die zur Zeit verstärkt unter Theoretikern der Sozialarbeit diskutiert und verwendet wird[22]. Der Begriff Dienstleistungssystem wird bei van BEUGEN von der aus den USA übernommenen "Theorie des geplanten Wandels" (planned change) abgeleitet, wonach zum Dienstleistungssystem "jeder Agent (gehört, den ein Klientsystem gebraucht, um mit seiner Hilfe zu besserem Funktionieren zu kommen"[23]. Der Begriff "Klientsystem" dient dann zur Bezeichnung von Individuen oder Gruppen, bei denen eine Veränderung bewirkt werden soll[24].

Zwar liefern diese Definitionen nur eine Aussage über die Ziele beider Systeme im Sinne des Bewirkens einer Veränderung oder des besseren Funktionierens, Probleme mit beiden Begriffen entstehen aber in der Verkoppelung mit dem System-Begriff. So wird

---

22) vgl. BÄUERLE, W., Zur Entwicklung einer sozialen Technologie, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (24) 1973, S. 162-175
Zur Herkunft dieser Systemtheorie: CHIN, R., The Utility of System Models and Developmental Models for Practitioners, in: BENNIS, W., BENNE, K.D., und CHIN, R., (eds.), The Planning of Change, New York 1961, S. 201-214

23) van BEUGEN, M., Agogische Intervention, Planung und Strategie, Freiburg i. Brsg., 1972, S. 28

24) ebd., S. 32

die Frage nach der Zugehörigkeit von Dienstleistungssystem und Klientsystem als Subsysteme zu einem umfassenden System oder nach der Autonomie (relative Unabhängigkeit) beider Systeme kontrovers beantwortet. Van BEUGEN zitiert LIPPIT e.a., die "das Dienstleistungssystem per Definition außerhalb des Systems, in das Veränderungen eingeführt werden sollen"[25], stellen, wogegen BENNIS e.a. die Auffassung vertreten, daß die Trennung zwischen Dienstleistungssystem und Klientsystem nicht strikt durchgehalten werden kann, daß vielmehr veränderungsbedürftige Systeme in sich einen "change agent" wie auch Funktionen eines "planned change" übernehmen können. Damit ähnelt dies Kontroverse der Ambivalenz des soziologischen Struktur-Funktionalismus, bei dem die Frage entsteht, ob im Hinblick auf ein gegebenes System die Struktur oder die Funktion als wesentliches Kriterium zur Bestimmung und Beschreibung des Systems heranzuziehen ist[26].

BENNIS e.a. entscheiden sich für eine Zwischenlösung, sie betonen, "daß es eigentlich um die Schaffung eines Bindegliedes zwischen zwei Systemen geht, wobei die Dienstleistungsorganisation immer den unabhängigen Hintergrund darstellt, von dem aus ein individuelles Dienstleistungssystem - ... - mit der anderen Partei (gemeint ist ein Klientsystem, E.K.) eine Beziehung eingeht"[27]. Das Dienstleistungssystem bekommt den Charakter eines Transfer-Systems, das planmäßige Hilfe von außen her vermittelt, die dahinterstehende Organisation wird zu einem unabhängigen konstanten System stilisiert. Das implizite

---

25) ebd., S. 29

26) vgl. Lexikon zur Soziologie, a.a.O., S. 219

27) dargestellt bei van BEUGEN, a.a.O., S. 30

Herrschaftsproblem dieser Konstruktion wird durch van BEUGEN auf die Forderung reduziert, das Dienstleistungssystem habe "psychologisch" unabhängig zu sein. Die Merkmale der psychologischen Unabhängigkeit des Dienstleistungssystems beziehen sich vor allem auf die Beziehung zum Klientsystem und beschreiben letztlich Kriterien der Reziprozität: das Dienstleistungssystem habe nur "auf ausdrücklichen Wunsch" des Klientsystems einzugreifen und ohne Druck "ausschließlich beratend oder interpretierend" vorzugehen; Informationen sollten unter den Beteiligten offen gehandelt werden, nach außen bestehe "streng einzuhaltende berufliche Schweigepflicht", und Beziehungen haben "funktional" und nicht "persönlich" zu sein[28]. Die Forderung nach psychologischer Unabhängigkeit des Dienstleistungssystems entpuppt sich damit als ein kodifizierter Regelkatalog für die Gestaltung von Beziehungen zu Klienten. Das Affix "psychologisch" mag dann das Resultat derartig gestalteter Beziehungen beschreiben, nämlich das bei beiden Systemen (möglicherweise) sich entwickelnde Gefühl, nicht voneinander abhängig zu sein. Die faktischen Abhängigkeiten zwischen beiden Systemen handelt van BEUGEN unter dem "Problem der Macht" ab. Zuvor sollen jedoch noch die Definitionsleistungen van BEUGEN's zum Begriff "Klientsystem" referiert werden.

Der Begriff "Klientsystem" umfaßt für ihn Einheiten unterschiedlicher Größe (Person, Gruppe, Organisation, Gesellschaft). Die Interdependenz des jeweils definierten Klientsystems zu anderen

---

28) ebd.

psychosozialen Systemen macht es van BEUGEN schwer, das Klientsystem abzugrenzen. Dessen Grenzen (Peripherie) ergeben sich letztlich aus der "psychosozialen Diagnose" des Dienstleistungssystems, das im Hinblick auf ein diagnostiziertes Problem durch die Reichweite der "Interventionen" die Grenzen des Klientsystems bestimmt. Van BEUGEN zieht den Schluß, " daß man sehr vorsichtig sein muß und das Klientsystem nicht ohne weiteres als geschlossenes System auffassen kann. Das Erkennen und Verwerten der Tatsache, daß verschiedene Systeme (Person, Gruppe, Organisation und Gesellschaft) ineinander verschachtelt sind, scheint uns für die wirksame Durchführung einer agogischen Aktion wesentlich"[29]. Trotz dieser teilweisen Depersonalisierung des Klientsystems - Klientsystem kann nach van BEUGEN nicht nur ein einzelnes Individuum, sondern die "Familie", die "Gruppe", die "Organisation" sein - entscheidet er sich letztlich für den Begriff Klient "als Gegenstück zum Begriff des Helfers", und da der Begriff Klient für ihn schon durch die Sozialarbeit okkupiert ist, definiert er den "Kursteilnehmer in der Bildungsarbeit", den "Gesprächsteilnehmer in einer Intergruppe der Gemeinwesenarbeit", den "Klient in der Sozialarbeit" oder den "Psychiatriepatienten" als "Klientsystem"[30]. Van BEUGEN demonstriert damit letztlich eine opportunistische

---

29) ebd. S. 33. Mit dem Begriff "agogische Aktion" bezeichnet van BEUGEN "'künstliche' Beziehungen", die zur Veränderung mangelhafter "natürlicher Lebensbeziehungen" eingesetzt werden. Merkmal einer künstlichen Beziehung ist das planmäßige, wissenschaftliche, rationale Handeln gegenüber dem spontanen Handeln natürlicher Lebensbeziehungen (van BEUGEN, S. 25 f).
vgl. auch zum Problem der Definition einer Bezugseinheit in der funktionalistischen Analyse, LUHMANN, N., Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme, Opladen 1971², S. 18 f.

30) ebd.

Verwendung des System-Begriffs. Beliebige soziale Objekte auf Seiten von Dienstleistungsagenten oder Klienten werden als "Systeme" bezeichnet, wobei dann der System-Begriff die Schablone abwirft, nach der die sozialen Objekte problematisiert werden. Wichtige System-Probleme sind so für van BEUGEN die Bestimmung und Abgrenzung der System-Elemente, die nicht aufrecht zu erhaltende Forderung nach Unabhängigkeit des Dienstleistungssystems und schließlich die Depersonalisierung des Klientsystems. Keins dieser System-Probleme wird bei diesem Autor hinreichend ausdiskutiert: das Abgrenzungsproblem löst der praktizierende "Agoge" durch seine jeweilige Bestimmung der Systemgrenzen, das Unabhängigkeitsproblem des Dienstleistungssystems erweist sich als professionelle Norm, der Begriff "Klientsystem" beinhaltet keine ihn begrifflich auszeichnende und ihn von anderen ähnlichen Begriffen unterscheidende Substanz. Entsprechend dem Analogieprinzip der Systemtheorie[31] müßten sich die Strukturen und Prozesse beider Bereiche (Klient- und Dienstleistungsbereich) über den Systembegriff vergleichen lassen. Insofern sich aber beide Bereiche komplementär zueinander verhalten, ist die Qualität ihrer Strukturen nicht vergleichbar[32]. Erweist sich die Qualität des Dienstleistungsbereichs eher als "System" im Sinne der rationalen Implikationen des Systembegriffs, so scheint für den Klientenbereich die Koppelung an den Systembegriff nicht vertretbar zu sein. Die Qualität

---

31) vgl. Lexikon zur Soziologie, a.a.O., S. 677

32) Symmetrisch sich zueinander verhaltende Bereiche (Systeme) können miteinander verglichen werden (z.B. Sozialamt und freier Wohlfahrtsverband), komplementäre Bereiche (Systeme) sind eher unterscheidbar.

des Dienstleistungssystems dokumentiert sich u.a. in den Möglichkeiten ihres Machtspektrums. Durch die Verwendung des Systembegriffs für den Klientenbereich ist es für van BEUGEN nur konsequent anzunehmen, das "Klientsystem" verfüge über eigene Macht, obwohl seine in den Text eingefügten Beispiele nur "ohnmächtige" Klienten (Psychiatrie) belegen. Die Konfliktsituation zwischen beiden Systemen, "in der die Abhängigkeit des Klientsystems ein Übergewicht an Macht auf seiten des Dienstleistungssystems auslöst, (sollte) nach einem Machtausgleich als vorläufigem Ziel auf dem Weg zu einer Endsituation, in der die Selbstbestimmung des Klientsystems eine immer größere Rolle spielt"[33], gelöst werden. Dies Zitat verdeutlicht die Gleichstellung der beiden Bereiche unter dem Systembegriff, wodurch die strukturellen Ungleichheiten wie auch die eigentliche Komplementarität zwischen Dienstleistungssystem und Klientbereich verdeckt werden. Die Hypostasierung des Klientbegriffs zum "Klientsystem" erweist sich letztlich als unwissenschaftlich, da er keine Erweiterung begrifflicher Erkenntnis, keine Reflexion der diesem Begriff implizierten Systemtheorie leistet und er eher dem Kontext eines professionellen Handlungsentwurfs zuzuschreiben ist[34].
Der Verdacht, daß der Systembegriff eher aus handlungspragmatischen denn aus erkenntnistheoretischen Interessen in der Theorie der Sozialarbeit verwendet wird, bestätigt sich bei der Durchsicht von Literatur, die den Begriff "Klientsystem" verwendet.

---

33) van BEUGEN, a.a.O., S. 42

34) So hat das Original des Buches von van BEUGEN den Titel "sociale technologie ent het instrumentele aspect van agogische actie". Vgl. auch BÜCHEL, C., Sozialarbeit im Zusammenhang mit anderen helfenden Berufen. Einige systemtheoretische Überlegungen, in: Der Sozialarbeiter, 1975, S. 25

So schreibt NORTHON: "Die spezifische Konstellation der Personen, die Hilfe empfangen, bezeichnet man als Klientsystem"[35] und auch "es gibt generelle Konzeptionen und Prinzipien der Praxis, die in jedem beliebigen Klientsystem anwendbar sind"[36]. Die Qualität des "Klientsystems" wird so durch die Hilfe-Situation und die Austauschbarkeit unter generellen Kriterien der Praxis bestimmt. Das Interesse des Praktikers richtet sich auf "positive Veränderung im System selbst oder in seiner Umgebung". Die (Re-) Konstruktion von Klienten zu "Klientsystem(en)" entspringt letztlich handlungspragmatischen Interessen. Die Vergleichbarkeit von Strukturen und Prozessen von "Systemen" im Dienstleistungs- und Klientbereich läßt sich auf Grund unterschiedlicher soziologischer Qualitäten (Komplementarität vs. Symmetrie) nicht nachweisen, und die in der Systemtheorie unterstellten Systemprobleme wie Adaption, Zielerreichung, Integration und Strukturerhaltung werden für ein definiertes "Klientsystem" in der jeweiligen Literatur nicht diskutiert. Zum Schluß bleibt die Vermutung, daß die Schöpfung und Verwendung des Begriffs "Klientsystem" dem Bemühen von Sozialarbeit und Sozialer Arbeit zuzuschreiben ist, sich durch die Verwendung sozialwissenschaftlicher Begriffe den Nimbus und Status von Wissenschaftlichkeit zu erwerben[37].

Neben den Versuchen, den Klient-Begriff sozialwissenschaftlich zu bestimmen, ist der Theorie der Sozialarbeit die Tendenz eigen, ihre Praxis sozialethisch abzusichern[38].

---

35) NORTHEN, H., Soziale Arbeit mit Gruppen. Der Verlauf des helfenden Prozesses, Freiburg i. Brsg., 1973, S. 19

36) ebd. S. 21

37) Beispiele für diesen Trend werden unter Kapitel 5.1 diskutiert.

38) PLANT, R., Zwischen Anpassung und Systemveränderung. Zur ethischen Grundlegung der So-

Nach PLANT definiert die Mehrzahl der Theoretiker den Klient-Begriff nach "individualisierenden" Konzepten wie "Individualisieren", "Achtung vor der Person", "Selbstbestimmung des Klienten", "Menschenwürde" und "Annahme des anderen"[39]. Zur Operationalisierung des Begriffs "Individualisieren erläutert BIESTEK: "Individualisieren heißt, die einzigartigen Eigenschaften eines jeden Klienten zu erkennen und zu verstehen"[40]. Mit der Verwendung des Begriffs "Individualisieren" soll einer Typisierung des Klienten vorgebeugt werden. Danach verbietet sich für den Sozialarbeiter auch die Verwendung des Rollenkonzepts im Hinblick auf den Klienten, weil "ein Mensch nicht als die Summe seiner Rollen identifiziert werden darf, sondern daß er zumindest in gewissem Umfang als Person zu identifizieren ist, die sich von ihren Rollenidentifikationen lösen kann"[41]. Zusammen mit dem Rollenkonzept lehnt PLANT auch alle "empirische Eigenschaften wie gesellschaftliche(r) Position oder Rollenfunktion" zur Bestimmung des Klienten ab, denn "ein Mensch verdient Achtung als ein potentell sittlich Handelnder, das heißt, aufgrund dieses transzendentalen Zuges, und nicht wegen des Zusammenfallens erkennbarer Eigenschaften, die er vielleicht besitzt"[42]. Wichtig bei diesem Zitat ist einerseits das Eliminieren des empirischen Eigenschaftskonzepts und die implizite Ablehnung soziologischer Kategorien des Klientbegriffs, und andererseits die sozialethische wie auch religiöse Sanktionierung

---

zialarbeit, am Beispiel der Sozialen Einzelhilfe, Freiburg i. Brsg. 1974, S. 15

39) ebd.

40) zitiert in PLANT, S. 16

41) ebd. S. 40

42) ebd. S. 18

des "Klienten an sich": "Die sozialen Versager sind ebenso wie die sozial Erfolgreichen nach dem Bilde Gottes geschaffen"[43]. Die Ablehnung empirischer Konzepte gründet dabei nicht in einer Antiwissenschaftlichkeit sondern in dem religiös verankerten Gegensatz von "Gut und Böse". Der Glaube an das potentiell (!) "Gute im Menschen" steht dabei über dem empirisch erfahrbaren "Bösen". Für den Kontext dieser Arbeit ist vor allem die dem Eigenschaftskonzept zugewiesene Bedeutung wichtig, da sich Stigmatisierungen in der Sozialarbeit in der Regel als Eigenschaftszuschreibungen erweisen. In den folgenden Kapiteln wird zu zeigen sein, daß Klientifizierung und Stigmatisierung des Klienten aufgrund von Eigenschaftsattribution geschieht, wobei sich die Kriterien der Attribution weniger an empirischen als an normativen Maßstäben orientieren. Auf diese Tendenz zur Stigmatisierung ihrer Klienten hingewiesen, reagiert die Mehrzahl der Sozialarbeiter eher im Sinne "persönlicher Schuld oder Versagens" als im Sinne des "Mangels an Informationen über den Klienten". Die teilweise durch eine religiös-normativ orientierte Theorie der Sozialarbeit betriebene Ablehnung der Empirie führt dazu, daß sich Sozialarbeiter wertend und nicht beschreibend mit dem u.a. abweichenden Verhalten ihrer Klienten auseinandersetzen. Die Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche mit ähnlichen Dualismen wie Gut-Böse, funktional-dysfunktional, Fortschritt-Rückschritt läßt ahnen, daß Stigmatisierungsprozesse auch ohne explizit religiöse Begründung aber immer dann ablaufen, wo Eigenschaftsattributionen ohne empirische Begründung verteilt werden. Eine derartig

---

[43] zitiert nach BIESTEK in PLANT, a.a.O., S. 19

sozialethisch orientierte Definition des Klient-Begriffs scheint durch ihre impliziten Dualismen und durch das Verwerfen von Empirie Stigmatisierungsprozesse in der Sozialarbeit eher zuzulassen denn zu verhindern: Danach gibt es unter Klienten "die sozialen Versager" wie auch "die sozial Erfolgreichen".

Ein weiterer Ansatz, um zu einem annäherungsweise auch soziologischen Verständnis des Klient-Begriffs zu kommen, ist in dem Buch "Soziologie und Sozialarbeit" von HERAUD enthalten[44]. Der Autor wendet sich gegen die "psychiatrische Sintflut" in Publikation der angelsächsischen und amerikanischen Sozialarbeit, wonach letztlich die Introspektion in psychische und psychiatrische Probleme des Klienten zum Aufgabenbereich der Sozialarbeit gehöre. Die Inflation des Therapie-Begriffs in der deutschen Sozialarbeit kann als analoger Indikator für die diesbezügliche heutige Orientierung hiesiger Sozialarbeit gewertet werden. HERAUD betont dagegen das Denken in soziologischen Strukturvorstellungen, wonach ein Sozialarbeiter "die Auswirkungen, die die Verhaltensdeterminanten ethnischer, schichtspezifischer und anderer signifikanter Gruppen auf den Klienten haben"[45], kennen muß. Die Adaption soziologischer Konzepte verhelfe dem Sozialarbeiter zu einem besseren Verstehen seiner Klienten. Die "Soziologie der Familie" - so HERAUD - verweise den Sozialarbeiter auf die "'kulturelle Beziehungslosigkeit' zwischen Sozialarbeiter und Klient"[46]. Danach haben Sozialarbeiter gegenüber ihren Klienten bedeutend unterschiedliche Wertvorstellungen bezüglich Familie,

---

44) HERAUD, B.J., a.a.O.
45) ebd. S. 17
46) ebd. S. 80
Vgl. Kapitel 5.7

Verwandtschaft, Nachbarschaft etc., die, wenn sie in sozialarbeiterische Praxis umgesetzt werden, den Effekt von "Akkulturation" haben können. Sozialarbeit ist dann der Versuch, "die Werte einer sozialen Klasse durch die Werte einer anderen zu ersetzen"[47] oder die Normen und Standards der Mittelklasse der Kultur des Klienten aufzuzwingen. Der jeweilige Sozialarbeiter reagiert nur indirekt als Mitglied seiner mittelständischen Bezugsgruppe, direkt aber nach den professionellen Normen und Werten der "Kultur des Berufsstandes"[48]. Die weite Auslegung des Kultur-Begriffs in der angelsächsischen Sozialwissenschaft erlaubt es HERAUD, die Beziehung zwischen Sozialarbeitern und Klienten als Kulturkonflikt zu interpretieren. Zwar befremdet den deutschen Leser die explizite Verwendung des Kultur-Begriffs für den professionellen Bereich, jedoch wird damit implizit eine Differenzierung in primäre und sekundäre Kultur vollzogen, wie sie z.B. für den Gruppen-Begriff üblich ist. Die Kultur des Klienten - und HERAUD meint vor allem den Unterschicht-Klienten - beschreibt er mit intensiven Kontakten zu Verwandten und häufigen, direkten Beziehungen zu nachbarlichen Bezugsgruppen. Der professionelle Bezugsrahmen der Sozialarbeit zeichnet sich dagegen durch bewußte Zweck- und Zielorientierung des Zusammenschlusses und durch rationale Organisation aus. Der Kulturkonflikt zwischen Sozialarbeit und ihren Klienten ist dem Typ eines Konflikts zwischen primärer Kultur (Klienten) und sekundärer Kultur (Sozialarbeit) vergleichbar, das bedeutet, daß gesellschaftliche Konflikte zwischen verschiedenen kulturellen Gruppen (hier Unterschicht und Mittelschicht)

---

47) ebd. S. 83

48) ebd.

nicht in äquivalenten kulturellen Bereichen ausgetragen werden, sondern daß sich die Mittelschicht einer professionellen Kultur als Vehikel bedient, um ihre kulturellen Wertvorstellungen durchzusetzen.

HERAUD berichtet in diesem Zusammenhang von einer Untersuchung über die Praxis amerikanischer Sozialarbeiter(innen) in der Familienfürsorge, danach "waren 40 Prozent der Fälle 'restriktiv', was soviel bedeutet wie eine Abnahme der Beziehungen zu Verwandten und insbesondere eine Lockerung der Bindungen zwischen den Klienten und ihren Eltern (...). In nur 9 Prozent der Fälle konnte die Intervention als 'expansiv' bezeichnet werden (als Zunahme der Beziehungen innerhalb der Verwandtschaft)"[49]. HERAUD empfiehlt dem Sozialarbeiter die Beachtung der kulturellen Relativität seiner Praxis und eine Einstellung von "Akzeptierung" und "Selbstbestimmung" im Hinblick auf den Klienten, "sie besagt, daß es keine Gegnerschaft und Verurteilung gibt, ganz unabhängig davon, wie der Sozialarbeiter über die Klienten und ihre Probleme denkt"[50]. Trotz dieser inzwischen für die Sozialarbeit professionell gewordenen Werte bleibt die Frage, wann diese Form von "kultureller Toleranz" in "repressive Toleranz" (H. MARCUSE) umschlägt, wenn sie nicht auch gleichzeitig zur Kritik der professionellen Kultur der Sozialarbeit und ihrer Vehikel-Funktion im Rahmen gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse beiträgt.

---

49) ebd. S. 81

50) ebd. S. 199

Im Hinblick auf die begriffliche Qualität des Klient-Begriffs bleibt festzuhalten, daß der Klient-Begriff einerseits und Sozialarbeit andererseits unter Aspekten des Kultur-Begriffs dichotom im Sinne gesamtgesellschaftlicher Konflikte interpretiert werden. Das Kultur-Konzept bleibt jedoch weitgehend diffus, wenn es nicht in primäre und sekundäre Kulturbereiche differenziert wird, und damit die Disparitäten des Kultur-Konflikts erkennbar werden. Der eigentliche Kulturkonflikt liegt dann offen, wenn Klienten grundsätzlich als "Gefahr für die Gesellschaft" auch von Sozialarbeitern verstanden werden und Sozialarbeit "in erster Linie der Sicherung und dem Schutz der bestehenden Gesellschaft zu dienen" hat [51]. Mit HERAUD's Klient-Begriff liegt ein Versuch vor, Klienten der Sozialarbeit in einem makro-sozialen Kontext zu definieren. Zwar kann der Begriff Kultur als makro-soziologischer Begriff akzeptiert werden, jedoch fehlt der Verweis auf und die Verwendung von alternativen Konzepten wie z.B. des sozialen Wandels. Die Aussage HERAUD's "Im Grunde ist es die breitangelegte Aufgabe der Sozialarbeit, den Wandelprozeß weniger sprunghaft zu machen, indem sie emotionelles oder 'inneres' Wachstum fördert, insbesondere die Fähigkeit zu selbstloser 'Liebe' angesichts des durch die Technologie geschaffenen Materialismus" ist nicht

---

51) Diese Schutzfunktion der Sozialarbeit vor der Bedrohung durch die Klienten wird durch mehrere Autoren belegt:
vgl. VOGEL, R., Das Problem der Überwindung des Dualismus von persönlicher Hilfe und sozialer Anpassung im Ansatz einer Theorie sozialer Hilfen, in: DREIER, W. (Hrsg.), Über Ziel und Methoden der Sozialarbeit. Ein Tagungsbericht. Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen, Bd. 4, Münster/W., 1970 S. 49
vgl. SKIBA, a.a.O., S. 112
vgl. SIMMEL, G., Soziologie, Berlin 1958

soziologisch sondern als Kulturkritik zu verstehen[52]. Einer Abwiegelung möglicher Kritik an dieser kulturkritischen Aussage muß unbedingt widersprochen werden[53], denn findet ein derartiger kulturkiritischer Ansatz Eingang in den Kodex einer professionalisierten Sozialarbeit, dann fördert er einen naiven Technizismus im Hinblick auf das Verstehen gesellschaftlicher Prozesse aber keine Herrschaftskritik. Die Folgen für das Verständnis der Situation von Klienten wären fatal: Danach produzieren technologischer Wandel und nicht die eigentlich verursachenden herrschenden Gruppen die Klienten-Situation. Sozialarbeit reduziert sich dann logisch auf die Förderung des "emotionellen und 'inneren' Wachstums" der Klienten. Eine derartige Kulturkritik flüchtet sich letztlich in die Innerlichkeit" der betroffenen Klienten, ihre realen Chancen zur gesellschaftlichen Veränderung sind gleich Null.

---

51) vgl. TOWLE, Ch., Die charakteristischen Merkmale der Sozialarbeiterausbildung, in: CAEMMERER, D. von (Hrsg.), Praxisberatung (Supervision). Ein Quellenband. Freiburg (Brsg.) 1970, S. 22-46

52) HERAUD, a.a.O., S. 217

53) DREISBACH, D., Buchrezension zu HERAUD, B.J., Soziologie und Sozialarbeit, 1973, in: Neue Praxis, (3) 1973, S. 357-358

## 2.2 Attributive und askriptive Implikationen des Klienten-Begriffs

Die obigen Ansätze zur Bestimmung des Klient-Begriffs haben durchweg die Vielfalt von Definitionsleistungen zu diesem Begriff demonstriert. Jeder Ansatz fußt auf einer eigenen impliziten Theorie von Sozialarbeit, wobei der Grad von Wissenschaftlichkeit der jeweiligen Theorie nur schwer abzuschätzen ist. Im weiteren Verlauf geht es um den Versuch, die jeweiligen Annahmen - seien sie impliziter oder expliziter Natur - zum Klienten-Begriff zu verdeutlichen. Im Vordergrund steht der Versuch, die den verschiedenen Klienten-Begriffen zugrundeliegenden "Klienten-Theorien" herauszuarbeiten. Derartige Klienten-Theorien besetzen den Bereich zwischen sozialwissenschaftlichen, i.e.S. erfahrungswissenschaftlichen Theorien und (naiven) Alltags-Theorien.

LAUCKEN hat den Versuch unternommen, "naive Verhaltenstheorien" aus dem Bereich der Alltagstheorien mit erfahrungswissenschaftlichen Theorien zu vergleichen[54]. Für ihn besteht jede Theorie "aus theoretischen Konzepten und aus diese koordinierenden Definitionen. Man kann zwei Arten koordinierender Definitionen unterscheiden, solche, die als konstitutive Definitionen die theoretischen Konzepte untereinander verknüpfen, und solche, die als empirische Definitionen die Theorie im Bereich des Beobachtbaren verankern"[55]. Die Verknüpfung von antezedenten theoretischen und konsequenten empirischen Bereich ist nach LAUCKEN nicht nur bei erfahrungswissenschaftlichen Theorien sondern auch bei naiven Erklärungskonzepten (Alltagstheorien) nachweisbar gegeben.

---

54) LAUCKEN, U., Naive Verhaltenstheorie, Stuttgart 1973

55) ebd. S. 185

Beide Erklärungsansätze sind nach einem "hypothetisch-deduktiven Erklärungsschema (h-d-Schema)" strukturiert, nur "daß der Alltagsmensch die seiner Erklärung zugrunde liegende 'Erklärungslogik' nicht reflektiert"[56]. Erfahrungswissenschaftliche Theorien gehören demnach entsprechend ihrem Anspruch zu dem Typ von expliziten Theorien, die den ihnen eigenen Bewertungsmaßstäben im Sinne der "Prüfbarkeit, Verifizierbarkeit oder Bestätigbarkeit" zu genügen haben. LAUCKEN stellt jedoch für das "Gesamt des wissenschaftlich-psychologischen Wissens" - und allgemein sozialwissenschaftliches Wissen dürfte da keine Ausnahme machen - fest, daß identische Situationen unterschiedlich gedeutet bzw. prognostiziert werden. Eine Ursache dafür liegt in unklaren empirischen (operationalen) Definitionen, die die jeweilige Theorie im Bereich des Beobachtbaren festmachen. Auch Alltagstheoretiker suchen die Verbindung zur Empirie und sie finden in der Regel eine Reihe von "Indizien" für die "Richtigkeit" der jeweils formulierten Theorie. LAUCKEN bezeichnet nun die "Art des gedachten Zusammenhanges zwischen äußerlich sichtbarem und innerlich (vom Alltagstheoretiker, E.K.) postulierten Geschehen" als "Indikatordefinition": "Eine Indikatordefinition ist somit eine Aussage über die Verknüpfung eines alltagstheoretischen Erklärungsbegriffs mit beobachtbaren Indikatoren"[57]. Naive Indikatordefinitionen neigen nach der Sicht des Verfassers dazu, sich wechselseitig durch eine homogene Argumentation zu stützen oder in Begründungszirkel zu verfallen"[58]. Klientifizierung

---

56) ebd. S. 188, S. 191

57) ebd. S. 200

58) ebd. S. 203

und Stigmatisierung von Personen oder Gruppen sind sie im Sinne LAUCKEN's auch als "alltägliches Attributionsgebaren" mit naiven Indikatordefinitionen vergleichbar und verstehbar, wobei "weder die indizierte Datenklasse präzis definiert ist, noch enthalten die naiven Indikatordefinitionen explizite Angaben über die Art des Zusammenhanges zwischen indizierender Datenklasse und indiziertem Konstrukt"[59]. Das folgende Aussagenbeispiel eines Sozialarbeiters über eine Klientin veranschaulicht den Kontext naiver Indikatordefinitionen einer stigmatisierenden Klientenbeschreibung:

"Nach meinen Beobachtungen während mehrerer Besuche handelt es sich bei Frau D. um eine labile etwas phlegmatische, mißtrauische Frau, die im Leben viele schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Sie war im Gespräch entsprechend zurückhaltend, unoffen, unehrlich, um für sie unangenehme Tatsachen oder ihre wahren Gefühle zu verschleiern. Durch ihre vielen negativen Erlebnisse war sie sehr verunsichert. Sie begegnete anderen Menschen mit ambivalenten Gefühlen, ihr Verhalten wechselte daher von starken Aggressionen bis zu großer Vertrauensseligkeit".

Eine Analyse dieser Klientenbeschreibung im Sinne der Trennung von beobachteten Indikatoren und beschreibendem bzw. erklärendem Konzept führt zu folgendem Ergebnis:

---

59) ebd. S. 204

| Indikator: | Konzept: |
|---|---|
| im Leben schlechte Erfahrungen machen | Labilität, Phlegma, Mißtrauen |
| unangenehme Tatsachen und wahre Gefühle verschleiern | Zurückhaltung, Unoffenheit, Unehrlichkeit |
| anderen Menschen mit ambivalenten Gefühlen begegnen | starke Aggression vs. große Vertrauensseligkeit |

Die verwendeten Begriffe erweisen sich als scheindeskriptiv und stark interpretierend. Die Konstruktion der Syndrome z.B. Phlegma geschieht letztlich aufgrund von wenigen Indizien (geschweige denn Verhaltensbeobachtungen) und der Zusammenhang von Indikator und Konzept erweist sich als nicht schlüssig, als beliebig und zufällig. Derartige Indikatordefinitionen sind in der Regel auf Komplexe von naiven Verhaltenstheorien mit impliziten Erklärungsmustern über das "Funktionieren" anderer Personen zurückzuführen, und LAUCKEN nimmt an, daß Vorstellungen der Alltagsmenschen über ihr eigenes "Funktionieren" die Schablone für die von ihnen verwendeten naiven Verhaltenstheorien abgeben[60]. Obiges Beispiel einer Klientenbeschreibung verdeutlicht die Dominanz der Eigenschaftsbeschreibung gegenüber der Verhaltensbeschreibung. Diese Tendenz herrscht in der überwiegenden Mehrzahl sozialarbeiterischer Klienten-Diagnosen[61] vor, und hier soll

---

60) ebd. S. 210. Dieser Projektions-Verdacht wird in Kapitel 5.7 durch einen Vergleich zwischen Klienten-Diagnosen und Lerndiagnosen (Selbstdiagnose der Sozialarbeiter) wieder aufgegriffen und umgesetzt. Vgl. auch MEINHOLD, M., in: HOLLSTEIN, W. und MEINHOLD, M. (Hrsg.), Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, a.a.O., S. 225

61) vgl. Kapitel 5.1

der Verdacht geäußert werden, daß die Literatur der Sozialarbeit auf vergleichbarem Niveau argumentiert. Das Indikator-Konzept BÄUERLE's ist die "Hilfsbedürftigkeit" des Klienten[62], was in der Sozialarbeit wohl als das umfassendste und allgemeinste Konzept über Klienten gelten dürfte. Dieses Konzept bildet in der Regel die Legitimation für eine sozialarbeiterische Aktivität, quasi den Auslöser für das Aktiv-Werden und professionelles Handeln.
Das Problem der "Kausalitätsattribution"[63], also die Frage, ob Hilfsbedürftigkeit durch interne Eigenschaften des Klienten gegeben oder durch externe) Umwelteinflüsse verursacht ist, wird in der vollen Bandbreite aller Möglichkeiten gehandelt: Hilfsbedürftigkeit ist eine Eigenschaft bei "beziehungsgestörten oder begegnungsunfähigen Klienten"[64], und Hilfsbedürftigkeit ist "wohl primär auch gar nicht in der Person des Klienten zu suchen" da "die durch unhumane Arbeits- und Lebensbedingungen erzwungenen Ängste, Kommunikationsschwierigkeiten, mangelnde Flexibilität, Mißtrauen"[65] (man beachte die diagnostizierten Klienten-Eigenschaften!) den Lebenszusammenhang des Klienten bestimmen. Hilfsbedürftigkeit erscheint als Indikatorkonzept, das diagnostizierte Eigenschaften vervollständigt. So führt das Diagnostizieren von Mangel an ausreichenden ökonomischen Mitteln im Sinne der zugeschriebenen Eigenschaft "arm" und dem Indikator-Konzept "Armut" nicht konsequent zum Eingriff und Unterstützung durch einen Sozialarbeiter, erst die Komplettierung des Indikator-Konzepts

---

62) vgl. Kapitel 5.2
63) LAUCKEN, a.a.O., S. 33
64) DREIER, W. (Hrsg.), Über Ziel und Methoden der Sozialarbeit, a.a.O., S. 131
65) HOLLSTEIN, W., u. MEINHOLD, H., a.a.O., S. 217

"Armut" durch "Hilfsbedürftigkeit" legitimiert eine sozialarbeiterische Aktion[66]. Man kann annehmen, daß komplettierende Indikatoren für die Sozialarbeit von erheblicher Bedeutung sind. Entsprechend dem Stigmatisierungstheorem ist zu folgern, daß diagnostizierte Eigenschaften auch durch nicht explizit genannte Eigenschaften ergänzt werden. LAUCKEN weist darauf hin, daß derartige Eigenschaftsgefüge auch als "implizite Persönlichkeitstheorien zu bezeichnen sind. Dieser Begriff bezeichnet "die Art und Weise, in der Versuchspersonen sich die Zusammengehörigkeit von Eigenschaften in der menschlichen Persönlichkeit vorstellen"[67]. Implizite Persönlichkeits- oder Kliententheorien der Literatur zur "Methodischen Sozialarbeit" gehen davon aus, daß "wer als Klient zu einer Sozialdienststelle kommt, immer unter einem seelischen Druck leidet"[68].

---

66) vgl. PERLMAN, Soziale Einzelhilfe als problemlösender Prozeß, Freiburg 1973, S. 19: "Im Augenblick, in dem der Hilfsprozeß beginnt, wird die Person 'Klient' genannt."
Ähnliche Definitionen legitimieren Hilfsbedürftigkeit im Bereich der Diskussion um Verwahrlosung: "Wir verstehen Verwahrlosung im Sinne HARTMANNS (1970) als 'persistentes und generalisiertes Sozialversagen' (als Subkategorie der Dissozialität) oder auch nach STUTTE (1967) als 'Zustand mangelnden Bewahrtseins ('wahrlos-sein') durch Mängel in der familialen, soziologischen oder epochalen Situation des Kindes und als das bei entsprechender Disposition aus diesem Zustand erwachsene Versagen des Kindes gegnüber den Anforderungen des Gemeinschaftslebens, woraus sich seine besondere erzieherische Hilfsbedürftigkeit ergibt." in: RAUCHFLEISCH, U., Soziale und affektive Probleme in der Selbstbeurteilung Verwahrloster, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 1972, Nr. 7, S. 248 (Herv. durch Verf.)

67) HOFER, M., Zur impliziten Persönlichkeitstheorie von Lehrern, in: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 1970, S. 197-209, zitiert in: LAUCKEN, a.a.O., S. 34
Implizite Kliententheorien werden in dem Kapitel 5.7 weiter untersucht.

68) PERLMAN, H.H., a.a.O., S. 41

Dieses noch diffuse Eigenschaftskonzept bekommt einen konkreten Inhalt, wenn die "Beziehung zwischen Caseworker und Klient" bestimmt werden soll: "Ein hilfsbedürftiger Mensch sucht jemanden, der die Autorität des Wissens, der Fähigkeit und der Erfahrung hat, ihm zu helfen. Er geht zu jemandem, der mehr weiß oder fähiger ist als er selbst, und der Klient erwartet zu Recht, daß der Caseworker eine Autorität besitzt, die der Beziehung Sicherheit und Festigkeit gibt und die ihm hilft, sich dessen Führung anzuvertrauen"[69]. Die zitierte Casework-Beziehung beinhaltet zum einen sich komplementär zueinander verhaltende Eigenschaftsattributionen an Sozialarbeiter und Klienten:
Klient: hilfsbedürftig - Sozialarbeiter: Wissen, Fähigkeit, Erfahrung.
Klient: hilfsbedürftig - Sozialarbeiter: Sicherheit, Festigkeit, Führung.
Zum anderen soll die ungleiche, beidseitige Beeigenschaftung von Sozialarbeiter und Klient eine Interaktion im Sinne einer "helfenden Beziehung" ermöglichen. Eine implizite Kliententheorie ist daher immer in Beziehung zu einer (potentiellen) impliziten Sozialarbeitertheorie zu sehen. Im Hinblick auf das oben zitierte bipolare Eigenschaftskonzept bleibt die Vermutung, daß derartige "Konstrukte"[70] auf die Konzeptualisierung sozialar-

---

69) ebd. S. 89. Ähnlich argumentiert RÖSSNER, a.a.O., S. 225: "Die prophylaktischen (...) Maßnahmen und die korrigierenden (...) Maßnahmen werden vollzogen durch signifikante Andere."
"Wenn der signifikante Andere (...) Autorität ist (...), dann wird die tertiäre Sozialisation (z.B. durch Soziale Einzelhilfe, E.K.) erfolgreich sein."

70) vgl. LAUCKEN, a.a.O, S. 39

beiterischer Praxis erheblichen Einfluß haben, indem sie die Interpretation von Praxissituationen und Entwicklung von Erwartungen und Verhalten des Sozialarbeiters unreflektiert steuern.

Bipolare Eigenschaftskonzepte finden auch Verwendung bei der Beschreibung von Klienten im Gegensatz zu der Öffentlichkeit: Klienten sind dabei die "Benachteiligten", "Unterprivilegierten und Unterdrückten", in der Öffentlichkeit befinden sich die "sozial Reiferen"[71]. "Die Benachteiligten werden durch körperliche und geistige Krankheiten und durch unsoziales und antisoziales Verhalten zu einer Bedrohung des Allgemeinwohls"[72]. Durch die Methode der Sozialarbeit, "soziale Diagnosen" über Klienten zu erstellen, sollen dessen "Fähigkeiten, positive Einstellungen, Erfolge" im Sinne von verwertbaren Eigenschaften beobachtet und untersucht werden, "denn dies sind Kräfte, die man einsetzen und auf denen man aufbauen kann, wenn ein Anwärter Gruppenmitglied (im Rahmen von Sozialer Gruppenarbeit, E.K.) wird"[73]. Probleme des Klienten liegen demnach implizit im Bereich seiner Eigenschaften, wenn vom Klienten die Bereitschaft gefordert wird, "etwas an sich selbst oder an seiner Situation zu verändern"[74].

Weiter oben wurde angedeutet, daß Eigenschaftskonzepte im Hinblick auf berufliche Attribute Verwendung finden. Im Rahmen der professionellen Ausbildung wird für den auszubildenden Sozialarbeiter

---

71) TOWLE, a.a.O., S. 23

72) ebd.

73) NORTHEN, H., a.a.O., S. 134

74) ebd.

eine "Ausbildungsdiagnose" entwickelt, die nach PETTES einer Klientendiagnose sehr ähnlich ist, und in der "die Eigenschaften (zu) berücksichtigen (sind), die der Sozialarbeiter für seine Tätigkeit mitbringt und (...), ob er über Intelligenz, Einfühlungsvermögen, Ausdauer und andere Charakteristika verfügt, die ihn in die Lage versetzen, seine gegenwärtigen Aufgaben zu erfüllen und neue Fähigkeiten zu erlernen"[75]. Betrachtet man Intelligenz, Einfühlungsvermögen, Ausdauer" als Eigenschaftskonzepte, dann stellt sich in Anlehnung an LAUCKEN die Frage, welche indizierten (Verhaltens-) Daten der Indikatordefinition zugeordnet werden.

PETTES gibt "gegenwärtige Aufgaben erfüllen" und "neue Fähigkeiten lernen" als entsprechende Daten an, jedoch bleibt der von PETTES angenommene Zusammenhang zwichen dem trias (Intelligenz, Einfühlungsvermögen und Ausdauer) und dem bias (Aufgabenerfüllung und Lernen) auf einem hohen Abstraktionsniveau und letztlich offen. Die Autorin liefert mit ihrem Versuch, den professionellen Kompetenzbereich zu beschreiben, ein Beispiel einer naiven Indikatordefinition[76]. Sie fällt damit im Rahmen der Sozialarbeitsliteratur unter einen von LAUCKEN geäußerten Verdacht, denn "all jene empirischen (und praxisorientierten, E.K.) Untersuchungen, welche Bedingungen der Eigenschaftsattribution am Attributionsobjekt erkunden, lassen sich (hier)

---

75) PETTES, D.E., Supervision in der Sozialarbeit, Freiburg i. Brsg. 1971, S. 54

76) Eine systematische Analyse der Sozialarbeitsliteratur müßte belegen, ob und wie derartige naive Indikatordefinitionen von den Theoretikern der Sozialarbeit verbreitet werden. Von den im Kapitel 5.1 berichteten Ergebnissen bei der Auswertung "Psycho-sozialer Diagnosen" kann darauf geschlossen werden, daß auf dem derzeitigen Theorieniveau der Sozialarbeit naive Indikatordefinitionen noch starken Einfluß haben.

möglicherweise zum Teil nur als i m p l i z i t e naive Indikatordefinitionen einordnen"[77]. Hier sei noch angemerkt, daß auch die obigen, dem Sozialarbeiter zugeschriebenen (positiven) Eigenschaftsattribute ihr Pendant in gleichlautenden (negativen) Attributionen im Hinblick auf den Klienten haben. Das Indikator-Konzept "Intelligenz" ist für viele diagnostizierende Sozialarbeiter ein Maßstab, dem die untersuchten Klienten nur in wenigen Fällen entsprechen[78]. Man muß daher annehmen, daß die allgemeine Sozialarbeitsliteratur zur Verwendung naiver Theorien über Klienten in der Praxis beiträgt[79]. Auch der Versuch, die Theorie der Sozialarbeit" in quasiwissenschaftlichem Sprachductus zu entwickeln, bleibt einer naiven Indikatordefinition verhaftet, wenn z.B. Rössner "den Begriff 'Dissozialität' als Persönlichkeitszustand" (!) verstanden wissen will, und auch "Asozialität" ist also im Rahmen dieser Theorie keine Steigerung der Dissozialität, sondern ein Persönlichkeitszustand, der von allen gesellschaftlichen Gruppen, also der Gesellschaft als dissozialisierter angesehen wird"[80].

---

77) LAUCKEN, a.a.O., S. 201, Index 102

78) vgl. Kapitel 5.7

79) Insofern das Studium der Sozialarbeit in wesentlichen Teilen in der Lektüre von Literatur besteht, darf der sozialisierende Anteil "naiver Theoretiker" im Kontext der Berufsausbildung von Sozialarbeitern nicht unterschätzt werden.

80) RÖSSNER, L., a.a.O., S. 105 f.
vgl. auch WERNER, H. M., Die Persönlichkeitserforschung im Jugendstrafverfahren. Eine Untersuchung über die kriminologische Arbeit der Jugendgerichtshilfe. Kriminologische Schriftenreihe Bd. 27, Hamburg 1967: Von dem Fürsorger der JGH werden nicht nur "die Ermittlung äußerer Tatsachen, sondern auch Erhebungen über besondere Eigenschaften und Einflüsse in der Persönlichkeitsstruktur, deren Vorhandensein entweder allein oder auch als mitwirkender Faktor zu dem Rechtsbruch geführt haben, erwartet". (S.42)

Der Persönlichkeitszustand ist nach RÖSSNER das Ergebnis einer jeweils erfahrenen Sozialisation, wobei er den Sozialisationsbegriff in einer Weise verwendet, als ob Sozialisationsprozesse nicht spurlos an der Persönlichkeit ablaufen, sondern als "Effekte" im Persönlichkeitszustand" diagnostiziert werden können. STEINERT zeigt das dieser Reifikation zugrunde liegende Denkmodell auf, wenn er schreibt: "Es werden relationale Begriffe wie Fähigkeiten, Konformität, Bildsamkeit, u.ä., die soziale Bewertungen bestimmter Verhaltensweisen darstellen, als Teile des psychischen Apparats und Verhaltensdeterminanten in das Individuum verlegt"[81]. Statt einer derartigen Psychologisierung fordert STEINERT ein Verständnis von Sozialisation im Sinne des Lernens von Strategie, nach denen Individuen ihr soziales Verhalten steuern, dagegen hält er im Hinblick auf Sozialisation ein Erklärungsmodell wie das "Aufpräger" für "einigermaßen defizient"[82].

Die Liste von derartigen Beispielen für naive Indikatorkonzepte und naive Verhaltenstheorien läßt sich bei weiterer Analyse von Sozialarbeitsliteratur fortsetzen [83].

Hier interessiert jetzt die Frage, welche Ursachen die Verwendung attributiver Kliententheorien bedingen. Um die Erwartungen im Hinblick auf die Beantwortung dieser Frage nicht zu überspannen, muß gesagt werden, daß die folgenden Überlegungen lediglich Denkansätze darstellen.

---

80) Dieses Zitat belegt in besonderer Weise die naive Annahme, daß Eigenschaften zur Persönlichkeitsstruktur "gerinnen" und sie als pathogene Faktoren verantwortlich zu machen seien.

81) STEINERT, H., Über die Reifikation sozialer Relationen und die Strategien sozialisierten Verhaltens, in: Gruppendynamik, (3) 1972, S. 224

82) ebd.

83) vgl. FREITAG, E., Vorstellungen über abweichendes Verhalten in der Methodikliteratur der Sozialarbeit, unveröffentlichte Diplomhausarbeit an der Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, o. J.

Naive Verhaltenstheorien und vor allem attributive Indikator-Konzeptionen gründen in der Notwendigkeit des Individuums, sich in "gesellschaftlich konstruierter Wirklichkeit"[84] orientieren zu können. Theoretische Konzeptionen leisten dabei "Reduktion von Komplexität"[85] individueller wie auch sozialer Prozesse, wobei die Individuen in der Regel die Alternative haben, sich psychologisierenden und/oder soziologisierenden Konzepten zur Erklärung und Deutung ihrer jeweiligen Realität anzuschließen. "Konzepte und das sie verknüpfende Beziehungsgefüge erfüllen dadurch eine wichtige kognitive Funktion, daß sie ein Ordnungssystem liefern, mit dessen Hilfe die Umgebung aufgegliedert und organisiert wird; die Umgebung wird im Hinblick auf die Vielzahl psychologisch relevanter Aspekte differenziert und integriert"[86]. Die Sozialarbeitsliteratur hat sich lange einseitig an psychologisierende Konzepte auf Grund ihrer frühen psychoanalytischen Orientierung angehängt. Die hohe Einschätzung der "Triebkräfte" des Menschen führt in der psychoanalytischen Theorie dazu, von den Menschen angeborenen Trieben auszugehen. Diese im theoretischen Strukturmodell von Es, Ich und Über-Ich diskutierbaren Kategorien wurden in der Sozialarbeit durchweg in einer Weise reifiziert, daß sie dem praktizierenden Sozialarbeiter als

---

84) BERGER, P. L., LUCKMANN, T., Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt 1970

85) LUHMANN, N., Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen Tübingen 1968

86) HARVEY, O.J., HUNT, D.E. & SCHRODER, H.M., Conceptual systems and personality organization, New York 1961, zitiert in: LAUCKEN, a.a.O., S. 215

tatsächliche Dimensionen und als alltägliche Eigenschaften erscheinen mußten[87]. Psycho-soziale (Klienten-) Diagnosen sind oft voll von psychoanalytischer Erklärung des Klientenverhaltens und von naiven Indikatorattributionen[88]. Die Problematisierung von Klienteneigenschaften wie auch die Zuschreibung naiver Indikator-Konzepte ist in dem diffusen Suchen nach den Ursachen z.B. des Klientenverhaltens zu sehen, wobei die Personeneigenschaften quasi als Indikator für den zu erforschenden "inneren" Zustand des Klienten begriffen werden. Von einer genauen Untersuchung des "Persönlichkeitszustandes" (RÖSSNER) in einer "klientenzentrierten" Diagnose - so in der Einzelfallhilfe - erhoffen sich Sozialarbeiter einen Zugang zu den Problemen des Klienten. STEINERT hat darauf hingewiesen, daß in dem psychologischen Ansatz von FREUD "Reste des alten Fakultätenmodells der Seele"[89], wie sie von ARISTOTELES und PLATON schon als "Schichtung" von Geist, Gemüt und Leidenschaft vertreten wurden[90], enthalten sind. Damit kann vermutet werden, daß die Tendenz zur Verwendung naiver Indikatorkonzeptionen in der Sozialarbeit nicht nur praxisbedingt sondern auch kulturhistorisch vermittelt ist.

---

87) psychologische Lehrbücher der Sozialarbeit vertreiben bis heute das psychoanalytische Denkmodell im Sinne naiver Psychologisierung und Reifikation. Vgl. HOLLIS, F., Einzelhilfe als psychosoziale 'Behandlung', Freiburg i. Brsg. 1971

88) vgl. Kapitel 5.1

89) STEINERT, H., a.a.O., S. 225

90) vgl. DIEMER, A., Ontologie, in: DIEMER, A. und FRENZEL, J. (hrsg.), Philosophie, Das Fischer-Lexikon, Frankfurt 1958[6], S. 255

Als Alternative für das Orientierung suchende Individuum wurden oben soziologisierende Erklärungs- und Deutungskonzepte erwähnt. Soziologisieren kann als Tendenz definiert werden, "dem Sozialen in sämtlichen Bereichen menschlichen Zusammenwirkens eine eigenständige Bedeutung als Wirkgröße und als Gegenstand der Wissenschaft[91] zuzumessen. Gerade in der jungen "Sozialarbeiter-Generation" scheint das Soziologisieren eine zur Zeit opportune Alternative zu sein, sich von einer "individualisierenden" Paxis absetzen zu können. Die Wahl für diese Alternative geschieht jedoch nicht nur aus rein erkenntnisorientierten Interessen und aus ausreichenden Begründungen für die Adäquanz dieses Ansatzes, vielmehr resultiert sie oft aus einem Unbehagen an der mangelnden Effektivität sozialarbeiterischer Praxis und der Vorstellung, in Absetzung von der traditionellen Fürsorge gesellschaftsreformerische Ziele in die Praxis einfließen zu lassen. Ein Beispiel des Soziologisierens bringt Peters, wenn er schreibt: "Die Neigung jeder Wissenschaft, Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten zu suchen, würde den wissenschaftlich ausgebildeten Sozialarbeiter die Behauptung der Individualität der Fälle und Notwendigkeit der Forderung der 'Hilfe von Mensch zu Mensch' bezweifeln lassen. Namentlich die für ihn

---

91) vgl. Lexikon zur Soziologie, Stichwort "Soziologismus", a.a.O., S. 637. Von den beiden unter Soziologismus verwendeten Lexikondefinitionen wurde die b)-Definition verwendet, da a)-Definition, "ausdrücklich auf die Suche nach beispielsweise psychologischen oder historischen Ursachen für soziale Tatbestände" zu verzichten und "Soziales nur mit Sozialem erklären" zu wollen, bei dem ausgeprägten Psychologismus in der Sozialarbeitsliteratur kaum anzuwenden ist.

hauptsächlich in Frage kommenden Verhaltens- und Sozialwissenschaften würden ihn auf Regelmäßigkeiten aufmerksam machen, denen mit generellen Maßnahmen viel zweckmäßiger beizukommen wäre"[92]. PETERS spannt damit jede (!) Wissenschaft vor den Wagen seiner gegen die individualisierenden Methoden der Sozialarbeit gerichteten Polemik. Darüberhinaus vertritt er ein Verständnis von Wissenschaft, die sich hauptsächlich für die "Regelmäßigkeiten" (sozialer) Phänomene zu interessieren habe, wogegen die Abweichungen von den "Gesetzmäßigkeiten" unberücksichtigt bleiben. Gleichzeitig diktiert PETERS eine Betrachtungsweise und Behandlung sozialer Probleme aus der generalisierenden Sicht seines Wissenschaftsverständnisses, denn "auch Probleme, deren Lösung individueller Behandlung bedürfte, würden generelle Maßnahmen nahelegen, wenn man ihre Ursachen mit wissenschaftlichen Begriffen analysierte"[93].

Der Kritik von BAUER an PETERS ist zuzustimmen, daß das Infragestellen der Individualität der Klientenprobleme und eine "sozialtechnische Gleichbehandlung der Individuen" nur eine "mechanistische" Praxis von Sozialarbeit bewirke, und es ist zu bezweifeln, ob die von PETERS aufgrund von egalisierenden soziologischen Merkmalen beschriebenen Klienten sich tatsächlich in ihren Problemen gleichen[94]. Zeigte sich oben im Psychologisieren die

---

92) PETERS, H., Die mißlungene Professionalisierung der Sozialarbeit, a.a.O., S. 343 vgl. auch PETERS, H., Sozialwissenschaftliche Kritik an den "Theorien" der Sozialarbeit, in: Moderne Sozialarbeit 1969, H. 2, S. 12-26

93) ders., Die mißlungene Professionalisierung, ebd.

94) BAUER, R., Die Methoden der Sozialarbeit/-pädagogik unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen - Thesen aus dialektischer und historischer Sicht, in: Neue Praxis (3) 1973, S. 112 f.

Tendenz, Erklärungsmuster in die diagnostizierten Individuen zu verlegen[95], dann erweist sich Soziologisieren als der Versuch, außerhalb oder zwischen den Personen zu verortende Erklärungsmuster zu konstruieren, um - wie bei PETERS - die kriterienmäßige Egalität oder Unterscheidbarkeit der Individuen annehmen zu können.

Die Übernahme des Schichtungskonzeptes in die Sozialarbeit gehört auch inzwischen zum festen Arsenal sozialarbeiterischer Analyse für die Erklärung gesamtgesellschaftlicher Disparitäten. Je nach der politischen Orientierung des jeweiligen Ansatzes von Sozialarbeit firmiert eine Schichtungsanalyse für eine als "bürgerlich" etikettierte, die Klassenanalyse für eine sich "antikapitalistisch" proklamierende Sozialarbeit[96].

Im Kontext einer Kritik der "Methoden der Sozialarbeit/-pädagogik unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen - Thesen aus dialektischer und historischer Sicht[97] bemängelt BAUER die von ihm pauschalierend gefaßte "objektive Funktion des gruppen-pädagogischen Sozialarbeiters,..., sich

---

95) Eine parallele Kritik leistet RATTNER an der triebkausalen Aggressionstheorie: "Der Blick des Betrachters wird von den Mängeln innerhalb der Gesellschaft... abgelenkt und richtet sich nur noch auf die hypothetische 'Instinktgrundlage' des Menschen, die sich menschlicher Willkür und Einflußnahme entzieht". RATTNER, J., Aggression und menschliche Natur, Frankfurt 1972, zitiert in: PILZ, G. u. MOESCH, H., Der Mensch und die Graugans. Eine Kritik an Konrad LORENZ, Frankfurt/M. 1975

96) vgl. HOLLSTEIN, W. und MEINHOLD, M., Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, a.a.O., S. 9-43

97) vgl. BAUER, R., a.a.O., S. 106

mit dem Verhalten von Personen in einer Gruppe auseinanderzusetzen, statt die Verhältnisse analysieren zu lernen, die das Verhalten erzeugen und stabilisieren, und dessen berufliche Leistung daran gemessen wird, wie er Verhalten steuernd ändert, statt die Verhältnisse zu ändern"[98]. Diese implizit angenommene und nicht nachgewiesene Pathogenität der gesellschaftlichen Verhältnisse setzt sich in einer polarisierenden Gesellschaftsanalyse fort, wo die Angehörigen der Arbeiterklasse per se von Deklassierung bedroht und betroffen sind, bei Angehörigen der Mittelschicht aber die Hypothese zu prüfen wäre, "daß es sich auch hierbei um Fälle von Deklassierung handelt"[99]. Eine derartige Gesellschaftsanalyse, die im Hinblick auf die Unterschichten von einer nicht erst zu belegenden Deklassierung, dagegen bei Mittelschichten von Deklassierung nur als Hypothese ausgeht, mag man als opportunistisch bezeichnen. BAUER kann sich der Einseitigkeit seiner Argumentation vielleicht bewußt geworden sein, wenn er eine "Tendenz zur 'Sozialverwissenschaftlichung' i.S. eines ausschließlich Insistierens auf die gesellschaftliche Vermitteltheit der Sozialarbeit/-pädagogik"[100] und ihrer Adressaten befürchtet. Er schlägt daher eine zweiseitige Strategie "nach der Seite der Klassenlage der Fälle und deren revolutionärer Überwindung und nach der Seite ihrer somatischen, psychosomatischen und psychischen Lage"[101] vor. Eine derartige Argumentation geht nicht über den augenblicklichen Stand

---

98) ebd., S. 110
99) ebd., S. 111
100) ebd., S. 112
101) ebd.

der Diskussion in Fachkreise der Sozialarbeit hinaus. Psychologisierende und soziologisierende Betrachtungsweisen werden kaum noch gegeneinander ausgespielt, stattdessen werden die Probleme der Klienten als "psycho-soziale" Defizite begriffen und diagnostiziert. Die Koppelung beider Betrachtungsweisen bedeutet jedoch weder eine Veränderung der bisher im Soziologisieren aufgezeigten Verfahren, das "Soziale als Wirkfaktor" absolut zu setzen, noch eine Relativierung des Psychlogisierens. SACK hat darauf hingewiesen, daß nicht alles menschliche Verhalten kulturell und damit sozial induziert sei: "Als weiter Bereich kulturell nichtdeterminierten Verhaltens des Menschen ist das situationsbedingte oder -kontingente Verhalten zu betrachten, das nicht aus der Befolgung einer autonomen (und weder psychologisch noch soziologisch begründbaren, E.K.) Regel resultiert, sondern aus der erzwungenen Anpassung an externe Bedingungen, die jenseits der Kontrolle des Handelnden liegen. ... Die Trennung des Verhaltens in kulturbedingtes und situationsinduziertes ist wichtig für die mögliche Strategie einer Verhaltensänderung"[102]. Darüberhinaus hat die Betonung auf situative Einflußfaktoren zur Folge, daß - entgegen der Forderung BAUERS - der Verhaltensbeobachtung und Verhaltensbeeinflussung großes Gewicht gegenüber einer deduktiven Gesellschaftsanalyse beizumessen wäre. Gerade im Bereich von Sozialer Arbeit scheint es nur konsequent zu sein, Klientenverhalten nicht allein mittels eines soziologischen Konzepts zu interpretieren, wie es

---

102) SACK, F., Die Idee der Subkultur, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (23) 1971, S. 268

in manchen Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter heute Mode ist, Probleme der Klienten "schichtenspezifisch" und/oder "sozialisationsbedingt" zu erklären. Derartige soziologische Paradigmen werden oft zu attributiven soziologischen Indikatordefinitionen verkürzt, indem Schichtzugehörigkeit nicht mehr als (künstliches) soziologische Unterscheidungskriterium für Gruppierungen von Personen, sondern als den Personen anhaftende oder zuzuschreibende Merkmale verstanden werden[103]. Die diskriminierende Merkmalhaftigkeit des Unterschichten- bzw. Mittel- und Oberschichtenstatus hat GRUNT[104] bei der informellen Etikettierung und Sanktionierung psychisch abweichenden Verhaltens ermitteln können. Die Sanktionierung von fik-

---

103) STUMME hat darauf hingewiesen, daß die Sozialforschung in weiten Bereichen von dem Postulat der Kovarianz zwischen Attitüden (Einstellungen) und Verhalten beherrscht wird. Danach wird angenommen, daß "zwischen dem, was Menschen sagen, und dem was sie tatsächlich tun, (...) immer Übereinstimmung herrschen müsse" und ein Kausalzusammenhang bestehe. Das Attitüdenkonzept schent mit dem Eigenschaftskonzept auf eigentümliche Weise verwandt zu sein: das Attitüdenkonzept fußt auf "the broad psychological assumption that since attitudes are evaluative predispositions, they have consequences for the way people act toward others..." (A.R. COHEN, 1964). Aber "zu einem nicht unerheblichen Teil" habe das Attitüdenkonzept - so läßt sich die Kritik von STUMME zusammenfassen - "Artefakte bestimmter Methoden der empirischen Sozialforschung" produziert. Vgl. STUMME, W., Zur Relevanz eines sozialwissenschaftlichen Paradigmas, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (25) 1973, S. 386-402

104) GRUNT, M., Aspekte informeller Etikettierung und Sanktionierung psychisch abweichenden Verhaltens, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (25) 1973, S. 365-385

tiven (im Interview vorgestellten) Patienten der Psychiatrie und ihrem als abweichend geschilderten Verhalten wurde von Laien im restriktiven Sinn (Einweisung in Heilanstalt) verschärft, wenn über die Unterschichtzugehörigkeit des Patienten informiert wurde. GRUNT ermittelte sogar eine Eigenschaftskoppelung zwischen psychischer Erkrankung und Schichtzugehörigkeit: "Psychische Erkrankung scheint von Laien stark im Zusammenhang mit Unterschichtzugehörigkeit assoziiert zu werden, da sich die Reaktionen auf einen Kranken ohne Angabe der Schicht kaum von jenen auf den Unterschichtskranken unterscheiden"[105]. Im Kontext der Stigmatisierung von Unterschichtpatienten wurde nach GRUNT die Behandlung der Patienten durch Psychiater in einer Weise von den befragten Laien interpretiert, daß diese sich dem "Expertenurteil" durchweg anschlossen.[106]

Auch aus Gesprächen mit Sozialarbeitern über ihre gemeinsame Praxis zusammen mit Psychologen und Psychiatern ist dem Verfasser bekannt, daß deren Expertenurteil, auch wenn es den vom jeweiligen Sozialarbeiter über den Klienten gemachten Erfahrungen widerspricht, Respekt und Bedeutung beigemessen wird[107]. Die Wissenschaft verfügt daher im Hinblick auf Klienten oft über "theoretische Isolierungen" und "ideologische Überbaukonstrukte", "die prak-

---

105) ebd. S. 377. In abgewandelter Form hat der Verfasser dieser Arbeit unter Studenten des Sozialwesens eine Beurteilung des abweichenden Verhaltens von Klienten und die Zuweisung von entsprechenden Sanktionen erfragt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

106) ebd. S. 374

107) Fortbildungskurse der Akademie für Jugendfragen e.V. Münster und belegt durch schriftliches Aktenmaterial

tisches Handeln absichern, rechtfertigen und die symbolischen, nichtphysikalischen Werkzeuge der Isolierung bereitstellen"[108]. Für die Sozialwissenschaften und i.e.S. die Soziologie ist die Frage zu stellen, inwieweit sie mit dem Schichtungskonzept nicht nur den Versuch einer wissenschaftlichen Beschreibung gesellschaftlicher Makrostrukturen liefern, sondern - und dieser Verdacht stellt sich auch gleichzeitig hier für den Transfer auf Soziale Arbeit - ein Repertoire attributiver naiver Indikatorkonzepte vermitteln. GOFFMAN weist darauf hin, daß "der Unterklassenstatus, besonders in England, als ein wichtiges phylogenetisches Stigma"[109] funktioniert, wobei hier nur spekulativ gefolgert werden kann, daß der in der Regel von "Mittel- und Oberklassenmitgliedern" besetzte (soziologische) Wissenschaftsapparat dieses Stigmakonzept u.a. mitproduziert und sanktioniert. Soziologen untermauern daher eifrig Vulgär-Theorien, wonach Stigmata schichtenspezifisch wirken[110]. Bei näherer Analyse von konkreten sozialen Situationen zeigt sich, daß eine Vielzahl von Faktoren in Stigmatisierungsprozesse einfließen, die Schichtspezifität ein generalisierter Faktor darstellt und Stigmata nicht schichtenspezifisch, sondern schichtendifferenzierend wirken. So berichtet GOFFMAN, daß auch unter stigmatisierten Personen eine Tendenz bestehe, "in Schichten zu gliedern" und im Anschluß an oder in der Absonderung von stigmatisierten Gefährten durch eine "selbst-betrügende Art von Schichteneinteilung" "soziale Alliancen" und eigene Identitäten bilden[111].

---

108) SACK, F., a.a.O., S. 270, vgl. auch HÄFNER, H., Vorurteile der Öffentlichkeit gegenüber psychisch Kranken, in: Gruppendynamik 1970, S. 70-73

109) GOFFMAN, E., Stigma, a.a.O., S. 13

110) vgl. LAUTMANN, R., SCHÖNHALS-ABRAHAMSON, U., Zur Struktur von Stigmata, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (24) 1972, S. 83-100

111) GOFFMAN, Stigma, a.a.O., S. 133 f

Man kann weiterhin folgern, daß nicht nur stigmatisierte sondern auch "normale" Individuen einer Schicht-Klassifizierung bezüglich ihrer sozialen Umwelt bedürfen[112]. Unter diesem Blickwinkel liefert die Schichtungs-Soziologie nur die theoretischen Konzepte, um "objektive" Kriterien zur wissenschaftlichen Unterscheidung von sozialen Schichten konstruieren zu können[113]. Begriffe wie Gesellschaftsschicht, Arbeiterklasse, Proletarierklasse leisten in diesem Sinne Klassifikationen von Menschen. Da nach der Auffassung von NASS z.B. der Begriff Klasse vor allem auf äußere Merkmale von Personen bezieht, sollte man "eine Zusammenfassung von Menschen nach Merkmalsgruppen" im Sinne einer Klassifizierung tunlichst vermeiden[114].

---

112) Diese Folgerung ist insofern möglich, als auch Hypothesen über abweichendes Verhalten (hier Stigma-Theorie) heuristische Hinweise für die Erklärung konformen Schichtungsverhaltens bieten können. Vgl. OPP, K.D., Der Beitrag von Theorien abweichenden Verhaltens zur Erklärung konformen Verhaltens, in: Monatsschrift zur Kriminologie (53) 1970, S. 175-183

113) vgl. BOLTE, K.M., Einige Anmerkungen zur Problematik der Analyse von "Schichtungen" in sozialen Systemen, in: D.W. GLASS un R. KÖNIG (Hrsg.), Soziale Schichtung, und soziale Mobilität, Sonderheft 5 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Köln und Opladen 1970, S. 29-53, vgl. auch die Kritik an der Schichtungstheorie durch OFFE, C., u.a., die "dominante Form der Ungleichheit ist weniger in der vertikalen Dimension von Klassen und Schichten zu suchen, als in der horizontalen Dimension der Disparität von Lebensbereichen, d.h. der ungleichgewichtigen Befriedigung der verschiedenen Lebensbedürfnisse". OFFE, C., MOHL, Th. u.a., Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung, in: Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft, Stuttgart 1969, S. 82

114) NASS, G., Klassifizierung und Differenzierung, in: Monatsschrift zur Kriminologie (54) 1971, S. 194-195

Eine Schichtungs-Soziologie, die in diesem Sinne äußere Merkmale von Personen zählt und diese Merkmale zu quasi-Eigenschaften der klassifizierten Individuen verdinglicht, bedingt ein naives Verständnis der Klientenprobleme in der Sozialarbeit, wo "schichtenspezifische Sozialisationsprozesse als Ursachen für Verhaltensprobleme von Jugendlichen zitiert werden[115], wo die "Schichtspezifität der 'Verwahrlosung'" beschworen wird[116],

---

115) KAMAROWSKY-EICHHOLZ, J., Der jugendliche Außenseiter - Produkt unserer Gesellschaft? in: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, DPWV-Nachrichten (23) 1973, S. 59-62, auch MOSER, T., Jugendkriminalität und Gesellschaftstruktur, Frankfurt/M. 1972
Nach einem mehrseitigen zwischen Mittel- und Unterschicht polarisierenden Bericht über Erziehungspraktiken kommt MOSER zu dem Schluß: "Als wichtigste Erkenntnis schält sich im Zusammenhang dieser Arbeit heraus, daß schichtenspezifische, unterschiedlich harte Sozialisationsbedingungen zu einer unterschiedlichen Verwendung von Abwehrmechanismen führen und diese unterschiedliche Verwendung sich auswirkt auf die Chancen der Verhaltenskontrolle..." (S.253) Die Einseitigkeit der Analyse MOSERs in der sich Sozialisationsdefekte kumulieren. Es gibt keine Slumfamilien der Mittelschicht." (S. 255) Die beruflichen Erfahrungen MOSERS als Psychotherapeut mit der psychischen Slum-Situation vieler "Mittelschicht"-Familien werden von ihm nicht in die Theorie umgesetzt, da dadurch das polarisierende Bild von Mittelschicht und Unterschicht revidiert werden müßte.

116) STEINVORTH, G., WUTKA, B., Diagnose "Verwahrlosung". Die Gesellschaft und ihre "auffälligen" Jugendlichen, in: Deutsche Jugend, (21) 1973, S. 28-36. Derartige Zusammenhänge lassen sich durch Abänderung des Merkmals Schichtzugehörigkeit in beliebiger Weise konstruieren, so daß einmal Unterschicht Verwahrlosung verursacht, wie auch das Gegenteil behauptet werden kann. Jedoch zwischen Unterschicht und Verwahrlsung einen Kausalzusammenhang anzunehmen, bedeutet, einem zugeschriebenen Merkmal einen pathogenen Einfluß zuzuschreiben. Vgl. BARASCH, R., Rezension des Buches EBERHARD, K., KÖHLMETZ, G., Verwahrlosung und Gesellschaft - Logische und empirische Prüfung einiger soziologischer Thesen zur Verwahrlosung, Göttingen 1973, in: Neue Praxis, (4) 1974, S. 201-207

wo Sozialarbeiter im Rückschlußverfahren mit Schichtzugehörigkeit unterschiedliche Intelligenz assoziieren[117]. Die Untersuchungen von SKIBA zeigen, mit welcher Vorsicht das Schichtungskonzept zu verwenden ist, insofern potentielle Berufsobjekte der Sozialarbeit die Klassifizierung in "Unterschicht" als diskriminierend erleben, denn es "ist nicht zu übersehen, daß bei der Einschätzung des Berufsobjektes tradierte Wertmaßstäbe untergründig mitwirken und eine sehr einseitige Beurteilung folgen lassen"[118]. Die Kritik an der Schichtungs-Soziologie wie auch an ihrer Adaption auf die Sozialarbeit setzt da an, wo sie die Adressaten von Sozialarbeit mit quasi-wissenschaftlichen Paradigmen (z.B. Unterschicht) stigmatisiert. Die Kritik umfaßt auch die Vermittlung naiver Erklärungsmuster, wonach zugeschriebene Merkmale im Sinne der Schichtspezifität eine kausal-pathogene Bedeutung für das Verhalten des jeweiligen Individuums erhalten. Für die Praxis der Sozialarbeit kommt es darauf an, soziale Schichtung vorweg als "klassifikatorische Konstruktion des Forschers"[119] zu rezipieren und die Relevanz dieses Konzepts als "Deutungssystem"[120] und Deutungsmedium der Sozialwissenschaft zu reflektieren.

---

117) WINTER, W. u. B., Bewährungshelfer im Rollenkonflikt, a.a.O., S. 43
In gleicher Weise schließen Lehrer von der Schichtzugehörigkeit des Kindes auf seine Eignung (!) bezüglich des Besuchs weiterführender Schulen. Vgl. OSTERLAND, M., DEPPE, W., GERLACH, F. u.a., Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD, Frankfurt/M. 1973, S. 221

118) SKIBA, E-G., a.a.O., S. 137

119) Stichwort "soziale Schicht", in: Lexikon zur Soziologie, a.a.O., S. 587

120) LEPSIUS, M.R., Ungleichheit zwischen Menschen und soziale Schichtung, in: GLASS, D.W. und KÖNIG, R., Soziale Schichtung und Mobilität, a.a.O., S. 63

Dagegen sind alle die Ansätze in der Sozialarbeit zu revidieren, die mit dieser Konstruktion als vorrangigem Kausalfaktor Verhalten von Klienten ursächlich erklären wollen. PETERS weist auf die Gefahren einer derartigen Rezeption von Devianz- und Schichtungstheorien hin, wenn er schreibt: "Problematisch wäre (...) die Vermittlung dieser Theorien. Möglicherweise stabilisieren sie nämlich nur bestimmte Überzeugungen oder schaffen sie sogar. Möglicherweise geben sie dem Sozialarbeiter das Bewußtsein, alles zu wissen und erklären zu können und versperren ihm damit den Zugang zu praktischer Analyse seines Handlungsbereichs. Impulse zur Überprüfung theoretischen Wissens und seiner Anwendbarkeit würden dadurch geschwächt... (Man, E.K.) sollte verhindern, daß Soziologie wiederum zur kontemplativen Deutungswissenschaft wird"[121].

---

121) PETERS, H., Soziologen in der Sozialarbeit - Darstellung eines Curriculums, in: Neue Praxis (1) 1971, S. 38

## 2.3 Zur Rezeption von Devianztheorien in der Sozialarbeit

An der historischen Stigmatisierung von sozialer Arbeit unter dem Begriff Fürsorge scheint sich in der breiten Öffentlichkeit wie auch in Fachkreisen nur wenig geändert zu haben. Auch heute ist Sozialarbeit stigmaverdächtig, denn "Sozialarbeit hat es zum großen Teil mit Devianten zu tun, mit delinquenten Jugendlichen, Alkoholikern, Prostituierten"[122]. Die Aufgabe der Sozialarbeit bestehe in der Anpassung der Abweichenden an eine gewünschte Normalität. Rudimentäre "methodische" Regeln in der Sozialarbeit wie auch in den Sozialwissenschaften schreiben vor, zuerst nach den Ursachen des jeweiligen abweichenden Verhaltens zu fragen, um einen Eingriff legitimieren zu können. Die Möglichkeiten von alltagstheoretischen jeweils individuell begründeten Erklärungsschemata wären unüberschaubar, würden Sozialarbeiter über ihr eigenes konformes wie auch deviantes Verhalten (auch in verschiedenen Lebensphasen) reflektieren und die subjektiven Erklärungs- und Begründungsmuster zum Maßstab für konformes und deviantes Verhalten von Klienten machen. Die Professionalisierung des Sozialarbeiterberufs impliziert aber die Orientierung der beruflichen Handlungsvollzüge an standardisiertem fachwissenschaftlichen Wissen - so auch der Anspruch zur Etablierung von Sozialarbeitswissenschaft - und eine kollektivitätsorientierte Anwendung von institutionalisiertem Fachwissen verbietet daher die Verwendung subjektiver Einschätzungen. Dieses "Verbot" bestimmt auch den Mangel an Forschungsansätzen in der Sozialarbeit, durch Verfahren des self-reporting einen

---

122) PETERS, H., Die mißlungene Professionalisierung der Sozialarbeit, a.a.O., S. 339

Einblick in die Beziehung zwischen durch Sozialarbeiter selbst verübte Delinquenz und der Beurteilung von Delinquenz erhalten zu können[123]. Die z.Z. vorliegende Literatur über die Einstellung der Sozialarbeiter zu Devianzphänomenen wird von einem latenten Mißtrauen gegenüber dem "subjektiven Faktor"[124] in der Sozialarbeit beherrscht, was vor allem in den Angriffen gegen die "individualisierende" Case-work-Methode deutlich wird[125].

---

123) Self-reporting wurde vor allem in Bereich der Jugendkriminalität angesetzt: AMELANG, M., Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz I. Liefern Fragebögen zur Häufigkeit strafbarer Handlungen verläßliche Resultate? in: Monatsschrift zur Kriminologie (54) 1971, S. 98-105.
Weitere Literaturangaben in: KÜRZINGER, J., Deliktfragebogen und schichtenspezifisches Kriminalitätsvorverständnis Jugendlicher und Jungerwachsener, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1973, S. 147-152
vgl. auch BRUSTEN, M./HURRELMANN, K., Abweichendes Verhalten in der Schule. Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung, München 1973
Möglicherweise spielen in das "Verbot" auch Faktoren hinein, die sich mit Hilfe der "Theorie der kognitiven Dissonanz" erklären lassen. Danach bringt der Vergleich zwischen Selbsteinschätzung und möglicherweise getätigtem abweichendem Verhalten Personen in ein moralisches Dilemma oder trägt ihnen Gefühle der Dissonanz ein, wonach die Betroffenen versuchen, die Dissonanz zu vermindern oder zu vermeiden, indem sie sich diskriminierende Fragen nicht stellen oder verschweigen. Vgl. ARONSON, E., Normative Anpassung, kognitive Dissonanz und Konfliktleugnung (1969), in: Studientexte zur Psychologie und Soziologie der Erziehung - Bd. 3 Sozialisation, S. 80-91

124) Unter "subjektivem Faktor" soll in Anlehnung an HORN, K. (Hrsg.), Gruppendynamik und der "subjektive Faktor". Repressive Entsublimierung oder politisierende Praxis. Frankfurt/M. 1972 verstanden werden, was Praktiker der Sozialarbeit im Verlauf ihrer Primär- und beruflichen Sozialisation an für das (abweichende Verhalten und dessen Beurteilung relevanten Kategorien entwickelt haben.

125) PETERS, H., Die mißlungene Professionalisierung der Sozialarbeit, a.a.O., S. 340 ff

Der Sozialarbeiter denke zu sehr in den Kategorien "von Mensch zu Mensch" und vernachlässige den "Blickwinkel typifizierender Begriffe" und struktureller Hintergründe"[126]. Damit fallen notwendig Untersuchungsansätze weg, die das in den beruflichen und privaten Bezugsgruppen von Sozialarbeitern entwickelte konforme Verhalten und das (von legalisierten Normen) abweichende Verhalten darauf überprüfen, inwie-weit es als üblich, sozial verständlich oder kriminell identifiziert wird. Derartige Untersuchungen könnten die Angaben zur selbstberichteten Devianz mit der Beurteilung von deviantem Klientenverhalten korrelieren und Aufschluß über den Kontext von Devianzbeurteilung und moralischen Standards dieser Bezugsgruppe geben. Dann ließen sich auch Hypothesen überprüfen wie: Verhalten, das unter Sozialarbeitern üblich oder wenigstens sozial verständlich erscheint, wird von diesen weniger als deviant identifiziert als anderes Verhalten[127]. Eine positive Bestätigung dieser Hppothese - so kann hier nur spekuliert werden - müßte zu einer Revidierung des Theorems "Sozialarbeit als Kontrolle" führen, wenn sich nämlich institutionelle Kontrollinstanz und Sozialarbeiter in der Beurteilung von Delinquenz wesentlich unterscheiden. Festzuhalten ist jedoch die Eindimensionalität bisheriger Konzepte zur Devianzforschung in der Sozialarbeit, wonach zwar psychologische und soziologische Devianztheorien punktuell rezipiert werden, die Verwendung der "subjektiven" Rezeption mit der wissenschaftlichen Rezeption als Thema vernachlässigt wird.

---

126) ebd.

127) Vgl. die Ausführungen in Kapitel 5.6

COHEN hat in einer Typologie der erklärenden Theorien zum abweichenden Verhalten die psychologischen und soziologischen Ebenen der Theoriebildung aufgelistet[128]. Für den psychologischen Bereich kommen Konzepte in Betracht, die die Ursachen für abweichendes Verhalten in der Person ("Persönlichkeit") des Abweichenden suchen, die in den begünstigenden oder hindernden Umständen der Situation den Anlaß für Devianz entdecken, oder in der Kombination von Persönlichkeitsbedingungen und Situation, oder in der prozeßhaften Entwicklung eines Interaktionsprozesses in Richtung auf Devianz mögliche Ursachen entdecken. COHEN schreibt den Theorien des Interaktionsprozesses die größere Wahrscheinlichkeit zu, "die ganze Spanne der für das abweichende Verhalten relevanten Überlegungen zu berücksichtigen"[129]. Dieser Bewertung ist hier zuzustimmen, insofern sich in die Persönlichkeits-Theorien Tendenzen zur Reifikation psychischer Prozesse einschleichen können[130]. COHEN geht jedoch nicht soweit, soziologische Theorien gegen psychologische Ansätze auszuspielen. Für ihn besteht eine Komplementarität der Forschungsansätze: "die psychologische Forschung beschäftigt sich mit der Identifizierung der Variablen und Prozesse, die in die Motivation abweichenden und konformen Verhaltens eingehen und mit der Konstruktion exakter Theorien über die Wechselbeziehungen zwischen diesen Variablen und Prozessen. Die soziologische Theorie beschäftigt sich mit der Identifizierung der Variablen und Prozesse im umfassenden sozialen System, die wiederum die in die Motivation ein-

128) COHEN, A.K., a.a.O., S. 76
129) ebd. S. 83
130) vgl. die Kritik von STEINERT, H., a.a.O.

gehenden Variablen und Prozesse beeinflussen und deren Verteilung innerhalb des Systems bestimmen[131]. Bemerkenswert ist aber das Zusammenfallen seiner Kritik an den so von ihm als "psychodynamisch" apostrophierten Persönlichkeitstheorien zur Devianz, die weitgehende Ähnlichkeiten zu den im vorherigen Kapitel beschriebenen Eigenschaftstheorien psychologischer und alltagstheoretischer Orientierung aufweisen: "Viele dieser Erklärungen stützen sich so stark auf (...) Persönlichkeitsmerkmale, daß sie die situationsbedingten Faktoren völlig außer acht lassen"[132]. Die Ablehnung eines Verständnisses von Devianz im Sinne "persönlicher Verfehlungen" macht COHEN besonders deutlich durch die Verbindung des Konzepts des Interaktionsprozesses und der Theorie der Anomie. Sie "faßt die Situation als eine Struktur verschiedener Handlungsmöglichkeiten und die Reaktion des Handelnden auf die Situation als die Anerkennung oder Ablehnung von Zielen und Mitteln auf"[133]. Reaktionen auf abweichendes Verhalten können daher nicht nur auf der normativen Ebene erfolgen und die Verhaltenskontrolle bzw. Strafe bestehen, sondern auch durch Eröffnung oder Versperrung legitimer bzw. illegitimer Handlungsmöglichkeiten die Handlungsstruktur des (potentiell) Devianten beeinflussen. Der Blickpunkt des Interesses richtet sich damit nicht

---

131) COHEN, A.K., a.a.O. S. 85 f.

132) ebd. S. 125, Vgl. auch STEINERT, H., a.a.O., S. 225, zeigt, wie interpersonale Vorgänge z.B. mangelnde Fähigkeiten zur Normerfüllung bei Individuum A von B als "böser Wille" oder "mangelnde Sozialisierung" in A als reifiziertes Erklärungsmuster hineininterpretiert werden kann.

133) ebd. S. 193

nur auf die abweichende Person sondern auch auf die Situationsgestaltung ihres Interaktionspartners. So zitiert COHEN als letztes Beispiel einen Sozialarbeiter, dessen erfolgreiche Maßnahmen im Hinblick auf eine Jugendband darin bestanden, "(1) mit der Erschließung neuer Möglichkeiten, nichtdelinquente Tätigkeiten zu belohnen; (2) mit der im Wege der differentiellen Assoziierung erfolgenden Vermittlung seiner eigenen Werte an die Jugendlichen; (3) mit seiner therapeutischen Leistung, den Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer jeweiligen Anpassungsprobleme zu helfen und ihnen die Delinquenz als Verteidigungsmechanismus unnötig erscheinen zu lassen; und (4) mit seiner Tätigkeit als 'Kultur-Ingenieur', der den gruppeninternen Interaktionsprozeß so manipuliert, daß ein Wandel der Gruppenkultur eintritt"[134]. Auch GOFFMAN argumentiert - in Affront gegen das psychiatrische Verständnis von Devianz - gegen eine Personalisierung von Devianz und für eine situationelle Analyse des abweichenden Verhaltens[135]. Laien wie Psychiater hingen danach Vorstellungen nach, daß die Verletzung von herrschenden Regeln als Krankheit der Persönlichkeit zu deuten sei, die Erklärung also im Zustand des Patienten zu suchen sei. GOFFMAN plädiert dafür, nicht "ohne weitere Beweise die populäre und die

---

134) ebd. S. 198, vgl. auch die Literaturbesprechung von QUENSEL, S., zu AMOS, W.E. und WELLFORD, C.F. (Hrsg.), Delinquency Prevention. Theory an Practice. London: Prentice-Hall International 1967, die Verbrechens-Vorbeugung bei einer "makrosoziologischen Reduktion" intrafamiliärer "Kriminalitätsursachen" in dem Sinn ansetzen lassen, daß die jeweiligen Existenzbedingungen einer individuellen kriminogenen Familie zu verändern seien, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (21) 1969, S. 917-918

135) GOFFMAN, E., Verhalten in sozialen Situationen, a.a.O., S.

psychiatrische Auffassung zu akzeptieren, es gäbe eine einzige Klasse situationeller Verstöße (also gegen die Normen und Regeln, die das Verhalten in sozialen Situationen bestimmen, E.K.), die den Forscher zwängen, von der sozialen Ebene auf eine spezielle, nämlich die der tiefsten Schichten von Persönlichkeiten überzugehen", und "eine moralische Norm kann nicht als Mittel dienen, die Welt zu dichotomisieren in solche, die sie stützen, und solche, die sie stören"[136]. Die situationelle Analyse GOFFMAN's knüpft da an, was als Axiom einer allgemeinen, soziologisch orientierten Theorie von Devianz zu bestimmen ist, nämlich die Analyse von Devianzphänomenen im Verhaltensbereich der "abweichend" agierenden Individuen zu verorten und den Kontext der sozialen Situation zu bestimmen. Dabei gilt in Ergänzung zur COHEN'schen Kondition - Devianz als situationelles Ergebnis offener bzw. versperrter Handlungsmöglichkeiten, die illegitim sind - die Bedingung des Devianz-Managements, also die Chance des Abweichenden, sein Verhalten zu verbergen oder zu verhindern, "daß etwas gegen ihn unternommen wird"[137]. Dies Problem des Devianz-Mangements ist in den Interaktionsprozessen zwischen Sozialarbeiter und (abweichendem) Klient latent vorhanden, denn wie kann der Klient ver-

---

136) ebd., S. 220. Nach GOFFMAN ist Devianz für die Gesellschaft ein Problem der abweichenden Personen und nicht der Adäquatheit oder situationellen Übereinstimmung zwischen Verhalten und den Regeln und Normen. Die Gesellschaft neigt daher zur Personifizierung und persönlichen Indentifizierung von Abweichung und setzt damit die Bedingungen für eine Klientifizierung abweichender Personen.

137) ebd.

hindern, daß von Seiten des Sozialarbeiters etwas gegen ihn unternommen wird? Welche Möglichkeiten hat er, "signifikante Andere" wie auch den Sozialarbeiter zu zwingen oder zu überzeugen, sein regelverletzendes Verhalten zu akzeptieren? Dem Problem des Devianz-Managements auf Seiten des Klienten entspricht auf Seiten der Primärgruppe des Klienten das Problem der "tolerance of deviance", also der (relative) "Druck, den die Primärguppe auf den Patienten (so PAROW für den psychiatrischen Bereich, E.K.) ausübt, damit er instrumentelles Rollenhandeln im Sinne 'normaler', das heißt: alltäglicher Rollenverantwortlichkeit praktiziere"[138]. Im Hinblick auf eine exakte Untersuchung der Praxis von Sozialarbeitern unter dem Aspekt der kognitiven Adaption von Devianztheorien und des pragmatischen Verhaltens in Kontaktsituationen gilt es, im Kontext von "Verhaltensanalyse", "Devianz-Management" und der "Toleranz abweichenden Verhaltens" zu forschen. Das Toleranz-Konzept ist auf die Praxis der Sozialarbeit insofern übertragbar, als Sozialarbeiter durch Gewährung, Vorenthaltung oder Entzug materieller Unterstützung wie auch psychologisch-verbaler Hilfestellung den Klienten mehr oder weniger unter Druck setzen, um das Rollenverhalten des Klienten zu verändern. Die Rezeption von Devianztheorien ist daher nicht allein auf den kognitiven Teil des "Verstehens" von Devianz zu beschränken, sondern auch im Kontext konkreter Praxis zu untersuchen[139].

---

138) PAROW, E., Psychotisches Verhalten und Umwelt, a.a.O., S. 186

139) Vgl. Kapitel 5.6

Die Frage nach der Bedeutung von Devianztheorien für die Sozialarbeit hat PETERS aus der Sicht des Soziologen gestellt[140]. Der Ausgangspunkt seiner Frage ist das professionelle Interesse von Soziologen, im Praxisfeld der Sozialarbeit beruflich tätig zu werden. Für die im Hinblick auf Sozialarbeit auszubildenden Soziologen versucht er ein Curriculum zu entwerfen, dessen Schwerpunkte aus der "soziologischen Fundierung der Sozialarbeit" und der Beschäftigung mit der "defizitäre(n) Sozialarbeit; d.h. jene(r) Sozialarbeit, die sich mit akuten individuellen und sozialen Problemen befaßt"[141], bestehen. Im Mittelpunkt der Ausbildung der für die Sozialarbeit sich spezialisierenden Soziologen sollten "soziologische Organisationstheorien einerseits und Devianz- und Schichtungstheorien andererseits"[142] stehen. PETERS geht von einer Verbindung von Devianz und Schichtung aus, danach sei Devianz ein "Unterschichtenphänomen" [143], und Unterschichtenzuge-

---

140) PETERS, H., Soziologen in der Sozialarbeit, a.a.O.

141) ebd., S. 37

142) ebd., S. 38

143) OPP, K.-D., Das Problem der Dunkelziffer bei der Prüfung von Theorien abweichenden Verhaltens und eine Methode zu ihrer Elimination bei ökologischen Untersuchungen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (21) 1969, S. 847-863 problematisiert die Gültigkeit von pauschalen Aussagen zur unterschichtspezifischen Devianz bei Berücksichtigung ökologischer Faktoren und der Dunkelziffer.
THIERSCH kommt auf Grund seiner Analyse von Akten der Jugendämter zu der Frage, ob die höhere Delinquenzrate der Unterschicht als "objektives" Indiz für eine primäre Devianz auf Grund belastender Lebensverhältnisse oder unter Berücksichtigung des spezifischen Definitionsinteresses von Jugendämtern und der Dunkelziffer als definierbares Indiz zu interpretieren sei.

hörigkeit auf Grund der damit verbundenen Frustrationen devianzerzeugend. Devianz sei weiterhin ein Ergebnis der "Machtdifferenz von Schichten" und der "perzeptuellen Verzerrung der formalen sozialen Kontrollorgane"[144]. Diese Aussagen hält PETERS für empirisch belegt und in ihrer Anwendbarkeit nichtstrittig. Das eigentliche Problem besteht für ihn in der Nutzbarmachung soziologischer Devianztheorien für die Arbeitsorganisation der Sozialarbeit, insofern ein privatistischer Ansatz - dabei zielt PETERS fast immer auf die Methode Social Casework[145] - verhindert, die sozialstrukturellen Bedingungen abweichenden Verhaltens zu erkennen und Soziale Arbeit durch sozialpolitische Maßnahmen zu substituieren. Obwohl er für ein soziologisches Verständnis von Devianz wirbt, kippt seine Argumentation in den Bereich von attributiven Indikatortheorien um, wenn er für einige Adressaten von Sozialarbeit feststellt, daß "sich deviantes Verhalten häufig schon so verfestigt hat und zum Attribut der Persönlichkeit des Adressaten geworden ist (sic!), daß es durch strukturelle Maßnahmen gar nicht zu beheben ist"[146]. Hier stellt sich die Frage nach der Kontinuität einer soziologischen Argumentation, die , wenn sie das Phänomen Devianz nicht mehr mittels soziologischen

---

143) vgl. THIERSCH, H., Definitionen und Stigmatisierungsprozesse in der Jugendhilfe, unveröffentlichter Aufsatz, Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen, o.J., S. 27

144) PETERS, H., Soziologen in der Sozialarbeit, a.a.O., S. 38

145) vgl. PETERS, H., Die mißlungene Professionalisierung, a.a.O.

146) PETERS, H., Soziologen in der Sozialarbeit, a.a.O., S. 39

Theorien erklären kann, es in die Person des Devianten verlagert. Gleichzeitig entfällt die Verpflichtung für die von PETERS als "Handlungs- und Planungswissenschaft"[147] verstandene Soziologie, im Hinblick auf den Klienten zu intervenieren, da das Devianz-Problem des Klienten als Persönlichkeitsproblem und nicht sozialstrukturell definiert wird. Dem entspricht auch die weitere Argumentation bei PETERS, wonach Sozialarbeitern die Aufgabe übertragen werden sollte, Daten zu einer mit soziologischen Begriffen beschriebenen Biografie des Klienten zu sammeln und diese an mit Soziologen zu besetzende kummunale Zentralstellen weiterzuleiten. Diese Soziologen sollten dann das Datenmaterial auf "durchlaufende soziale Merkmale"[148] untersuchen und sozialpolitische Reformvorhaben entwickeln. Diese Reduktion der Sozialarbeit auf die "Rolle eines empirischen Erhebungsorgans"[149] weist erneut auf das eigentümliche Verhältnis zwischen Soziologie und Sozialarbeit hin, nicht kooperativ sondern dominativ ein gemeinsames Praxisfeld zu bearbeiten[150]. Dabei sollte man die Interessenlage einer Soziologie als Disziplin berücksichtigen, für die Absolventen dieses Studiengangs systematisch Praxisfelder zu erschließen und die Notwendigkeit soziologischer Konzepte für die jeweilige Praxis zu begründen.

---

147) ebd. S. 38

148) ebd. S. 39

149) ebd. S. 40

150) vgl. Kapitel 1.2

Für PETERS läuft der strategische Weg von Soziologen in der Sozialarbeit über Stabspositionen in das Liniensystem kommunaler Sozialadministration, womit das Professionalisierungsproblem von Soziologen auf der institutionellen Ebene gelöst werden sollte. Den Einsatz von Soziologen als "Strukturanalytiker"[151] in kommunalen Sozialadministrationen sieht PETERS mit dem möglichen Erfolg belohnt, "daß viele Probleme, mit denen sich die Sozialarbeit heute von Mensch zu Mensch befassen muß, gar nicht erst entstehen"[152]. Eine divianzbekämpfende oder mindestens devianzvorbeugende Soziologie wird nach PETERS für politische Herrschaft im Kontext ihrer Systemerhaltung interessant, jedoch bedeutet, soziale Devianzen durch Soziologie einschränken oder abbauen zu können, eine Überschätzung des augenblicklichen soziologischen Potentials, das erst durch den empirischen Test und das Prüfen von Devianztheorien im Experiment als anwendbares Wissen gelten kann[153]. Insofern der Theorie-

---

151) ebd. S. 40

152) ebd.

153) JEFFEREY, R., Verhaltensforschung und Kriminologie in: MERGEN, A. (Hrsg.) Kriminologie - morgen, Kriminologische Schriftenreihe, Bd. 14, Hamburg 1964, S. 43-61
Vgl. auch die Vorbehalte, die GOFFMAN im Hinblick auf die Verwendung des Devianz-Begriffs macht: "Es ist bemerkenswert, daß jene, die rings um die Sozialwissenschaften angesiedelt sind, sich so schnell mit dem Gebrauch des Terminus ' deviant' eingerichtet haben, als ob jene, auf die der Terminus angewandt wird, genug gemein hätten, so daß signifikante Dinge über sie als eine Ganzheit gesagt werden können. Gerade so, wie es iatrogene Störungen gibt, verursacht durch die Arbeit, die Mediziner leisten (was ihnen dann mehr zu tun gibt), so gibt es auch Personenkategorien, die von den Forschern der Gesellschaft erst geschaffen und dann von ihnen studiert wurden". GOFFMAN, E., Stigma, a.a.O., S. 172 Index 1

ansatz von PETERS im Stadium einer monofaktoriellen Analyse verbleibt - "unter welchen soziologietheoretischen Gesichtspunkten Devianz auch analysiert wird, ..., stets erscheint als soziale Ursache (sic!) die Schichtenstruktur"[154] - wird dieses Potential nicht erreicht.

In einem späteren Aufsatz greift PETERS mit dem Thema "Über die Bereitschaft von Sozialarbeitern, soziologische Devianztheorien zu rezipieren" das Devianzproblem in der Sozialarbeit wieder auf[155]. Sein Interesse gilt einmal der Perzeption von Devianz unter Sozialarbeitern ("wie Sozialarbeiter einen Fall abweichenden Verhaltens wahrnehmen") und zum anderen der Motivation von Sozialarbeitern, die Perspektiven der soziologischen Devianztheorien zu übernehmen. Zur Untersuchung der Wahrnehmung abweichenden Verhaltens unter Sozialarbeitern wurden von ihm Fragebögen ausgewertet, die die Darstellung eines Falls mit der Bitte um Stellungnahme enthielten. Die Reaktionen der Sozialarbeiter auf die Darstellung eines Jugendlichen, der - bisher unentdeckt - das Zählwerk einer Zigarettenabpackmaschine zu seinem Vorteil manipulierte, die "Beute" in einen Nebenverdienst umsetzte und dessen Mutter in die Sprechstunde des Sozialarbeiters kommt, interpretiert PETERS in folgender Weise: Über ein Viertel der befragten

---

154) PETERS, H.,Soziologen in der Sozialarbeit, a.a.O., S. 41

155) PETERS, H., Keine Chancen für die Soziologie? Über die Bereitschaft von Sozialarbeitern, soziologische Devianztheorien zu rezipieren, in : Kriminologisches Journal (5) 1973, S. 197-212

Sozialarbeiter erkennt die Ursachen für die Devianz des Jugendlichen in asoziologischen Interpretamenten, wonach die Abweichung durch dominante "personelle Eigenarten" des Jugendlichen oder durch seine "defizitäre Mentalität" bedingt sei[156]. Neben dieses inhaltlich defizitäre Eigenschaftskonzept tritt bei einem weiteren Viertel der Befragten ein positiv-orientiertes Eigenschaftskonzept, das in den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Jugendlichen Ursachen für die Devianz vermutet. Mit diesen Ergebnissen bestätigt PETERS die in dieser Arbeit vertretene These, daß naive Indikatortheorien, besonders deutlich ausgeprägt in kausal verstandenen Eigenschaftskonzepten (Intelligenz!), den subjektiven Theorienhintergrund von Sozialarbeitern prägen. Bei nur fast jedem 10. befragten Sozialarbeiter konnte PETERS ein "quasi-soziologisches Interpretament" entdecken, wobei die möglicherweise hohen materiellen Standards der Bezugsgruppe des Jugendlichen als devianzverursachend gewertet wurden. Die orthodoxe Ausrichtung PETERS' am Schichtungskonzept wird wieder deutlich, wenn er den antwortenden Sozialarbeitern (etwa 35 %), die im Mangel an Taschengeld die Ursache für das Verhalten des Jugendlichen beschreiben, "Unkenntnis von Schichtendifferenzen unter Jugendlichen" und einen "Mangel an latenter soziologischer Orientierung"[157] bescheinigt. Im Hintergrund steht für ihn das Konzept unterschiedlicher schichtenspezifischer Bedürfnisse, das jedoch eher als weiteres deskriptives denn als kausales Argument zu werten ist. Die Antwort der Sozialarbeiter "zu wenig Taschengeld" ist durchaus als alltags-

---

156) ebd., S. 202
157) ebd.,S. 203

soziologische Interpretation verstehbar, insofern die Entwicklung der Devianz aus einer Mangelsituation und dem Zugang zu illegitimen Mitteln verstanden wird. Hier bietet sich die "soziologische" Anomie-Therorie von DREITZEL an, der in seiner Diskussion des Anomie-Schemas von MERTON schreibt: "Die Art des 'abweichenden' Verhaltens, also die Wahl der Adaptionsform, hängt von dem Zugang zu illegitimen Mitteln ab. Dieser Zugang ist bestimmt erstens durch das L e r n m i l i e u , in dem die Werthaltungen und Fähigkeiten, die zum Spielen 'abweichender' Rollen gehören, erst erworben werden, und zweitens durch die G e l e g e n h e i t s s t r u k t u r , d. h. durch das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von Möglichkeiten, die einmal erlernte Rolle auch praktisch spielen zu können"[158]. Die Begründung "zu wenig Taschengeld" scheint durchaus für eine soziologische Erklärung offen zu sein, insofern sie eine mögliche Ausgangsposition, also quasi die defizitäre Gelegenheitsstruktur des Jugendlichen beschreibt. Hier ist zuzugestehen, daß damit die Situation des Jugendlichen und die Ursachen seines Verhaltens im soziologischen Sinn, also im Kontext von sozial beeinflußten oder verursachten Verhalten, nicht einmal annäherungsweise erklärt werden kann, jedoch wird der Fehler vermieden, statt eines naiv-psychologischen Konzepts (attributives Eigenschaftskonzept) ein kausal verstandenes soziologisches Konzept (Schichtendifferenzen) zu formulieren.

---

158) DREITZEL, H.P., Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft, a.a.O., S. 50

In der Untersuchung von PETERS wurden die Sozialarbeiter auch um ihre Vorstellungen zur Therapie des Jugendlichen gebeten. Dabei zeigte sich eine Parallelität zwischen "diagnostischen" Überlegungen bezüglich der Ursachen und den Therapievorschlägen. Dem Eigenschaftskonzept entsprechen Therapievorstellungen, die den "freien Willen" beim Jugendlichen ansprechen wollen und wo die Sozialarbeiter andernfalls mit einer Strafanzeige drohen, oder sie betreiben eine implizite Pathologisierung des Verhaltens des Jugendlichen, indem sie durch eine Überweisung in eine psychologisch orientierte Beratungsstelle eine Verhaltensänderung erfoffen. Ein Drittel der befragten Sozialarbeiter schließt sich gesprächstherapeutisch orientierten Vorschlägen an, wonach der Jugendliche "gesprächsweise" davon zu überzeugen sei, daß sein Verhalten "falsch" sei. Die mangelhafte oder fehlende Reflexion der impliziten Maßstäbe für "falsches, unehrliches oder betrügerisches"Verhalten wertet PETERS als "unsoziologisch", denn "deren Übernahme setzt ja Maßstäbe zur Beurteilung von Verhalten voraus, die die Soziologie abweichenden Verhaltens üblicherweise nicht bietet"[159]. Gegenüber diesen implizit wertenden Therapievorschlägen steht eine kleine Gruppe von Sozialarbeitern (14 %), die scheinbar "wertneutral" den Jugendlichen das Risiko seines Verhaltens kalkulieren lassen wollen. Allen diesen Vorschlägen - und man kann PETERS hierbei zustimmen - ist eine mehr oder weniger große "Soziologieferne"[160] gemeinsam, insofern die Motivation des Adressaten als Ziel zur Veränderung begriffen wird.

---

159) PETERS, H., Keine Chance für die Soziologie? a.a.O., S. 204

160) ebd. S. 205

Von den antwortenden Sozialarbeitern (knapp 40%), denen PETERS eine potentielle "Disposition zur Rezeption" von Soziologie"[161] zugesteht und die er als "Umweltmanipulateure" bezeichnet, kommen Vorschläge, die "opportunity structure" zu verändern, indem z.B. durch einen Arbeitsplatzwechsel die Möglichkeit zu weiterer Devianz be- oder verhindert werden sollte[162]. In seiner Diskussion dieser Therapievorschläge kritisiert PETERS die Übernahme herrschender Definitionen abweichenden Verhaltens durch die Sozialarbeiter. Nach seinen Vorstellungen würde die Rezeption eines definitionstheoretischen Ansatzes einer Soziologie abweichenden Verhaltens, "die die Normalität auch des devianten Verhaltens behauptet und die das Deviante in diesem Verhalten auf die Definitionsmacht von Herrschaft zurückführt"[163], das Nicht-Reagieren des Sozialarbeiters legitimieren. Diese Legitimation überstrapaziert jedoch den Normalitätsbegriff, denn abweichendes Verhalten ist nicht mit "schlecht", "krank" oder "schädlich" gleichzusetzen, jedoch befindet sich der Deviante in einer latenten, zeitweise manifesten Konfrontationssituation mit den Vertretern von Herrschaftsinstanzen, die insofern für ihn in eine anomische Situation umzuschlagen droht, als die Möglichkeiten zum Rollenspiel im Konflikt mit diesen Instanzen ungewiß werden oder verloren gehen können.[164] Zwar geht das Beispiel von PETERS davon aus, daß die Zigarettenabpackmaschine zu manipulieren war, "ohne daß es auffiel", dabei übersieht er aber die möglichen Wirkungen

---

161) ebd. S. 206

162) ebd.

163) ebd.

164) Vgl. DREITZEL, H.-P., Die gesellschaftlichen Leiden, a.a.O., S. 81

des Erfolges bei der Ausnutzung einer unentdeckbaren(?) Chance auf den Jugendlichen, weitere sich anbietende Chancen zu nutzen und bei Versagen der Situationskontrolle als "deviant" publik zu werden. Reaktion oder Nicht-Reaktion des Sozialarbeiters lassen sich nicht aus einem definitionstheoretischen Verständnis von Herrschaft ableiten, sondern aus Überlegungen zu möglichen Verhaltensstrategien des Jugendlichen, nicht in den Definitionsbereich von Herrschaftsinstanzen zu geraten[165]. Das eigentliche Interesse von PETERS' an einer Nicht-Reaktion des Sozialarbeiters scheint eher seinen Vorstellungen über die gesellschaftlichen Funktionen von Sozialarbeit zu entspringen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß "die Bedingungen für die Verbreitung soziologischer Devianztheorien in der Sozialarbeit schlecht (sind)"[166], und er interpretiert diese mangelnde Rezeptionsbereitschaft "aus den schon skizzierten Rollenverpflichtungen des Sozialarbeiters, die ihm vorschreiben, abweichendes Verhalten ihrer Adressaten durch individuellen Eingriff künftig zu verhindern"[167]. Statt dieser Rollenverpflichtungen schlägt er vor, "Sozialarbeit mehr und mehr zu einem Organ soziologisch fundierter kommunaler Gesellschaftspolitik zu verwandeln, in der Sozialarbeitern die Rolle

---

165) Die Situation ähnelt daher den Bestimmungen des Null-Summen-Spiels, wobei die Chance des Verlustes für den Jugendlichen durch die Inaktivität des Sozialarbeiters größer ist als bei einem Arrangement beider auf kooperativer Basis. Dazu vgl. ENKE, H. (Hrsg.), Kursus der medizinischen Psychologie. Gruppendynamische Didaktik, München, Berlin, Wien 1971 S. 268

166) PETERS, H., Keine Chance für die Soziologie? a.a.O., S. 211

167) ebd. S. 212

zufiele, das empirische Material (im Sinne von Klientenbiografien, E.K.) für die Fundierung dieser Politik zu sammeln"[168]. Die Beschränkung von Sozialarbeit auf den Aufgabenbereich von Informationssammlung schließt dagegen einen reaktiven und auch aktiven Handlungsbereich für Sozialarbeiter weitgehend aus. Von der Übernahme dieser "Daten-Sammler-Rolle" erhofft sich PETERS eine günstige Disposition zur Übernahme soziologischer Devianz-Theorien. Das oben zitierte Interesse von PETERS an der Nicht-Reaktion des Sozialarbeiters kann hier als Tendenz zu einer "Kompartmentalisierung" der Sozialen Arbeit identifiziert werden, wobei die Soziologen die "wissenschaftlichen" Konzepte von Divianz entwickeln, sie die zu untersuchenden Klienten durch das Raster ihrer "Verobjektivierung" schicken und den Sozialarbeitern die Rolle von naiven Empirikern zugedacht wird[169]. Gleichzeitig muß auf die Tendenzen eines derartigen Wissenschaftsverständnisses und abgeleitet einer derartigen Theorie-Praxis-Konzeption hingewiesen werden, die professionellen Interaktionsbereiche von "Wissenschaft" und Sozialer Praxis" zu trennen und den Forschungs-, Erkenntnisprozeß wie auch den Handlungsbereich arbeitsteilig zu differenzieren. Dabei ist kritisch zu fragen, ob der von PETERS gewünschte Effekt einer vertikalen Arbeitsteilung im Sinne einer "Spezialisierung nach dem Grad der Entscheidungsbefugnis"[170] dazu beiträgt, Sozialarbeiter zur Rezeption soziologischer Devianztheorien zu motivieren. In der Fachliteratur wie auch in Fachkreisen der Sozialarbeit wird das Pro-

---

168) ebd. S.

169) vgl. die entsprechende Kritik von PAROW, E., Die Dialektik des symbolischen Austauschs, a.a.O., S. 162 ff.

170) Lexikon zur Soziologie, Stichwort: horizontale-vertikale Arbeitsteilung, a.a.O., S. 56

blem der konflikthaften Professionalisierung im Kontext bürokratischer Institutionen lebhaft diskutiert[171]. Dabei erweist sich die Funktion von Sozialarbeitern weitgehend als nicht-bürokratisierbare Spezialistentätigkeit, die sich nicht in den Strukturzusammenhang einer bürokratischen Institution eingliedern läßt[172]. Aus der Konzeption von PETERS im Hinblick auf die Organisationsstruktur einer "kommunalen Sozialadministration" geht aber hervor, daß diese im Liniensystem durch Soziologen zu besetzen wäre. Eine Bürokratisierung von Soziologen scheint kaum denkbar, wie u.a. auch entsprechende Daten zur Rekrutierung von Soziologen in Verwaltungen belegen[173], was als Kriterium dafür gewertet werden kann, daß Soziologen und Sozialarbeiter in ihren jeweiligen Professionen eher mit vergleichbaren als mit unterscheidbaren Kriterien zu untersuchen wären. Als Kriterien der Vergleichbarkeit können für Soziologen und Sozialarbeiter - insofern sie auch jeweils eigenständige Praxisbereiche und "Berufsbilder" entwickelt haben - die exakte Orientierung an grundlegenden Wissenschaften, die Entwicklung eines für die Berufsausübung erforderlichen Fachwissens und Methodologie,

---

171) Vgl. HELFER, J., Die tatsächlichen Berufsvollzüge der Sozialarbeiter. Daten und Einstellungen, Frankfurt 1971
LINGESLEBEN, O., Die Berufssituation der Sozialarbeiter, Köln-Opladen 1968

172) Vgl. SCOTT, W.R., a.a.O.

173) Vgl. Konstanzer Soziologen-Kollektiv, Berufe für Soziologen, München 1971

sowie die Kontrolle des Berufszugangs und der jeweiligen Qualifikation durch Fachprüfungen gelten. Die Zuordnung ähnlicher Professionen im Sinne einer vertikalen Arbeitsteilung kann zu einer "dysfunktionellen Arbeitsteilung"[174] führen, insofern eine administrative statt einer fachlichen Definition und Zuordnung der Berufsfelder und -positionen vorausgesetzt wird. Von der Konzeption PETERS' ist daher keine Aufarbeitung des Devianztherorie-Defizits bei Sozialarbeitern zu erwarten, eher jedoch eine anomische Situation in den nach dieser Konzeption zu etablierenden Sozialadministrationen. Eine weitere Diskussion dieses Problems der Zuordnung von Professionen

hat die Möglichkeiten einer horizontalen und vertikalen Arbeitsteilung zu erörtern und die Organisationsformen der Aufgabenteilung und Entscheidungsbefugnis entsprechend einer fachlich-kooperativen Orientierung für Soziologen und Sozialarbeiter darzustellen. Dieser Stand der Diskussion macht deutlich, daß das Vorhaben eines Transfers soziologischer Devianztheorien in die Sozialarbeit nicht ohne Berücksichtigung entsprechender institutioneller Rahmenbedingungen zu leisten ist.[175]

---

174) Lexikon zur Soziologie, a.a.O., S. 56

175) Vgl. LEDER, H.-C., Sozialwissenschaftliche Erklärungsversuche abweichenden Verhaltens, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, (53) 1973, S. 307-308

In den folgenden Ausführungen geht es um die Darstellung eines Kategorienrahmens, um das Devianzverständnis unter Sozialarbeitern im empirischen Teil untersuchen zu können. Im vorherigen Kapitel konnte aufgezeigt werden, daß die Kliententheorien in der Sozialarbeit sich grob in individualistische, i.d.R. attributive Theorien und in kollektivistische, d. h. in Bezug auf Sozialarbeit soziologisierende Theorien aufteilen lassen. Mit der gleichen Unterscheidung (individualistisch-kollektivistisch) arbeitet SEIBEL, um die "konventionellen Theorien abweichenden Verhaltens" systematisieren zu können[176]. Die individualistischen Theorien umfassen dabei bioanthropologische Theorien, in denen atavistische Genstrukturen und Körperbau als Indikatoren für die Neigung zur Devianz bestimmt sind, und pschodynamische Kontrolltheorien, die im fehlentwickelten Superego oder im Kontext von Frustration und Aggression einen lädierten inneren Kontrollmechanismus beschreiben[177]. Mit bioantropologischen Theorien werden Sozialarbeiter vor allem im Bereich juristischer Kontrollinstitutionen wie z.B. in der Jugendgerichtshilfe konfrontiert. Die dort vertretenen Ansätze sind i.d.R. individualistisch, als die Devianz aus der "tatzeitlichen Persönlichkeit"[178] abgeleitet wird, attributiv insofern mit Hilfe einer "Diagnose der Persönlichkeitsstruktur" "charakterliche oder

---

176) SEIBEL, h.D., Abweichendes Verhalten und soziale Integration - Grundlagen einer allgemeinen Theorie des abweichenden Verhaltens, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (24) 1972, S. 1-23

177) Vgl. ebd.,S. 1

178) WERNER, H.M., a.a.O., S. 38

oder sonstige Abartigkeiten der Persönlichkeitsbeschaffenheit" oder auch "schädliche Neigungen des Täters"[179] untersucht und als kriminogene "Eigenschaften und Einflüsse in der Persönlichkeitsstruktur, deren Vorhandensein entweder allein oder auch als mitwirkender Faktor zu dem Rechtsbruch geführt haben"[180], verstanden werden. Die Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist daher vor allem "kriminalbiologischer Natur"[181]. Nicht nur in den Arbeitsrichtlinien der JGH werden Daten bezüglich "schweren Erkrankungen und Unfälle", "Auffälligkeiten der Kindheit", "kriminelle Auffälligkeiten vor und nach der Tat", "körperliche und geistige Abnormitäten", Auffälligkeiten im Charakter", "körperliche Entwicklung, derzeitiger Entwicklungsstand", "Verlauf der Pubertät, derzeitige Reifesituation"[182] etc. als Kriterien zu einer Diagnose angegeben, in Klientendiagnosen vieler Sozialarbeiter tauchen implizit derartige oder ähnliche Kriterien auf, die, insofern sie als verursachend im Hinblick auf Devianz interpretiert werden, unter bioanthropologische (Alltags-) Theorien einzuordnen sind.

---

179) ebd. S. 45

180) ebd. S. 42. Aus den Ausführungen WERNER's interessieren auch seine Überlegungen zur Arbeitsteilung zwischen Gerichten und der Jugendgerichtshilfe (JGH). WERNER diskutiert die kontroverse Frage der JGH, ob die Gerichtshilfe, die u.a. durch Sozialarbeiter besetzt ist, nur "Tatsachenmaterial; zu sammeln habe oder auch eine "Persönlichkeitsdiagnose" bezüglich der "Kriminogenese des Einzelfalls" zu erstellen habe (S. 41). Er kommt zu dem Ergebnis der zweiten Alternative, problematisiert dabei aber nicht, daß letztlich der Richter über den delinquenten Jugendlichen entscheidet und er in der Berücksichtigung der diagnostischen Arbeiten der JGH frei ist. Bei dieser Arbeitsorganisation zwischen Richtern und Sozialarbeitern werden letztere als nicht-entscheidungsberechtigte Datensammler eingestuft, womit diese Konzeption deutliche Parallelen zu den Überlegungen von PETERS, H., aufweist.

181) ebd.

182) ebd. S. 44

Psychodynamische Kontrolltheorien und Abwehrtheorien sind in die Sozialarbeit vor allem unter dem Einfluß der Psychoanalyse eingegangen. So argumentiert PERLMAN bezüglich konformen und abweichenden Verhaltens: "Die Wirksamkeit des Verhaltens des einzelnen und sein inneres Gleichgewicht werden je nach den Bedingungen des Über-Ich und der Es-Funktionen gegenteilig beeinflußt, und zwar geht es darum, ob das Über-Ich starr und überlegen oder aber in einem ständig schwankenden Konflikt mit seinen Impulsen ist, oder ob es quantitativ unzureichend und qualitativ unzulänglich ist, die Impulse zu zügeln"[183], und an anderer Stelle: "Das 'Ego' ist der Teil der Persönlichkeitsstruktur, der die Konflikte innerhalb des Selbst zu lösen oder zu beruhigen und Triebe zu mobilisieren und in einer Weise zum Ausdruck zu bringen versucht, die sowohl das Selbst als auch die Außenwelt befriedigt. Da Ego-Funktionen zum großen Teil bewußt sind, verstehen wir sie als das 'Ich'[184]. Die Ego-Funktionen zu beeinflussen, ist dann Methode der Sozialen Einzelhilfe im Kontext der "helfenden Beziehung" zwischen Sozialarbeiter und Klient. An der Anwendung psychoanalytischer Theorien in der Sozialarbeit entzündet sich zunehmend eine Kritik, die die "tiefenpsychologischen Modelle der Persönlichkeitsentwicklung für die Praxis der Sozialarbeit (...) als wenig geeignet"[185] bewertet, insofern diese Modelle Deutungsschemata zur Rekonstruktion von Klientenbiografien produzierten und

---

183) PERLMAN, H.H., a.a.O., S. 28

184) ebd. S. 29

185) KARBERG, W., Soziale Einzelfallhilfe - Methode als Beeinflussungsinstrument, in OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, a.a.O., Bd. 2, S. 163

die fachliche Kommunikation bei der Berichterstattung erschwerten. Die Ablehnung psychodynamischer Theorien zur Erklärung von Devianz geht in der Sozialarbeit mit einer verstärkten Adaption kollektivistischer Theorien einher, insofern Probleme der sozialen Kohäsion etc. untersucht und "behandelt" werden. Die Abkehr von der "Einzelfallhilfe" förderte Ansätze der "Familientherapie"[186] und eine Praxis der familienzentrierten Sozialarbeit[187]. Das Interesse der Sozialarbeit zentrierte sich auf die "Problemfamilien", wobei z.B. in Großbritannien Forschungsansätze in Kooperation von Sozialarbeitern und Soziologen entwickelt wurden, das MERTON'sche Devianz-Theorem zur Situationsbewältigung auf einen Vergleich von "normalen" und "Problemfamilien" zu übertragen. Die Untersuchung kommt dabei zu dem Ergebnis, "daß mit gewissen Ausnahmen die extremen Fälle von Desorganisation und Leistungsunfähigkeit in Problemfamilien sich dem Rückzugsverhalten (im Sinne der MERTON'schen Eskapismus-Kategorie) nähern"[188].

---

186) SATIR, V., Familienbehandlung. Kommunikation und Beziehung in Theorie, Erleben und Therapie, Freiburg i. Brsg., 1973
vgl. auch ROBERTS, R.W., NEE, R.H. (Hrsg.), a.a.O.

187) Diese Adaption wird jedoch wesentlich eingeschränkt durch weitgehend unhistorische und ungesellschaftliche Vorstellungen über die Familie und durch Vernachlässigung schichtspezifischer Sozialisationsbedingungen bei praktizierenden Sozialarbeitern. Vgl. BARTH,K., Zum "Familienbild" von Sozialarbeitern, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, (50) 1970, S. 262-263

188) HERAUD, B.J., a.a.O., S. 162

Die Durchsicht der deutschen Sozialarbeitsliteratur zeigt, daß derartige Untersuchungsansätze in der hiesigen Sozialarbeit kaum entwickelt werden[189], was zum einen auf die Theorieferne hiesiger Sozialarbeitspraxis, zum anderen auf die Schwierigkeiten einer Kooperation zwischen Soziologen und Sozialarbeitern zurückgeführt werden kann.
Kulturelle Übertragungstheorien zum abweichenden Verhalten fanden vor allem durch die Diskussion der Subkulturthese zur Jugenddelinquenz Eingang in die Literatur der Sozialarbeit und auch der Sozialpädagogik[190]. Einen starken Einfluß haben zur Zeit die Stigmatheorien auf die Literatur weniger auf die Praxis der Sozialarbeit. Diese Theorien betrachten Abweichung als eine Definition oder Etikett, das sich nicht aus der abweichenden Handlung ergibt, sondern von gesellschaftlichen Kontrollinstanzen verfügt wird. Mit der Zunahme einer Politisierung öffentlicher Diskussionen um die Funktionen von Organen und Institutionen der Sozialfürsorge und Sozialarbeit boten sich gleichzeitig die Stigmatheorien an, institutionelle Klassifikationssysteme und Stigmatisierungen kritisieren zu können[191]. Im Zuge der Adaption von Stigmatheorien erhalten biografische Studien zur Entwicklung abweichender Identität unter dem Einfluß von Kontrollinstitutionen einen bedeutsamen Stellenwert, wobei sich Parteilichkeit für die

---

189) Vgl. Jahreskataloge Soziologie 1969-1974, zusammengestellt von der Katalogredaktion unter verantwortlicher Mitarbeit von P. LOVISCACH, Berlin, Stichworte "Sozialarbeit, Fürsorge".

190) Vgl. MOSER, Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur, a.a.O.

191) Vgl. KAMAROWSKY-EICHHOLZ, J., a.a.O.

"Klienten", Kritik an Institutionen der Sozialarbeit und Kritik des kapitalistischen Systems miteinander verbinden[192]. MATZA meint in dieser Kritik implizit eine neue "Jugendfürsorge-Ideologie" festzustellen, indem die Übertragung der Stigmatheorien auf die Sozialarbeit ein Verständnis von Devianz bestärkt, wonach "die 'Verantwortung' für delinquente Handlungen von dem jugendlichen Delinquenten weg auf eine Vielzahl von Institutionen und Personen zu schieben (ist), darunter die Gesellschaft, die Familie, die Eltern oder sogar die Opfer des Delikts"[193]. Die Qualität dieser Ansicht im Sinne einer Ideologie bestehe darin, die Kausalfaktoren bezüglich Devianz von individualistischen zu kollektivistischen Erklärungsansätzen "nur" zu verschieben, um damit eine im Ziel institutionskritische Praxis legitimieren zu können[194]. Die Verwendung von Stigmatheorien in der Praxis führt nur scheinbar zu einer Entlastung des Delinquenten. Sozialarbeiter mögen

---

192) Vgl. BONSTEDT, Ch., Organisierte Verfestigung abweichenden Verhaltens. Eine Falluntersuchung, München 1972
BROSCH, P., Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr. Frankfurt/M. 1971
AICH, P., FISCHER, E., GROTE, G. u.a., Da weitere Verwahrlosung droht. Fürsorgeerziehung u. Verwaltung. Zehn Sozialbiographien aus Behördenakten, Frankfurt/M. 1973

193) in: HERAUD, B.J., a.a.O., S. 184

194) Vgl. die Ideologie-Definition (3) im Lexikon zur Soziologie, a.a.O., S. 288: "System von Überzeugungen und Begriffen, das in seiner Form ersetzbar ist, mit der Funktion, im Bereich der kausalen Auslegung des Handelns Folgen zu neutralisieren und somit rationale Handlungen zu ermöglichen. Ideologie und rationale Organisation sind daher als komplementär zu verstehen".

sich und dem Klienten die "Ursachen" der Devianz mit gesellschaftlichen labeling-Prozessen erklären, so folgen doch Sanktionen durch strafende Instanzen. Die möglichen Folgen sind nach HERAUD Mißtrauen in die Legitimität der Gerichte, Vorwürfe der Heuchelei an die Sozialarbeiter und aus Gefühlen der Frustration ein "Sichtreibenlassen in die Delinquenz" (MATZA)[195]. Die Hoffnungen, die in die Stigmatheorien zur Entstigmatisierung und Entklientifizierung gelegt werden, können solange nicht zum Tragen kommen, als nicht entsprechende Rechtsgesetze nicht-stigmatisierende Rechtsdefinitionen schaffen und zu einer Veränderung von Einstellungs- und Überzeugungssystemen beitragen[196]. Stigmatheorien haben daher vor allem Aufklärungsfunktionen, indem sie sich gegen "'kausale' Charakteristika von Straffälligen" wenden und aufzeigen, "was gesellschaftlich aus einer Handlung gemacht wird"[197]. Die implizite deterministische Auffassung von Devianz in den Stigmatheorien entspricht weitgehend einem Praxisverständnis von Sozialarbeit, wonach die Reaktionen auf Devianzen weniger auf Bestrafung als auf "Resozialisierung" abzielen sollen, so daß eher der situative Kontext von Devianz als die Person des "Devianten" selbst es zu beeinflussen gilt. Bei Praktikern der Sozialarbeit, die Stigmatheorien anhängen, ist stärker eine Ablehnung der "institutionellen Glaubwürdig-

---

195) HERAUD, B.J., a.a.O., S. 185

196) Vgl. LAUTMANN, R., Entstigmatisierung durch Rechtsgesetze. Forschungspläne und -berichte, in: Kriminologisches Journal (3) 1971, S.93-97

197) SCHUR, E.M., Abweichendes Verhalten und Soziale Kontrolle. Etikettierung und gesellschaftliche Reaktionen, Frankfurt/M. 1974, S. 33, 23 (Zitat im Original kursiv hervorgehoben).
Vgl. TRABANDT, H.,
Aufklärung über Abweichung. Über die Praxisrelevanz von Devianztheorien, Stuttgart 1974

keiten" zu beobachten, gegenüber den Praktikern, die personenspezifische oder psychodynamische Devianztheorien vertreten. Dabei werden als politisch verursacht interpretierbare Devianzen bevorzugt, insofern deren Diskussionen in der Öffentlichkeit beachtet werden und auch dem Prestige der Profession zugute kommen. Eine Förderung des Ansehens der Profession können Sozialarbeiter auch dadurch erreichen, wenn sie die Devianzen ihres Klientels als "pathologisch" bedingt interpretieren. HERAUD erklärt die Betonung der medizinischen Betrachtungsweise unter Sozialarbeitern als Professionalismusstreben, um an der professionell exklusiven aber anerkannten Technik von Medizinern partizipieren zu können[198].

PETERS hält die "pathologische" Definition der Adressaten von Sozialarbeit für besonders "professionalisierungsgeeignet", da diese Definition einer Fürsorge, die unter dem Konkurrenzdruck zur Sozialpolitik stehe, Handlungs- und Behandlungslegitimation und entsprechende Ziele vermittelt[199]. Er weist dabei ausdrücklich darauf hin, daß die pathologische Definition sich von einer Devianzdefinition im soziologischen Sinn dadurch unterscheidet, daß die Ursachen der Devianz "als im Individuum liegend" unterstellt werden und "soziale Strukturen (nicht) in den bedingungsanalytischen Regreß einzubeziehen" sind[200]. Die Ausführungen von PETERS münden wie-

---

198) HERAUD, B.J., a.a.O. S. 185

199) PETERS, H., Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die "pathologische" Definition ihrer Adressaten, in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.), Gesellschaftliche Perspektiven, 1. Halbband, a.a.O., S. 158 f.

200) ebd. S. 160 f.

derum in die schon aus seinen anderen Veröffentlichungen bekannten Thesen von der Substituierbarkeit von Sozialarbeit durch Sozialpolitik und in die Behauptung der politischen Funktionslosigkeit von Sozialarbeit. Letztlich wird mit diesen Thesen von Seiten PETERS ein entsprechendes Adaptionsniveau soziologischer Theorien im Hinblick auf Sozialarbeit gefordert. Der Vermerk von PETERS, Sozialarbeit verweise in ihren Publikationen zur Legitimation pathologischer Definitionen auf "Erkenntnisse der modernen Psychologie", führt zu der Frage, ob PETERS die psychologischen Definitionen zu pathologischen Definitionen uminterpretiert, um die Dysfunktionalität von Sozialarbeit im Hinblick auf die gesellschaftliche Bedingtheit der Klientenprobleme belegen zu können; das hinter dieser Interpretation von PETERS stehende "Interesse" zielt ab auf den Nachweis mißlungener Professionalisierung der Sozialarbeit und deren Unfähigkeit, soziale Strukturen zu verändern[201].

Die starke Betonung (tiefen-) psychologischer Konzepte in der Sozialarbeit bedingt gleichzeitig entsprechend soziologischen Maßstäben eine weitgehende politische Funktionslosigkeit. Die Uminterpretation dieses psychologischen Akzents im Sinne pathologischer Definitionen stellt Sozialarbeit ins Abseits jeglicher sozialwissenschaftlicher Konzepte, so daß "Verwissenschaftlichung der Berufsposition" als Kriterium für die Beschreibung des Professionalisierungspro-

---

201) Vgl. PETERS, H., Die mißlungene Professionalisierung, a.a.O.,

zesses von Sozialarbeit entfallen kann. Hier soll keine Apologie zugunsten der Sozialarbeit vertreten werden, denn pathologische Definitionen von Klienten durch Sozialarbeit sind gegeben und werden auch im Verlaufe dieser Arbeit dargestellt und problematisiert. PETERS unterstellt jedoch eine voluntaristische Absicht der Sozialarbeit, mit pathologischen Definitionen operieren zu wollen. Dieser Ansicht soll hier widersprochen werden. Die Entwicklung der Sozialarbeit vollzog und vollzieht sich im Praxisbereich etablierter Professionen in der Regel in Form untergeordneter Dienstleistungsfunktionen. Die Unterordnung sozialarbeiterischer Funktionen unter medizinische, psychologische, theologische, pädagogische - und im Konzept PETERS' auch unter soziologisch fundierte sozialpolitische Institutionen bewirkt gleichzeitig eine Orientierung an den in diesen Institutionen dominanten professionellen Praxis- und Erklärungsmustern. Sozialarbeit erscheint daher in ihren jeweiligen Klientendefinitionen b e d i n g t durch den Kontext der Einordnung in jeweilige etablierte Institutionen sozialer Praxis[202]. Neben der pathologischen Definition der Adressaten weist Sozialarbeit auch bürokratische Adressatendefinitionen[203], (päd-)agogische Adressatendefinitionen[204], sozialethische Adressatendefinitionen[205] u.a.m. auf. Sozial-

---

202) Vgl. Kapitel 4.2

203) Vgl. ETZIONI, A., a.a.O., S. 155 ff.

204) Vgl. van BEUGEN, M., a.a.O.

205) Vgl. PLANT, R., a.a.O.

arbeiter neigen dazu, ihr theoretisches Devianzkonzept von der im jeweiligen Arbeitsfeld oder Institution vorherrschenden offiziellen Devianzversion abzuleiten. Dieser Pluralismus und Oppartunismus in der Sozialarbeit bezüglich der Devianzkonzepte erklärt sich teilweise durch das Fehlen einer im Hinblick auf Devianz spezifizierten "Theorie der Sozialarbeit", wobei bisherige Versuche einer Theorieformulierung bezüglich Devianz über eine Personalisierung der Abweichung nicht hinauskommen[206].

---

206) Vgl. RÖSSNER, L., a.a.O., S. 105: "'Dissozialität' als Persönlichkeitszustand".

Exkurs:

## 2.4 Entwicklung eines Theorieentwurfs zum Kontext von Devianz und Klientifizierung

Das im vorangehenden Kapitel bemängelte Fehlen von soziologisch begründeten und auf die Sozialarbeit übertragbaren Devianztheorie, soll hier bearbeitet werden. Ziel der Ausführungen ist, einen theoretischen Rahmen für eine Devianztheorie zu entwickeln und den Klientifizierungsbegriff im Kontext einer auf die Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung ausgerichteten Devianztheorie zu verorten. Die folgenden Ausführungen entwickeln daher vor allem ein begriffliches Instrumentarium u.a. auch zum Klientifizierungsbegriff, ohne den Anspruch zu erheben, dieses im empirischen Teil der Arbeit auf das Fallmaterial anwenden zu müssen. Der implizite Anspruch der oben geschilderten Theorieansätze, Devianz beschreiben und kausal erklären zu können, ist im Hinblick auf die komplexe Situation des (abweichenden) Klientenverhaltens nicht aufrechtzuerhalten. Von der Sozialarbeit adaptierte psychoanalytische Theorien haben sich lange Zeit als derartige "monolithische" Therorien produziert. Für Theorie und Praxis der Sozialarbeit ist vielmehr eine "Multifaktorentheorie" zu entwickeln, weil "kriminelle Handlungen - mit ganz wenigen Ausnahmen - durch Einzelvariablen nicht ausreichend erklärt werden"[207] können. Die Entwicklung einer Multifaktorentheorie

---

207) SCHNEIDER, H.J., Literaturbesprechung zu KLARE, H.J. und HAXBY, D. (Hrsg.), Frontiers of Criminology, Oxford, London, Edinburgh, New York, Toronto, Sidney, Paris, Braunschweig 1967, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (21) 1969, S. 186

hat monokausale Erklärungsmuster, die bei den traditionellen Theorien von Devianz abweichendes Verhalten als zugeschriebene Eigenschaft (Stigmatheorie), als angeborene oder anerzogene Eigenschaft (bioanthropologische und psychodynamische Theorien) oder als Normbruch bezüglich vorgeschriebenen Verhaltens (Anomietheorien) erklären, durch eine Theorie der Devianz höherer Allgemeinheit zu ergänzen. Einen derartigen Ansatz hat SEIBEL vorgelegt, der für die Belange dieses Themas geeignet erscheint, insofern er den Versuch macht, sich in seinem Ansatz von den legitimativen Tendenzen soziologischer Theorien zum abweichenden Verhalten zu lösen, da Analysen und Theoriebildung generell in Anlehnung an kodifizierte Rechtsnormen geführt werden. Auch die traditionelle Praxis der Sozialarbeit verfährt legitimativ, insofern in der Regel der Kodex der Sozialgesetzgebung fürsorgerische Interventionen auslöst bzw. in Form von Rahmenbedingungen umreißt[208].

SEIBEL geht nun davon aus, daß in sozialen Beziehungen "jegliches Verhalten als abweichend bestimmt werden kann", insofern grundsätzlich eine zwischen 0 und 1 definierbare "Sanktionswahr-

---

208) Vgl. SEIBEL, H.D., a.a.O., S. 2, vgl. die Kritik von GRIESE an den pragmatischen Theorieansätzen bisheriger Sozialarbeit und der Ausblendung von Devianz produzierenden Sozialstrukturen. Der hier vorzulegende Entwurf schließt sich dieser Kritik an und versucht ausgehend vom situativen Kontext der Sozialarbeiter-Klienten-Situation die für eine Theorie relevanten Variablen zu bestimmen und auch sozial-strukturell zu verorten. Vgl. GRIESE, H.M., Legitimationsprobleme moderner Sozialarbeit, in: Neue Praxis (3) 1973, S. 340-346

scheinlichkeit" festgestellt werden kann. Zwischen abweichendem Verhalten (aV) und Sanktionen (S) gibt es formal vier Möglichkeiten der Kongruenz oder Inkongruenz von aV zu S:[209)]

Schema A:

Kongruente und inkongruente Kombination von abweichendem Verhalten und von Sanktionen

| Abweichendes Verhalten | Sanktionen | |
|---|---|---|
| | Ja - | Nein + |
| Ja - | Sanktioniertes abweichendes Verhalten (-/-) | Nichtsanktioniertes abweichendes Verhalten (+/-) |
| Nein + | Sanktioniertes nichtabweichendes Verhalten (-/+) | Nichtsanktioniertes nichtabweichendes Verhalten (+/+) |

Das Schema stellt dar, daß nicht jedes abweichende Verhalten sanktioniert wird, daß aber Sanktionen auch ohne entsprechende Abweichung verhängt werden können. Hier bricht die SEIBEL'sche Problematisierung von Sanktionen ab. Sie läßt sich aber weiterführen, insofern man die Unterscheidung zwischen abweichendem bzw. zu sanktionierendem Subjekt und "strafender " Instanz hinzunimmt. Obiges Schema erweckt den Eindruck, als ob Sanktionen vor allem bezüglich des handelnden und potentiell abweichenden Subjekts interessant seien, denn es beschreibt ausschließlich dessen Wahrscheinlichkeit, sanktioniert zu werden. Insofern SEIBEL abweichendes Verhalten als "Gesichtspunkt sozialer Beziehungen" bestimmt, erscheint diese Begrenzung als einseitig, denn auch das sanktionierende Subjekt - im pro-

209) SEIBEL, H.D., a.a.O., S. 3. Der Text des Schemas entspricht dem Original, die Symbole + und - wurden unter Gesichtspunkten der weiteren Verwendung des Schemas hinzugefügt.

fessionellen Kontext auch als "Instanz" bezeichenbar - unterliegt den kongruenten und inkongruenten Kombinationen von abweichendem Verhalten. Insofern das sanktionierende Subjekt auch selbst bezüglich seiner Handlungen sanktioniert werden kann, ergeben sich 16 Kombinationen.

Schema B:
Interaktive Devianz- und Sanktionschancen einer dyadischen Beziehung

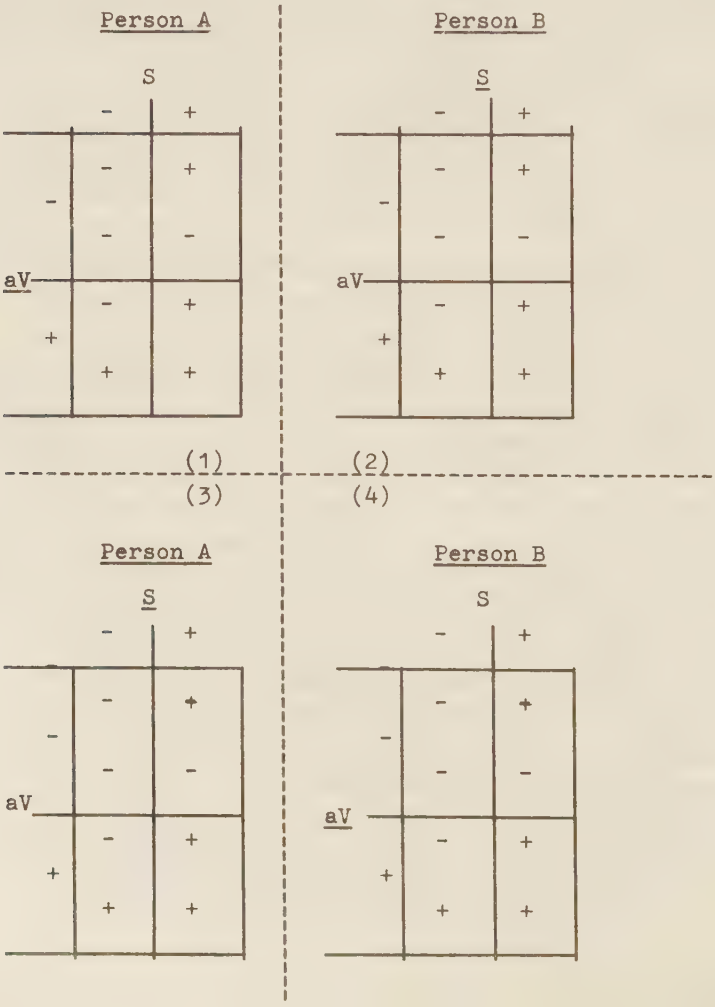

Die Erweiterung des Schemas A von SEIBEL durch Schema B berücksichtigt, daß jeweils Person A oder Person B sich abweichend produzieren oder sanktionieren können. Dabei entsprechen die Quadranten (1) und (4) der von SEIBEL beschreibenen Situation des sankionierten Individuums; insofern jeweils A oder B sich abweichend verhalten, werden sie in der Folge bestraft (aV/S von A und aV/S von B)[210]. Abweichendes Verhalten erscheint also als Agens, als aktiver Aspekt des jeweiligen Verhaltens (aV/S).[211] Gleichzeitig ist aber auch aktives sanktionierendes Verhalten bei beiden Individuen möglich (aV/S von A und aV/S von B), wobei der Zeitpunkt der Sanktionsvermittlung im Kontext von Abweichung - also vor oder als Konsequenz - unerheblich bleibt. Antizipative Sanktionen beziehen sich auf erwartbare Devianzen und wirken ebenso verhaltenssteuernd. Man kann die Inhalte der Quadranten (2) und (3) als "aktive Sanktionierungswahrscheinlichkeit", die Inhalte der Quadranten (1) und (4) als "aktive Devianzwahrscheinlichkeit" bezeichnen.

---

210) Spätestens hier muß eingefügt werden, daß unter S - negative Sanktionen im Sinne der Bestrafung, unter S + jedoch das Fehlen von negativen Sanktionen wie auch Belohnungen zu subsumieren sind. Die Kategorie S + ist daher bivalent. Vgl. auch OPP, K.D., Verhaltenstheoretische Soziologie. Eine neue soziologische Forschungsrichtung, Reinbek bei Hamburg 1972, S. 245 f.

211) Die Möglichkeit des Zusammenfallens von aV- mit personinterner Sanktionierung S- kann als Problem psychologischer Verhaltenssteuerung hier ausgeblendet werden. Eine soziologische Analyse beschränkt sich auf den interaktiven Bereich und die Möglichkeiten interpersoneller Verhaltenssteuerung.

Die obigen Differenzierungen sind grundsätzlich auf jede soziale Beziehung übertragbar und sollen im folgenden für eine allgemeine Sozialarbeiter-(A) und Klienten-(B)-situation präzisiert werden.

Für den Sozialarbeiter ist eine Devianzwahrscheinlichkeit wie auch eine Sanktionierungwahrscheinlichkeit anzunehmen. Kritiker und Interpreten von Sozialarbeit haben sich fast ausschließlich für das sanktionierende Verhalten von Sozialarbeitern interessiert und in Anlehnung daran das Paradigma "Sozialarbeit als Kontrolle" entwickelt[212]. Zu Beginn des Kapitels 2.3 wurde auch auf die weithin fehlende Beachtung außerprofessioneller wie auch professioneller Devianzen des Sozialarbeiters hingewiesen. Indem Sozialarbeitern Sanktions- und Devianzwahrscheinlichkeiten zugeschrieben werden, läßt sich obige Schema B unter Vernachlässigung der Inhalte der Quadranten fortentwickeln.

Schema C:
Interaktive Devianz- und Sanktionschancen der Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung

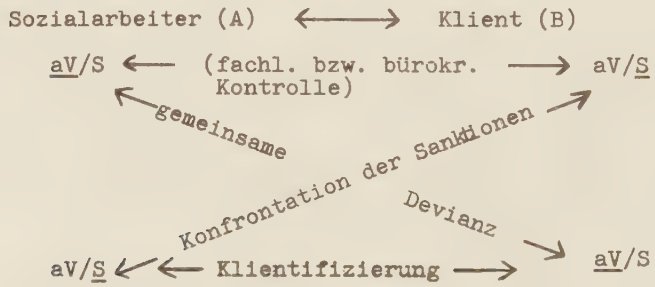


212) Vgl. Kapitel 1.2

Das fortentwickelte Schema berücksichtigt, daß A und B in ihrem Verhalten eine jeweils zu bestimmende Devianzwahrscheinlichkeit (aV/S) wie auch Sanktionierungswahrscheinlichkeit (aV/S) haben, die sie in die Kontaktsituation im Rahmen der Sozialarbeit einbringen. Dabei ergeben sich vier typische Konfigurationen, die jeweils bestimmte Verhaltensmodelle der Kontaktsituation beschreiben:

Beim ersten als "fachliche bzw. bürokratische Kontrolle" typifizierten Verhaltensmodell ist man geneigt, als Sanktionierungsinstanz nicht den Klienten sondern Fachkollegen oder Sozialarbeitsinstitutionen anzunehmen, die dem praktizierenden Sozialarbeiter einen Verstoß z.B. gegen den Berufskodex oder verwaltungsspezifische Normen nachweisen und entsprechende Sanktionen verhängen[213]. "Significant other" B kann als Fachkollege oder Vorgesetzter dem Sozialarbeiter A gegenübertreten. Aber auch Klienten können an Sanktionsfunktion fachlicher oder bürokratischer Kontrolle partizipieren, insofern sie sich z.B. auf die im bürokratischen System festgelegte "Rechtsgleichheit" berufen und eine ungleiche Erledigung "von Fall zu Fall ablehnen[214]. Ebenso kommt ein Appell von Klienten an das Service-Verständnis der Sozialarbeit im Sinne eines Rückgriffs auf die

---

213) ETZIONI problematisiert die Klientenorientierung u.a. von Sozialarbeitern in Organisationen und kommt zu dem Schluß: "Sich zu sehr nach den Klienten zu richten und ihre Bitten nach oben weiterzugeben, ist in vielen Organisationen eine wenig lohnende Angelegenheit". Gratifikationen (in Form von Beförderungen) erhalten eher organisations-orientierte Mitarbeiter, die die Bedürfnisse der Klienten den Normen der Organisation anpassen. ETZIONI, A., a.a.O., S. 156

214) Vgl. WEBER, M., a.a.O., S. 723 f.

Ideologie des Berufskodexes einer "Klientensanktion" gleich[215]. Beide hier nur kurz skizzierten Verhaltensmodelle von Klienten sind in der Sozialarbeit prinzipiell möglich, obwohl der größte Teil der Klienten sich dieser Chancen von "Klientensanktionen" nicht bewußt ist oder sie nicht zu praktizieren wagt. Bei veränderter Besetzung der Position von A durch Verwaltungsfachkräfte der Sozialfürsorge kommt es gelegentlich zu einem Engagement von Sozialarbeitern in dem Sinn, daß sie Klienten zu Sanktionen gegen A ermutigen, insofern sich A willkürlich, restriktiv oder emotional-diffus verhält[216]. Das Ausmaß und die Grenzen der Möglichkeiten zu "Klientensanktionen" hängen ab von der Herrschaftsstruktur der jeweiligen Institution im Rahmen von Sozialarbeit und der (bürokratischen) Rigidität der in diesem Bereich tätigen professionals, auf Seiten des Klienten von persönlichen Faktoren im Sinne einer Strategie und des entsprechenden Wissens.

---

215) ETZIONI, A., a.a.O., S. 161

216) Information aus Gesprächen des Verfassers mit Sozialarbeitern. Vgl. auch Kapitel 5.4. Diese Form der Anwaltfunktion sieht LUHMANN in politisch und organisatorisch gewandten Vertretern der Klienten gegeben, wobei diese Interessenvertreter keine exemplarischen Merkmale der Hilfsbedürftigkeit aufweisen müssen, sich also von dem durch die vertretenen Klientel durchaus unterscheiden können. Vgl. LUHMANN, N., Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Bd. 1, a.a.O., S. 34.
Eine engere Form der Interessenvertretung des Klientels schildert GOFFMAN in der Person des einer Stigma-Gruppe angehörenden und diese repräsentierenden Professionellen, der aus seinem Stigma einen Beruf macht. Vgl. GOFFMAN, E., Stigma, a.a.O., S 39

Der berufliche Kodex von Sozialarbeit findet bei Sozialarbeitern allgmeine Zustimmung, wenn es darum geht, "den Klienten zu befähigen, seine Belange selbst zu vertreten", wobei die Kritiker dieser in der Regel in den Methoden der Sozialarbeit vertretenen Maxime auf die Übermacht bürokratischer Apparate verweisen[217]. Die (teilweise zusammen mit Klienten gemachten) Erfahrungen von Ohnmacht können bei Klienten und professionals devianzerzeugend wirken. Diese Situation beschreibt Verhaltensmodell aV/S bei A und aV/S bei B und ist im beruflichen Kontext von Sozialarbeit denkbar bei einer bewußten Verletzung bürokratischer oder institutioneller Normen durch den Sozialarbeiter, weil A die Devianz von B entgegen der allgemeinen Auffassung billigt bzw. nicht negativ bewertet, oder weil A die Devianz von B nicht "aktenkundig" machen will[218].

---

217) Vgl. Arbeitskreis Kritischer Sozialarbeiter (AKS), Berlin, Sozialarbeit zwischen Verwaltung und Caritas oder: Was die Sozialarbeiter hindert, die Interessen der "Klienten" zu vertreten, in: HOLLSTEIN, W. u. MEINHOLD, M. (Hrsg.), Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, a.a.O., S. 226

218) Dem Verfasser ist aus Berichten von Praktikern der Jugendhilfe bekannt, daß einige Praktiker im Kontakt mit Rockergruppen oder einzelnen "auffälligen Jugendlichen" entsprechednd dem Verhaltensmodell "gemeinsamer Devianz" arbeiten. Dabei ist nicht einwendbar, diese Praktiker verstünden ihr Handeln ja als legitim im Sinne der Orientierung an einem professionellen Kodex, entscheidend ist dabei die Kalkulation der Praktiker hinsichtlich der Auswirkungen ihrer Devianz im Sinne einer Konfrontation gegenüber repressiv erlebten oder funktionierenden Institutionen. In diesem Zusammenhang stellt die Verweigerung des Zeugnisverweigerungsrechts (§ 53 StPO) für Sozialarbeiter einen gezielten Eingriff dar, die potentielle Solidarität in der Devianz zwischen Sozialarbeiter und Klienten vom Recht her aufdeckbar zu halten und damit verhindern zu können.

Das Verhaltensmodell "Konfrontation der Sanktionen" ist in der Praxis von Sozialarbeitern da vorhanden, wo Klienten sich mit eigenen sanktionierenden Maßnahmen und Mitteln gegen Sanktionen von Sozialarbeitern zur Wehr setzen. In der Praxis der Jugendämter kommt es zu solchen Konfrontationen, wenn z.B. Eltern gegen eine Einweisung ihres Jugendlichen in Fürsorgeerziehung intervenieren[219]. Sanktionen des Klientels können bestehen aus Mißtrauen bis hin zu offener Ablehnung, und Sozialarbeiter werden dieses Klientenverhalten als Sanktion interpretieren, wenn sie es an den Regeln ihres Berufskodexes messen, wonach die Kooperation des Klienten wesentliche Voraussetzung für die fachliche Legitimität der zu leistenden Arbeit ist. Letztlich stellen aber Sanktionen der Klienten im Sinne abwehrender emotionaler Reaktionen keine einschneidende Behinderung des Sozialarbeiters bei Ausübung weiterer sanktionierender Praxis dar. Neben der berufsspezifischen Legitimitätsbasis verfügt er in der Regel über die Legitimität seines Amtes oder institutionellen Auftrags, worauf er auch in Form der entsprechenden institutionsspezifischen Sanktionen zurückgreifen kann. Sozialarbeit repräsentiert sich durchweg mit dieser doppelten Legitimitätsbasis, was u.a. an dem völligen Fehlen einer Konzeption freiberuflicher Sozialarbeiter oder auch dem weitgehenden Fehlen ehrenamtlicher Helfer deutlich wird. Das Faktum der doppelten Legitimität läßt folgende Hypothese zu:

---

Vgl. auch: HÜPPAUFF, H., KASAKOS, G., BIRKE, P., BENEKE, E., Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, in: Neue Praxis (4) 1974, S. 70-83

219) Folgt man den Untersuchungen von SENGLING, wobei er auch die Reaktionen der Eltern und Kinder auf die sozialpädagogischen Bemühungen des Jugendamtes im Falle von öffentlicher Erziehung untersuchte, dann reagiert das Klientel Eltern in der überweigenden Mehrzahl (55%) abweisend und negativ. Vgl. SENGLING, D., Kritische Überlegungen zur Mitwirkung des Jugendamtes bei der freiwilligen Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung in: Neue Praxis (4) 1974, S. 183-187

Je stärker fachliche Kompetenz und Legitimation qua Amt in den Berufsvollzügen des Sozialarbeiters verkoppelt werden, umso größer wird sein Sanktionsrepertoire, umso geringer die Chancen von Klienten, wirksame klienteneigene Sanktionen nicht nur im affektiven Bereich entwickeln zu können[220]. Damit ist das vierte Verhaltensmodell der "Klientifizierung" schon angedeutet.

Unter "Klientifizierung" kann die Kombination von aV/S von A gegenüber aV/S von B verstanden werden. Der Begriff umschreibt die Situation, wo Sozialarbeiter mit ihren legitimierten Sanktionen sich mit dem abweichenden Verhalten der Klienten auseinandersetzen. Diese Situation der Klientifizierung ist gekennzeichnet durch Komplementarität, d.h. der Sozialarbeiter "nimmt die sogenannte superiore, primäre Stellung ein, der andere die entsprechende inferiore, sekundäre"[221]. Die primäre Stellung ergibt sich durch die ausschließliche Verfügung über ein Sanktionspotential (aV/S (A)), die inferiore dadurch, daß ein entsprechendes Sanktionspotential fehlt und allein das abweichende Verhalten des Klienten thematisiert wird (aV/S (B)). Das obige Verhaltensmodell "Gemeinsame Devianz" zielt der Tendenz nach auf Gleichheit der Partner im Verhalten ab[222] und wirkt nicht klientifizierend.

---

220) Ausbildung und Fortbildung von Sozialarbeitern betonen die Notwendigkeit, daß der Praktiker für die emotionalen Reaktionen des Klienten besonders sensibel zu sein habe. Diese Betonung der Affekte der Klienten überdeckt das Problem, daß dem Klienten außer Ablehnung bis Wut im Sinne negativer affektiver Sanktionen in der Regel keine rationalen Sanktionsmittel zur Verfügung stehen. Vgl. GIERE, W., Gruppendynamik und politische Bildung, in: HORN, K., Gruppendynamik und der subjektive Faktor, a.a.O., S. 378-393

221) WATZLAWICK, P., BEAVIN, J.H., JACKSON, D.D., a.a.O., S. 69

222) ebd.

Klientifizierende Wirkungen hat auch das Verhaltensmodell "fachliche bzw. bürokratische Kontrolle" vor allem unter den sozialarbeiterischen Berufskollegen wie auch im hierarchischen Rangsystem der Institutionen. Gelegentlich beklagen sich Sozialarbeiter über das Verhalten von Vorgesetzten oder Kollegen ihnen gegenüber, das die als "therapeutisch" erleben. Diese Form der Klientifizierung hat KADUSHIN in der Praxisberatung der Sozialarbeit entdeckt. Danach betreiben Sozialarbeiter gegenüber ihrem fachlichen Berater ein "Spiel" um die Minderung von als drückend erlebten beruflichen Anforderungen, indem sie durch Demonstration persönlicher statt fachlich-beruflicher Probleme die Umwandlung der Berater-Sozialarbeiter-Beziehung in eine Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung manipulieren[223]. Die Klientifizierung des Sozialarbeiters zum "Objekt von Hilfe" kann also von ihm selbst gewünscht sein oder ihm angetragen werden. Die Chancen zu dieser passiven Klientifizierung des Sozialarbeiters sind relativ gering gegenüber den Möglichkeiten, die Sozialarbeiter zur aktiven Klientifizierung ihrer Adressaten haben. Unter aktiver Klientifizierung wird hier die Chance verstanden, auf der Grundlage einer den Sozialarbeiter bevorteilenden Legitimität abweichendes Verhalten eines Adressaten von Praxis definieren und sanktionieren zu können bei

---

223) KADUSHIN, A., "Spiele" in der Praxisberatung, in: von CAEMMERER, D. (Hg.), Praxisberatung (Supervision). Ein Quellenband, Freiburg i. Brsg. 1970, S. 163

gleichzeitigem Fehlen von legitimierten Sanktionen beim Adressaten der Klientifizierung. In Anlehnung an die obigen Ausführungen zur Komplementarität sanktionierenden und abweichenden Verhaltens kann folgende These formuliert werden: Klientifizierung ergibt sich als Verhaltensmodell in durch professionelle Rahmenbedingungen und Sanktionschancen bestimmten komplementären Sozialbeziehungen, wobei die Chancen reziproker Sanktion gering sind. Mit dieser Definition lassen sich die von SEIBEL ausgehenden Schemata auf ein Schema zum Klientifizierungstheorem eingrenzen.

Schema D:
Klientifizierungstheorem

| | | Sozialarbeiter (A) aV/S | |
|---|---|---|---|
| | | - Ja | / + Nein |
| Klient (B) aV/S | Ja - | Sanktionierung von abweichendem Klientenverhalten | Neutralität oder Belohnung zum abweichenden Klientenverhalten |
| | Nein + | Sanktionierung von konformen Klientenverhalten | Neutralität oder Belohnung zum konformen Klientenverhalten |

Zu allen vier oben skizzierten Verhaltensmodellen (vgl. Schema B) lassen sich dem letzten Schema D vergleichbare Schemata entwickeln" im Rahmen des Klientifizierungsproblems interessiert hier vor allem aV/S von A zu aV/S von B. Die Zeilen des Schemas beinhalten das Klientifizierungsproblem im Sinne der sanktionierenden, neutralen oder belohnenden Reaktion des Sozialarbeiters auf abweichendes oder konformes Klientenverhalten.

Diese Analyse ist jedoch hier nur dann sinnvoll weiterzutreiben, berücksichtigt man die von SEIBEL zu aV/S zusätzlich induzierte Kategorie der "sozialen Integration". SEIBEL definiert soziale Integration als den "Gesichtspunkt sozialer Beziehungen der sich auf den idealen und/oder tatsächlichen durchschnittlichen sozialen Abstand zwischen allen an der sozialen Beziehung beteiligten Interaktionseinheiten individueller oder kollektiver Art bezieht. Der durchschnittliche soziale Abstand wird definiert als die ideale und/oder tatsächliche Interaktionsdichte. Interaktionsdichte wird definiert als das Produkt aus Interaktionshäufigkeit und -intensität"[224].
Diese Definition ist nach SEIBEL auf das Integrationsniveau von Klein- und Großgesellschaften anwendbar, sie eignet sich aber auch zur Beschreibung dyadischer Beziehungen, insofern das Verhältnis aV/S gegeben ist. Alle in der Definition genannten Kategorien lassen sich auf die professionelle Beziehung Sozialarbeiter-Klient hin operationalisieren. Angaben über die ideale Interaktionsdichte

---

224) SEIBEL, a.a.O., S. 4, im Original durch Kursivschrift hervorgehoben.

sind den normativen Vorstellungen der Praktiker oder dem Berufskodex entnehmbar, die faktische Interaktionsdichte ließe sich in mikrosoziologischen Forschungsverfahren ermitteln. SEIBEL stellt in einem Axiom die Beziehungen zwischen den Variablen aV/S und I (soziale Integration) her und kommt zu folgenden Theoremen:

(1) aV = f (I) "Abweichendes Verhalten hängt vom Integrationsniveau ab"

(2) S = f (I) "Die Anwendung sozialer Sanktionen hängt vom Integrationsniveau ab"

(3) I = (aV,S) "Das Integrationsniveau hängt von abweichendem Verhalten und von sozialen Sanktionen ab"[225].

Bei der Erläuterung des Theorems (1) rekurriert er auf ethnologische Beispiele zur unterschiedlichen Bewertung von abweichendem Verhalten zwischen und innerhalb integrierter Sozialsysteme. Aus dem Bereich des Sozialwesens lassen sich recht alltägliche Beispiele finden, die belegen, inwieweit das Integrationsniveau zwischen dem professionellen/institutionellen System der Sozialarbeit und dem Klientsystem[226] zur Bestimmung und Bewertung von abweichemdem Verhalten beiträgt. So ist das Integrationsniveau zwischen der Sozialarbeit und dem Klientel einer Erziehungsberatungsstelle i.d.R. größer als in einer ähnlichen Kontaktsituation zu dem einer Obdachlosensiedlung oder jugendlichen Rockergruppe. Entgegen der SEIBEL'schen Annahme ist jedoch festzustellen, daß mit sinkendem Integrationsniveau zwischen Sozialarbeit und

---

225) ebd., S. 5

226) Der Begriff "Klientsystem" dient hier als Kürzel für eine Zusammenfassung aller vorfindbaren Klientele.

gesellschaftlichen Randgruppen die Wahrscheinlichkeit steigt, daß bestimmte Verhaltensweisen als abweichend definiert werden. Gerade gesellschaftliche Randgruppen unterliegen der Definitions- und Sanktionsgewalt von Ordnungsämtern und Polizei[227]. Damit stellt der Zustand des Integrationsniveaus von Sozialarbeit in ein bestimmtes Klientel eine wesentliche Bedingung für die Chance dar, daß abweichendes Verhalten dieses Klientels durch Sozialarbeit als "deviant" typifiziert wird. Theoretisch würde bei einem Zustand maximaler Integration der Sozialarbeit in ein Klientel, dessen Chance, Devianz zugeschrieben zu bekommen, gleich Null sein. Diese Möglichkeit ist durchweg theoretisch, da Klientensysteme Sozialarbeit nicht adaptieren, sondern zugeteilt bekommen. Zugleich schafft die institutionelle Bindung und der professionelle Bezug die Distanz, die ein hohes Integrationsniveau zwischen Sozialarbeit und Klientel verhindern[228]. Dies ist ein wesentlicher Aspekt von Klientifizierung, so daß folgendes Axiom formuliert werden kann:

K l i e n t i f i z i e r u n g  b e d e u t e t  d i e  C h a n c e ,  d a ß  a u f  e i n e m  d u r c h  P r o f e s s i o n a l i t ä t  u n d  I n s t i t u t i o n a l i s i e r u n g  b e d i n g t e n  n i e d r i g e n  I n t e g r a t i o n s n i v e a u  z w i s c h e n  S o z i a l a r b e i t  u n d  i h r e m  K l i e n t e l ,  g e g e b e n e s  V e r h a l t e n  d e s  K l i e n t e l s  o h n e  r e z i p r o k e n  B e z u g  a l s  d e v i a n t  t y p i f i z i e r t  u n d  s a n k t i o n i e r t  w e r d e n  k a n n .

---

227) Vgl. ZANDER, H., Reproduktion der Arbeitskraft und ideologische Intervention - Materialien zur materialistischen Analyse eines objektiven gesellschaftlichen Widerspruchs in der Sozialpädagogik - Am Fall des Rauch-Hauses in Berlin, in: Neue Praxis (4) 1974, S. 4-19

228) Vgl. Kapitel 1.3 und 5.4

Das letzte obige Schema D läßt sich durch Erweiterung um die Kategorie Integrationsniveau (I) auf den Stand des Klientifizierungsaxioms bringen:

Schaubild:

Interdependenz von Devianz, Sanktion und Integrationsniveau in der Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung

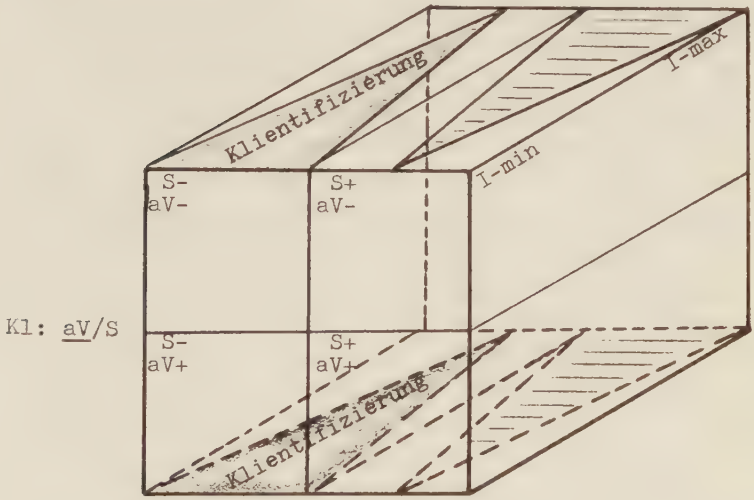


Legende:

| | |
|---|---|
| Kl: aV/S | abweichendes Verhalten (aV-) bzw. konformes Verhalten (aV+) des Klienten als gegebene Variable ohne reziproken Bezug zu klienteneigenen Sanktionierungschancen. |
| SA: aV/S | sanktionierendes Verhalten (S-) bzw. Neutralität oder belohnendes Verhalten (S+) des Sozialarbeiters als vom Integrationsniveau zwischen Sozialarbeit und Klientel abhängige Variable ohne reziproken Bezug zu sozialarbeiterischen Devianzen. |
| I-min I-max | Integrationsniveau zwischen Sozialarbeiter und Klientel als durch Professionalität und Institutionalisierung von Sozialarbeit bedingte Variable. |

Für die Theorie und Praxis der Sozialarbeit lassen sich damit folgende Theoreme deutlich machen:

Je geringer das Integrationsniveau zwischen Sozialarbeiter und Klientel, desto höher die Chance zur Klientifizierung im Sinne einer negativen Sanktionierung von abweichemdem oder konformen Klientenverhalten [229].

Je geringer das Integrationsniveau zwischen Sozialarbeiter und Klientel, desto geringer die Chance neutraler oder positiver Sanktionierung von abweichendem oder konformen Klientenverhalten.

In Anlehnung an ein von SEIBEL entwickeltes Theorem lassen sich für negative Sanktionsprozesse in einem professionellen und institutionellen Kontext entfremdende Wirkungen erwarten[230]. Mit dieser Entfremdung vermischen sich Tendenzen zur Stigmatisierung im Sinne negativer Zuschreibungsprozesse (labeling), da das auf einem niedrigen Integrations-

---

229) Die Verweigerung des Zeugnisverweigerungsrechts an Sozialarbeiter zielt genau auf das Integrationsniveau zwischen Sozialarbeiter und Klient ab, insofern die juristisch verfügbare Offenlegung der Interaktion Mißtrauen zwischen Klient und Sozialarbeiter bedingt.

230) SEIBEL, H.D., a.a.O., S. 16: "Theorem Nr. 13: In Großgesellschaften besteht eine Tendenz zu entfremdenden, in Kleingesellschaften zu integrativen Wirkungen des Sanktionsprozesses".

niveau bestehende Informationsdefizit der Interaktionspartner übereinander und voneinander in einer Weise überbrückt werden muß, daß professionelles Handeln trotzdem möglich ist[231]. SEIBEL weist darauf hin, daß durch die Kodifizierung von Sanktionen im Recht abweichendes Verhalten und soziale Sanktionen der Idee nach ("Idealstruktur des kodifizierten Rechts") absolut gehandhabt werden sollen[232], womit für alle subsozialen Einheiten gleiche Chancen gegeben wären, zu sanktionieren bzw. sanktioniert zu werden. Die partikularistische Struktur von Großgesellschaften bewirke jedoch auch partikularistische Gesetze, damit auch in der Folge negative Labeling- und Sanktionierungsprozesse. Mit der partikularistischen Struktur einer Großgesellschaft erhöhen sich auch die Tendenzen bezüglich des Ausmaßes und der Häufigkeit abweichenden Verhaltens, insofern bisher als legal verstandenes oder empfundenes Verhalten als illegal erklärt werden kann. Zur Lösung des daraus entstehenden Integrationsproblems einer Großgesellschaft werden nach SEIBEL entsprechende Aufgaben oder "Integrationsfunktionen" auf Verwaltung, Armee, Polizei, Kirche usw. verlagert.

SEIBEL nimmt die Sozialarbeit nicht in diesen Katalog mit auf. Hier soll ihre Verwertbarkeit im Sinne der Integrationsfunktion als kontrovers diskutiert werden. Zum einen werden die Ziele einer Sozialen Arbeit, die ihr (meist subgesellschaftliches oder randgruppengebundenes) Klientel in die Großgesellschaft integrieren will, nicht von allen Praktikern geteilt, zumal sich hinter den Inte-

---

231) Vgl. Kapitel 2.2

232) ebd. S. 18 f

grationsideen partikulare Interessen z.B. bezüglich der ökonomischen Wiederverwertbarkeit (Sozialfürsorge, Gastarbeiter) oder der "sozialen Optik" (Behinderte, Rentner u.a. Außenseitergruppen) verbergen[233], zum anderen scheint sich institutionelle und bürokratisierte Sozialarbeit an dem Punkt totzulaufen, wo es auf Grund eines mangelhaften oder fehlenden Integrationsniveaus zwischen den praktizierenden Sozialarbeitern und ihrem Klientel nur noch um den Ausgleich ökonomischer Schwächen (z.B. Leistungsfürsorge) oder um die Verwaltung des Klientels (z.B. Heime) geht. Neue Ansätze in der Sozialarbeit bemühen sich daher vor allem um die Manipulation des Integrationsniveaus zwischen Sozialarbeit und ihrem Klientel bei gleichzeitiger Rücknahme professioneller Standards und weitgehendem Aufgeben von institutionellen Bindungen (z.B. Jugendwohnkollektive)[234]. Auch die klassischen Methoden der Sozialarbeit bemühen sich um eine "klientenzentrierte" Funktion ihrer sozialen Tätigkeit, scheitern jedoch in der Regel daran, daß das Fehlen einer Systemkritik von als pathogen diagnostizierbaren Sozialstrukturen eine individualistische Sozialarbeit bedingt[235]. Das Integrationsniveau zwischen Sozialarbeit und ihrem Klientel scheint auch die zentrale Variable der Sozialarbeit zu sein, auf die hin berufliche Sozialisation der Sozialarbeiter abzielt[236].

---

233) Vgl. HOLLSTEIN, W., u. MEINHOLD, M., (Hrsg.) Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, a.a.O.,

234) Vgl. GOTHE, L., u. KIPPE, R., 5 Jahre SSK. Von der Projektgruppe für geflohene Fürsorgezöglinge über die Jugendhilfe zur Selbsthilfe verelendeter junger Arbeiter, in: Neue Praxis (5) 1975, S. 98-105

235) KARBERG, W., a.a.O.

236) BOCK, Th., LOWY, L., Lehrplanentwicklung für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Zur Auseinandersetzung um Berufsauftrag und Berufsausbildung, Freiburg, Brsg. 1975

Die weiteren vom jeweiligen Integrationsniveau abhängigen Variablen bestehen in der Sanktionierungswahrscheinlichkeit (aV/S) der Sozialarbeit und in der gegebenen Devianzwahrscheinlichkeit des Klientels (aV/S). Neben der gegebenen Devianzwahrscheinlichkeit (primäre Devianz) des Klientels ist die Möglichkeit zur sekundären Devianz[237] im Sinne der reaktiven Bildung abweichender Ich-Konzeptionen gegenüber den offiziellen Repräsentanten von Sozialarbeit gegeben. Das Konzept der sekundären Devianz belastet damit die offiziellen Repräsentanten von Sozialarbeit, da deren Eingreifen "die primären Schwierigkeiten ihrer Adressaten verfehlt, dramatisierend kompliziert oder neue schafft, daß also allein schon die Tatsache der sekundären Definition stigmatisiert"[238]. THIERSCH hat auf die impliziten Romantizismen dieses Konzepts hingewiesen, die darin bestehen, "daß Schwierigkeiten sich prinzipiell korrigieren werden, wenn nur offiziell nicht eingegriffen wird"[239]. Das Konzept sekundäre Devianz muß daher als weitgehend politisches Argument gegen eine klientifizierende institutionelle Praxis verstanden werden. Sein deskriptiver Anteil wird durch den hier vorgestellten Theorieentwurf eines Bedingungszusammenhangs von Abweichung, Sanktion

---

236) KRÄMER, E., Die Ausbildung als Grundelement professionalisierter Sozialarbeit, in: OTTO, H.-U., UTERMANN, K., Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung? München 1971, S. 75-86

237) Vgl. LEMERT, E.M., Human Deviance, Social Problems and Social Control, New York 1967

238) THIERSCH, H., a.a.O., S. 10, MEINHOLD spricht von einer Kriminalisierungsfunktion: "Der Sozialarbeiter ist (wissentlich oder unwissentlich) an der Erzeugung jener Symtome beteiligt, zu deren Beseitigung er eingesetzt wird". MEINHOLD, M., Zum Selbstverständnis und zur Funktion von Sozialarbeitern, a.a.O., S. 120

239) THIERSCH, H., ebd.

und Integration in dem Theoriesegment aV/S von B als R e a k t i o n auf aV/S von A für die Theorie der Sozialarbeit abgedeckt.

Die Übertragung und Fortentwicklung der Theorie SEIBELS auf den Kontext von Sozialarbeit umfaßt verschiedene Teiltheorien zum Thema Devianz und Sozialarbeit, sie ist weitgehend auf der Verhaltensebene operationalisierbar, ohne dabei gesamtgesellschaftliche (devianzbedingende) Herrschaftsprozesse zu vernachlässigen. Klientifizierungsprozesses können als Teilsegment dieser Theorie begriffen werden, ohne damit ein quasi monokausales Konzept für die Theorie und Praxis der Sozialarbeit im Kontext von Devianz und Sanktion konstruiert zu haben.

## 2.5 "Hilfe" in der Sozialarbeit als Problem organisierter Reziprozitätsleistungen

Sozialarbeit weist, befragt man sie nach der Legitimität ihrer gesellschaftlichen Praxis, in der Regel den Hilfe-Begriff als zentrale Legitimationskategorie vor. Fragt man weiter nach den Inhalten dieser Kategorie, dann zeigt sich eine Vielfalt analysierender, deskriptiver und normativer Begriffserklärungen und Begriffsdeutungen. Eine relativ häufig anzutreffende Umschreibung des Hilfebegriffs findet sich in einer vorhergehenden Konstituierung von "Hilfebedürftigkeit" als Eigenschaft des Adressaten, die dann konsequent nach Hilfeleistung durch Sozialarbeit verlangt. In diesem Sinn definiert SCHERPNER; "Hilfebedürftig und damit Gegenstand der fürsorgerischen Hilfe sind... diejenigen Gemeinschaftsmitglieder, die aus irgendwelchen Gründen den Anforderungen der Gemeinschaft gegenüber versagen, die nicht imstande sind, den Platz im Gemeinschaftsleben zu behaupten, an den sie gestellt sind, und die daher in der Gefahr sind, aus der Gemeinschaft herauszugleiten."[240] Wichtige Dimensionen der Hilfebedürftigkeit entspringen der "Unangepaßtheit des Einzelnen an die materiellen Lebensbedingungen der Gesellschaft" und "der Unzulänglichkeit gegenüber der moralischen Ordnung der Gemeinschaft und den daraus sich stellenden Forderungen an den Einzelnen"[241]. Das "defizitäre" Funktionieren von Individuen in der "Gemeinschaft" läßt diese als hilfsbedürftig erscheinen und rechtfertigt die Intervention von Fürsorge.

---

240) SCHERPNER, H., Theorie der Fürsorge, Göttingen 1962, S. 138

241) ebd.

Eine psychologisierend-subtile Bestimmung von Hilfebedürftigkeit bringt PERLMAN: "Das Problem ist das Problem des Klienten, und sein Wunsch nach Hilfe geht davon aus, wie er es sieht und empfindet"[242] und im Hinblick auf Hilfe: "die Hilfe, die der Caseworker dem Klienten bei der Auswahl eines Problems oder eines Teilproblems und bei der Akzentsetzung gibt, beruht auf und ist abhängig von seinem beruflichen Wissen und Urteil"[243]. Damit begrenzt PERLMAN bei gleichzeitiger Ausschaltung der Reziprozität der Situation ("das Problem ist das Problem des Klienten") und der Perspektiven ("Hilfe geht davon aus, wie er es sieht und empfindet") die Hilfebedürftigkeit auf die Person des Klienten. Gleichzeitig wird Hilfe abhängig gemacht von den beruflichen Kompetenzen des Sozialarbeiters i.e.S. des Caseworkers. Hilfeleistung wird für die Sozialarbeit als berufliche Tätigkeit auf der Grundlage von Wissen verstanden. Untersucht man die Orientierung des bei PERLMAN konzeptualisierten Wissens auf entsprechende Theoriekonzepte, dann bestätigt sich die von WEBER vertretene These, daß "im Wissensbestand 'des Sozialpraktikers' als auch in der Methodenliteratur die Anwendung wissenschaftlicher Theorien auf praktische Situationen (selten) anzutreffen"[244] ist. Zur Illustration PERLMAN: "Im Gegensatz zu der Methode, durch Versuche und Irrtümer zu Resultaten zu gelangen, besteht fachkundiges Problemlösen aus drei wichtigen Handlungen. Dringende Notfälle werden oft die logische Aufeinanderfolge umwerfen, aber jede bewußte Anstrengung,

---

242) PERLMAN, H.H., a.a.O., S. 45

243) ebd., S. 46

244) WEBER, G., Sozialarbeit zwischen Arbeit und Profession. Ein berufssoziologischer Versuch, in: Soziale Welt (23) 1972, S. 438.
Der Theoriegebrauch bei Sozialarbeitern entspricht dagegen eher dem von OPP, K.-D., Verhaltenstheoretische Soziologie, a.a.O., S. 257 geschilderten Verfahren, die Theorien zu ver-

sich aus einer schwierigen Situation auf die Lösung zuzubewegen, muß dieser Methode des Vorgehens folgen:"[245] Gemeint sind die Schritte "Fallstudie (Sammeln von Fakten), Diagnose (Überdenken und Ordnen der Fakten), um zu einer bedeutungsvollen, zielgerichteten Erklärung zu kommen) und Behandlung (Anwendung der Schlußfolgerungen in der Richtung, was am Problem getan werden kann und wie das geschehen könnte)." 246) Diese auch in der weiteren Methodenliteratur der Sozialarbeit vertretene Pragmatik[247] entbehrt jeglicher Theorieinhalte, sie läßt sich in Anlehnung an HARTMANN als berufliches Erfahrungswissen "unter dem Vorzeichen von Zweck/Mittel-Überlegungen"[248] einordnen. Die Intensität, mit der diese theorielose Pragmatik in der Ausbildung im zentralen Fach Methodenlehre vertreten wird, ist auch für den heutigen Theoriestand der Sozialarbeit bezeichnend. Diese relativ einseitige Wissensbasis im Hinblick auf soziale Hilfe wird nach WEBER durch esoterische und ideale Selbstbilder im Hinblick auf die beruflichen Funktionen kompensiert. Den empirischen Beleg dafür bringt WEBER nur im Hinblick auf als historisch zu bezeichnende Fachliteratur der Fürsorge[249], denn neue Literatur zur Sozialarbeit

---

wenden, die die gewünschte Änderung z.B. von Klientenverhalten erklären bei gleichzeitiger Veränderung der Randbedingungen in den Tatbeständen. Theorie: Haben Personen die Eigenschaft P, dann haben sie auch die Eigenschaft Q. Praxis: Möchte man die gewünschte Eigenschaft Q beim Individuum X erreichen, dann wird X die Eigenschaft P zugeschrieben, um Q erreichen zu können.

245) PERLMAN, a.a.O., S. 78 f

246) ebd.

247) Vgl. VINTER, R.D. (Hrsg.), Beiträge zur Praxis der Sozialen Gruppenarbeit, Freiburg 1973². BERNSTEIN, S., LOWY, L. (Hrsg.), Untersuchungen zur Sozialen Gruppenarbeit in Theorie und Praxis, Freiburg 1973³

248) HARTMANN, H., Arbeit, Beruf, Profession, in: Soziale Welt, (19) 1968, S. 202

249) WEBER, G., a.a.O., S. 441

gibt sich vor allem sozialtechnisch und sozialkritisch. Aber auch die Analyse von Lerndiagnosen von in der Fortbildung befindlichen Sozialarbeitern wird in einem folgenden Kapitel dieser Arbeit die Tendenz der Praktiker zu idealen Selbstbildern belegen können[250]; und unter Studienanfängern der Ausbildungsrichtung Sozialwesen beruht die Motivation zu diesem Studium hauptsächlich in Leitbildern von sozialem Engagement.[251] Die von PERLMAN betonte Wissensdimension bezüglich beruflich leistbarer Hilfe wird nach WEBER durch die Ansprüche idealer Selbstbilder im Rahmen der Dienstleistungen an den Klienten retardierend beeinflußt, neben religiösen Leitbildern der Hilfe als "Opfer" steht die profane Version der "Kunst des Helfens"[252]. Die Diskussionen der letzten 10 Jahre um die Valenz des Hilfebegriffs haben weitgehend eine Desillusionierung jedoch weniger eine Entideologisierung idealistisch überzogener Hilfe-Vorstellungen gebracht. So kritisiert MEINHOLD die in der Literatur der Sozialarbeit vertretene These von der

---

250) Vgl. Kapitel 5.4

251) Vgl. MÜNZING, J., Herkunft und Motivation von Studenten der Ausbildungsrichtung Sozialwesen. Ergebnisse einer Umfrage bei den Studienanfängern der Fachhochschule München, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, (54) 1974, S. 290. Bei der Lektüre der Ergebnisse bezüglich "Anregung zur sozialwissenschaftlichen Berufswahl" läßt sich die höhere Bewertung der Kategorie "um besser helfen zu können" vor der als theorienah bewertbaren Kategorie "weil ich politisch arbeiten möchte" im obigen Sinne interpretieren.

252) PERLMAN, a.a.O., S. 8, vgl. auch ADAMS, U., Die Kunst des Helfens. Zum Selbstverständnis des Helfenden, Freiburg i. Brsg. 1970²

"Verlagerung von materiellen auf psycho-soziale Notstände" mit der impliziten Legitimation psycho-sozialer Hilfe.[253] Mit der Ausschaltung der Bedeutung materieller Bedingungen und damit der Produktionsverhältnisse für den psycho-sozialen Bereich werde auch überdeckt, daß Sozialarbeit nicht in der Lage sei, die materielle Situation ihrer Klienten langfristig zu verbessern. MEINHOLD setzt sich auch kritisch mit der "Helferrolle des Sozialarbeiters" auseinander, sie beschreibt die Motivation "Hilfe zu leisten" als wesentliches Kriterium der Berufswahl, das jedoch in der Praxis dadurch verfälscht werde, daß Klienten den Sozialarbeiter nicht freiwillig aufsuchen, sondern von anderen Kontrollinstanzen gemeldet würden. Dabei unterstellt sie ein generelle Einverständnis zwischen Polizei und Sozialarbeit hinsichtlich der Kontroll- und Disziplinierungsfunktionen, wobei diese Funktionen im Rahmen der Jugendhilfe um eine Kriminalisierungsfunktion erweitert werden könne: "der Sozialarbeiter ist (wissentlich oder unwissentlich) an der Erzeugung jener Symtome beteiligt, zu deren Beseitigung er eingesetzt wird." [254] Hilfe schlage in ihr Gegenteil um, sie schädige vielmehr den Klienten durch "die fortlaufende Beschreibung

---

253) MEINHOLD, M., Zum Selbstverständnis und zur Funktion von Sozialarbeitern, a.a.O., S. 117
Zur "Verschiebungsthese" vgl. PFAFFENBERGER, H., im Vorwort zu FRIEDLÄNDER, W. und PFAFFENBERGER, H. (Hrsg.) Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit, a.a.O., S. XV.
Vgl. auch: PFAFFENBERGER, H., Zur Entwicklung der Sozialarbeit und ihrer Theorie und Methodik im sozio-kulturellen Wandel, in: DREIER, W. (Hrsg.), Über Ziel und Methoden der Sozialarbeit, Münster 1970, S. 16 f.

254) ebd., S. 120

('Etikettierung, Typisierung, Beschimpfung') des Jugendlichen in einer Akte"[255]. MEINHOLD stützt sich bei ihren Aussagen auf eine Untersuchung von BRUSTEN und MÜLLER[256], reflektiert dabei aber nicht das Determinismusproblem der labeling-approach-Theorie, die den theoretischen Hintergrund für diese Kriminalisierungsthese darstellt. In der Diskussion der labeling-approach-Theorie haben Kritiker "den Labeling-Ansatz der romantischen Sentimentalisierung gegenüber Übeltätern und der mangelnden Bereitschaft, die Verantwortung solcher Menschen für ihr eigenes Verhalten anzuerkennen" bezichtigt und den durch die Theorie geschaffenen Eindruck kritisiert, "daß der Handelnde sehr wenig 'zu tun habe mit' seiner Abweichung; er leidet einfach unter den Umständen, daß seine besonderen Verhaltensweisen negative Reaktionen ausgelöst haben"[257]. Die Kritik der Labeling-Theorie befaßt sich grundsätzlich mit dem Determinismus hinsichtlich des devianten Klientenverhaltens, bei MEINHOLD ist jedoch ein Determinismus bezüglich des Sozialarbeiterverhaltens zu konstatieren: Sozialarbeiter sind danach "strukturell" festgelegt auf Kontroll-, Disziplinierungs- und auch Kriminalisierungsfunktionen und die Möglichkeit zu direkter Reziprozität - "persönliche Kritik gegenüber dem Sozialarbeiter - und nur solche wird der Klient häufig äußern können - wird von vornherein

---

255) ebd.

256) BRUSTEN, M. und MÜLLER, S., Kriminalisierung durch Instanzen sozialer Kontrolle - Analyse von Akten eines Jugendamtes, in: Neue Praxis (2) 1972, S. 174

257) Vgl. SCHUR, E.M., a.a.O., S. 144 f. und auch THIERSCH, H., S. 10

durch die helfende Haltung des Sozialarbeiters unterlaufen"[258]. Hier wird Zweifel angemeldet, ob der reifizierte Begriff "helfende Haltung" die entscheidende Verhaltensvariable oder Verhaltensorientierung für Sozialarbeiter in der Kontaktsituation mit dem Klienten darstellt. Die Komplexität einer oft auch spannungsgeladenen Interaktionssituation läßt sich empirisch nicht mit einem derartigen Psychologismus aufschlüsseln. Die Argumentation MEINHOLDS muß vielmehr in der "'politischen' Präferenz des Interpreten"[259] verstanden werden, Sozialarbeit in den Herrschaftsinstitutionen einer Klassengesellschaft zu verorten und von dieser Prämisse her jegliche subinstitutionelle Praxis des einzelnen Sozialarbeiters zu begreifen. Mit der Kritik an dieser Argumentation soll nicht ein "Herrschaftsstreben der 'Betreuer'"[260] und dessen institutionelle Verfestigung geleugnet werden, jedoch steht ein impliziter Determinismus in der Gefahr, die Veränderung der handelnden Subjekte zu verhindern.

LUHMANN hat in einem Aufsatz den Hilfe-Begriff soziologisch im Hinblick auf den Entwicklungsstand

---

258) MEINHOLD, M., a.a.O., S. 120

259) SCHUR, a.a.O., S. 145 weist auf die Multivalenz des Labeling-Ansatzes für politische, moralische u.a. Bewertungen hin.

260) HENTIG, H. von, Über die Schwierigkeit, eine Gesellschaft aufzuklären, die sich für aufgeklärt hält, in: Vorgänge, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik, (12) 1974, H. 7, S. 63

einer Gesellschaft aufgearbeitet.[261] Er geht davon aus, daß Hilfe durch "Erwartungstypen für Situationsdefinitionen"[262] strukturiert, durch die Varianz unterschiedlicher Bedürfnisse und Kapazitäten bedingt und durch zeitliche Verschiebung und Mengenprobleme bezüglich der Koordination im Sinne hoher Komplexität des Gesellschaftssystems "verkompliziert" ist. Für den Systemanalytiker LUHMANN weisen "archaische Gesellschaften" eine geringe Komplexität auf (familiale Segmentierung) und Notlagen werden durch "kleinformatige... Institutionalisierung reziproker persönlicher Hilfe unter Stammesangehörigen"[263] gelöst. Gleichzeitig benötigen diese Gesellschaften keine bewußte Institutionalisierung und Rationalität der Reziprozität im Sinn kalkulierbarer Gegenleistungen oder vertraglicher Konzepte. Die Differenzierung der Gesellschaften im ökonomischen (Arbeitsteilung) und sozialen Bereich (Schichtung) zu "hochkultivierten Gesellschaften" läßt die Reversibilität der Lebenssituationen und die "unmittelbare Reziprozität des Helfens" entfallen. Zur Stabilisierung mangelnder Reziprozität wird Hilfe und Wohltätigkeit öffentlich juridifiziert und den Bedingungen öffentlicher Kontrolle unterworfen. Diese von LUHMANN geschilderte Situation einer "hochkultivierten Gesellschaft" führt zu gesamtgesellschaftlichen Bedingungen der Klientifizierung im Sinne der Schaffung von "Klienten": die fehlende Reversibilität der Lagen, die - wie in vorhergehenden Kapiteln zur Devianz aufgezeigt - von der professionellen Sozialarbeit bewußt (oder unbewußt) ausgeblendet wird[264], die rechtliche und vertragsmäßige Ab-

---

261) LUHMANN, N., Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, a.a.O., S. 21

262) ebd., S. 22

263) ebd., S. 25

264) Vgl. Kapitel 2.3

sicherung von Wohlfahrtsleistungen bei gleichzeitiger Festlegung von Statusdifferenzen und Schichtenunterschieden[265], die Entwicklung einer auf das Helfen ausgerichteten Profession, die keine ökonomische Honorierung durch ihr Klientel erwartet, jedoch "soziale Nähe als moralisches und kognitives Erfordernis sinnvollen Helfens"[266] ansieht und in der Schaffung "hilfreicher" Beziehungen zwischen Sozialarbeiter und Klient Ziel und Erfolg der Arbeit definiert[267], können als überdauernde Implikationen auch gegenwärtiger sozialer Praxis identifiziert werden.

Die LUHMANN'schen Kategorien beanspruchen, gesellschaftliche Bedingungen des Helfens in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand des gesellschaftlichen Systems bestimmen zu können. Dabei reduziert er jedoch den Hilfebegriff auf "kapitalisierbare" Leistungen, denn "die Liquidität des Geldes macht offensichtlich, daß Hilfe von überallher kommen kann: Es gibt immer andere, die über mehr Geld verfügen können. Und die Quantifikation der Geldzahlung macht Hilfe vergleichbar und drückt sie auf ein Minimum herab: Es gibt immer andere, die noch bedürftiger sind."[268] Damit wird Not zwar als gesamtgesellschaftlich-ökonomisch verursacht begriffen, psychische und soziale Folgen für die von Not Betroffenen bleiben unberücksichtigt. Zwar

---

265) Vgl. die Präferenzen zur Adaption des Schichtungskonzepts bei der Beschreibung des Klientels, vgl. Kapitel 2.3

266) LUHMANN, N., a.a.O., S. 31

267) Vgl. die zitierte Kritik an der Einzelhilfe-Literatur vor allem bei MEINHOLD, M., a.a.O.

268) LUHMANN, N., a a.O., S. 30 f

reflektiert LUHMANN in Anlehnung an G. SIMMEL die Pervertierung einer subjektivistischen Motivation der (Hilfe-) Geber, jedoch vernachlässigt er die Motivation des Hilfeempfängers. Dessen Belastung durch Probleme des Statusmanagements, der psychischen Verarbeitung wie auch der subjektiven Sinn-Bestimmung und Deutung seiner Not bleiben unberücksichtigt.[269] Damit stellt sich die Frage, ob der Verlust von archaischer Reziprozität konstitutiv für eine hochzivilisierte Gesellschaft ist, oder ob die Theorie LUHMANNS im Sinne rationaler Differenzierung des Gesellschaftssystems die Möglichkeit dieser reziproken Perspektive nicht zuläßt. Die Einengung der Perspektiven wird bei seiner Beschreibung des Entwicklungsstands der "modernen Gesellschaft" deutlich, wenn es um auf Hilfe spezialisierte, organisierte Sozialsysteme geht, die von LUHMANN als mit "funktionaler Differenzierung und Leistungsspezialisierung"[270] arbeitende Organisation typisiert werden. Dabei bewertet der Systemtheoretiker LUHMANN Organisationen der Sozialarbeit mit einem Optimismus, den Sozialarbeiter und ihr Klientel kaum mit ihm teilen

---

269) Bei der Entwicklung schichtspezifischer Strukturen kommt es nach LEPSIUS zur Ausbildung von "schichtspezifischen Deutungssystemen", die soziale Ungleichheiten interpretierend zu vermitteln haben. Vgl. LEPSIUS, M.R., a.a.O., S. 63.
Soziale Arbeit impliziert immer auch die Vermittlung individueller und sozialer Sinnbezüge, die eine geleistete Hilfe für das Klientel annehmbar (oder auch nicht) machen.
Eine Reduktion von Hilfe auf reine (Sach-) Leistungen verfehlt ihre soziologische Relevanz, die Hilfe für Betroffene dadurch akzeptierbar macht, daß soziale Bezüge oder intellektuell aufarbeitbare Versionen der Hilfsbedürftigkeit vermittelt werden. Vgl. GOFFMAN, E., Stigma, a.a.O., S. 37

270) ebd.

mögen: Durch auf Hilfe spezialisierte Organisationen "wird Hilfe in nie zuvor erreichter Weise eine zuverlässig erwartbare Leistung, gleichsam Sicherheitshorizont des täglichen Lebens auf unbegrenzte Zeit in den sachlichen Grenzen der Organisationsprogramme, deren jeweiligen Inhalt man feststellen kann"[271]. Die scheinbare Selbstverständlichkeit erwartbarer Leistungen zeigt sich bei genauer Analyse als Informationsproblem zwischen der Organisation und ihrem Klientel, das man durch die Innendienst-Außendienst-Differenzierung von Sozialarbeitsorganisationen zu lösen versucht.[272] Gleichzeitig entwickeln diese Organisationen eine Eigendynamik der Kommunikationswege und Entscheidungsprozesse zwischen den Verwaltern und den Vermittlern der von LUHMANN als "Programme" apostrophierten Ziel-Mittel-Kombinationen (Spezialisten-Bürokraten-Problem der Sozialarbeit), daß die Effektivität der Programme (aus der klientenorientierten Sicht der Sozialarbeiter) gefährdet zu sein scheint. Das von LUHMANN beschriebene Problem der Doppelung der Entscheidung "einmal über das Programm und dann über den Einzelfall in der Ausführung des Programms"[273] zeigt sich in der Sozialarbeit als Konflikt zwischen den rationalen Interessen einer Verwaltung im Sinne optimaler (d.h. sparsamer) Mittel-Verteilung und dem Ziel-orientierten Interesse der Klientenbetreuer im Sinne persönlicher

---

271) LUHMANN, N., a.a.O., S. 32

272) Vgl. WOHLERT, F., Zur Funktion schriftlicher Berichterstattung im Bereich öffentlicher Jugendhilfe, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, (53) 1973, S. 309-310

273) LUHMANN, N., a.a.O., S. 33

und unbürokratischer Hilfe. WOHLERT hat darauf hingewiesen, daß diese organisationsinterne Differenzierung zwischen - hier verkürzt - "Verwaltern"und "Betreuern" oder Innendienst und Außendienst auch eine Fokussierung der Mitarbeiter des Außendienstes auf die Erfassung und Definition der Klientenprobleme im Sinne von "Hilfsbedürftigkeit" bewirkt, um diese definierten Problemfassungen systemintern unter den Zielen des Programms bearbeitbar zu machen.[274] "Programmgemäße" Klientifizierung ist damit eine Konsequenz organisationsinterner Differenzierung, wobei nach WOHLERT die Komplexität der Problemfassung - hier als institutionsspezifische Klientifizierung verstanden - u.a. von der beruflichen Sozialisation des im Außendienst tätigen Mitarbeiters, von der Kooperationswilligkeit des Klientels[275] und den eingespielten Kommunikationstechniken zwischen Innendienst und Außendienst[276] abhängt. Institutionelle Klientifizierung in dem oben beschriebenen Sinn beinhaltet Probleme doppelter Komplexität: Zum einen die Reduktion programmbedingter Klientifizierungstendenzen als Aspekt der Beziehung der Organisation zu ihrem Klientel, zum anderen das Problem organisationsinterner Differenzierung mit dem strukturell bedingten Konflikt zwischen der Ziel- und der Mittel-Orientierung. LUHMANNS Aussage "die Problemvorzeichnung, auf die die Organisation verläßlich reagiert, findet sich in ihrer eigenen Struktur"[277] läßt die wechselseitige Ab-

---

274) WOHLERT, F., Vorüberlegungen zu einer soziologischen Theorie des Jugendamts, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (24) 1973, S. 258

275) ebd.

276) WOHLERT, F., Zur Funktion schriftlicher Berichterstattung, a.a.O., S. 309

277) LUHMANN, N., a.a.O., S. 34

hängigkeit zwischen Programm und Struktur der Organisation offen, da er Organisationen sozialer Hilfe ausschließlich auf den Aufgabenbereich der ökonomisch orientierten "Daseinsnachsorge" begrenzt und deren Möglichkeiten konditionaler Programmierung erörtert. Konditionale Programmierung beinhaltet "festgelegte Auslösebedingungen" für Hilfeleistungen im Sinn ökonomischer Unterstützung. Derartige Daseinsnachsorge-Organisationen mit konditionaler Programmorientierung betonen in der Ziel-Mittel-Relation vor allem den Aspekt programmgerechter Mittel-Verteilung. Diesem Typ von Hilfe-Organisation entsprechen weitgehend Sozial- und Versorgungsverwaltungen. Therapeutische Programme lassen sich in diesen an vorgegebenen Problemdefinitionen orientierten Organisationen nicht umsetzen, da therapeutische Programme (z.B. Heimerziehung, Behandlung in einer Erziehungsberatungsstelle usw.) die Problemdefinition von der Expertise des Professional beziehen. Der von LUHMANN skizzierte Organisationstypus erweist sich daher als relativ unflexibel, nicht-ökonomisch bedingte Hilfsbedürftigkeit zu definieren und sie zu bearbeiten. In der sozialen Arbeit haben sich daher Hilfe-Institutionen gebildet, deren im Hinblick auf wissenschaftliche Experten zugeschnittene Struktur eine größere Bandbreite von Problemdefinitionen zuläßt.[278] Man kann LUHMANN zustimmen, daß in der heutigen Gesellschaft "archaisch-symbiotische", "moralisch generalisierte" und als dominante Form organisierte

---

278) Vgl. die Vorschläge des 2. Familienberichts des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 118 ff. zur Gestaltung des Beratungswesens.

Hilfen anzutreffen sind, jedoch seinem Optimismus im Hinblick auf den Typ programmorientierter Hilfe-Organisationen wird nicht nur hier widersprochen. So läßt sich die Kritik von STEINVORTH u.a. an der Jugendhilfe-Praxis für "verwahrloste Jugendliche" auf die These reduzieren, daß - wenn die auf konditionale Programme fixierten Jugendbehörden bei der "Diagnose Verwahrlosung" die Einweisung in die öffentliche Erziehung verfügen und diesen Dienstakt als "Hilfe" verstehen - die psychologisch bzw. sozialwissenschaftliche Problemdefinition und das juristisch-bürokratische Verständnis von "Verwahrlosung" erheblich voneinander abweichen.[279] Im Mittelpunkt der Kritik steht auch die tendenzielle Selektivität, insofern "staatliche Institutionen wachsam vor allem bei den Unterschichtjugendlichen nach solchen Exempeln (von Verwahrlosung, E.K.) suchen und sie entsprechend auch finden"[280]. Die Systemrationalität von Hilfe-Organisationen erweist sich als manifestes Herrschaftsproblem, insofern - wie LUHMANN folgert - "auf dem Terrain der Organisation (...) ihre eigene Einseitigkeit durch Regulierung und Anpassung der Problemdefinitionen nur politisch abgefangen werden"[281] kann. LUHMANN plädiert dabei für die Schaffung organisatorischer Strukturen und Prozesse, "auf anderen Ebenen", er bleibt dabei undeutlich, ob sub- oder suprainstitutionelle Ebenen gemeint sind. Hier wird in

---

279) STEINVORTH, G. und WUTKA, B., a.a.O., S. 28

280) ebd., S. 33

281) LUHMANN, N., S. 36

Anlehnung an seine Ausführungen zur Hilfe in der Dimension "Weltgesellschaft" vermutet, daß er Supra-Institutionen als Systeme "geeigneter" Komplexität (nationale Parlamente, internationale Organisationen etc.) bevorzugen würde. Einem derartigen Votum wäre dann mit dem Argument zu widersprechen, daß die Kontrolle der Problemdefinitionen auf jeglicher institutioneller Ebene eine Herrschaftsentscheidung darstellt. Die subinstitutionellen Formationen von Sozialarbeit scheinen dagegen von der Effektivität ihrer Argumentation her gesehen die Aufgabe der Herrschaftskritik und der Veränderung der Problemdefinitionen z.Z. eher zu leisten.[282)]

Im Anschluß an die obige makrosoziologische Bestimmung gesellschaftlicher Bedingungen der Definition und Leistung von Hilfe ist dieser Begriff auch in einem mikrosoziologischen Rahmen zu präzisieren, da der empirische Teil der vorliegenden Arbeit Hilfe als Beziehungskategorie in Interaktionen zwischen Sozialarbeitern und ihrem Klientel zu bestimmen hat. LÜCK hat in einem Aufstz darauf hingewiesen, daß Hilfeleistung zu individualpsychologischen Persönlichkeitsmerkmalen wie "Hilfsbereitschaft" abstrahiert wurde, wobei nicht deutlich genug zwischen der Faktizität oder der Erwünschbarkeit dieser Eigenschaft unterschieden wurde.[283)] Aus der Fülle der berichteten Labor-

---

282) Vgl. Autorenkollektiv SPK, Wem nützt die Modellbewegung? in OTTO, H.-U./SCHNEIDER, (Hrsg.), a.a.O., Bd. 2, S. 73.
Vgl. auch: Victor-Gollancz-Stiftung (Hrsg.), Materialien zur Jugend- und Sozialarbeit, Bd. 8, Reader zur Theorie und Strategie von Gemeinwesenarbeit, Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit, Frankfurt/M. 1974

283) LÜCK, H.E., Experimentelle Studien zur Hilfeleistung, in: Gruppendynamik. Forschung und Praxis (1) 1970, S. 380 f.

experimente sind die Studien interessant, die das Verhalten zwischen "Helfer und Opfer" beschreiben. Die Hypothese, "daß unsere sozialen Normen vor allem dann Hilfeleistung vorschreiben, wenn das Opfer in einer Abhängigkeitsbeziehung zum möglichen Helfer steht"[284] konnte in Experimenten bestätigt werden, sie wurde auch unter Sozialarbeitern der Bewährungshilfe verifiziert, die in der "Schaffung eines Gefühls der Abhängigkeit und Angewiesenheit des Pb."[285] eine Voraussetzung für wirksame Hilfe sahen. Folgt man GOFFMAN, dann sollte Hilfeleistung im Alltag mit der Chance zu reziproken Gratifikationen - und sei es nur in der Form eines erwünschten Kontakts zu dem Hilfeempfänger - verbunden sein.[286] So werden zwar die Gratifikationen für die Funktion des Sozialarbeiters institutionell geregelt, jedoch wird der Kontakt zu einem "guten" Klienten als Bestätigung empfunden.[287] Sinkt in Alltagssituationen die Chance zur Gratifikation für den Kontakt oder die leistbare Hilfe, dann wird nach LAUTMANN der Ruf nach organisierter oder professioneller Hilfe laut.[288] Professionelle Hilfeleistung steht unter dem Anspruch, Hilfe ohne Rücksicht auf die Erwünschtheit des Kontaktes zum Klienten leisten zu müssen. Damit ist gleichzeitig ein Verlust an direkter Reziprozität verbunden, denn die Interaktionen zwischen Sozialarbeiter und Klient können weder im Sinn gegenseitiger Gratifikationen "getaucht" werden, noch ist die Beziehung zum Klienten von Seiten des Sozialarbeiters aus persönlichen

---

284) ebd., S. 384

285) WINTER, W. u. WINTER, G., a.a.O., S. 38

286) GOFFMAN, E., Verhalten in sozialen Situationen, a.a.O., S. 124

287) Vgl. für die Therapeuten-Patient-Beziehung: GLEISS, J., SEIDEL, R., ABHOLZ, H., a.a.O., S. 155

288) LAUTMANN, R., Zur Struktur von Stigmata, a.a.O., S. 88

Gründen kündbar. Der Klient mag die Interaktion seinerseits boykottieren, trotzdem verpflichtet die berufliche Rolle den Sozialarbeiter zur Aufrechterhaltung der als "Hilfe" etikettierten Beziehung. Die Norm der Reziprozität ist aber von Seiten des Klienten nicht endlos strapazierbar, oft nur bis zu dem Punkt, an dem der Sozialarbeiter den Einsatz von Sanktionen erwägt oder sanktioniert. Dabei belastet ein i.d.R. institutionell vermitteltes Potential von Sanktionen auf Seiten des Sozialarbeiters die Reziprozität, so daß das Hilfsangebot als Farce erscheint. Hilfe-Organisationen und deren Spezialisten wird daher in der Öffentlichkeit mit Mißtrauen "hinsichtlich der Lauterkeit der Helfenden"[289] begegnet, insofern das Sanktionspotential die soziale Integrität des (hilfebedürftigen) Individuums bedroht.[290] Interpretiert man die Ergebnisse von SKIBA zur Bedeutung des Hilfebegriffs in der von ihm untersuchten Bevölkerungsstichprobe, dann ergibt sich ein deutlicher Dualismus zwischen einem allgemeinen und einem speziell auf fürsorgerische Funktionen bezogenen Hilfebegriff[291]: "Hilfe (kann) in ihrer allgemeinen Funktion als eine 'soziale Aktivität' gedeutet werden, die in der Interaktion mit dem Ziel der Erfüllung einer sozialen Verpflichtung und Verantwortung realisiert wird. Sie scheint weniger rational als emotional getragen zu werden... Sie gehört zu den allgemeinen Verhaltenserwartungen in unserer Gesellschaft und damit zu den Minimalleistungen eines jeden Gesellschaftsmitglieds", und "wird Hilfe in ihrer allgemeinen Funktion als eine generell gültige Minimalleistung aufgefaßt, so

---

289) ebd.

290) Vgl. SKIBA, E.-G., a.a.O., S. 112

291) Vgl. zur historischen Version des Hilfe-Dualismus: VOGEL, R., a.a.O., S. 33

könnte sie in ihrer lediglich durch das Berufsobjekt spezifizierten Form als eine 'verberuflichte Minimalleistung' gekennzeichnet werden... Der hohe Bewertungsstandard der allgemeinen Hilfefunktion kann vom Beruf nicht gehalten werden, weil erst das Versagen primärer Hilfequellen das berufliche Handeln begründen und der Fürsorger mit der Berufsfunktion Hilfe lediglich als s e k u n d ä r e r Ausfallbürge eintritt."[292] Hilfe wird in beiden begrifflichen Verständnissen als aktive Leistung gegenüber der "resignativen Passivität"[293] des Hilfeempfängers konzipiert, der Dualismus ergibt sich aus dem Widerspruch zwischen der hohen Einschätzung von allgemeinen Hilfeleistungen und der Minderbewertung entsprechender fürsorgerischen Funktionen. Er wird verstehbar, berücksichtigt man die von der Reziprozitätsnorm ableitbare "erwartbare Reziprozität". Denn nach SKIBA kennzeichnet nicht die Notsituation allein den Hilfeempfänger, "sondern vor allem die Inanspruchnahme gesellschaftlicher Hilfe aufgrund seines ihm angelasteten Unvermögens, sich selbst zu helfen"[294]. Die relative Gewißheit, vom Hilfebedürftigen im Hinblick auf zukünftig erwartbare Reziprozität enttäuscht zu werden, belastet seinen Prestigestatus. So korreliert auch die Stereotypenbildung über Sozialarbeit weitgehend mit der in der Öffentlichkeit vom jeweiligen Klientel zu erwartenden Reziprozität.[295] Daher entscheidet nicht allein die Erfüllung von Reziprozitätsnormen über die Wertigkeit der Hilfeleistung, wie die Exchange-Theorie zu erklären versucht[296], entscheidend für die Bewertung ist der gesamtgesellschaftlich-situative und strukturelle Kontext

---

292) SKIBA, E.-G., a.a.O., S. 89 f
293) ebd. S. 133
294) ebd. S. 138
295) Vgl. ebd. S. 131 zur Einschätzung unterschiedlicher Klientele
296) Vgl. Kapitel 1.3

einer Hilfeleistung. Gesellschaftliches Bewußtsein und Sterotypen zur Frage nach der Schuld oder dem Verschulden von Not und Devianz können als die die allgemeine Reziprozitätsnorm determinierenden Faktoren gelten. Vom Klienten zu erwartende Reziprozität steuert auch in der Sozialarbeit die Bedingungen der Hilfeleistung. Der Klient soll selbst Aktivitäten zur Verbesserung seiner Situation entwickeln, was bei Autoren der Sozialarbeit als "Grundsatz der aktiven Beteiligung des Klienten an seiner Behandlung" oder als "Grunsatz der Selbstbestimmung des Klienten" apostrophiert wird.[297] Damit wird Hilfe zur Aufgabe oder zum "job" des Klienten definiert, die in einem Kooperationsverhältnis zur Sozialarbeit geleistet werden muß mit der Konsequenz, daß dem Klienten (u.a. gesellschaftliche) Veränderungsprozesse angesonnen werden, deren pathogenen Ursprung er nicht selbst zu verantworten hat.[298] Neben der Differenzierung der Reziprozitätsnorm in der zeitlichen Dimension (Erwartbarkeit von Gegenseitigkeit) scheint die Reziprozitätsnorm für den Motivationsbereich der Mittelschichten spezifisch zu sein, so LÜCK: "Vieles spricht dafür, daß man in unserer Gesellschaft - zumindest in der Mittelschicht - Unrecht durch eine äquivalente Gegenleistung auszugleichen versucht (...)" und "in der Unterschicht ist man

---

297) Vgl. MAAS, H.S., in: FRIEDLÄNDER, W., PFAFFENBERGER, H. (Hrsg.), a.a.O.
BIESTEK, F., Wesen und Grundsätze der helfenden Beziehung in der sozialen Einzelhilfe, Freiburg/Brsg. 1968².

298) Vergleichbare Vorstellung zur physischen Heilung entsprechend dem Leistungsprinzip enthält die Medizinsoziologie von PARSONS, T., Zur Kritik vgl. DEPPE, H.-U., Zum "Objekt" der Medizin, in: Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, Nr. 50, Sonderband zum 10. Jahrgang, Berlin 1969 S. 292 f.

dankbar, in der Mittelschicht fühlt man sich verpflichtet"[299]. Hilfe zu geben wird daher von LÜCK im Kontext sozialpsychologischer Dissonanztheorien gedeutet: sie hat nicht nur einen Effekt im Hinblick auf den Empfänger, sie verändert auch den inneren "Zustand kognitiver Unbalanciertheit" zwischen den als persönlich und/oder "sozial" verpflichtenden Reziprozitätsnormen und der Perzeption von Hilfebedürftigkeit.[300] Die Schichtspezifität der "Verpflichtung" zur Hilfe kann von LÜCK nur spekulativ gedeutet werden, da die von ihm verarbeiteten Untersuchungen auf Laboratoriums- und Feldexperimenten beruhen, die auf Grund der eher mikrosoziologischen Intention ihrer Forschungsansätze nicht in der Lage sind, sozialstrukturelle Dimensionen wie Schichtung im Hinblick auf Hilfe und Hilfeleistung aufzuarbeiten.

Der jetzige Stand der Diskussion des Hilfebegriffs in der Sozialarbeit kann für die die Interaktion zwischen Sozialarbeit und Klient bestimmenden Variablen in einem Schema verdeutlicht werden, wobei die Beziehung dieser Variablen untereinander in der Form von Hypothesen untersucht werden sollen.

---

299) LÜCK, H.E., a.a.O., S. 384 f.

300) ebd. Mit diesem Ansatz arbeitende Untersuchungen oder Studien zur Dissonanzreduktion bei der Hilfemotivation von Sozialarbeitern liegen m.W. noch nicht vor. Ihre Notwendigkeit ergibt sich u.a. daraus, daß in Ausbildung und Fortbildung von Sozialarbeitern mit sozialpsychologischen (und gruppendynamischen) Verfahren gearbeitet wird, die leider nur implizit das Dissonanzproblem bearbeiten, vgl. ANTONS, K., Praxis der Gruppendynamik. Übungen und Techniken, Göttingen 1973, 9. Kapitel zur Beratungstechnik,.

Schema D:

Variablen zur Hilfeleistung

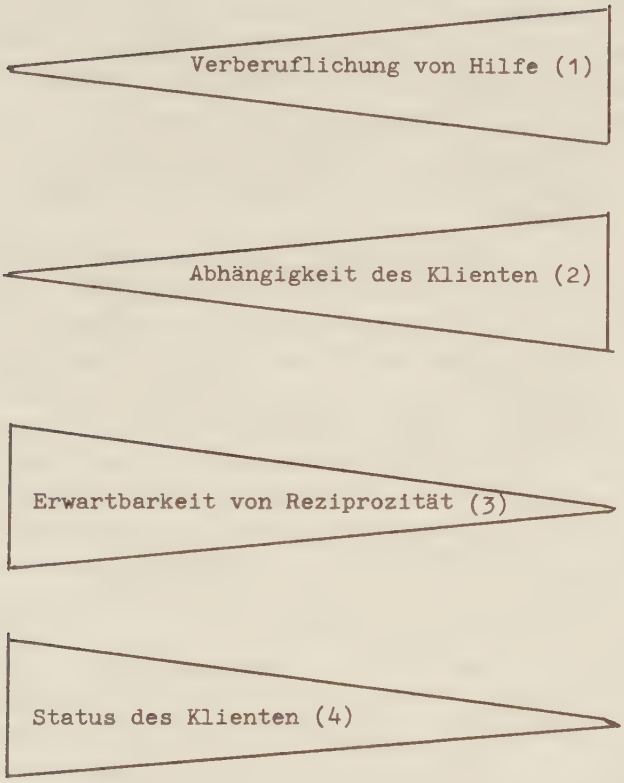


Diese vier Variablen beschreiben Bedingungen und Konsequenzen von Hilfeleistung im Kontext der Reziprozitätsnorm.
Die Variable "Verberuflichung von Hilfe" (vgl. SKIBA) deckt den interaktionellen und institutionellen Funktionsbereich der Sozialarbeit ab. Eine

stärkere Verberuflichung von Hilfe ist mit einer größeren Spezialisierung im interaktiven Bereich ("methodische Sozialarbeit") und Verflechtung in die jeweilige Organisationsstruktur ("Bürokratisierung") verbunden.

Die Variable "Abhängigkeit des Klienten" beinhaltet das Herrschaftsproblem der Sozialarbeiter-Klient-Beziehung. Sie kann als konditionale Variable bezeichnet werden, insofern sie Abhängigkeit des Hilfesuchenden beim Sozialarbeiter voraussetzt (vgl. MEINHOLD).

"Erwartbarkeit von Reziprozität" stellt als Variable eine in dieser Arbeit im Hinblick auf den Faktor Zeit entwickelte Modifizierung der Reziprozitätsnorm dar. Die Leistung von Hilfe wird danach mitbestimmt von der Chance zukünftiger Gegenleistung.[301] Erweist sich diese Chance als minimal, dann wird die augenblickliche Hilfeleistung gering ausfallen. Die Variable "Erwartbarkeit von Reziprozität" zielt auf die (zukünftige) Leistungsfähigkeit des Individuums ab. Die Rigidität der Erwartungen wird dabei durch gesellschaftliche Leistungsnormen wesentlich beeinflußt (vgl. DEPPE).

---

301) Dabei lassen sich die Zeiträume bzgl. der Gegenleistung theoretisch unendlich strecken, so daß eine religiös motivierte Hilfeleistung ihr Entgelt im Jenseits erwarten kann. Von dem Gedanken zukünftig erwartbarer Reziprozität geht auch das Bundessozialhilfegesetz § 1 (2) aus: "Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muß er nach seinen Kräften mitwirken." Bundessozialhilfegesetz mit Ausführungsgesetzen der Länder, Verordnung zur Kriegsopferfürsorge, Unterhaltssicherungsgesetz und anderen ergänzenden Vorschriften, 10., durchgesehene und ergänzte Auflage, München 1973, S. 2

Die Variable "Status des Klienten" kann als "labeling"-Variable verstanden werden. Sie umfaßt gesamtgesellschaftliche Stereotype, Vorurteile und Stigmata für Klienten und Klientengruppen. Dabei erstrecken sich die Stigmata nicht nur auf das Klientel, sondern auch Sozialarbeit selbst wird stigmaverdächtig (vgl. SKIBA).

Bei der Kombination von jeweils zwei Variablen ergeben sich sechs Variablenkombinationen, deren Wirkung im folgenden hier aufgezeigt werden soll.

Der Zusammenhang von "Verberuflichung von Hilfe"(1) und "Abhängigkeit des Klienten" (2) begründet die Hypothese, daß je stärker Hilfe als berufliche Leistung konzipiert wird, umso mehr gerät der Klient in Abhängigkeit. Folgt man jedoch den Aussagen der Methodenliteratur, dann fördert die Verberuflichung die Autonomie des Klienten[302]. WEBER hat diese Diskrepanz als "Mischung von ideologisch bestimmter Axiomatik und partieller Tatsachenorientierung"[303] bezeichnet. Die kontinuierliche Absicherung des beruflichen Legitimitätsproblems auf Grund mangelnder fremder Anerkennung wurde nach WEBER durch Betonung des "Dienstideals" und durch "ideale Selbsteinschätzung" kompensiert, was eine inhibitorische Wirkung für die Professionalisierung dieser Berufsgruppe im Sinne von Verwissenschaftlichung, wissenschaftlicher Theoriebildung und Erweiterung des Wissens gehabt habe. Der in Berufskreisen der Sozialarbeit empfundene Druck von "Selbstwertbestätigung im Innern der Berufsgruppe"[304] lenkt daher davon ab, die Funk-

---

302) Vgl. PERLMAN, H.H., a.a.O., S. 70, auch HERAUD, B.J., a.a.O., S. 230

303) WEBER, G., Sozialarbeit zwischen Arbeit und Profession, a.a.O., S. 443

304) ebd.

tionalität der eigenen Dienstleistung für die Klienten (z.B. auch durch die Umkehrung obiger Hypothese: je geringer die Verberuflichung von Hilfe, umso geringer die Abhängigkeit des Klientels) zu durchdenken. Der von Sozialarbeitern bei ihrer Praxis erlebte Mißerfolg wird folglich durch Maßnahmen abgefangen, die auf eine stärkere Verberuflichung der Sozialarbeiterrolle abzielen, um den Plausibilitätsverlust der Praxis zu vermindern bzw. aufzuheben. Zu diesen Maßnahmen sind die verschiedenen Formen von Praxisberatung und Fortbildung zu zählen, die die Brufsrolle des Sozialarbeiters "festigen und ihm eine größere Sicherheit im jeweiligen Arbeitsfeld vermitteln"[305] sollen. Dabei zeigt sich - wie BLINKERT und HUPPERTZ in ihrer Untersuchung zur Supervision (Praxisberatung) nachweisen können - (wieder) eine Diskrepanz zwischen idealen Zielsetzungen der Beratungsmethode und der durch diese Methode nicht zu leistenden Aufarbeitung des Plausibilitätsverlustes von sozialer Praxis.[306] Die Formulierung der Hypothese einer positiven Korrelation zwischen Verberuflichung von Hilfeleistung und Abhängigkeit des Klientels muß zu kognitiven Dissonanzen in der Berufsgruppe der Sozialarbeiter führen, woraus sich die besondere

---

305) MELZER, G., Praxisanleitung und Praxisberatung in der Sozialarbeit, Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 40, Frankfurt/M. 1970, S. 22.

Auch der Sammelband von SIEGERS, F.M.J., Praxisberatung in der Diskussion. Formen, Ziele und Einsatzfelder, Freiburg i. Brsg. 1974 kommt über eine affirmative Auseinandersetzung mit diesem Problem nicht hinaus, vgl. darin: PRAAG, E. van, Ziele der Praxisberatung - eine Untersuchung, S. 204-220

306) BLINKERT, B. u. HUPPERTZ, N., Der Mythos der Supervision - Kritische Anmerkungen zu Anspruch und Wirklichkeit, in: Neue Praxis (4) 1974, S. 117-127

Attraktivität von Fortbildung in den Methoden der Sozialarbeit zur Vermeidung eines vollständigen Sinn-Verlustes für die eigene Praxis erklären läßt.[307]

Eine zweite Hypothese lautet: je stärker die Verberuflichung von Hilfe (1), umso mehr sinkt die Erwartbarkeit von Reziprozität (3) von Seiten des Klienten. Bei dieser Hypothese kann in der Variable Verberuflichung die Dimension "Spezialisierung im interaktiven Bereich" problematisiert werden. Eine derartige Spezialisierung in der Sozialarbeit beinhaltet zur Zeit eine starke Orientierung an therapeutischen Methoden z.B. klientenzentrierter Gesprächsführung etc.[308], die von der Methode her schon starke (verbale) Reziprozitätsleistungen des Klienten im Sinne von Verbalisierungsfähigkeiten etc. voraussetzen. Erwartbarkeit von Reziprozität kann auch als Therapie-Erfolg verstanden werden. Folgt man den kritischen Aussagen zur Psychotherapie, dann wird eine therapeutische Orientierung der Sozialarbeit vor allem Mittelklasse-Klienten zugute kommen und deren Chancen zu zukünftiger Reziprozität erhohen.[309] Insofern jedoch der größere Teil des Sozialarbeits-Klientels aus den sogenannten Unterschichten stammt, findet die Hypothese

---

307) PETERS, H., Die mißlungene Professionalisierung, a.a.O., S. 352 hat auf die Möglichkeit einer Entflechtung der Helferrolle des Sozialarbeiters aus den Organisationsstrukturen und die Entwicklung einer frei praktizierenden Sozialarbeit hingewiesen, um die Abhängigkeiten des Klientels vermindern zu können. Die geringen Chancen dazu liegen jedoch nicht - wie PETERS meint - in einem geringen Interesse des Klientels an sozialarbeiterischer Hilfe, sondern an dem Fehlen entsprechender sozialpolitischer versicherungsähnlicher Institutionen, die die Kosten der Beratung abdecken.

308) TAUSCH, R., Gesprächspsychotherapie, Göttingen 1973.

309) Vgl. GLEISS, J., u.a., a.a.O., S. 169 f.

ihre Berechtigung, daß eine stärkere therapeutische Orientierung der Sozialarbeit an den Möglichkeiten ihres Klientels vorbeiläuft.[310] Von einer stärkeren Verberuflichung von Sozialarbeit in Richtung einer therapeutischen Spezialisierung kann kaum Hilfe für das Klientel im Sinne zukünftiger funktionaler Gegenleistungen erwartet werden.

Die Hypothese - eine stärkere Verberuflichung von Hilfe (1) vermindert den Prestige-Status des Klienten (4) - mag zunächst befremden, wird jedoch verständlich, folgt man den Ausführungen WEBER's[311]. Danach verharrt die Entwicklung der Sozialarbeit auf dem Stand eines Berufs und der Sozialarbeit wird nicht die breite gesellschaftliche Anerkennung etablierter Professionen (z.B. Arzt, Psychotherapeut etc.) zuteil. Klienten etablierter Professionen profitieren in der Regel vom Prestige-Status der Professionsinhaber, jedoch weder das Klientel noch Sozialarbeit als Beruf können sich gegenseitig Status vermitteln. Vielmehr scheint in vielen Fällen das Stigma des Klientels auch einem Stigmaverdacht gegenüber Sozialarbeit Vorschub zu leisten. Darüberhinaus vermeiden potentielle Mittelschicht-Klienten weitgehend den Kontakt mit der Sozialarbeit. Klienten mit relativ hohem gesellschaftlichem Status beschaffen sich Hilfeleistung von etablierten

---

310) Vergleichbar kritisiert WEBER, Gottfried, die manipulativen Tendenzen einer apolitisch und individualpsychologisch orientierten sozialpädagogischen Gruppenarbeit, die zukünftige Reziprozität per Überzeugung und Gruppendruck zu erreichen versucht, vgl. WEBER, G., Kritische Anmerkungen zur sozialpädagogischen Gruppenarbeit, in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S., a.a.O., S. 173 ff.

311) Vgl. WEBER, Georg, a.a.O., S. 444

Professionen wie Jurist, Therapeut etc.. Sollte sich jedoch der Kontakt zur Sozialarbeit nicht vermeiden lassen, dann haben "die Angehörigen der mittleren und höheren Schichten bedeutend größere Möglichkeiten (...), eine als Not definierte Situation zu bewältigen bzw. zu kaschieren"[312]. Dagegen bedeutet "die Übernahme der Rolle des Berufsobjektes (...) Statusminderung"[313].

Die Hypothese: je geringer die Erwartbarkeit von Reziprozität (3), umso größer die Abhängigkeit des Klienten (2), scheint vor allem für den Bereich "versorgender Hilfe" wie Alten- und Krankenbetreuung zuzutreffen. Je geringer das erkennbare oder dem Klienten zugeschriebene Aktivitätspotential, umso mehr wird dieser Klient als Berufsobjekt der Sozialarbeit zugeordnet. SKIBA hat diese Reziprozitäts-Abhängigkeit-Beziehung in einer Bevölkerungsstichprobe als Vorstellung über das Klientel von Sozialarbeit nachweisen können, wobei vor allem ein Kontrast zwischen dem zugeschriebenen Aktivitätspotential des sozialarbeiterischen Klientels und denen von Kriminellen deutlich wird.[314] Dem Berufsobjekt des Gefängnisbeamten wird ein "bedeutend größeres Aktivitätspotential" verfügt als dem Berufsobjekt der Fürsorge: beim Kriminellen scheint es zwar "fehlgeleitet und gefährlich zu sein, jedoch biete es Ansatzpunkte dafür, "gesellschaftlich nutzbar gemacht zu werden"[315].

---

312) SKIBA, E.-G., a.a.O., S. 139

313) ebd., S. 141

314) Dabei ist zu berücksichtigen, daß SKIBA bei seiner Untersuchung den "Sozialhilfeempfänger" als Berufsobjekt und damit ein ziemlich heterogenes Klientel erfaßt, das eher als ökonomisch dispriveligiert denn als leistungsunfähig erscheint.

315) ebd. S. 131 ff.

"Mit der Annahme der Hilfe wird ihm (dem Klienten der Sozialarbeit, E.K.) aber gleichzeitig eine Position zugewiesen, die ihn ausschließt von der (...) 'sozialen Aktivität', von der Übernahme sozialer Verantwortung, die Kennzeichen sozialer Unabhängigkeit und Selbständigkeit ist."[316] Die Casework-Literatur idealisiert dagegen diesen Problembezug, sie spricht vom "Recht" des Klienten, Selbstverantwortung bzg. der Annahme oder Ablehnung von Hilfe für sich zu übernehmen, gleichzeitig psychologisiert sie die Abhängigkeit des Klienten: "Der unterwürfige Klient kann von starken negativen Reaktionen erfüllt sein, aber charakteristischerweise hat er Angst, sie zum Ausdruck zu bringen. Um von einem anderen Menschen beschützt zu werden, zahlt er fortlaufend den zu hohen Preis der Aufgabe seiner Rechte, und darum kann er so lange kein wirklicher Partner in der Gestaltung seines Schicksals werden, bis er imstande ist, für seine Gefühle einzustehen."[317] Damit wird der Klient auf eine psychologisch determinierte Abhängigkeit fixiert, ohne daß die verantwortlichen Herrschaftsinstanzen wie Institution und Agent problematisiert zu werden brauchen. Auch von dieser Hypothese ist anzunehmen, daß sie durchweg dem Selbstideal von Sozialarbeit und praktizierenden Sozialarbeitern zuwiderläuft, sie aber Tendenzen zwischen den beiden Variablen für die sozialarbeiterische Praxis nachzuweisen vermag.

Auch für die folgende Hypothese: je größer die Abhängigkeit des Klienten (2), umso geringer sein Status (4) kann mit Ausführungen von SKIBA illustriert werden. Der Entzug der Erziehungsberechti-

316) ebd. S. 133
317) PERLMAN, H.H., a.a.O., S. 157

gung auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen bringt Eltern in die Abhängigkeit von öffentlichen Institutionen. Mit dem Entzug der Berechtigung wird gleichzeitig der Verlust der Anerkennung, zur Erziehung befähigt zu sein, und damit eine Infragestellung des Erwachsenenstatus erlebt.[318] Der Eingriff von Sozialarbeitsinstitutionen hat daher i.d.R. diskriminierende Auswirkungen auf den Status des Klienten zur Folge und bringt für den betroffenen Klienten erhebliche Probleme des Status-Managements mit sich; daraus folgert sein Bestreben, den Verlust an Status z.B. durch aggressives Verhalten gegenüber den Agenten der Sozialarbeit zu kompensieren.

Eng verbunden mit der vorhergehenden Hypothese ist die Behauptung, daß je geringer die Erwartbarkeit von Klienten-Reziprozität (3), umso geringer der Status des Klienten (4). Die sozialen Werte einer als "Leistungsgesellschaft" apostrophierbaren Gesellschaft gestatten und zwingen zu der Interpretation, daß Not - ohne Frage nach der Schuld beantworten zu müssen - durch Leistungsversagen bedingt ist. Gleichzeitig gelten nach OFFE die auf gesellschaftlicher und politischer Ebene institutionalisierten Regeln des Tauschprinzips, wonach nur das als "Leistungssubjekt" sich produzierende Individuum auch Ansprüche als "Bedürfnissubjekt" geltend machen kann.[319] Das Hilfeverständnis einer Leistungsgesellschaft wird daher von generalisierten, ökonomisch determinierten Reziprozitätsregeln bestimmt, und der Status des Klienten erweist sich

---

318) SKIBA, E.-G., a.a.O., S. 140

319) OFFE, C., a.a.O.

als eine Resultante dieses Zusammenhangs. In der Praxis der Sozialarbeit kann diese Hypothese an den meist impliziten Erziehungsansprüchen der Sozialarbeit gegenüber dem Klientel realisiert werden.[320] Diese Erziehungsansprüche zielen darauf ab, die wirtschaftliche Selbständigkeit des Klientels wiederherzustellen, um damit seinen gesellschaftlichen Status zu restaurieren oder zu erwerben. Wesentliche Elemente der Klientenberatung zielen auf diesen Kontext von Leistung und Status des Klienten ab. Viele Aktivitäten der Sozialarbeit erschöpfen sich in dem von dieser Hypothese umrissenen Verständnis von Hilfe, ohne die Determination dieses Verständnisses durch die Reziprozitätsregeln einer Leistungsgesellschaft zu reflektieren, geschweige dem Klienten zu vermitteln.

---

320) Vgl. SKIBA, E.-G., a.a.O., S. 142

## 3. Die Bedeutung des Theorems "Klientifizierung in der Sozialarbeit"

In den vorhergehenden Kapiteln wurde die Tendenz der Sozialarbeit, ihre Adressaten zu klientifizieren, als Verdacht geäußert und mit Hilfe von Fachliteratur auf die Stimmigkeit und Reichweite als Klientifizierungshypothese untersucht. Dieses Kapitel will den bisherigen Stand der Untersuchung zusammenfassen und fogende Fragen beantworten:

1. Welchen Stellenwert hat der Klient-Begriff in der Sozialarbeit?
2. Welche Modi der Operationalisierung bzw. Verwendung des Klient-Begriffs kennzeichnen die Theorie und Praxis der Sozialarbeit?
3. Welche Bedeutung hat eine defizitäre Rezeption von soziologischen Devianztheorien für das Klientifizierungstheorem?
4. Welchen Stellenwert hat der hier vorgelegte Theorieentwurf zum Kontext von Devianz und Klientifizierung?
5. Welchen Beitrag leistet die Diskussion von Reziprozitätsbedingungen sozialer Praxis für das Verständnis von Klientifizierungsprozessen?

### 3.1

Der Klient-Begriff hat sich bei näherer Untersuchung als bisher wenig differenzierter Begriff der Sozialarbeit erwiesen. Er scheint der zur Zeit gebräuchlichste Begriff zur Beschreibung des Objekts beruflichen Handelns in der Sozialarbeit zu sein. Mit seiner Institutionalisierung sind

wesentliche Voraussetzungen für die Bildung eines eigenständigen Objektbereichs einer sich professionalisierenden Sozialarbeit gemacht worden. Die inhaltliche Bestimmung des Klient-Begriffs wird vornehmlich durch Definitionen von Not-Hilfe-Relation geleistet. In der sozialwissenschaftlichen Diskussion - speziell in der Soziologie - interessiert der Klient-Begriff im Zusammenhang von Professionalisierungsprozessen. Dabei scheinen zwei gegenläufig Tendenzen der Professionalisierung von Bedeutung zu sein, nämlich Professionalismus versus Klientenorientierung: Professionalismus betont die Wissensdimension und "degradiert" den Klienten zum Laien. Klientenorientierung betont die Funktionalität des Klienten und pädagogisiert die Spezialisten-Klienten-Beziehung. Das Übergewicht und die ideologische Absicherung der Klientenorientierung gegenüber einer defizitären Theorieorientierung mag für die Professionalisierungsprobleme der Sozialarbeit verantwortlich zu machen sein.

Der Versuch, eine sozialwissenschaftliche Systemtheorie auf den Klientbegriff zu übertragen, leistet jedoch nur handlungspragmatische Differenzierungen. Das sozialwissenschaftliche Theoriedefizit wird dabei durch sozial-ethische Sinn-Vermittler gefüllt, die auf Grund ihrer Empiriefeindlichkeit eher Stigmatisierungen des Klientels von Sozialarbeit bewirken. Die Verwendung des Kultur-Begriffs mag zwar schichtspezifische Differenzen zwischen Sozialarbeit und ihrem Klientel andeuten, mit der gleichzeitig einsetzenden Kuturkritik sind jedoch Rückzug von der Gesellschaft und Tendenz zur Verinnerlichung bzw. Psychologisierung sozialer Probleme gegeben.

3.2

Tendenzen bei der Verwendung des Klientbegriffs konnten im einleitenden Kapitel an den Ergebnissen einer Assoziationsaufgabe mit praktizierenden Sozialarbeitern aufgezeigt werden. Damit konnte ein Dualismus zwischen negativer Etikettierung des Klientels und positiver Selbstbeschreibung der sozialarbeiterischen Handlungsvollzüge nachgewiesen werden. Die Etikettierung des Klientes verläuft dabei über naive Indikatordefinitionen, die sich eher auf Eigenschaftskonzepte als auf Verhaltenskonzepte stützen. Die Zuschreibung von Eigenschaften scheint eine handlungsintendierende Funktion zu haben: eine defizitäre Eigenschaft wird zugeschrieben, um eine sozialarbeiterische Intervention zu legitimieren. Klientifizierungsprozesse in der Sozialarbeit sind damit der Praxis vorgeordnet; die inhaltliche Füllung der jeweiligen Klientifizierung (z.B. Hilfsbedürftigkeit) entscheidet über das nachfolgende (Hilfs-) Programm. Die Muster der Klientifizierung lassen sich als empiriefern und feindlich gegenüber wissenschaftlichen Theorien kritisieren, jedoch erweisen sich auch die Indikatorkonzepte zur Bestimmung der sozialarbeiterischen, beruflichen Kompetenzen als "naiv", denn, insofern die Theorie und Praxis der Sozialarbeit Anschluß an die Sozialwissenschaften suchen, füllen sie die Indikatordefinitionen mit psychologisierenden und/oder soziologisierenden Erklärungsmustern. Eine mangelhafte Reflexion der Transferbedingungen soziologischer Konzepte auf die Sozialarbeit scheint dem Soziologisieren in der Sozialarbeit Vorschub zu leisten, so daß soziologische Paradigmen (z.B. soziale Schichtung) auf attributive Indikatordefinitionen verkürzt werden. Damit sind die Sozialwissenschaften mit ihren für die Sozialarbeit relevanten Disziplinen an Klientifizierungsprozessen mitbeteiligt.

3.3

Neben der defizitären Rezeption soziologischer Devianztheorien durch die Sozialarbeit ist eine weitgehende Vernachlässigung der theoretischen und empirischen Bearbeitung subjektiver Devianzen in der Sozialarbeit zu bemängeln. Damit ergibt sich die Eindemensionalität des Themas in Zuspitzung auf die Devianzen der Klienten und eine Verhinderung von Forschungsansätzen, die sozialarbeiterische und klientenspezifische Devianzen korrelieren.

Die soziologische Perspektive zu Devianzphänomenen betont gegenüber den psychodynamischen Devianztheorien die interaktiven Ursachen der Devianz, sie liefert damit einen Ansatz, die Interaktionssituation von Sozialarbeiter und Klient bezüglich der Perzeption und Veränderung der Klientendevianz zu untersuchen. Die Ausführungen von PETERS bleiben hinter diesem Ansatz zurück: die an die Sozialarbeit gerichtete Forderung nach sozialstruktureller Devianzanalyse wird von ihm selbst nicht eingelöst. Vielmehr vermengen sich berufspolitische Interessen von Soziologen mit dem Problem der Veränderung von Devianzprozessen. Die in einer Untersuchung zur Rezeption von Devianztheorien durch PETERS erhobenen Ergebnisse decken sich weitgehend mit den Vermutungen und Hypothesen der vorliegenden Arbeit zum Klientifizierungsproblem. Jedoch sein Versuch, das Nicht-Reagieren des Sozialarbeiters auf die Devianz des Klienten in Annäherung an den labeling-approach zu legitimieren, impliziert die Gefahr anwachsender Konfrontation des Klienten mit den Kontrollinstanzen.

Der Versuch erweist sich zugleich als Vorwand zu einer Kompartmentalisierung zwischen soziologischer Wissenschaft und sozialer Praxis. Die Institutionalisierung von Soziologen und Sozialarbeitern in ein- und denselben administrativen Arbeitsvollzug läßt die Chance gering erscheinen, daß Sozialarbeiter von Soziologen Devianztheorien rezipieren.

Eine Beurteilung der Relevanz von Stigma-Theorien für das Devianzproblem zeigt auf, daß diesen Theorien eine relativ hohe Aufklärungsfunktion und Betonung von Resozialisierung und Toleranz im Hinblick auf den Klienten eigen ist. Sie stoßen daher auf reges Interesse bei einer sich von Kontrollaufgaben distanzierenden Sozialarbeit. Das Gesamt der Sozialarbeit wird jedoch von einer Palette teilweise konkurrierender Theorieansätze wie Psychoanalyse versus Verhaltenspsychologie, labeling-Definitionen versus pathologischen Definitionen u.a.m. beeinflußt, die in kritischen Diskussionen zum Adressatenverständnis in der Sozialarbeit gegeneinander ausgespielt werden. Gemessen an den absoluten Ansprüchen einer Disziplin - so PETERS mit der Soziologie - kann der jeweilige Theoriestandard der Sozialarbeit als defizitär ermittelt werden. Damit sind die Klientendefinitionen und das Devianzverständnis in der Sozialarbeit bedingt durch die (selbstverschuldete?) Abhängigkeit von sich elitär gerierenden Wissenschaftsdisziplinen und von der Einordnung in etablierte Institutionen sozialer Praxis.

3.4

Die hier vorgelegte Devianztheorie geht davon aus, daß jegliches Verhalten als deviant bestimmt werden kann, sie ergänzt die Begrenzung des SEIBEL'schen Ansatzes auf das abweichende Subjekt um das sanktionierende Verhalten eines alter-Subjekts und ermittelt für beide Subjekte die interaktiven Bedingungen von Abweichung und Sanktion. Die Ausweitung des Ansatzes auf die Devianz- und Sanktionierungswahrscheinlichkeit von Sozialarbeiter und Klient eröffnet die theoretische Verortung und Abgrenzung von Verhaltensmustern der fachlichen bzw. bürokratischen Kontrolle, der gemeinsamen Devianz, der Konfrontation der Sanktionen und der Klientifizierung. Der Begriff Klientifizierung kann nun als Verhaltensmuster präzisiert werden. Klientifizierung läßt sich bestimmen als einseitige Thematisierung von Klientendevianz, als per Amt und/oder Fachkompetenz legitimierte Sanktionschance und eliminierte Chance zu reziproken Sanktionen durch den Klienten.

Durch die Einführung der Kategorie "soziale Integration" kann das Klientifizierungsaxiom auf die Interaktionsebene zwischen Sozialarbeiter und Klient gebracht werden. Dem Integrationsniveau zwischen Sozialarbeiter und Klient kommt dabei eine Schlüsselstellung für die Chance zur Klientifizierung zu. Insofern beim Klientel der Sozialarbeit Defizite bezüglich der Integration in die Gesellschaft diagnostizierbar sind, erhält Sozialarbeit Integrationsaufgaben, die jedoch kontrovers praktiziert und diskutiert werden. Die Integrationsaufgabe scheint jedoch dann nicht oder nur

schwer leistbar zu sein, wenn das mikrosoziale Integrationsniveau zwischen Sozialarbeiter und Klient bürokratisch oder durch Stigmatisierungen verfremdet ist. Die hiermit vorgelegte Devianztheorie setzt mikrosoziale und strukturelle Phänomene von Devianz und Klientifizierung zueinander in Beziehung. Ihr Erklärungswert liegt nicht in einem Nachweis der "Ursachen" für Klientendevianz, sondern im Aufzeigen des Bedingungsgefüges devianter und sanktionierender Verhaltensweisen im Kontext von Sozialarbeit. Ihr empirischer Wert kann in dieser Arbeit auf Grund der Besonderheiten des hier verwendeten Fallmaterials (vgl. Kapitel 4.1) nur ansatzweise geprüft werden (vgl. Kapitel 5.6).

3.5

Der Hilfe-Begriff erweist sich in der Theorie und Praxis der Sozialarbeit als Label-Begriff, d.h. er leistet eine zu definierende Etikettierung des Klienten im Sinn von Hilfsbedürftigkeit und er schafft durch das berufliche Erfahrungswissen bedingte aber weitgehend theorielose Etiketten zur Beschreibung der Notsituation des Klienten. Die Theorielosigkeit der Hilfe-Begriffe wird dagegen durch idealisierende Selbstbilder bezüglich der eigenen Rolle des Sozialarbeiters im Hilfeprozeß wie auch im Hinblick auf den Klienten kompensiert. Kritiker der Sozialarbeit versuchen, hinter den idealen Konzeptionen des Hilfebegriffs den Zusammenhang zwischen vermeintlicher Hilfe und behördlicher Kontrolle bzw. Disziplinierung aufzudecken und damit der Hilfe eine implizite krimina-

lisierende Funktion zuzuschreiben. Bei genauer Analyse erweist sich diese Implikation als politisch motivierte Tendenz, Sozialarbeit als rigides Herrschaftssystem zu identifizieren, um die derzeitige Praxis be- wenn nicht sogar verhindern zu können.
Der von LUHMANN vorgelegte Entwurf bestimmt die Formen des Helfens in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand des gesellschaftlichen Systems. Der Funktionalismus seines Entwurfs berücksichtigt nur Bedingungen und Funktionalität des Helfers, dessen Leistungen durch die Anbindung an rationale Organisationstypen zu einem Optimum an Effektivität zu steigen scheinen. Gleichzeitig vernachlässigt LUHMANN die Perspektive des Hilfeempängers, dessen Bedürfnisse nach Reziprozität von ihm nur für einen archaischen Gesellschaftstyp diskutiert werden.
Die Frage nach Reziprozitätsbedürfnissen des Klientels moderner Sozialarbeitsorganisationen bleibt unberücksichtigt. Die kritische Diskussion der derzeitigen Organisationsbedingungen von Sozialarbeit bezweifelt deren Funktionalität im Hinblick auf die Interessen des Klientels und sieht Gefahren einer durch das jeweilige Organisationsprogramm bedingten Klientifizierung. Institutionsspezifische Klientifizierungen können damit durch das Programm und die arbeitsteilige Differenzierung (Innen-Außendienst) bedingt sein. Der von LUHMANN skizzierte Organisationstyp scheint vor allem für sozialpolitisch orientierte Hilfe zu funktionieren. Therapeutisch orientierte Hilfe mit ausgeprägten Leistungen spezialisierter und professionalisierter Sozialarbeit scheinen in einem derartigen Organisationstyp kaum oder nicht leistbar zu sein.

Bezeichnenderweise fehlen weitgehend mikrosoziologische Ansätze zur Definition des Hilfebegriffs. Individualpsychologische Ansätze verbleiben im Bereich von Eigenschaftskonzepten, interaktionistische Ansätze problematisieren die Reziprozität der Gratifikationen zwischen Helfer und Hilfebedürftigen. Bei professionellen Hilfeleistungen scheinen Tendenzen zu bestehen, die mögliche Reziprozität zum Klientel einzuschränken bzw. ohne Berücksichtigung von Reziprozitätsnormen Hilfe zu leisten. Damit gerät der Hilfebegriff in einen Dualismus einer hoch bewerteten "sozialen Aktivität" einerseits und einer minderbewerteten "verberuflichten Minimalleistung" andererseits. Der in dieser Arbeit eingeführte Begriff der "erwartbaren Reziprozität" verweist auf die im Hilfebegriff enthaltenen impliziten Ansprüche gegenüber dem zu helfenden Klientel, deren Nichterfüllung dem sozialarbeiterischen Klientel weitgehend als Schuld und gesellschaftliches Versagen ausgelegt wird.

Aus der Diskussion der Literatur zum Hilfebegriff konnten vier Variablen zur Hilfeleistung "Verberuflichung von Hilfe" (1), "Abhängigkeit des Klienten" (2), "Erwartbarkeit von Reziprozität" (3) und "Status des Klienten" (4) herausgearbeitet werden. Die Konfrontation der Variablen (1) und (2) zeigt die Diskrepanz zwischen einer sich durch Idealisierungen legitimierenden Sozialarbeit und im Hinblick auf "Erfolge" des Klientes (z.B. zunehmende Unabhängigkeit des Klientels) unter Plausibilitätsverlust leidenden Sozialarbeit auf. Der Kontext der Variablen (1) und (3) problematisiert die Er-

folgsaussichten (Erwartbarkeit von Reziprozität) einer sich therapeutisch verberuflichenden Sozialarbeit vor allem bezüglich des für den Klientenkreis von Sozialarbeit typischen Unterschichtenklientels. Die doppelte Stigmabelastung einerseits des Klientels der Sozialarbeit und andererseits der Sozialarbeit als (noch) nicht etablierter Profession hat für die Selektion des potentiellen Klientels wesentliche Bedeutung (Variablen (1) und (4)). Die Reziprozität-Abhängigkeit-Beziehung (Variablen (3) und (2)) verweist zum einen auf die Stigmabelastung fürsorgerischer Berufsobjekte, zum anderen wird sie in der Sozialarbeitsliteratur im Hinblick auf den Klienten psychologisiert bzw. idealisiert. Probleme des Status-Managements auf Seiten des Klienten sind aus den Variablen (2) und (4) erkennbar. Gesellschaftlicher Status des Klienten erscheint auf der Ebene gesamtgesellschaftlicher Tauschregeln abhängig von seinen Funktionen als Leistungssubjekt (Variablen (3) und (4)). Zentrale Erziehungsansprüche der Sozialarbeit intendieren diese leistungsspezifische Funktionalität des Klienten, ohne eine Reflexion der impliziten gesellschaftlichen Reziprozitätsnormen zu leisten.

# Zweiter Teil: Empirische Untersuchung der Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung

## 4.1 Zur Bedeutung des Untersuchungsmaterials für den hier vorzustellenden empirischen Ansatz

Die bisherige Argumentation hat deutlich machen können, daß es in dieser Arbeit nicht um die Beschreibung des stigmatisierten oder diskriminierten Klientels von Sozialarbeit geht. Vielmehr wurde die Hypothese begründet, daß die in der Sozialarbeit beruflich Tätigen an diesen Stigmatisierungsprozessen mitwirken, indem sie die Adressaten ihrer Arbeit "klientifizieren". In den vorhergehenden Kapiteln konnte am Beispiel der Sozialarbeitsliteratur aufgezeigt werden, daß diese zur Polarisierung in Berufskräfte und "hilfsbedürftiges" Klientel neigt. Klientifizierungen scheinen Voraussetzung und/oder Konsequenz einer beruflich zu leistenden bzw. geleisteten Hilfe zu sein. Damit gewinnen die Einstellungen und Praktiken der beruflich tätigen Sozialarbeiter für diese Untersuchung an Gewicht. Um die Klientifizierungstendenz von Sozialarbeitern empirisch erfassen zu können, boten sich Interviews mit Sozialarbeitern, teilnehmende Beobachtungen ihrer Praxis oder die Auswertung von schriftlichem Fallmaterial in der Form von Berichten der Sozialarbeiter über ihre Praxis an. Dem "Königsweg der praktischen Sozialforschung"[1], dem Interview, standen theorietische und praktische Vorbehalte gegenüber. Trotz der von PETERS bei Sozialarbeitern beklagten Theoriedefizite ist bei dieser Berufsgruppe eine skeptische Einstellung zu empirischen

---

1) KÖNIG, R., Praktische Sozialforschung, in: KÖNIG, R. (Hrsg.), Das Interview, Köln, Berlin 1962², S. 27

Fragestellungen zu vermuten, wodurch sie eher geneigt sein kann, die hinter Fragen, die ihre Berufspraxis betreffen, stehenden Hypothesen zu erkennen und dann eher im Sinn ihrer gewünschten Praxis als ihrer faktischen Praxis zu antworten. Darüberhinaus scheint dem Verfasser der Unterschied zwischen einer durch ein Interview erfragten Meinung über die eigene Praxis und der Darstellung der Praxis selbst so gewichtig zu sein, daß zur Überprüfung der Klientifizierungshypothese das Interview als Erhebungsmethode ausscheiden sollte. Die praktischen Vorbehalte beziehen sich vor allem auf die Diskrepanz zwischen Aufwand und Ertrag, wobei nach den Zielsetzungen dieser Untersuchung der finanzielle und organisatorische Input einer Befragung in ungleichem Verhältnis zu den aus dieser Methode zu erwartenden Ergebnissen gestanden hätte. Um also einen direkten Zugang zu Praxis von Sozialarbeitern zu bekommen, bot sich die teilnehmende Beobachtung als Erhebungsmethode an. Sie verbindet den Vorteil der Praxisnähe mit dem Vorteil, mögliches klientifizierendes Verhalten in dem Zeitpunkt zu beobachten, in dem es sich ereignet. Die begrenzte Verwertbarkeit dieser Methode für die Ziele dieser Arbeit ergab sich jedoch aus Umständen, die der Verfasser bei indirekter teilnehmender Beobachtung mit Hilfe eines Videoaufnahmegerätes erfahren konnte: Trotz der Ermutigung, ein Beratungsgespräch "wie üblich" zu führen, gaben sich Sozialarbeiter und Klient vor der Videokamera besondere Mühe, es "recht gut und partnerschaftlich" zu machen. Beobachtungen ohne vorherige Information von Sozialarbeiter

und Klient schieden aus rechtlichen Gründen aus.

In dieser Situation erhielt der Verfasser das Angebot einer Praxisberaterin (Supervisorin), das von ihren Sozialarbeitern, die sie als Supervisanden berät, im Laufe eines Jahres gesammelte Fall- und Berichtsmaterial unter der Fragestellung der vorliegenden Arbeit zu bearbeiten und auswerten zu können. Dies Material besteht aus Berichten der Sozialarbeiter über ihre Klienten und ihr eigenes berufliches Handeln in den verschiedenen Kontaktsituationen zu Klienten und deren Bezugsgruppen, zu den sozialarbeiterischen Berufskollegen wie auch zu den jeweiligen Sozialarbeitsinstitutionen. Die Supervisanden erstellten diese Berichte in jeweils kurzen Abständen je nach dem aktuellen Stand ihrer Praxis und schickten dieses Material der Praxisberaterin als Vorbereitung auf das gemeinsame Beratungsgespräch zu. Dem Verfasser ist nicht bekannt, unter welcher besonderer Problemstellung dann die Beratungsgespräche stattfanden, jedoch dienten diese Beratungsgespräche dem Ziel, die supervisierten Sozialarbeiter mit der Methode der Sozialen Einzelhilfe vertraut zu machen bzw. spezielle Techniken z.B. klientenzentrierte Gesprächsführung einzuüben. Die dieser Arbeit zugrundeliegende Klientifizierungshypothese wurde nach Auskunft der Supervisorin nicht explizit diskutiert, jedoch verfolgte sie bewußt das Ziel, eine die Klienten diskriminierende Praxis der Sozialarbeiter zu verändern.

Die an den Zielsetzungen von Supervision einsetzende Kritik der Sozialwissenschaften hat ver-

sucht, der didaktischen Methode Supervision weitgehende Wirkungslosigkeit bezüglich der Veränderung sozialarbeiterischer Praxis nachzuweisen,[2] Der augenblickliche Diskussionsstand über Supervision erscheint jedoch so kontrovers, daß keine gesicherten Aussagen über den möglichen Einfluß von Supervision gemacht werden können. Bezüglich des in dieser Untersuchung verwendeten Berichtmaterials ist anzunehmen, daß die "Optimierungsambitionen" der berichtenden Sozialarbeiter, besonders fachlich gute oder erfolgreiche Fallberichte zu liefern, relativ gering einzuschätzen sind, da die Teilnahme an den Supervisionen nicht mit direkten Gratifikationen (beruflicher Aufstieg, Erteilung eines Fortbildungszertifikats u.a.) verbunden war. Die Vorteile des verwendeten Berichtsmaterials bestanden darüberhinaus darin, daß es unter weitgehend "neutralen" äußeren Bedingungen bezüglich eines Einflusses beobachtender Instanzen entstehen konnte[3]. Dem steht jedoch der Nachteil einer möglichen und sicherlich auch faktischen Wahrnehmungsverzerrung der berichtenden Sozialarbeiter gegenüber, ihre Klienten und ihre Praxis subjektiv zu beschreiben. Jedoch ist gerade diese Wahrnehmungsverzerrung ein Ansatzpunkt der Analyse, insofern die subjektiven Aussagen der Sozialarbeiter Hinweise auf eine klientifizierende Praxis geben

---

2) BLINKERT, B. und HUPPERTZ, N., a.a.O.,vgl. HUPPERTZ, N., Supervision, Analyse eines problematischen Kapitels der Sozialarbeit, Neuwied und Darmstadt, 1975

3) Die Einflüsse institutioneller Strukturen auf die Abfassung der Berichte sollen hier vernachlässigt werden, da die hier bearbeiteten Berichte nicht aus der Zirkulation von Innendienst und Außendienst kommen, sondern ausschließlich der Initiative des in der Praxisberatung stehenden Sozialarbeiters entspringen. Zur systemanalytischen Bedeutung von Berichten in der Sozialarbeit vgl. WOHLERT, F., Zur Funktion schriftlicher Berichterstattung im Bereich öffentlicher Jugendhilfe, a.a.O.

können. Darüberhinaus würde man die Rolle der berichtenden Sozialarbeiter im Hinblick auf den hier durchgeführten Untersuchungsansatz unzulässig definieren, erwartete man von ihnen "objektive" Fallberichte, die den Kriterien wissenschaftlicher Berichterstattung entsprechen. Die Berichterstattung über den Klienten kann diskriminierende[4] und klientifizierende Wirkungen beinhalten. Insofern aber das vorliegende Material durchweg aus Praxisberichten und nur zu einem geringen Teil aus Fallberichten besteht[5], ist es möglich, die interaktive Situation zwischen Sozialarbeiter und Klient aus der Sicht des Sozialarbeiters zu erfassen und entsprechend der Klientifizierungshypothese zu unterpretieren. Eine neue Publikation zum "Bericht in der Sozialarbeit"[6] ermutigt dazu, Berichte von Sozialarbeitern für die soziologische Forschung zu verwenden. Soziologen wie auch Sozialarbeiter seien daran interessiert, "die menschliche Situation zu analysieren", wobei diesem Ziel näherzukommen sei, "wenn Fallberichte in größerem Umfang die Äußerungen des Klienten in seinen eigenen Worten wiedergeben würden"[7]. Nach TIMMS wird einer "legalistischen" Form des Gesprächs - gemeint sind Kreuzverhöre und streng

---

4) Vgl. BRUSTEN, M., Prozesse der Kriminalisierung - Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten, in: OTTO, H.-U./SCHNEIDER, S., 2. Halbband, a.a.O., S. 85-125

5) Unter Praxisberichten werden hier Aufzeichnungen über die Kontaktsituation des Sozialarbeiters mit dem Klienten verstanden, wobei Gespräche, Handlungen, beiderseitige Affektäußerungen usw. referiert werden. Fallberichte beziehen sich dagegen ausschließlich auf die Wiedergabe von Äußerungen des Klienten und/oder sie liefern Klientenbeschreibungen.

6) TIMMS, N., Der Bericht in der Sozialarbeit, Freiburg 1974

7) ebd., S. 45

formalisierte Befragungen des Klienten - ein "persönliches" Gespräch in Analogie zur klientenzentrierten Gesprächsführung gegenübergestellt. Der legalistischen Gesprächsführung entspricht dann weitgehend eine schematisierte, die verbalen Eingaben des Sozialarbeiters völlig übergehende Berichterstattung.[8] Für das persönliche Gespräch wird von TIMMS eine Berichterstattung in der Ich-Form gefordert, wovon eine deutliche Trennung des Berichts von Fakten gegenüber der Interpretation und fachlichen Bewertung durch den Sozialarbeiter erwartet wird. Eine größere Objektivität der Berichterstattung sei dann möglich, wenn das "recording the facts" und die Interpretation mittels sozialwissenschaftlicher Theorie deutlich getrennt wird.[9]

Die hier ausgewerteten Berichten der Sozialarbeiter weisen eher gleiche formale denn inhaltlich-konzeptionelle Kriterien auf. Die formalen Kriterien für die Abfassung der Berichte beinhalten a) Beschreibung der interaktiven Situationen in "Praxisberichten", b) fachliche und sozialwissenschaftlich orientierte Interpretation und Bewertung des Klientenverhaltens und der Klientensituation in der Form von "psychosozialen Diagnosen" und c) eine Darstellung der im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit relevanten Sozialisationsgeschichte und das aktuelle Lernen in der Auseinandersetzung mit dem Klienten in der Form von "Lerndiagnosen". Die mehr

---

8) BRUSTEN, M., a.a.O., stützte sich bei seiner Analyse von Jugendamtsakten auf legalistische Gesprächsaufzeichnungen, wodurch er ein derart stringentes Ergebnis bezüglich seiner Arbeitshypothese "Kriminalisierung" bekommen mußte.

9) Vgl. GORGES, R., Die Fallanalyse als hochschuldidaktisches Modell für das Studium der Sozialpädagogik, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, (23) 1972, S. 210-216

impliziten inhaltlich-konzeptionellen Kriterien für die Berichterstattung gehen teilweise in die Richtung von psychoanalytischen Schulen, was sich aus der beruflichen Sozialisation heute praktizierender Sozialarbeiter und der Dominanz von Psychoanalyse und analytisch orientierter Einzelfallhilfe an den früheren Höheren Fachschulen für Sozialarbeit erklären läßt.[10] Die Verwendung vergleichbarer soziologischer Theoriekonzepte in den Fallberichten fehlt fast vollständig bis auf einige Versuche, Klientensituationen mit sozio-kulturellen Kategorien (soziale Schichtung, Nachbarschaft, Familienstruktur) zu beschreiben. Das Berichtmaterial entspricht daher in keiner Weise einem allen Berichten gemeinsamen und begrifflich stimmigen Rahmen soziologischer Kategorien. Trotzdem hält der Verfasser es für die Belange dieser Untersuchung für verwertbar, insofern Klientifizierungsprozesse gerade aus konzeptionell und theoretisch ungeordnetem Material ablesbar sind. Darüberhinaus enthalten auch die wenigen an sozialwissenschaftlichen Theorien orientierten Praxisberichte und Psychosozialen Dignosen gerade durch falsche und attributive Verwendung von Fachtermini Ausdrücke und Tendenzen von Klientifizierung.

---

10) Vgl. MAAS, u., Für eine offene Studienplanung. Einige Voraussetzungen des sozialarbeitswissenschaftlichen Curriculums, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Frankfurt/M.,(52) 1972, S. 113-117

## 4.2 Beschreibung des untersuchten Berichtmaterials

Der Versuch, das in dieser Arbeit untersuchte Berichtsmaterial nach systematischen Kriterien zu beschreiben, ist möglich, will man einige allgemeine Angaben zu den Autoren wie zu der Themenstellung des Materials zu machen.

Das hier verwendete Material besteht aus 118 Praxisberichten, wobei die im folgenden zitierten Psychosozialen Diagnosen und Lerndiagnosen jeweils im Anhang der einzelnen Praxisberichte eingeordnet sind. Die Praxisberichte ($n_p$) verteilen sich auf eine geringere Zahl von Sozialarbeitern ($n_{SA}$), wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht.

Tabelle 3: Verteilung des Untersuchungsmaterials auf berichtende Sozialarbeiter

| $n_p$ | 1 | 2 | 3 | 4 | Fälle |
|---|---|---|---|---|---|
| $n_{SA}$ | 42 | 22 | 8 | 2 | 74 |
| $n_p \cdot n_{SA}$ | 42 | 44 | 24 | 8 | 118 |

Diese Angaben sind insofern wichtig, als in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine klientifizierende Argumentation nur am jeweiligen Praxisbericht, nicht jedoch prinzipiell für den jeweiligen Sozialarbeiter nachgewiesen werden kann. Diese Einschränkung bedingt weiterhin, daß alle Fälle nur situativ, d.h. aus dem Kontext des jeweiligen Praxisberichts interpretiert werden können. Strukturelle Aussagen wie z.B. "ein Sozialarbeiter mit

Casework-Orientierung neigt zur Klientifizierung" können nicht realisiert werden. Die situativen Faktoren des jeweiligen Praxisgeschehens (Art der Kontaktsituation, Problem des Klienten, Einflüsse von Bezugsgruppen des Klienten, Einflüsse auf Sozialarbeiter durch Praxisberatung, Institution u.a.) sind derartig komplex, daß aus einem einmaligen Ereignis nur annäherungsweise Schlüsse gezogen werden können. Aus gleichen Gründen verbieten sich Aussagen mit Vergleichen zwischen den einzelnen Sozialarbeitern oder jeweiligen Fällen.

Von den berichtenden Praktikern ist bekannt, daß alle in öffentlichen oder freien Institutionen der Sozialarbeit tätig sind und die berichtete Fallarbeit als Teil ihres Dienstauftrags bewerkstelligten. Alle Praktiker haben eine Ausbildung zum Fürsorger bzw. Sozialarbeiter absolviert. Genaue Angaben über den Zeitpunkt der Ausbildung, das augenblickliche Alter und die jeweilige bisherige Dienstdauer konnten nicht mehr erhoben werden, da das Material im Jahr 1970/71 erstellt wurde und zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Arbeit kein Kontakt zu allen Sozialarbeitern hätte hergestellt werden können. Insgesamt wurde ein Aktenmaterial von rd. 2650 Seiten für die vorliegende Untersuchung gelesen.[11] Bei einer statistisch bestimmten durchschnittlichen Länge der Berichte von rd. 23 Seiten waren jedem Bericht allgemeine Angaben zu den persönlichen Daten des Klientels (Alter, Geschlecht, Familienstand, Problembezug im Rahmen von Sozialarbeit etc.) vorangestellt, so daß der jeweilige Bericht im Hinblick auf die vorhergehende

11) Die Praxisausschnitte werden in den Kapiteln 5.1 - 5.7 entsprechend ihrer Herkunft aus dem Aktenmaterial gekennzeichnet, wobei die Buchstaben die jeweilige Akte, die dreistellige Ziffer die laufende Nummer des Praxisberichts und die Seitenangabe die genaue Fundstelle bezeichnen, z.B. J 065, S. 16.

Praxis des Sozialarbeiters zu verstehen war.

Weiterhin interessiert eine Statistik bezüglich des Anlasses der Kontaktaufnahme zum bzw. durch den Sozialarbeiter. Diese Angaben konnten nur sehr allgemein und in der Regel aus dem laufenden Fallbericht erhoben werden. Darüberhinaus waren die Probleme, die zur Kontaktaufnahme führten, i.d.R. nicht identisch mit den während der weiteren Praxis auftretenden oder erarbeiteten Problemstellungen. Was z.B. als ökonomisches Problem in der anfänglichen Kontaktsituation vorgestellt wurde , konnte sich in folgenden Gesprächen als Alkoholismus bis hin zu Problemen der Familienstruktur (Scheidung etc.) "entwickeln". Die folgende Tabelle stellt die Probleme des hier vorgestellten Klientels dar.

Tabelle 4: Verteilung der Problemstellungen des Klientels

| | | % |
|---|---|---|
| ökonomische Probleme (z.B. Antrag auf Sozialhilfe, Schwierigkeiten bei Unterhaltszahlungen etc.) | 19 | 13,5 |
| Probleme physicher u. psychischer Gesundheit (z.B. Vermittlung von Alters- und Krankenpflege, von psychiatrischer Behandlung etc.) | 20 | 14,5 |
| Probleme von Kriminalität (z.B. Bewährungshilfe, Jugendkriminalität etc.) | 9 | 6,5 |
| Drogenkonsum (z.B. Alkoholismus, Rauschmittel etc.) | 17 | 12,0 |
| Erziehungsprobleme bei Kindern und Jugendlichen (z.B. Vermittlung in Fürsorgeerziehung oder Freiwillige Erziehungshilfe) | 20 | 14,5 |
| Probleme der Familienstruktur (z.B. Scheidung, Absentismus eines Ehepartners etc.) | 55 | 39,0 |
| Summe der Klientenprobleme bei 118 Praxisberichten | 140 | 100,0 |

Dies Zahlenmaterial zeigt die relativ gleichgewichtige Auffächerung der Problemstellungen in dem verarbeiteten Berichtsmaterial.[12] Schwergewichtig tritt der Bereich "Probleme der Familienstruktur" hervor, was u.a. daraus zu erklären ist, daß die Mehrzahl der Sozialarbeiter in einem institutionellen Rahmen von Familienfürsorge praktizierten. Darüberhinaus sind die Problembereiche im Hinblick auf ihre Genese derartig eng miteinander verknüpft, daß eine Zuordnung nur dadurch möglich war, daß die zur "Auffälligkeit" führenden Ereignisse gezählt werden konnten. Mit diesem Verfahren schließt man sich den offiziellen Definitionskategorien von Polizei, Justiz oder Sozialarbeit an und betreibt eine Klientifizierung entsprechend den bekannten Verfahren, "Alkoholismus-Fälle" oder "asoziale Fälle" zu zählen. Die obige Tabelle kann daher nur bedingt Informationen über die Situation des hier dargestellten Klientels vermitteln. Sie dient als Hintergrundinformation, um nicht jeden einzelnen Praxisbericht im Hinblick auf das Klientenproblem darstellen zu müssen. Die folgenden Untersuchungen werden also unter der Prämisse erstellt, daß unter weitgehender Vernachlässigung der Vergleichbarkeit struktureller Determinanten wie Berufsstruktur der Sozialarbeiter und Klientenprobleme signifikante Ergebnisse zu der Klientifizierungshypothese erarbeitet werden können.

---

12) Einen Vergleich mit detailliertem Zahlenmaterial zur Situation des Klientels von Sozialarbeit in der BRD bieten HOLLSTEIN, W., MEINHOLD, M., a.a.O., S. 9 ff.

## 4.3 Zum Verfahren der Materialanalyse

Die vorgegebene Qualität des Berichtsmaterials beeinflußt hier die anzuwendende Untersuchungsmethode. Folgt man der Taxonomie von SCHRADER bezüglich der von Meßsituation und Kommunikationsform abhängigen Meßinstrumente, dann bietet sich die "Contentanalyse" als Instrument bei der Untersuchung einer "nicht formalisierten Meßsituation" bei schriftlicher Kommunikationsform an.[13] SCHRADER definiert: "Die Content-Analyse befaßt sich mit Produkten menschlichen Handelns; dabei kann das Produkt selbst Untersuchungsobjekt sein. Das Produkt kann aber auch als Eigenschaft es Objektes, also des Produzenten angesehen werden."[14] Dieser Ansatz erscheint problematisch entsprechend der bisher in dieser Arbeit geführten Diskussion um attributive Eigenschaftstheorien. Zwar stellt ein Praxisbericht ein kognitiv-manuelles Produkt menschlichen Handelns dar und läßt sich als Objekt einer Semiotik, also einer "allgemeinen Theorie sprachlicher Zeichen und deren Verknüpfungsregeln"[15] untersuchen. Probleme tauchen durch Rückschluß auf den Produzenten bzw. den Autor eines Berichtes auf.

---

13) SCHRADER, A., Einführung in die empirische Sozialforschung, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1971, S. 76

14) ebd. S. 80. Für die weitere Argumentation scheint auch die Definition von MAYNTZ, R., zur Inhaltsanalyse interessant: "Man kann die Inhaltsanalyse daher als eine Forschungstechnik definieren, die sprachliche Eigenschaften eines Textes objektiv und systematisch identifizeirt und beschreibt, um daraus Schlußfolgerungen auf nicht-sprachliche Eigenschaften von Personen und gesellschaftlichen Aggregaten zu ziehen." MAYNTZ, R., HOLM, K., HÜBNER, P., Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie, Köln und Opladen 1969, S. 151

15) FRIEDRICHS, J., Methoden empirischer Sozialforschung, Reinbek bei Hamburg, 1973, S. 315

Die in dieser Arbeit vertretene kritische Distanz zu attributiven Eigenschaftstheorien nährt auch hier Zweifel, ob Handeln bzw. Produkte des Handelns identisch oder ableitbar sind mit oder aus Eigenschaften der handelnden Person. Dahinter steht die Frage nach der empirisch zu ermittelnden Unterscheidbarkeit zwischen Eigenschaften und dem verbalen Instrumentarium von zuschreibbaren Definitionen. Man kann davon ausgehen, daß für eine jeweils begrenzte erfahrbare Realität eine intersubjektive, sozial vermittelte Konvergenz von Definitionsleistungen ausgehandelt wird, die dann für Objekte, Personen, Situationen etc. als "Eigenschaften" definiert werden, als daß Objekte, Personen und Situationen eine qualifizierte Eigenschaft per se besitzen. Diese positivistische und definitionstheoretische Einschätzung von Eigenschaftskonzepten schließt sich den Ausführungen von HARTMANN über "Haltung und Verhalten" als Gegenstände der Sozialforschung an.[16] Danach habe die empirische Sozialforschung eine Vorliebe für die Analyse von "Haltungen" gezeigt und entsprechend der Konformitätsimplikation die "Gleichsetzung von Verhaltensweisen mit Haltungen vorgenommen"[17]. Diese Vorliebe sei dadurch zu erklären, daß unter Soziologen eher die Vertreter bestimmter (interaktionistischer) Schulen ihre Disziplin als Verhaltenswissenschaft verstünden, und vor allem von dieser Perspektive aus "Haltung als Konstrukt des Forschers"[18] bezeichnet werden kann. Die Versuche, den Begriff Haltung (attitude) zu differenzieren ("Wertvorstellungen, Wissen, Gefühle(n) und Handlungstendenzen"[19]), machen seine Nähe zu

---

16) HARTMANN, H., Empirische Sozialforschung, Probleme und Entwicklungen, München 1972, S. 57 ff.

17) ebd.

18) ebd., S. 60

19) ebd.

Eigenschaftskonzepten deutlich. Mit dem Begriff Haltung wird so ein impliziter Anspruch der Introspektion in vermeintliche verhaltenssteuernde Qualitäten der Person vertreten.

Hier soll ein Votum für einen am Verhalten sich orientierenden Ansatz von Inhaltsanalyse abgegeben werden. Dazu ist es notwendig, um die Probleme der Intersubjektivität zwischen Verfasser und Leser einigermaßen überprüfbar und kontrollierbar zu gestalten, die folgende Inhaltsanalyse in die Darstellung des Berichts über die jeweilige Praxis (Klienten- und Sozialarbeiterverhalten) und in die Interpretation des Autors dieser Arbeit zu trennen. Damit wird zugleich dem Leser zugemutet, eigene Interpretationsarbeit zu leisten. Diese Zumutung erscheint sogar als Forderung, folgt man den von MAYNTZ skizzierten Voraussetzungen für eine Inhaltsanalyse: "in der Regel stützt sich der Inhaltsanalytiker bei der Zuordnung von Bedeutungen zu sprachlichen Einheiten auf sein eigenes intuitives Sprachverstehen", zum anderen wird unterstellt, "daß der Inhaltsanalytiker die Bedeutung einer Kommunikation so versteht, wie sie ihr Produzent intendierte und ihr Empfänger wahrnimmt"[20]. Der Verfasser dieser Arbeit bucht für sich den Vorteil, in Fortbildungsveranstaltungen vergleichbare Praxisberichte, Psychosoziale Diagnosen und Lerndiagnosen mit Sozialarbeitern durchgesprochen zu haben, und damit einen annäherungsweise "common meeting ground"[21] zum Verständnis derartigen Berichtmaterials erreicht zu haben. Aus der Zusammenarbeit mit Supervisoren kennt er

---

20) MAYNTZ, R. u.a., a.a.O., S. 152

21) ebd., Index 4

auch deren Perzeption des Berichtsmaterials.[22]

In den folgenden Kapiteln sollen die vorliegenden Praxisberichte interpretiert werden, wobei davon auszugehen ist, daß in der faktischen, jetzt historischen Praxissituation eine Vielzahl von Variablen virulent war, die der Praktiker aufgrund eigener personbedingter Wahrnehmung nicht perzipieren konnte oder wollte. Die Interpretation der Berichte kann entsprechend der Ceteris-paribus-Klausel geleistet werden, indem alle in den Berichten nicht erfaßten Variablen als unverändert, als "paria" betrachtet werden, und ihr Einfluß auf die mögliche Klientifizierung vernachlässigt wird.[23] Hier sei

---

22) Die teilweise einseitigen Interpretationen der Praxis von Sozialarbeitern bzw. Supervisoren durch Soziologen scheint durch fehlende Gemeinsamkeiten soziologischer und sozialarbeiterischer Sprachsysteme bedingt zu sein. Vgl. dazu die auf Grund einer Literaturanalyse von BLINKERT,B/ HUPPERTZ, N., a.a.O. entwickelte Kritik an der Supervisionsliteratur und die Entgegnung von LÜTZOW, K-D./STRÖMBACH,R./NEUNDORF, Ä./KLECHA, E. Ch., Supervision - eine Notwendigkeit in der Jugend-, Sozial- und Gemeindearbeit, in: Neue Praxis (5) 1975, S. 195 mit der Frage, "inwieweit ein Institut für Soziolgie ohne fachliche Mitwirkung von Sozialarbeitern überhaupt in der Lage ist, im Bereich der Sozialarbeit in der Praxis Erhebungen vorzunehmen".

23) Zur Ableitung der Ceteris-paribus-Klausel aus der Ökonomie vgl. SCHNEIDER, H.K., Methoden und Methodenfragen der Volkswirtschaftstheorie, in EHRLICHER, W., ESENWEIN-ROTHE, J., JÜRGENSEN, H., ROSE, K. (Hrsg.), Kompendium der Volkswirtschaftslehre, Band 1, Göttingen 1967, S. 11

Nach SCHNEIDER dient die Ceteris-paribus-Klausel der "Vereinfachung" ökonomischer Argumentationen im Sinn einer "Partialanalyse". Daraus folgt, daß nur die explizit genannten Faktoren interpretiert werden und interpretierende Folgerungen durch obige Klausel vor Widerlegung trotz eines Verweises auf nicht referierte empirische Daten geschützt werden können.

Nicht verschwiegen, daß die Ceteris-paribus-Klausel die Interpretationsarbeit auf ihre Gültigkeit hin wesentlich beeinflußt, insofern beliebig argumentiert werden kann. Erweist sich das Berichtmaterial als fündig im Hinblick auf die Klientifizierungshypothese, dann kann die Hypothese und jegliche Interpretation dennoch unter Verweis auf die Ceteris-paribus-Vaiablen verworfen werden. Ebenso kann bei einem Material, das keinerlei Hinweise auf eine klientifizierende Praxis der Sozialarbeiter enthält, die Hypothese verworfen bzw. unter Hinweis auf die nicht beachteten Ceteris-paribus-Faktoren bestätigt werden. Das Problem der Gültigkeit von interpretierenden Aussagen bleibt für eine Inhaltsanalyse der vorliegenden Berichte ungelöst.

Möglicherweise hilft eine Differenzierung bezüglich der Stringenz der Forderung nach Gültigkeit weiter. Man kann davon ausgehen, daß das Berichtmaterial nicht den Anforderungen logischer Gültigkeit, also der Kongruenz von "begrifflich definiertem Sachverhalt" und "realer sozialer Situation" entspricht[24], jedoch scheinen auf dem Anforderungsniveau von construct validity Interpretationen möglich zu sein, indem man "Reflexionen über das jewils zugrunde liegende theoretische Bezugssystem" anstellt, "von dem aus Aussagen über empirische Sachverhalte formuliert und gewonnen werden"[25]. Von diesem Ansatz geht die vorliegende Arbeit aus, indem sie prüft, in welcher Weise Sozialarbeiter ihre Klienten, die

---

24) SCHRADER, A., a.a.O., S. 70

25) MANGOLD, W. (1967), S. 17 zitiert nach SCHRADER, A., S. 71

Praxissituation und ihr berufliches Handeln begrifflich annähernd korrekt beschreiben und ob die von ihnen verwendeten berifflichen, theoretischen und quasi-theoretischen Definitionen bzw. Konstrukte das beschreiben, was sie beschreiben wollen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird die jeweiligen Konstrukte bzgl. ihrer begrifflichen Inhalte genauer beschreiben, um dann eine Beurteilung in dem Sinn zu wagen, daß von bestimmten Konstrukten klientifizierende Wirkungen erwartet werden können. Die Klientifizierungshypothese wird daher im weiteren Verlauf dieser Arbeit nicht so zu verstehen sein, daß sie zu beweisen oder zu widerlegen wäre. Vielmehr geht es um eine annäherungsweise gültige und empirisch belegte Beantwortung der hier entwickelten Forschungsfrage.

Mit der Orientierung an dem Maßstab der construct validity soll hier auch das weitere technische Verfahren der Inhaltsanalyse festgelegt werden. Entsprechend den im theoretischen Teil dieser Arbeit entwickelten bzw. vorgestellten Konstrukten so z. B. zu Eigenschafts- oder Devianztheorien, wird das Fallmaterial gesichtet und ausschnittweise vorgestellt. Diese Exerpte werden hinsichtlich der zumeist implizit verwendeten Konstrukte bei den berichtenden Sozialarbeitern untersucht und die Tendenz der Abweichung bzw. Übereinstimmung zwischen Theorie und Praxis interpretiert.

## 5.1 Verwendung von Klienten-Diagnosen

Verberuflichte Sozialarbeit unterscheidet sich nach ihren eigenen Ansprüchen von anderen Formen der Hilfeleistung durch den Rekurs auf ein Inventar methodischer und technischer Regeln zur Hilfeleistung, die dem Sozialarbeiter während seiner beruflichen Sozialisation (Ausbildung und Fortbildung) vermittelt worden sind. Zum Regelkanon methodischer Sozialarbeit gehört dabei die bewußte Trennung des beruflichen Handelns in Schritte der Untersuchung des Problems (Diagnose) und in Schritte des Handelns und Entscheidens (Intervention). In Anlehnung an diagnostische Verfahren aus den Sozialwissenschaften wurde das Konzept der Diagnose verfeinert und in der Regel mit psychologischen Kategorien ausgestattet. Die Dominanz psychologischer Kategorien wird in allen Diagnosen deutlich, wobei oft Rückgriffe auf psychoanalytische Rudimentär-Theorien gemacht werden.

---

"Es ist allen Gesprächen zu entnehmen, wie sehr Frau R. in den Jahren ihrer Ehe sich hat unterdrücken lassen, ohne Befriedigung der eigenen Bedürfnisse hat leben müssen. Es scheint, daß sie ihr eigenes Ich zeitweise völlig aufgegeben hat. - Andererseits sind zahlreiche positive Kräfte erkennbar, von denen die folgenden am wichtigsten erscheinen: Rales Denken, Fähigkeit, andere in ihrer Wesensart gelten zu lassen, Liebes- und Kontaktfähigkeit. Frau R. lebt in einer ausgesprochenen Konfliktsituation, nämlich zwischen dem, was sie leisten möchte (Ich-Ideal) und dem, was sie leisten kann. Frau R. ist in der Lage, über ihr Problem zu sprechen und ist bereit, Hilfe anzunehmen."
(J 065, S. 16)

---

In diesem Ausschnitt aus einer Diagnose ist das Theorem konfligierender psychischer Instanzen des Es, Ich und Über-Ich mit den Begriffen "Bedürfnisse","Ich" und "positive, wünschenswerte Kräfte" eingeflossen. Das Problem der Klientin wird von dem diagnostizierenden Sozialarbeiter als psychisches Problem begriffen, indem die Auseinandersetzung der Klientin mit ihrer Umwelt sich auf der Ebene obigen Theorems widerspiegelt. Die als "positive Kräfte" etikettierten Begriffe erscheinen dabei eher als von dem Sozialarbeiter erwünschte, denn tatsächlich bei der Klientin vorgefundene Fähigkeiten. Die impliziten Wert-Konstrukte eines diagnostizierenden Sozialarbeiters werden so mit Hilfe des psychoanalytischen Theorems durchgesetzt, denn

"als Ansatzpunkt für die Arbeit mit Frau R. sahen wir die Stärkung des Selbstbewußtseins. In dem bisher dreimonatigen Prozeß zeichnet sich ab, daß Frau R. an Selbstsicherheit, an Durchsetzungsfähigkeit sowie Entscheidungsfähigkeit gewinnt." (J 065, S. 16)

Die wertende Polarisierung zwischen dem Problem des Klienten und der Idealisierung seiner "Stärken" macht auch folgender Ausschnitt aus einer weiteren Diagnose deutlich:

"Klient ist echter Suchtkranker: starkes Bedürfnis nach Anerkennung, weil kein Selbstwertgefühl; ambivalente Beziehung zu seiner dominanten Frau; sehr gefühlsbetont, egozentrisch, unduldsam, starke Neigung zur Selbstdarstellung, deutliche Lebensangst, keine Frustrationstoleranz.

Seine Stärken: Guter fleißiger Arbeiter, höflich, freundlich, aufgeschlossen, hilfsbereit, humorvoll, um Weiterbildung bemüht". (D 028, S. 66)

Die Skizzierung der bürgerlichen Tugenden des Klienten führt im weiteren Verlauf zu einer beiläufigen, für den Handlungsvollzug von Sozialarbeit jedoch entscheidenden Bemerkung, nämlich "wird nicht auffällig" (D 028, S. 66).
Damit erreichen derartige Diagnosen einerseits die Übertragung des Klientenproblems auf eine quasi-wissenschaftliche Ebene von (hier) rudimentären psychoanalytischen Theorien bei weitgehend diffus-idealisierender Verwendung dieser Theorien, zum anderen heben Diagnosen von dem realen institutionellen und juristischen Rahmen ab, der die Auffälligkeitsmerkmale bzw. -situationen definiert. Die Ambivalenz zwischen fachlicher Orientierung und institutionellem Druck drückt folgender Fallausschnitt aus:

"Es fand durch verschiedene Sozialarbeiter eine Betreuung statt in Form von Kontrolle und Berichterstattung. Die Familie fühlte sich beobachtet, jedoch nicht verstanden." (B 013, S. 30)

Die Diskrepanz zwischen der Psychologisierung des Klientenproblems und des institutionell bedingten Auffällig-Werdens wurde in keiner der hier untersuchten Diagnosen angegangen. Es ist zu vermuten, daß die Orientierung an psychologischen bzw. psychologisierenden Konzepten dem berichtenden Sozialarbeiter für seine Praxis legitime Beschreibungskategorien verschafft, die zum einen von

seiner Auftraggeber-Institution geduldet bzw. anerkannt werden, die ihm zum anderen die Chance geben, sich von den offiziösen Definitionskategorien zu distanzieren. Diese Distanzierung geschieht jedoch selten explizit, vielmehr ist eine Verwischung obiger Diskrepanz zu vermuten, wenn bürokratische Instanzen und diagnostizierende Sozialarbeiter in ihren Diagnosen konvergieren, so z.B. im Konstrukt "Verwahrlosung". So wird im folgenden Beispiel ein "Auszug aus Heimakten" kommentar- und kritiklos in die Diagnose übernommen:

"Diagnose: Durchschnittliche Intelligenz, körperlich akzelleriert, Verwahrlosungssymptome, aber keine typische Verwahrlosungsstruktur. Entlassung unter dem Hinweis, kontinuierliche Weiterbetreuung durch das Jugendamt, da Schwierigkeiten auftreten könnten, wenn der Jugendliche durch zwischenmenschliche Konflikte sich zu stark belastet glaubt. Aggressive Durchbrüche aber auch Verwahrlosungssymptome dann möglich. Bei der geringen Leistungsbereitschaft noch nicht genügende Fähigkeit, Probleme realitätsgerecht zu lösen." (J 063, S. 2)

Das Konstrukt "Verwahrlosung" leistet weniger eine Beschreibung des Klientenproblems als eine Vorgabe im Hinblick auf beim Klienten zu erwartende und als Verwahrlosung zu interpretierende Verhaltensweisen. Gleichzeitig sichert das Kürzel "Verwahrlosung" die Kontinuität und den Konsens einer diskriminierenden Klientenbeschreibung quer durch die diagnostizierenden Instanzen. In den hier untersuchten Diagnosen wurde kein Beispiel für einen Bruch einer derartigen Argumentationskette gefunden,

indem die Diagnose eines Sozialarbeiters gegen vorherige diagnostische Beschreibungen argumentiert hätte. Konkurrieren die diagnostischen Überlegungen eines Sozialarbeiters mit entsprechenden Diagnosen anderer Fachdisziplinen, dann ergeben sich eigentümliche Prioritäten wie im folgenden Beispiel zugunsten des diagnostizierenden Arztes:

---

"Ärztliche Diagnose:
Hier ist ein junger Mensch mit seinen speziellen Lebensschwierigkeiten, insbesondere auf sexuellem Gebiet, die dadurch zustande kamen, daß A., von seinen Eltern unbewußt abgelehnt und durch schwankende widersprüchliche Richtungslosigkeit in der weiteren Erziehung verwirrt, ohne die notwendige Aufklärung einem Verführer in die Hände fiel. Ängstlich beschützendes Verhalten der Eltern auf der einen und starre Unduldsamkeit auf der anderen Seite führten dann bei A., der sich allein gelassen fühlte, zu erneuten Spannungen, die sich schließlich in delinquentem Verhalten äußerten. Ich bin sicher, daß sich die von den Eltern bisher gezeigten Verhaltensprädispositionen abbauen lassen. Ihr ehrlicher Wille zur Mitarbeit ist vorhanden. Damit dürften sich auch nachhaltig alle Auffälligkeiten A.'s automatisch beseitigen lassen. Er braucht m.E. nur ständigen Zuspruch und eine merkbare Überwachung seines Tuns und Treibens. - Die Tätigkeit des Bewährungshelfers könne sich vorerst darauf beschränken, den bisherigen Kontakt mit dem Probanden aufrechtzuerhalten, ihm eine geeignete Lehrstelle zu besorgen, Kontakte mit dem Lehrherrn und den Eltern zu halten. Alle bemerkten evtl. Auffälligkeiten sollten dann jeweils offen mit dem Arzt besprochen werden."
(Herv. durch Verf.) (D 030, S. 46 f.)

---

Die Vorstellungen des in einem sozialen Problemfeld diagnostizierenden Arztes über die Bedingungen, die zur Entstehung von Delinquenz führen, lassen sich als naive Indikatortheorie bezeichnen. Die Überschätzung des "ehrlichen Willens" verweist auf den mangelhaften Einblick in verhaltenssteuernde bzw. verhaltensändernde Bedingungen menschlichen Handelns. Gleichzeitig überrascht die Vorstellung des Arztes über den Kompetenzbereich eines Bewährungshelfers. Sie macht seinen (akademisch begründeten) Anspruch der Superiorität ärztlicher über sozialarbeiterische Praxis deutlich. Inhaltlich unterscheidet sich obige Diagnose des Arztes kaum von vergleichbaren Sozialarbeiter-Diagnosen hinsichtlich der Verwendung naiv-psychologischer Erklärungen. Darunter heben sich vor allem den Klienten zugeschriebene Dispositionen hervor, von denen angenommen wird, daß sie das Verhalten des Klienten steuern. Vor allem von der Disposition "Wille" bzw. "Willensstärke" wird eine Handlungsbefähigung erwartet, wie in der folgenden Diagnose:

"Diagnose: M hat es bisher in der Familie und in der Schule verstanden, sich durchzusetzen, auch wenn sie im Unrecht war. Wenn diese Willensstärke in rechte Bahnen gelenkt wird, daß sie sich bemüht, ihr Berufsziel zu erreichen, daß sie erkennen lernt, durch Verzicht auf Kleinigkeiten größere Dinge wie die Zuwendung der Mutter zu erringen, wird M. vielleicht ein gesundes Selbstbewußtsein bekommen, mit dem sie Zufriedenheit erreichen kann." (M 090, S. 18)
(Herv. durch Verf.)

Mit der Zuschreibung einer handlungsbefähigenden Disposition an den Klienten versucht der diagnostizierende Sozialarbeiter seinen Handlungsansatz zu entwickeln, der in vielen Diagnosen darin besteht, "die"Stärken" des Klienten zu fördern oder den "Willen" des Klienten" in die rechte Bahn zu lenken". Die von der Methodenlehre geforderte Trennung der Diagnose von der Intervention mißlingt, insofern die Beeigenschaftung des Klienten mit handlungsbefähigenden Dispositionen implizit eine den Klienten unreflektiert beeinflussende Praxis bedingt. Der obige Ausschnitt bietet gleichzeitig ein weiteres Beispiel für eine naiv-moralisierende Verhaltenstheorie, die sich von Willenslenkung und Verzicht ein "gesundes Selbstbewußtsein" und "Zufriedenheit" beim Klienten erhofft. Klienten werden nicht nur mit handlungsbefähigenden sondern auch Gefühlsdispositionen beeigenschaftet, wie folgendes Beispiel zeigt:

"Zunächst war der Junge mir gegenüber zwar immer recht freundlich, aber nicht spontan und mitteilsam. Seine Stimme ist manchmal leise und schwer zu verstehen. Oft antwortete er nur mit einem Achselzucken. Er überlegte meist und gab dann wahrhaftige Antworten. Manchmal sah der Junge recht traurig drein, doch gab er auch seiner Meinung offen Ausdruck. Wenn ihm etwas gefiel, wurde er recht lebhaft und aufgeschlossen. Nach einem kurzen Gespräch, das ihn besonders interessierte und wenn ich sein Interesse geweckt hatte, wurde er sogar sehr munter."

(M 094, S. 28)

Mit den obigen Gefühlsdispositionen schreibt der Sozialarbeiter seinem Klienten latente Eigenschaften zu, die in bestimmten Situationen aktualisiert werden, wobei die Dispositionen der Tendenz nach ambivalent verkoppelt werden:
freundlich - aber nicht spontan/traurig - aber offen.
Die Ambivalenz der verkoppelten Dispositionen verdeckt jedoch die aus dieser Diagnose indirekt ablesbare Ambivalenz der interaktiven Situation zwischen Sozialarbeiter und Klient, die in der Form von Dispositionen dem Klienten angelastet wird. Diese Form der Zuschreibung kann als K l i e n t i f i z i e r u n g bezeichnet werden, insofern die Problematik einer beruflichen Beziehung allein auf den Klienten bezogen wird.

Eine weitere Form der Klientifizierung ist in der Zuschreibung von Normdispositionen an den Klienten zu erkennen. Dabei verbietet der Regelkanon methodischer Sozialarbeit, direkte Handlungsanweisungen für den Klienten auszusprechen, jedoch verdeutlicht die Zuschreibung von Normdispositionen die nicht explizierten Normvorstellungen des diagnostizierenden Sozialarbeiters.

---

"Frau S. legt offensichtlich auf eine gepflegte Wohnung wenig Wert. Die unzusammenhängende Wohnung, verbunden mit dem Treppensteigen, scheint sie nicht zu stören. Sie nimmt ihre Aufgabe als Hausfrau und Mutter ernst. Die Tatsache, an ihren Kindern auch Vaterstelle vertreten zu müssen, gibt ihr Kraft und das Gefühl des Gebrauchtwerdens und der damit verbundenen Zufriedenheit. Liebe zu den Kindern, anspruchslos und bereit zu verzichten, sind Eigenschaften, die zu befolgen Frau S. nicht schwerfallen.

Ihre Kinder sollen unter der augenblicklichen wirtschaftlichen Not keineswegs leiden. Über einen längeren Zeitraum erträgt sie Spannungen. Erst bei Mittellosigkeit beantragt sie Hilfe zum Lebensunterhalt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln plant und handelt sie umsichtig. Sie läßt Initiative erkennen." (O 103, S. 35 f.)

Die vom Sozialarbeiter in Frau S. diagnostizierten Dispositionen der Normbefolgung scheinen individuell und klientenspezifisch zu sein, werden jedoch vom Sozialarbeiter überindividuell verankert, indem die Verwirklichung der Normen zumindest die Anerkennung durch den Sozialarbeiter bedingt. Die Subjektivierung von internalisierten Normen in obiger Diagnose löst sich jedoch völlig von der gesellschaftlichen Bedingtheit der implizit ausgedrückten Normen. Damit wird Frau S. zum positiven Einzelfall, der zugleich von der Sozialverwaltung einen geringen Leistungsaufwand erfordert.
Ein weiterer Ausschnitt aus einer Diagnose verdeutlicht die Umkehrung von Normdispositionen in eine tendenziell negative Beschreibung:

"Die Klientin, Frau A , eine stattliche 34-jährige Frau mit stets gepflegtem Äußeren, hat eine gescheiterte Ehe sowie eine langjährige Liebschaft hinter sich und insgesamt 7 Kinder geboren. Sie wirkt im Umgang robust, fast barsch. Die Persönlichkeitsstruktur der Mutter weist einige Faktoren auf, die für ein harmonisches Zusammenleben und eine partnerschaftliche Erziehung der Kinder ungünstig sind: ablehnende und negative Haltung den Kindern gegenüber ,eine gewisse Rücksichtslosigkeit und Egozentrität. Andererseits sind auch drei der

Kinder durch den jahrelangen Heimaufenthalt geschädigt und brauchen besondere Zuwendung und konsequente Führung, die Frau A. nicht zu geben vermag. Die älteste Tochter befindet sich im 2. Jahr ihrer Lehre als Industriekaufmann, bisher gab es weder von seiten der Firma noch von ihrer Seite aus Klagen. Heinz A. ist ein schmächtiger 13-jähriger Junge, der körperlich gehandikapt ist. Frau A. wirft dem Sohn unehrliches Verhalten vor. Heinz ist bei der Polizei noch nicht nachteilig in Erscheinung getreten." (B 008, S.29-34, Ausschnitte)

Die implizite Verurteilung einer "gescheiterten Ehe korrespondiert mit den an der "Persönlichkeitsstruktur" festgemachten negativen "Faktoren", die als negative Neigungsdispositionen "Rücksichtslosigkeit und Egozentrität" das Verhalten der Klientin zu erklären haben. Die Skepsis gegenüber der Klientin überträgt der Sozialarbeiter auf deren Kinder, die "noch nicht" auffällig geworden sind.

Derartige Diagnosen spiegeln das Ergebnis einer starken Betonung individualpsychologischer Konzepte in der Ausbildung und Praxis von Sozialarbeitern wider. Danach werden die "Antriebskräfte" für menschliches Verhalten vor allem im Klienten vermutet, die soziale Bedingtheit menschlichen Verhaltens wird weitgehend ignoriert. Insofern die Diagnose von Klientendispositionen an keine psychologische Verhaltenstheorie anknüpfbar ist, sind derartige Konzepte als naive Individualtheorien zu bezeichnen. Das hier untersuchte Material läßt die Vermutung zu, daß diese naiven Individualtheorien für die Berufsgruppe der Sozialarbeiter

spezifisch sind. Ihre berufsfunktionale Bedeutung besteht darin, durch weitgehende Ausblendung interaktiver Bezüge das Problem des Klienten auf ihn selbst durch Zuschreibung von Dispositionen zu begrenzen. Damit ist die Tendenz zur K l i e n t i f i z i e r u n g in dem Sinn gegeben, daß Klientenprobleme mit naiven Individualtheorien erklärt werden.

Eine weitere am Berichtmaterial belegbare Behauptung bezieht sich auf die Verwendung soziologischer Konzepte. Zuvor ein Beispiel:

"Die Familie bewohnt eine Notunterkunft der Obdachlosenfürsorge im Hochparterre. Frau W. ist auffallend sauber und ordentlich. Die Räume sind immer einladend hergerichtet. Die Mahlzeiten werden gut bürgerlich zubereitet und regelmäßig eingenommen. Anschaffungen werden nur durch Ratenzahlungen vorgenommen. Der Gerichtsvollzieher geht ein und aus. Dieses berührt Frau W. kaum. Sie glaubt fest daran, daß, wenn alles zusammenzubrechen droht, irgendwoher schon eine Hilfe kommen wird. Eine echte Verantwortlichkeit ist nicht zu erkennen.
Das Haus hat 7 Mietparteien. Drei Wohnhäuser (ein Block von der Obdachlosenfürsorge) sind in einer neuen kinderreichen Siedlung mit Sozialschwachen erbaut worden. Es ist mir nicht bekannt, inwieweit die einzelnen Familien untereinander Kontakt haben. Intakte Familien gibt es hier kaum. Hinsichtlich ihres Status fühlt sich Frau W. in ihrer Umgebung nicht diskriminiert. Offensichtlich waren ihre früheren Wohnverhältnisse ungünstiger. Frau W. äußert keine Unterwertigkeit, noch glaubt sie, hier nicht hinzupassen." (O 106, S. 115-117, Ausschnitte)

Der Versuch, eine in einer Obdachlosensiedlung lebende Familie zu beschreiben, fällt mit dem Problem dieses Sozialarbeiters zusammen, den Status dieser Familie im Sinn von allgemeiner Wertschätzung zu bestimmen. Hinsichtlich der Funktionen einer "bürgerlichen" Haushaltsführung kann die beschriebene Familie der Anerkennung und Wertschätzung des Sozialarbeiters sicher sein, dagegen steht die Geringschätzung des Finanzgebarens dieser Familie. Diese Statusdiskrepanz macht die Verwunderung des Sozialarbeiters erklärlich, daß sich Frau W. weder diskriminiert noch als outcast fühlt. Zugleich läßt der Individualansatz in der Diagnose nicht zu, die relative Integration der Klientin in die Obdachlosensiedlung durch einen soziologischen Ansatz z.B. der Bezugsgruppentherorie zu verstehen. Informationen über die zwischenfamiliären Kontakte sind nicht verfügbar, das für den Sozialarbeiter sichtbare Bild besteht aus anomischen Familien.

Ein Ansatz, das Klientel in einem System sozialer Schichtung einzuordnen, erweist sich im folgenden Beispiel als diffus und ohne jeglichen Bezug zu einer spezifizierten Schichtungstheorie.

"Familie A. gehört der unteren Mittelschicht an. Frau A. und ihr Mann haben keinen Volksschulabschluß und keinen erlernten Beruf. Bestrebungen der Frau A., ihren Status zu verbessern, sind unverkennbar." (B 008, S. 30)

Die verwendeten Indikatoren Schulabschluß und Beruf rechtfertigen für obigen Fallausschnitt kaum die Zuordnung zur unteren Mittelschicht. In den weiteren untersuchten Fallberichten fehlt jeglicher

Hinweis oder Verwendung eines Konzeptes sozialer Schichtung. Der Anspruch einer Psycho-Sozialen (!) Diagnose erscheint zu hoch gegriffen, insofern zwar der Versuch gemacht wird, Familie als soziales Gebilde zu untersuchen - so in der Verwendung folgender Kategorien in den Diagnosen:

"Familienprofil
A. Wohnung und Haushaltsführung
B. Finanzielle Gepflogenheiten
C. Nachbarschaftliche und gesellschaftliche Beziehungen
D. Gesundheit
E. Erziehung der Kinder
F. Familiensinn und emotionale Atmosphäre
G. Verhalten und Anpassung der einzelnen Familienmitglieder
H. Beziehung zum Sozialarbeiter"
(B 008, S. 29-33)

Dieser Versuch jedoch oft dadurch mißlingt, daß die soziale Dimension der Untersuchung jeglicher theoretischer Konzepte (z.B. soziale Gruppe, Interaktion, Konflikt etc.) entbehrt und die Probleme der Klienten vornehmlich aus ihrer defizitär verstandenen Persönlichkeitsstruktur erklärt werden.

In einer Falldiagnose wird der Versuch gemacht, das Klientenproblem in den Rahmen der Kommunikationstheorie zu stellen.

"Als hintergründiges Problem bieten sich die Kommunikationsschwierigkeiten der Eheleute G. miteinander an. Sie sprechen miteinander, ohne sich gegenseitig zu verstehen. Beide möchten vom Partner

so angenommen werden, wie sie sich anzubieten wünschen. Da bei beiden keine Bereitschaft zum Hinhören besteht, sind sie in die Isolation geraten und fühlen sich vom anderen alleingelassen. Frau G. formuliert dies mit Worten, Herr G. durch seine Fluchthaltung. Das Bedürfnis nach Kommunikation scheint bei Frau G. stärker vorhanden zu sein als beim Ehemann. Sie ist deshalb auch in diesem Fall dem stärkeren Leidensdruck ausgesetzt."

(J 061, S. 49)

In dieser Diagnose ist der Bezug zur Kommunikationstheorie von WATZLAWICK, P. u.a. deutlich erkennbar. Die Isolation der Ehepartner wird auf der Ebene interaktiver Beziehungen erklärbar. Zugleich bietet der diagnostizierende Sozialarbeiter Ansätze der Verhaltensbeschreibung, womit die Diagnose im Bereich des beobachtbaren Verhaltens verortet werden kann.

Es würde zu weit führen, im Hinblick auf die hier für bestimmte angedeutete Tendenzen beispielhaft ste henden Diagnosen weitere ergänzende Beispiele von Diagnosen zu bringen. Der tendenzielle Rückgriff auf naive Individualtheorien, die Zuschreibung von verhaltenssteuernden Dispositionen, die weitgehende Distanz zu soziologischen Erklärungsansätzen wie auch das Fehlen empirischer Perzeption von Klientenverhalten sind auch an folgender Diagnose ablesbar, die sich an einen von PERLMAN, H.H., 1973, a.a.O. entwickelten Kriterienkatalog zur Diagnose orientiert.

" 1. P. zur Person

Äußeres Erscheinungsbild:

M., 17jähriges, großes, kräftiges Mädchen, gepflegte lange Haare, moderne und gute Kleidung, lackierte Nägel und Schminke, Gesamtbild eines mädchenhaft charmant wirkenden jungen Menschen.

Inneres Erscheinungsbild:
Junger Mensch mit den Schwierigkeiten der Pubertät. Sicherheiten sind vorhanden in Bezug auf Berufsausbildung und erstrebtem Ziel. Unsicherheit in Bezug auf das Verhalten zur leiblichen Mutter und Pflegemutter. Starke gefühlsmäßige Schwankungen zwischen Ich und Überich und dem, was sie sollen zu müssen glaubt und wünscht und dem, was sie zu leisten weiß. Hoffnung auf Verhaltensweisen ohne Kenntnis, daß Lösung durch eigene Klarheit dem Problem gegenüber möglich.

Soziales Umfeld:
Pflegefamilien im gutbürgerlichen Niveau mit erstrebten Ausbildungschancen und gefühlsmäßiger Bindungsmöglichkeit. Es werden hier gute Bildungsmöglichkeiten auf verschiedenen Gebieten gekoppelt mit der erstrebten sozialen Aufstiegsmöglichkeit (Parties, Tanzstunde, Lehrgänge usw.). Dagegen steht die leibliche Mutter in der sozial minder gewerteten Schicht mit ungeordneten Verhältnissen, die M. bei Bekannten nicht angeben möchte. Scham und Bedrückung sind vorhanden, wenn sie angeben muß, an den freien Wochenenden zur Mutter 'zu müssen'.

2. P. zum Problem:
M.'s Problem liegt in der Entscheidung zwischen leiblicher Mutter und Pflegeeltern. Sie hatte sich vor ca. 2 Jahren für die leibliche Mutter gegen die Pflegeeltern entschieden und muß nun diese Entscheidung korrigieren. Sie selbst zeigte Ansätze zur Auseinandersetzung mit der Mutter und größere Entscheidung für die Pflegeeltern. Es ist dabei nicht nur ihr eigenes Problem, sondern auch das der Betroffenen, was sie zusätzlich belastet. Es be-

gleitet sie seit ihrer Kindheit und wurde von ihr bereits verschieden angegangen. Die für sie nun ungerecht erscheinenden Anforderungen der Mutter sind der auslösende Faktor.

3. P. zum Platz
Das Amt XY ist Vormund. Gleichzeitig vertritt es bis zu einem gewissen Grade für die Mutter und die Pflegeeltern - damit auch für M. - die zuständige Behörde. Sie müssen erfahren, daß dieses Amt nicht allein verantwortlich ist, sondern noch andere Behörden zuständig sind und zu entscheiden haben."
(L 082, S. 64-65)

An dieser - hier ausführlich wiedergegebenen - Diagnose sollen die in diesem Kapitel entwickelten Interpretationen zur Klientifizierungstendenz in diagnostischen Arbeiten von Sozialarbeitern abschließend zusammengefaßt werden.

a) Verlagerung des Problems in den Klienten durch Verwendung einer Individualtheorie mit Ich-Über-ich-Konflikten. Problemlösung wird vom innerpsychischen Prozeß erwartet.

b) Zuschreibung von Normdispositionen (Scham, Bedrückung), um die Ambivalenz zwischen differenten Bezugspersonen zu erklären.

c) Teilweise wertende Konstrastierung der Sozialen Bezugsgruppen (gutbürgerlich - minder gewertet, ungeordnet), ohne das Problem der Entfremdung der Klientin von ihrer sozialen Herkunftsgruppe auf einer interaktiven Ebene beschreiben und begreifen zu können. Diffuse Darstellung des Einflusses der Behörden.

d) Das Fehlen eines empirisch umsetzbaren Konzepts zur Wahrnehmung von Klientenverhalten bedingt die Perzeption des Klientenproblems im Rahmen einer Individualtheorie.

Mit der hier aufgezeigten Verarbeitung der Klientenprobleme in den diagnostischen Arbeiten betreiben Sozialarbeiter eine K l i e n t i f i z i e r u n g ihrer Adressaten, denn in Psychozozialen Diagnosen "werden Klienten gemacht", die letztlich als Produkte ihrer eigenen defizitär definierten psychischen Dispositionen erscheinen, wobei diese Dispositionen aus Alltagstheorien abgeleitet sind. Mit diesem Ergebnis soll nicht die formale Methode von Diagnosen kritisiert werden, vielmehr die Tendenz ihrer klientifizierenden Anwendung. Nicht die Erstellung einer Diagnose bedeutet Klientifizierung - zwar schafft sie die Trennung in diagnostizierende Instanz (Sozialarbeiter) und diagnostiziertes Objekt (Klient) -, sondern die Verengung in der Verwendung sozialwissenschaftlicher Konzepte und das Auffüllen der dadurch entstandenen Lücke mit Alltagstheorien. Das weitgehende Fehlen soziologischer Begriffe und Theorien in den Diagnosen läßt sich zwar durch Defizite in der beruflichen Sozialisation von Sozialarbeitern wie auch durch die Dominanz von Fachvertretern der Psychologie in weiten Bereichen sozialer Praxis erklären, dies Fehlen erscheint aber auch als Problem der Soziologie als Wissenschaft, sich in Bereichen sozialer Praxis für die Beschreibung bestimmter Sozialprobleme mit entsprechend operationalisierten und empirisch umsetzbaren Konzepten anzubieten.

## 5.2 Hilfe versus Kontrolle - das Dualismusproblem in der Praxis der Sozialarbeit

Die Ausarbeitungen zum theoretischen Verständnis des Hilfe-Begriffs in der Sozialarbeit (vgl. Kapitel 2.5) haben die Tendenz zur Theorieferne und zur Idealisierung dieses Begriffs belegt. Bei der Durchsicht der vorliegenden Fallakten konnte dieser aus der Literatur zur Sozialarbeit erarbeitete Eindruck im Hinblick auf die Praxis der Sozialarbeit nicht widerlegt werden, jedoch sind einige Modifikationen vorzunehmen. Zuvor sollen an Hand von einigen Auszügen aus Fallakten Tendenzen im Verständnis des Hilfebegriffs unter Sozialarbeitern verdeutlicht werden.

Als Voraussetzung jeglicher Hilfeleistung wird Freiwilligkeit auf Seiten des Klienten postuliert:

"Alles was wir tun können, beruht auf der absoluten Freiwilligkeit desjenigen, mit dem wir etwas tun." (A 003, S. 2)

Diese Überschätzung und ideale Definition der Situation fußt auf einem Hilfeverständnis, wonach der Klient Entscheidungsfreiheit bezüglich seiner eigenen Person besitze und gesellschaftliche Interessen wie auch Interessen seiner Umwelt im Hinblick auf Annahme von Hilfe nicht bestünden. Die Überschätzung drückt sich gleichzeitig in der besonderen Betonung des "Klientenwillens" aus:

"Ich (Sozialarbeiter) betone, daß nichts ohne seine Zustimmung getan werden könne, weil er ganz allein entscheiden müsse. Wir seien bereit, ihm Hilfe

anzubieten, ohne seine Bereitschaft, diese auch anzunehmen und ohne seinen Willen, sei dies aber zwecklos". Und zum Klienten: "Aus dem was Sie mir erzählt haben und auch aus den Schilderungen Ihrer Frau über das, was Sie alles geschafft haben, kann man schließen, daß Sie über sehr viel Kraft verfügen, ich meine Willenskraft. Ich meine auch, daß Sie in der Lage sind, sich mit dem Problem Alkohol so auseinanderzusetzen, daß Sie eine echte Chance haben, damit fertig zu werden."
(A 003, S. 4 f.)

Mit der Betonung des Willens werden Anstöße zur Verhaltensänderung aus der Person des Klienten erwartet. Dieses implizite Persönlichkeitskonzept überdeckt die Chancen, interpersonell (im Hinblick z.B. auf Ehepartner, Familie etc.) und situativ (z.B. auf gegenseitige Interaktion zwischen Sozialarbeiter und Klient) Hilfe zu konzipieren. Das Interesse des Sozialarbeiters an einer Veränderung der Klientensituation wird von ihm nicht explizit geäußert, da das dem Prinzip der Freiwilligkeit des Klienten entgegenzustehen scheint. Das Interesse äußert sich daher versteckt und im folgenden Beispiel unter dem Mantel von Objektivität:

"SA: ...ich möchte nochmals über den Grund meines Hausbesuchs sprechen. Sie sollen Ihre Anliegen und Kümmernisse aussprechen können. Wir werden gemeinsam darüber nachdenken und ich versuche, Sie aus einer objektiven Sicht zu beraten. Wäre es Ihnen recht, wenn ich Sie künftig regelmäßig besuche?" (L 077, S. 22)

Oder deutlicher in einem anderen Beispiel:

"SA: Ich sehe, Frau W., daß hier Hilfe notwendig ist. Wäre es Ihnen recht, wenn wir die Sache einmal in Ruhe besprechen?" (G 046, S. 2)

Sozialarbeiter befinden sich daher in einer Ambivalenz ihrer Orientierung an idealen Prinzipien der Klientenautonomie einerseits und gesellschaftlich vermitteltem Interesse an einer Veränderung der Klientensituation bzw. des Klientenverhaltens andererseits. Um diese Ambivalenz aufzulösen, wird die Konzeption von Hilfe in eine persönliche und eine soziale Dimension unterteilt, wie folgendes Beispiel aussagt:

"Die Hilfe ist zunächst in eine soziale und eine persönliche Hilfe aufzugliedern gewesen.
Die soziale Hilfe konnte sich bei M. auf die Beschaffung einer Lehr- oder Arbeitsstelle, auf die Einhaltung der richterlichen Auflagen wie Schadenswiedergutmachung, Geldbuße und Gerichtskosten und auf die Regelung der Berufsschulsituation beschränken...
Die persönliche Hilfe gestaltete sich weit schwieriger. Als Hilfsmittel stand nur die Einzelfallhilfe zur Verfügung. Ich versuchte, hier bewußt die Grundsätze methodischer Sozialarbeit wie Stärkung der positiven Ich-Kräfte, anfangen wo der Proband steht, Toleranz, Selbstbestimmung, Akzeptieren, nicht Moralisieren und Anbieten von positiven Identifizierungsmöglichkeiten einzusetzen."
(D 027, S. 72)

Die obige Unterscheidung zwischen sozialer und persönlicher Hilfe drückt diesen D u a l i s m u s zwischen gesellschaftlich vermittelten Druck auf den Klienten und einer idealen Orientierung an den "positiven Kräften" des Klienten deutlich aus. Mit der Hochschätzung der persönlichen Hilfe und den mit ihr angestrebten Zielen geht gleichzeitig latent eine Minderbewertung des konkreten Klientenproblems einher, die Auflagen der Institutionen zu erfüllen. Damit wird das Problem des Klienten nicht aus dem Konflikt mit gesellschaftlichen Institutionen heraus verstanden, sondern als individualisierbares "Ich-Problem" definiert. Diese Entscheidung ist in einer Vielzahl von Fallberichten implizit enthalten. Sie wird u.a. auch an dem Verständnis der Sozialarbeiter bezüglich der Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfe erkennbar. Nicht in der Rücknahme gesellschaftlicher Ansprüche an den Klienten sondern in der Forderung nach moralischen Vorleistungen durch den Klienten werden Voraussetzungen für Hilfeleistung konzipiert:

"SA: Sieh' mal, wir wollen Dir ja helfen, daß so etwas auch nicht wieder vorkommt... Voraussetzung ist aber da, daß du auch ehrlich mitspielst... aber wirklich... Du bist doch ein Kerl, dem man vertrauen und mit dem man auch offen reden kann... Wir kommen aber nur zum Ziel, wenn wir alle miteinander an einem Strick ziehen." (D 030, S. 25 f.)

Der Appell an die Ehrlichkeit des Klienten und die vermeintliche Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Klient und Sozialarbeiter wird ergänzt durch die Aufforderung an den Klienten, seine Passivität aufzugeben und sich helfen zu lassen. Ein Sozialarbeiter berichtet über einen Klienten:

"G. hat sich sehr viel verscherzt, indem er oft gegen die geringsten Anforderungen der Heimleitung verstieß. Deshalb kann er sich im Augenblick selbst nur am besten helfen, indem er zeigt, daß er gewillt ist, seine Passivität aufzugeben." (E 036, S. 5)

Mit den Vorstellungen bezüglich der Voraussetzungen für Hilfeleistung mischen sich Vorstellungen über Bedingungen, unter denen Klienten Hilfe annehmen können bzw. sollten.

"Offensichtlich waren unter falscher Motivierung die Hilfen von vornherein falsch angesetzt worden. Zudem hatte meine Klientin kein echtes Bedürfnis, eine Änderung ihrer Verhaltensschwierigkeiten herbeizuführen, obwohl ein Leidensdruck anfangs ganz offenkundig schien." (H 058, S. 27)

Die Vorstellung vom "echten Beüfnis" macht deutlich, wie stark die Erwartungen dieses Sozialarbeiters auf Vorleistungen der Klientin fixiert sind. Die verwendeten begrifflichen Konzepte wie "Wille", "Bedürfnis" u.a. drücken die Tendenz zur Introspektion in die Person des Klienten aus. Zu den vernachlässigten gesellschaftlichen Bedingungen,

die über die Annahme von Hilfe durch den Klienten entscheiden oder diese beeinflussen könnten, sind familiäre, berufliche u.a. Bezugsgruppen des Klienten, Bedingungen des Arbeitsplatzes, Kontakte zu Nachbarn, Freizeitgruppen etc. zu zählen. Insofern aber der Klient sich mit seiner Person in die Kontaktsituation zum Sozialarbeiter einbringt, unterliegen Sozialarbeiter der Tendenz, eher diese Person als die mit dieser Person ausschnittweise vermittelte gesellschaftliche Realität zum Fokus von Hilfe zu machen. Diese K l i e n t i f i z i e r u n g der vorfindbaren Person statt der durch den Klienten vermittelten gesellschaftlichen Problemsituationen kann auch an der Eigenschaftszuschreibung als impliziter Voraussetzung für das Angebot an Hilfe abgelesen werden.
So greift der Sozialarbeiter (SA) im folgenden Gesprächsausschnitt mit der Mutter (Kl) eines jugendlichen Klienten das Gutachten eines Psychologen auf:

---

"SA: Frau K., ich fand in diesen Tagen in den Akten Ihre Bitte um FEH-Einweisung von Uwe. Sie erzählten mir damals, daß der Psychologe vorerst über Uwe ein Gutachten erstellen sollte. Haben Sie von dem Ergebnis etwas erfahren?

Kl: Nein, mir hat man im Jugendamt nur gesagt, daß ich Bescheid bekomme , wenn es dort ist.

SA: Ich habe es gelesen. Der Psychologe führt das aus, was wir in unseren Gesprächen auch immer angesprochen haben. Es steht darin, daß Uwe sehr antriebsarm ist, so daß zu befürchten ist, daß er ohne Hilfe keinen normalen Schulabschluß erreichen wird."

(Herv. durch Verf.) (B 013, S. 6)

Wie notwendig das Vorliegen von defizitären Eigenschaften als Voraussetzung für das Angebot von Hilfe ist, geht auch aus folgendem Satz hervor, in dem die Selbstetikettierung und Selbstbeschreibung des Klienten vom Sozialarbeiter übernommen wird:

"Frau St., die sich selbst als unselbständig und lebensuntüchtig bezeichnet, bat in den letzten Monaten immer häufiger um meine Hilfe."
(P 113, S. 3)

Diese Beispiele begründen die Annahme, daß Sozialarbeiter Überlegungen zur Vermittlung von Hilfe in einen Kontext von Eigenschaftskonzepten stellen, womit sie die Konzeptualisierung eines vermeintlich perzipierbaren Klientenzustandes, der dann Hilfe notwendig macht, betreiben. Diese K l i e n t i f i z i e r u n g v o r d e r e i g e n t l i c h e n H i l f e l e i s t u n g wird verstehbar aus dem Mangel an Theoriekonzepten zum Hilfe-Begriff, so daß jeweilig subjektive Kliententheorien bzw. implizite Persönlichkeitstheorien diese Lücke ausfüllen.
Die Problematik des Hilfeverständnisses läßt sich fortführen an der Diskrepanz zwischen idealisierten Vorstellungen über den "Sinn" von Hilfe und die von den Sozialarbeitern erfahrbare Ambivalenz der Klienten bei der Annahme von Hilfe. So beschreibt ein Sozialarbeiter seine Motivation, als Sozialarbeiter "helfen" zu wollen:

"Das Bedürfnis, helfen zu wollen, geht sicher einher mit dem Wunsch, andere wieder in Zufriedenheit zu wissen, Freude erfahren zu lassen, da ich meine, selbst viel Freude und Hilfe ganz unverdient erfahren zu haben. Das Bedürfnis, helfen zu wollen, bedingt(e) den Willen, es zu erlernen, wirklich die Bedürfnisse anderer zu erfassen und alle Kenntnisse zu erwerben, um wirkliche Hilfe leisten zu können... Bei allem, was ich an Lernangeboten annahm, war der Wunsch da, persönlich zu reifen und anderen besser helfen zu können. Ich glaube, daß die persönliche Reife auch für die Arbeit ausschlaggebend ist. ... Aber ein 'Blick' auf den Erfolg, den ein anderer hatte, wird mir Ansporn sein, es neu zu 'wagen' - denn letztlich ist ja der Wille da, anderen zu helfen - gut zu helfen."
(C 017, S. 21 ff.)

Die vom Sozialarbeiter intendierten "positiven" Ziele wie "Zufriedenheit","Freude" scheinen durch "persönliche Reife" und "Willen" umsetzbar und erreichbar zu sein. Das Konkurrenzmotiv in der Auseinandersetzung mit Mitarbeitern und Kollegen wird hier noch im Hinblick auf Hilfe kanalisiert, im folgenden Beispiel belastet es die Durchsetzung und Bearbeitung der Hilfe-Ziele:

"Meine Vorstellung geht dahin, daß eine Angleichung der Standpunkte zwischen praxiserfahrenen Mitarbeitern und Praxisneulingen im Interesse der Arbeit am Klienten stattfindet. Gegenseitige Toleranz und Duldung, die im Umgang mit den Klienten oberstes Gebot ist, wird im Umgang mit den Mitarbeitern nicht geübt und gibt häufig Anlaß zu Mißverständnissen. Eine Beachtung dieser Faktoren würde sicher-

lich ein Sprosse weiter auf der Leiter des Erlernens des Umgangs mit Menschen sein, denn der Mensch steht ja im Mittelpunkt unserer Arbeit." (C 023, S. 7)

Von der Beschwörung des vorrangigen Ziels der Hilfe für den Klienten wird erwartet, daß die Konkurrenzsituation mit den Mitarbeitern aufgehoben, zumindest aber erträglich gestaltet werden kann. Die Priorität des Hilfe-Ziels verdeckt dabei die Einsicht, daß die Konkurrenz unter Mitarbeitern nicht etwa durch mangelnde Motivation sondern sozialstrukturell, e.e.S. durch hierarchisierte Arbeitsbedingungen, bürokratisierte Regeln der Kooperation, Änderungen in der beruflichen Ausbildung usw. bedingt sein kann. Die D i f f u s i t ä t d e s H i l f e - V e r s t ä n d n i s s e s hat daher inhibitorische Wirkungen auf die Entwicklung beruflicher Kooperationsstrukturen. Der dadurch bedingte Plausibilitätsverlust wird verstärkt durch die Ambivalenz der Klienten gegenüber geleisteter Hilfe:

"Der Sozialarbeiter wurde zunächst ablehnend aufgenommen, da ein erneuter Wechsel der Sozialarbeiter von Frau K. nicht gewünscht wurde. Eine Betreuung der Familie wurde seit Jahren vorgenommen. Die Familie nahm die Besuche als Kontrolle auf. ... Sozialämter werden in der Regel als ungerecht empfunden. Es wird der Vorwurf gemacht, man kümmere sich zuwenig um die wirklichen Probleme der Hilfsbedürftigen. ... In der Regel resigniert man der Schule gegenüber, während man zunächst die Rechte bei anderen Ämtern durchzusetzen versucht und dann aber ebenfalls schnell resigniert." (B 013, S. 35)

Die Erfahrung von Ambivalenz, Resignation und Ablehnung der Klienten gegenüber geleisteter Hilfe wird ergänzt durch das Gefühl, selber Hilfe zu brauchen:

"Wegen der Fähigkeit der Selbstkritik und der Beeinflußbarkeit von Frau S. glaubte ich, in meiner bisherigen Arbeit immer wieder Ansätze für ein fürsorgerisches Arbeiten im Sinne der Einzelfallhilfe zu sehen. Wegen der Sprunghaftigkeit und der starken Ambivalenz im Fühlen und Handeln von Frau S. glaube ich zunehmend mehr, an die Grenzen fürsorgerischer Hilfe zu stoßen. Ich brauche Hilfe!!!!!!" (P 113, S. 6)

Diese Grenzsituation im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit des beruflichen Tuns wird an der unmittelbaren Erfahrung vom Klienten und seinen Eigenschaften festgemacht. Diese u.a. durch Prinzipien der Einzelfallhilfe auf die Person des Klienten bezogene Orientierung zur Hilfe verliert dann für den Sozialarbeiter ihre Sinnhaftigkeit und Funktionalität, wenn Determinanten des sozialen Bezugssystems des Klienten das Klientenverhalten bestimmen, der Sozialarbeiter aber auf Grund seines "individualisierenden" Ansatzes diese Determinanten weder erkennen noch begrifflich fassen kann. Zwar bemühen sich Sozialarbeiter darum,

"vorhandenes Wissen (zu) revidieren, neue Erkenntnisse (zu) sammeln, diese so (zu) integrieren, daß Klienten in Schwierigkeiten geholfen werden kann", (L 081, S. 69

und zum Abbau bzw. zur Vermeidung des beruflichen Plausibilitätsverlustes nehmen sie Angebote von

Praxisberatung (Supervision) in Anspruch. Dabei bleibt jedoch weitgehend offen, inwieweit die in der Praxisberatung erfahrbaren bzw. erfahrenen Lernprozesse die individualistischen Konzepte von Hilfeleistung tangieren bzw. verändern. Eine Antwort darauf gibt die Auswertung einer Supervision durch einen Sozialarbeiter, hier im Ausschnitt:

"Durch die Supervision wurde keine besondere Anerkennung erwartet oder ein besseres Fortkommen. Es bestand vielmehr der Wunsch, Kollegen aus anderen Ausbildungszeiten besser zu verstehen und dann vor allem die Klienten und ihre Bedürfnisse anders erfassen zu können. Die Erwartungen waren und sind es, um der anderen Menschen willen besser arbeiten zu können. Es wurden Erkenntnisse erworben, die die bis dahin mehr unbewußte Haltung bewußter machten und bestärkten. Die Schwäche ist der Rückfall in alte Verhaltensweisen, vor allem bei zu großer Arbeitsbelastung. An der beruflichen Haltung hat sich 'leider' nichts geändert, sie geht noch immer darauf hinaus, anderen helfen zu wollen, besser mit ihrem Leben und dessen Problemen fertig zu werden (oder sich auch damit abzufinden, was wohl eine schlimme Haltung ist)! Die politische Motivation fehlt weitgehend." (L 085, S. 62 f.)

Die Orientierung an dem Hilfe-Ziel beherrscht demnach vorrangig auch die Aktivitäten im Hinblick auf Teilnahme an Praxisberatung oder Fortbildung. Ambitionen im Hinblick auf persönliche Vorteile oder berufliches Prestige werden zugunsten eines Altruismus verneint. Das eigene berufliche Ver-

halten in rigiden Arbeitssituationen wird als "Schwäche" interpretiert. Diese depressiv anmutende Einschätzung eigener Verhaltensweisen verkennt die Möglichkeit, die jeweilige Sozialarbeitsinstitution mit der Verantwortung für die Gestaltung annehmbarer Arbeitsbedingungen zu belasten. Der im obigen Beispiel berichtende Sozialarbeiter scheint die D y s f u n k t i o n a l i t ä t e i n e r i d e a l i s i e r t e n H i l f e o r i e n t i e r u n g zu erahnen, er entwickelt aber zugleich Abwehrhaltungen gegen die Möglichkeit, diese Hilfeorientierung zu relativieren.
Leider gibt im obigen Beispiel weder der vorhergehende noch der folgende Text Aufschluß über den vom Sozialarbeiter gemeinten Kontext zu "politischen Motivation". Die fehlende Politisierbarkeit der Problemsicht ergab sich bereits aus der Vermeidung von Kritik an der eigenen Institution und den Bedingungen, unter denen soziale Arbeit geleistet werden muß. Zugleich kann die personfokussierte Hilfeorientierung als apolitisch bezeichnet werden, insofern dadurch die Chancen sozialstruktureller Veränderung vernachlässigt werden.

Gegenüber der Orientierung von Sozialarbeitern an idealen Konzepten zum Hilfebegriff sind aus dem untersuchten Aktenmaterial Ambivalenzen und Befürchtungen des Klientels, durch Kontakt zur Sozialarbeit stigmatisiert zu werden, ablesbar. Der Ambivalenz der Klienten, das Angebot an Hilfe als Kontrolle zu interpretieren, versucht der Sozialarbeiter im folgenden Beispiel zuvorzukommen:

"SA: Sie werden gewiß gemerkt haben, Frau D., daß wir nicht dazu da sind, um zu schnüffeln, ob alles in Ordnung ist, sondern um zu helfen. Da wollte ich Sie fragen, ob Sie gerne möchten, daß wir Ihre Fragen und Probleme miteinander besprechen wollen. Wenn Sie das nicht möchten, dann würde ich in größeren Abständen bei Ihnen vorbeikommen." (L 086, S. 11)

Der Eindruck von Kontrolle muß bestehen bleiben, da bei Ablehnung des Angebots durch den Klienten nur die Zeiträume für die (möglicherweise institutionell vorgeschriebenen) Hausbesuche verlängert werden. Zugleich belasten Gefühle der finanziellen Abhängigkeit das Verhältnis der Klienten zu der als "Fürsorge" verstandenen Sozialarbeit.

"SA: In solchen Fällen (gemeint ist die nur teilweise Kostenerstattung von Zahnersatz durch die Krankenkasse, E.K.) hilft auch das Sozialamt.

Kl: (wird unruhig) Das möchte ich nicht. Wir haben jetzt schon so viele öffentliche Mittel in Anspruch genommen, so daß ich schon ein ganz schlechtes Gewissen habe." (J 065, S. 21)

Um den Klienten zur Annahme finanzieller Unterstützung zu bewegen, wirbt der Sozialarbeiter mit seiner Definition von gesetzlichen Bestimmungen:

"Frau V.: Aber ich habe nicht den Mut, mit meinem Anliegen dorthin (zum Sozialamt, E.K.) zu gehen. Das sieht so nach Bettelei aus.

SA: Frau V., das ist es ganz bestimmt nicht. Von diesem Gedanken sollten Sie sich freimachen. Das BSHG ist geschaffen worden, um den Menschen zu helfen, die es allein nicht schaffen.

Frau V.: Das weiß ich. Aber es fällt mir trotzdem schwer." (E 032, S. 7)

Die vom Sozialarbeiter vermittelte Definition des Gesetzes geht von einer defizitären Beschreibung der Klientensituation aus ("die es allein nicht schaffen"), wogegen die gesetzlichen Definitionen von einem Rechtsanspruch (BSHG § 4 (1)) ausgehen, der Bettelei nicht erfordert. Das obige Beispiel zeigt, wie ein klientifizierendes Verständnis von Hilfe die Anwendung rational definierter Kategorien (Rechtsanspruch) verhindern kann. Hier soll die Vermutung geäußert werden, daß das idealisierte und klientifizierende Verständnis von Hilfe in der Sozialarbeit inhibitorische Wirkungen auf die Durchsetzung eines rational begründbaren Hilfeverständnisses haben kann. Die Ursachen für diese Verzögerung sind in der Diskrepanz zwischen einem individualisierenden Hilfebegriff der Sozialarbeit und einem kollektivjuristischen Verständnis von Hilfe, das bei Überschreiten von definierten Bedürftigkeitsschwellen einsetzt, gegeben. Die juristische Definition ist zudem im Hinblick auf den Helfer brüokratisierbar, d.h. daß Personen, die "in der Regel entweder eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben oder besondere Erfahrungen im Sozialwesen besitzen" (BSHG § 101) qua Amtsauftrag Hilfe ver-

mitteln. Im individualisierenden Verständnis von Hilfe auf Seiten der Sozialarbeit wird aber der Person des Helfers eine komplementäre Rolle zugeschrieben, ohne die dem Klienten nicht geholfen werden kann:

"SA: Es ist gut, Frau M., daß Sie mit mir über alle Schwierigkeiten Ihres Jungen sprechen. Ich glaube Ihnen, daß Sie recht haben, daß Sie alleine mit all den Schwierigkeiten nicht mehr fertig werden.
Kl: Bitte sagen Sie mir doch, was ich tun soll?
SA: Ich möchte Ihnen gerne helfen, wüßte aber auch gerne von Ihnen, welche Hilfe Sie von mir erwarten." (M 094, S. 4)

Das Beispiel zeigt die Konstruktion einer Situation, in der Sozialarbeiter den Klienten auf die Helfer-Rolle des Sozialarbeiters fixiert, um dann ein Angebot von Hilfe machen zu können. Es liegt damit die Vermutung nahe, daß vorherge hende Klientifizierung im Sinne einer Definition der defizitären Situation des Klienten ("Sie werden alleine mit den Schwierigkeiten nicht mehr fertig"), Fixierung des Klienten auf die Helfer-Rolle des Sozialarbeiters ("es ist gut, daß Sie mit mir über alle Schwierigkeiten sprechen") und das Angebot von Hilfe ("ich möchte Ihnen gerne helfen") in einem für die Sozialarbeit typischen Zusammenhang stehen. D a m i t b e d i n g t d i e v o r h e r g e h e n d e K l i e n t i f i z i e r u n g d i e n a c h f o l g e n d e H i l f e l e i s t u n g.

Diese durch den Sozialarbeiter bewirkte Klientifizierung kann in eine Selbstklientifizierung des Klienten umschlagen. Ausschnitt aus einem Brief einer Klientin an einen Sozialarbeiter:

"Kl: Ich glaube mir zu behaupten, daß ich durch Sie erst normal wurde. Sie wissen, daß ich in eine ausweglose Situation geraten bin, und ich noch eine Chance nur durch Sie habe. Ich weiß, daß Sie mich nicht im Stich lassen. Tun Sie es nicht für mich, sondern meinem Kinde zuliebe." (A 005, S. 23)

Man kann behaupten, diese totale Selbstklientifizierung habe ihre Ursachen in einer "Verhaltensstörung" der Klientin. Diese psychologisierende Interpretation neigt damit eher zur Pathologisierung des Klientenverhaltens. Die Äußerungen der Klientin lassen sich auch als Umkehrung der Klientifizierung-Hilfe-Hypothese durch die Klientin verstehen. Die Klientin nimmt Einfluß auf die Hilfe-Motivation des Sozialarbeiters, um die Identifikation des Sozialarbeiters mit ihr zu bewirken. Ein idealisiertes Hilfe-Verständnis bedeutet dann schließlich eine Falle, der sich ein Sozialarbeiter nur unter Peinlichkeiten entziehen kann.

Der Dualismus zwischen Hilfe und Kontrolle kann als latente Belastung vieler Sozialarbeiter-Klienten-Situationen angenommen werden:

"SA: ... Sie stehen noch im Arbeitsprozeß?
Kl: Ja, aber mit geringerem Einkommen als früher... Nun arbeite ich bei den G.-Werken und verdiene ca. 950,-- DM netto monatlich.
SA: Damit läßt es sich leben, oder können Sie mir besondere Belastungen aufzählen, ich muß den Antrag auf Pflegegeld ja entsprechend begründen.
Kl: Nein, Schulden kennen wir nicht.
SA: Sie sind gut und geschmackvoll eingerichtet. Hier kann man sich wohlfühlen. Konnten Sie

sich das von der Abfindung
der P.-Werke leisten?
- Stutzt verlegen und sagt zu seiner Frau:
Kl: Siehst Du, wie recht ich hatte, daß ich nichts beantragen wollte." (O 102, S. 18)

Dieser Dualismus ist zum einen bedingt durch die den Sozialarbeitern zugeschriebenen Kontrollaufgaben bezüglich der Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wo es aber Sozialarbeitern gelingt, institutionelle Erwartungen erfolgreich abzuwehren, kontrollieren sie die Klienten in ihrem sonstigen Finanzgebaren (Zahlung der Miete (K 072, S. 4), häusliche Kontrollen für die Schule (K 068, S. 2), Einflußnahme auf den Klienten nach Absprache mit dem Arbeitgeber (K 070, S. 19 f.)). Die Tendenz, Klienten zu kontrollieren, schlägt sich in einer verhörmäßigen Form der Gesprächsführung nieder (L 086, S. 1), so daß einem berichtenden Sozialarbeiter auffällt, "der Gesprächsverlauf (sei) betont allgemein persönlich und nicht verhörmäßig" (K 075, S. 40) gewesen.
Der kontrollierende Einfluß von Sozialarbeitern wird u.a. daran besonders deutlich, wenn Klienten diese Einflüsse internalisieren, und damit die äußere Kontrolle die kognitiven und affektiven Kontrollmechanismen des Klienten beeinflußt:

"Kl: Ich habe neulich noch zu meinem Mann gesagt, komisch, wenn ich weiß, daß SA kommt, räume ich besonders auf. Dabei habe ich ja immer alles in Ordnung! Man kommt sich doch immer so etwas wie kontrolliert vor." (H 025, S. 21)

Das vorliegende Aktenmaterial war bezüglich der Untersuchung des kontrollierenden Einflusses von Sozialarbeitern wenig ergiebig. Dafür bieten sich zwei Erklärungen an: zum ersten könnte angenommen werden, daß das in dieser Untersuchung enthaltene Sample von Sozialarbeitern sich durch einen relativ geringen Grad an kontrollierender Praxis auszeichnet, zum zweiten ist zu vermuten, daß die aus diesem Material herausgearbeiteten idealisierten Hilfe-Vorstellungen in einem Verhältnis von kognitiver Dissonanz zur faktischen u.a. auch kontrollierenden Arbeit mit dem Klienten stehen, wobei hinzukommt, daß das Berichtmaterial im Kreis von Kollegengruppe und Praxisberater auszutauschen und damit eine Gefährdung des beruflichen Selbstbildes gegeben war.
Der Verfasser dieser Arbeit hat aus vergleichbaren Fortbildungsveranstaltungen für Sozialarbeiter den Eindruck, daß vielen Sozialarbeiteren die Auseinandersetzung mit der "Kontroll-Hypothese" auf Grund des idealisierten Hilfe-Begriffs Schwierigkeiten bereitet. Die Idealisierung des Hilfe-Begriffs bewertet die Möglichkeit, den Klienten kontrollieren zu wollen oder zu können, als negativ und schaltet sie prinzipiell aus. Hier spielen u.a. Gründe und Motive zum Aufbau und Sicherung eines Bildes vom "helfenden Beruf" wie auch die Abgrenzung von Kontrollinstanzen (Polizei, Justiz) hinein. Die durch Idealisierungen bedingte Vermeidung, kontrollierende Funktionen im eigenen Berufsvollzug nicht zuzulassen, scheint zum einen die Selbstwahrnehmung sozilarbeiterischer Praxis, zum anderen die Reflexion über die in der Arbeit mit Klienten

funktional notwendigen Kontrollen zu behindern. Der in der Sozialarbeit vermittelte D u a l i s m u s v o n H i l f e v e r s u s K o n t r o l l e erweist sich für die Fortentwicklung von Theorie und Praxis der Sozialarbeit als dysfunktional. Soziale Praxis kann daher nicht als helfende o d e r kontrollierende Tätigkeit verstanden werden, vielmehr gilt es, Hilfe u n d Kontrolle als Elemente eines beruflichen Handelns in der sozialen Arbeit zu bereifen. Darüberhinaus scheint es angezeigt, die Multivalenz menschlichen Handelns nicht allein durch ein Begriffspaar zu interpretieren.

## 5.3 Prozesse der Reziprozität zwischen Sozialarbeiter und Klient

Die folgende Untersuchung der reziproken Interaktionen zwischen Sozialarbeitern und Klienten geht im ersten Schritt von den Reziprozitätsleistungen der Sozialarbeiter aus. Im einleitenden Kapitel 1.3 wurde die Unterschiedlichkeit reziproker und komplementärer Beziehungen beschrieben und unter Verwendung der bias Gleichheit - Ungleichheit, Fachmann - Klient, etc. die Vermutung geäußert, daß die Sozialarbeiter-Klienten-Situation eh er als komplementäre Beziehung mit Herrschaftscharakter denn als reziproke Beziehungen bestimmt werden kann.

Aus den untersuchten Fallberichten sollen Definitionen, Situationen und Interaktionen, die auf R e z i p r o z i t ä t hin struktuiert sind, weitergegeben werden. Man kann annehmen, daß für Sozialarbeiter komplementäre Rollensets wie "Helfer - Hilfsbedürftiger", "berufliche Fachkraft - Hilfeempfänger" etc. bestimmend sind. Reichweite und Grenzen reziproker Beziehungen werden im folgenden dargestellt.

Interessant unter dem Blickwinkel von Reziprozität ist die Schilderung einer Konfliktsituation:

---

"SA: Frau K., ich verstehe, Sie sind verzweifelt, verärgert. Ich weiß auch, daß Sie mit dem Sozialamt nichts zu tun haben wollen. Sie möchten doch aber, daß Ihnen geholfen wird.

Kl. unterbricht wieder fast böse: Aber mit der Fürsorge will ich nichts zu tun haben!

SA: Frau K., ich wäre in Ihrer Lage auch so erregt und verärgert.

Kl. unterbricht wieder: Denen möchte ich mal so richtig Bescheid sagen.
SA: Frau K., ich will es Ihnen sagen, ich bin auch verärgert.
Kl. horcht auf, blickt die SA fast prüfend an, entspannt sich dann etwa, holt fast befriedigt tief Luft, sagt aber nichts."
(C 017, S. 12 f)

Dieser Austausch gleichgestimmter Unmutäußerungen kann als reziproke Interaktion zwischen Sozialarbeiter und Klient interpretiert werden. Mit dem Ausdruck seiner Verärgerung über die mangelhaft funktionierende Sozialverwaltung hat der Sozialarbeiter sich in der Wahrnehmung des Klienten von seiner durch die Institution gegenüber dem Klienten komplementär definierten Rolle distanziert. Die Reziprozität der Verärgerung bedingt die Überraschung und teilweise Entspannung des Klienten.

War die Reziprozität der Verärgerung im obigen Beispiel auf einen Dritten (Sozialverwaltung) bezogen, so löst im folgenden Beispiel der durch die Klientin bedingte Anstoß zur Reziprozität einen Austausch affektiver Interaktionen aus:

"Dann folgte die Verabschiedung, wobei ich Heidi noch einmal versicherte, daß ich nicht böse mit ihr gewesen sei und daß ich wahrscheinlich nie 'böse' auf sie sein werde.
Daraufhin Heide: Vorhin haben Sie aber vor Wut den Kugelschreiber auf den Tisch geschmissen.
SA: Ja, ich muß zugeben, ich hätte am liebsten laut Sch.... gesagt, aber das habe ich verschluckt. Wir lachten beide. Schließlich sagte ich Heidi noch einmal, wie nett sie heute aussieht und sie gab zurück, sie käme gern zu mir, ich würde mit ihr wie mit einem vernünftigen Menschen reden." (E 038, S. 11)

Die Orientierung des Sozialarbeiters an seiner Norm, der Klientin keine Aggression zu zeigen, wird von der Klientin durch eine Rückmeldung über das Verhalten des Sozialarbeiters (feed-back) aufgebrochen. Die Komplementarität der Ausgangssituation (Sozialarbeit setzt sich Norm zur Vermeidung von Aggression) wird auf den Austausch affektiver Inter-Aktionen hin verändert. Diese Veränderung besteht nicht in der Austauschbarkeit sondern in der Transparenz der jeweiligen Perspektive bezüglich der gemeinsam erlebten Situation. Die Transparenz der Perspektiven ermöglicht dann beiden Interaktionspartnern, ihre Beziehungen zueinander auf der Ebene von Sympathie neu zu definieren und auszutauschen. Am Ende dieser Interaktionskette bietet die Klientin ihre Definition der Beziehung zum Sozialarbeiter an im Sinne von Symmetrie ("wie mit einem vernünftigen Menschen") und die Aussicht auf zukünftige Reziprozität ("sie käme gern zu mir").

Interessant unter dem Aspekt der Reziprozität erscheint die Wiedergabe eines in der Praxisberatung besprochenen Problems der Gesprächsführung zwischen Sozialarbeiter und Klient:

---

"Der Gesprächseinstieg wurde als ungünstig und methodisch falsch angesehen, weil M. (dem Klienten) vorgehalten wurde, was er dem Sozialarbeiter hinsichtlich seiner Arbeitslosigkeit usw. falsch gesagt hat. Vertrauen anbieten hätte nicht von Aufrichtigkeit abhängig gemacht werden dürfen. M. hätte die Erfahrung machen müssen, daß er trotz 'Lügen' angenommen wird. Später könnte er dann

erfahren, daß er nicht mehr 'lügen' braucht, er also keine Sanktionen hinsichtlich des 'Angenommenseins' befürchten muß, um dann auch der Umwelt gegenüber nicht mehr auf die 'Lüge' angewiesen zu sein." (D 027, S. 26)

Das in dieser Praxisberatung behandelte Problem läßt sich verkürzt als Empfehlung beschreiben, zukünftige Reziprozitätsleistungen des Klienten dadurch zu ermöglichen, indem ihm ein "Bonus" für die nicht nachzuprüfende Richtigkeit seiner gegenwärtigen Aussagen zugestanden wird. Dem Klienten wird auf begrenzte Zeit hin gestattet, die R e z i p r o z i t ä t s n o r m zu verletzen, ohne daß ihm Sanktionen angedroht oder verordnet werden. Die Sanktionen werden auf das "Angenommensein ", also auf eine Bedingung sozialer Nähe oder Distanz bezogen. Doch gerade die begriffliche Wendung "Angenommensein", weckt den Verdacht, daß in obiger Empfehlung die Abgrenzungen zwischen Reziprozität und Komplementarität verwischt werden (sollen?). Das zwischen Sozialarbeiter und Klient institutionell vermittelte Herrschaftsgefälle kann im Hinblick auf "Angenommensein" nur die Beziehung zwischen Ungleichen ausdrücken. "Lügen" bedeutet dann eine Strategie des Klienten im Umgang mit einer (sich möglicherweise diffus darstellenden) Herrschaftsposition. Diese Strategie des Klienten wird eher dadurch abbaubar, indem die Herrschaftschancen des Sozialarbeiters hinsichtlich seiner Absichten und Reichweite für den Klienten kalkulierbar werden.

Die im letzten Satz des Berichts wiedergegebene Vorstellung, daß ein Transfer auf die Umwelt möglich sei, impliziert ein Bild von einer herrschaftsfreien gesellschaftlichen Realität und verkennt die Notwendigkeit, in der Auseinandersetzung mit den ver-

schiedenen Positionen von Herrschaft Informationen zu filtern oder vorzuenthalten.

Die vorhergehenden Beispiele dieses Kapitels bezogen sich auf die durch den Sozialarbeiter vermittelte Reziprozität. Im folgenden sollen Angebote der Klienten bezüglich Reziprozität untersucht werden. So versuchen Klienten ihre Beziehung zum Sozialarbeiter auf der Ebene von Freundschaft zu definieren:

---

"Kl: Aber ich kann das mit ihm nicht so besprechen (gemeint ist ihr Ehemann, E.K.), dagegen wir beide...

Kl. unterbricht sich erschrocken, lacht verlegen und meint: Mit Ihnen rede ich wie mit einer Freundin (gemeint ist die Sozialarbeiterin), wirklich, entschuldigen Sie, daß ich das so sage, Sie sind wie meine Freundin!

SA: Eine Freundin auf Zeit, wollen wir es so nennen? Es geht ja darum, daß wir durch unsere Gespräche Ihre Schwierigkeiten erkennen, damit Sie besser mit ihnen fertig werden und eines Tages wieder allein zurecht kommen."

(J 064, S. 17)

---

Das in diesem Beispiel anklingende Motiv "Sozialarbeiterin als Ersatz für den ausfallenden ehelichen Kommunikationspartner" ist in mehreren Fallberichten erkennbar, bleibt aber auf die Klientin-Sozialarbeiterin-Kombination beschränkt. Für die Klientin im obigen Beispiel mag das Äußern von Sympathie gegenüber der Sozialarbeiterin ein Moment von Peinlichkeit sein, ein weiterer Anteil für die Peinlichkeit kann in der Unsicherheit für die

Klientin vermutet werden, wie die Sozialarbeiterin auf dieses A n g e b o t v o n R e z i p r o z i t ä t bei faktischer Komplementarität der Beziehungen reagieren wird. Im Aufzeigen der Begrenzung gelingt es der Sozialarbeiterin, das Angebot der Klientin mit dem beruflichen Beratungsauftrag zu verbinden und einen Kompromiß zwischen Wünschen nach Reziprozität und den Erfordernissen der Komplementarität herzustellen. Wenn Reziprozität den Austausch wie die Austauschbarkeit von Interaktionen, Situationsdefinitionen oder Perspektiven beschreibt, dann bleibt die Bedeutung des ausgetauschten Inhalts variabel. Reziprozität kann sich auch auf den Austausch aversiver Beziehungsdefinitionen beziehen. Bericht eines Sozialarbeiters:

"Kl. erklärte mir am Telefon, sie habe mir auch einmal etwas zu sagen. Ich hätte ja sehr offen und ernst mit ihr gesprochen, nun müßte sie mir auch einmal sagen, was ihr nicht an mir gefiele. Da ihre Tochter bei ihr war, wollte sie nicht deutlicher werden und wir verabredeten einen Termin in der Dienststelle, den sie bestimmte. Zu diesem Termin erschien sie nicht und ließ nichts von sich hören. Nach einigen geplatzten Terminen rief die Klientin den Sozialarbeiter zu Hause an und bedauerte, daß ich (Sozialarbeiter) nicht gekommen sei. 'Es ist merkwürdig, manchmal war ich richtig böse, wenn Sie kamen und jetzt bitte ich Sie herbei, wann können Sie kommen?'" (K 070, S. 14, 16)

Das Beispiel zeigt den Versuch einer Klientin, die komplementäre Beziehung umzukehren, insofern sie jetzt Kritik an dem Sozialarbeiter anzubringen habe. Da es nicht zu dem von der Klientin ge-

wünschten Gespräch kommt, bleibt die Frage offen, ob die Klientin die Ankündigung von Kritik am Sozialarbeiter bereits als Ausgleich für bisherige einseitige Komplementarität empfindet. Ihre letzte Äußerung drückt zugleich die Ambivalenz aus, sich einerseits gegen die Komplementarität der aufgezwungenen Situation zu wenden und andererseits auf der Grundlage einer reziproken Beziehung zum Sozialarbeiter Hilfe zu erwarten.
Die vorhergehenden Beispiele zeigen, daß die Beziehungen zwischen Sozialarbeiter und Klient zwar komplementär vordefiniert sind, jedoch auch oft einen S p i e l r a u m z u r V e r ä n d e r u n g d e r S i t u a t i o n s d e f i n i t i o n enthalten. Dabei scheint die Chance, die Spanne der vordefinierten Komplementarität zu erweitern, für den Sozialarbeiter größer zu sein als die Chance des Klienten, Reziprozität in die Beziehung einzuführen. Dazu ein Beispiel:

---

"SA: Frau K., Sie wissen, daß auch ich nie für FEH-Einweisung für Uwe war. ... Ich würde mich gern demnächst mit Ihnen und auch manchmal mit Uwe allein treffen, um gemeinsam den Grund für Uwes Schwierigkeiten zu finden.

Kl: Das wäre prima! Er soll in kein Heim. Wissen Sie, ich kenne viele Sozialarbeiter...

SA. (da ich wußte, daß ein Kompliment kommen würde, ergänzte ich): Es sind alles nette Leute.

Kl: Nein, entweder ich mag sie sofort oder ich mag sie nie. Ich mag drei von ihnen. (Sie zählte zwei auf und dann mich zum Schluß.) Sie sollten an erster Stelle stehen, aber ich weiß, das sieht nach Schmeichelei aus.

...

Kl: winkt dem SA bei Verlassen des Hauses nach.

SA (ich habe dabei das ungute Gefühl, daß sie vor den Nachbarn zeigen will, welch gutes, kameradschaftliches Verhältnis sie zum SA hat)." (B 013, S. 7 f.)

Die Spontaneität der Klientin, mit der sie die Beziehungsqualität zur Sozialarbeiterin bestimmen und eingrenzen möchte, wird von dieser unterbrochen. Dabei übergeht die Sozialarbeiterin die Ich-Leistungen der Klientin, eine reziproke Beziehungssituation zu schaffen, indem sie auf eine Komplementaritätsnorm rekurriert, daß auch andere Sozialarbeiter unabhängig von einer reziproken Beziehungsqualität diese Klientin beraten können müßten. Das "ungute Gefühl" der Sozialarbeiterin läßt sich aus dem K o n f l i k t z w i s c h e n d e n R e z i p r o z i t ä t s e r w a r t u n g e n d e r K l i e n t i n u n d d e r K o m p l e m e n t a r i t ä t s o r i e n t i e r u n g d e r S o z i a l a r b e i t e r i n interpretieren. Zugleich belegt das Beispiel obige These von der dem Sozialarbeiter verfügbaren Macht, die eigene Situationsdefinition gegenüber der Situationsdefinition des Klienten durchzusetzen.

Die Schwierigkeit, in das komplementär strukturierte Beziehungsverhältnis Sozialarbeiter - Klient Reziprozität zu induzieren, wird auch aus den Stichworten eines Sozialarbeiters in einer Lerndiagnose deutlich, worin er seine Einstellungen beschreibt:

"Abwehrmechanismen ...
Nichtanerkennung von tatsächlich erbrachter Leistung gegenüber Klienten (bei mir) beobachtet.

Bedürfnisse ...
Für Klienten etwas zu leisten, zu helfen, die Lebensumstände erträglich zu gestalten.

Erwartungen
Erwarte für erbrachte Leistungen Anerkennung nicht Lob. (C 018, S. 21)

Mit diesem Beispiel wird die Grenze zwischen soziologisch und psychologisch begründbarer Analyse des Materials erreicht. Dem Verfasser scheint die soziologische Aussage zulässig zu sein, daß in der komplementär strukturierten Sozialarbeiter - Klienten - Beziehung Hilfe weitgehend unter Vernachlässigung reziproker Beziehungsmomente geleistet werden kann, zugleich werden aber Bedürfnisse nach Reziprozität (hier Anerkennung) virulent, die die Beziehung zwischen den Interaktionspartnern verändern können, die aber vom Sozialarbeiter als dem determinierenden Interaktionspartner übergangen bzw. abgewehrt werden können. Mit dieser soziologischen Interpretation sind vor allem die strukturellen Verhaltensalternativen der Sozialarbeiter-Klienten-Situation beschreibbar.

Die Grenzen zu einer psychologischen Interpretation können hier nur angedeutet werden. Im Hinblick auf obiges Beispiel kann sie bei einer Analyse des Ungleichgewichts zwischen mangelnder Motivation und Erwartungshaltungen (kognitive Dissonanzen) ansetzen. So ist auch folgende Selbstbeschreibung eines Sozialarbeiters eher als "psychologische

Kalkulation" denn als soziologisch interpretierbarer Bedingungszusammenhang verstehbar:

"Als Triebfeder meines beruflichen Tuns sehe ich u.a. den Wunsch an, mich kennenlernen zu wollen und aus der praktischen Arbeit Hinweise auf meine Stärken und Schwächen zu erhalten. Je größer und bedrängender die eigene Problemlage ist, umso mehr wächst der berufliche Einsatz, ... um mich Personen zuzuwenden, von denen ich weiß, daß sie schlechter dran sind als ich und ich von ihnen insofern wenig zu befürchten habe." (C 021, S. 11)

## 5.4 Berufliche Identität des Sozialarbeiters und ihr Bezug zur Sozialarbeitsorganisation

Der Fokus des vorliegenden Aktenmaterials liegt - wie aus der bisherigen Darstellung ersichtlich - auf der Beschreibung von Kontakt- und Gesprächssituationen zwischen Sozialarbeitern und Klienten. Es ist daher schwer, aus dem Aktenmaterial Tendenzen bezüglich des b e r u f l i c h e n S e l b s t b i l d e s bzw. beruflicher Indentität herauszuarbeiten. An einigen Aktenausschnitten sind jedoch die für die hier beschriebenen Sozialarbeiter typischen Merkmale im Verständnis von Sozialarbeit als beruflicher Tätigkeit belegbar.
Der folgende Gesprächsausschnitt dürfte wohl bei vielen Sozialarbeitern auf Zustimmung treffen:

"SA zu jungendlichem Kl: In der Sozialarbeit versuchen wir, neue Wege zu beschreiten. Ein Schwergewicht unserer Arbeit ist heute die Beratung. Unsere Treffen sollen dazu dienen, daß Du Deine Probleme aussprechen kannst und wir darüber nachdenken und ich Dich aus einer objektiven Sicht berate." (L 076, S. 16)

Ein Großteil der Sozialarbeiter teilt das Verständnis von Sozialarbeit als einer Form nicht-direktiver B e r a t u n g . Beratung soll dem Klienten "angeboten", nicht verordnet werden. Beratung impliziert zugleich den Anspruch von Reflexionshilfe für den Klienten und im obigen Beispiel den Anspruch von "Objektivität". Die Legitimation für die Einschätzung der Beratung als

"objektiv" kann in dem Umstand vermutet werden, daß die Beratung von einem beruflichen Berater geleistet wird. Die Dimension "beruflich" drückt dabei im Hinblick auf die Beziehung zum Klienten Distanz aus. In einer Reflexion der eigenen Praxis schreibt so eine Sozialarbeiterin:

"Die SA machte folgende Fehler, die einem Hilfsprozeß abträglich sind: sie ließ sich manipulieren, war zu dominant, wichtig ist, was der Klient fühlt und nicht, was die SA fühlt. Weniger Spontaneität in der Gesprächsführung sondern mehr Gelassenheit, den Klienten noch mehr zu Worte kommen lassen. Die Beziehung muß eine berufliche Beziehung bleiben, bei Identifikation und Engagement zurückhaltender sein. Aggressionen und Rückfälle müssen gelassener hingenommen werden können."
(Herv. durch Verf.) (D 028, S. 67)

Dies Beispiel hebt die Priorität des Klienten in der Beratung hervor und sanktioniert dominantes Verhalten des Sozialarbeiters als "Fehler". Die Priorität des Klienten findet da ihre Grenze, wo der Kontakt zum Klienten eine andere Beziehungsqualität als eine berufliche Beziehung erhält. Spricht sich die Sozialarbeiterin im obigen Beispiel für bewußte Zurückhaltung bei Engagement und Identifikation aus, so scheint gerade im folgenden Beispiel die Betroffenheit des Sozialarbeiters durch die problematische Situation des Klienten unvermeidbar zu sein. So skizziert ein Sozialarbeiter seine Gedanken in der Kontaktsituation mit einem jugendlichen Klienten:

"Ich weiß nicht, was ich ihm sagen soll, weil er mir sehr leid tut. Er kann nicht arbeiten, ist auf Sozialhilfe angewiesen, hat keinen Freund, keine Freundin, kein Zuhause..." (N 097, S. 3)

Wo aber die durch den Beruf vermittelte Distanz zwischen Beruf und Laientum, Fachkraft und Klient durch Manipulation von Seiten des Klienten oder durch zu starkes Engagement des Sozialarbeiters tangiert wird, scheinen Mechanismen einzusetzen, die ein komplementäres Beziehungsverhältnis wieder herstellen. Derartige Mechanismen können aus folgender Selbstbeurteilung eines Sozialarbeiters abgeleitet werden:

"In den Berichten kommt zum Ausdruck, daß ich in der Lage bin, eine berufliche Beziehung herzustellen und durchzutragen. Ich habe sie mit Herrn F. dadurch hergestellt, daß ich ihn nicht verurteilte und seine positiven Eigenschaften ansprach. Im Laufe der Gespräche wurden Herrn F. seine Ichstärken und Ichschwächen zwar bewußt, aber zu einer Nachreifung ist es nicht gekommen. Die Zielsetzung, unter Anleitung zur Verbesserung der Hilfeleistung zu gelangen, kommt in meinen Aufzeichnungen teilweise zum Ausdruck. Ich habe mich bemüht, dort zu beginnen, wo der Klient steht, eine helfende Beziehung aufzubauen und ihn zu aktivieren." (G 084, S. 22)

Berufliche Beziehungen werden für Sozialarbeiter bestimmt durch den Anspruch von Objektivität und Neutralität im Hinblick auf Verurteilungen. Allgemeines

Berufsobjekt ist der Klient, spezifischer Ansatzpunkt sind die "positiven Eigenschaften" und die Bewußtmachung der Ich-Dimensionen. Hier taucht die Dominanz des Eigenschaftskonzeptes, das bereits als Schema für diagnostisches Arbeiten diente, als Berufsspezifikum sozialarbeiterischer Tätigkeit wieder auf. Berufliche Beziehungen werden mit helfenden Beziehungen gleichgesetzt, wobei der Klient und seine Entwicklung in den Fokus der Praxis rückt, kaum aber die Praxis und Funktion des "helfenden" Sozialarbeiters untersucht werden. Das Vorschieben des Klienten und die Problematisierung seiner (Eigenschafts-) Dimensionen kann als ein Mechanismus eines komplementären, d.h. beruflichen Beziehungsverhältnisses begriffen werden.

Die Komplementarität des beruflichen Beziehungsverhältnisses zwischen Sozialarbeiter und Klient wird bedingt und abgesichert durch die Einbettung sozialarbeiterischer Handlungsvollzüge in Institutionen von Sozialarbeit.

Die folgende Darstellung wird daher - schon aus Gründen der Begrenztheit des Aktenmaterials im Hinblick auf eine umfassende Darstellung der institutionellen Bedingtheit sozialarbeiterischer Praxis - sich darauf beschränken, die Argumentationsweisen von Sozialarbeitern gegenüber ihrem Klientel im Hinblick auf die Konfrontation mit der jeweiligen Sozialarbeitsinstitution darzustellen.

Bei der Lektüre der Akten fiel eine deutliche Ambivalenz der Sozialarbeiter gegenüber ihren In-

stitutionen auf. Sie verharmlosen Kritik der Klienten an der Arbeitsweise ihrer Institution:

"Kl: Was ist denn das nur für ein Durcheinander bei den Behörden? Ich hatte doch persönlich das Schreiben abgegeben.
SA: Es geht schon mal was durcheinander, da man dort verhältnismäßig viel zu tun hat."
(L 082, S. 11)

Oder sie erweisen sich gegenüber den Klienten als abhängige Agenten der Institution:

"SA: Sehen Sie Frau P., ich komme vom Sozialberatungsdienst, der eine Abteilung des Jugendamtes ist. Der Sozialberatungsdient macht den Außendienst für das Sozialamt. Ich kann also prüfen, feststellen, Anträge stellen. Die Entscheidung liegt aber beim Sozialamt. Ich bin also ein kleines Licht." (C 021, S. 2)

Auf diese Weise wird der berufliche Anspruch bezüglich H i l f e l e i s t u n g a u f s u b a l t e r n e b ü r o k r a t i s c h e F u n k t i o n e n v e r k ü r z t . In der Wahrnehmung des Klienten erscheint der Sozialarbeiter nicht als Vertreter von Klienteninteressen, vielmehr als Außenposten einer für ihn kaum faßbaren Institution. Der subalterne Status des Sozialarbeiters in der Institution desillusioniert nicht nur den Klienten in seinen Hilfeerwartungen, sondern verängstigt auch den Sozialarbeiter in seinen Handlungsalternativen:

"Kl: ... aber ich muß gut auf die Belege (gemeint sind Einkaufsgutscheine des Sozialamtes, E.K.) aufpassen, die können leicht verloren gehen."
SA: Oh, da müssen Sie gut achtgeben, sonst kriegen wir Ärger beim nächsten Antrag im Herbst... Unter Umständen könnte man ja auch mal schreiben: Beleg in Verlust geraten. Denn wie gesagt, wir wollen uns das Sozialamt nicht verärgern." (C 024, S. 2)

Das Gefühl der Ohnmacht gegenüber einer als übermächtig erlebten Institution belastet Sozialarbeiter und stärker noch den Klienten, wenn die Institution einen Wechsel des jeweils beratenden Sozialarbeiters verfügt.

"Kl: Ich hatte bisher nur zu einer Fürsorgerin Vertrauen. Das war eine in W.. Die hat sich viel um mich gekümmert. Dann hat sie mir mitgeteilt, daß sie mich abgibt, weil die nicht mehr zuständig ist. Da habe ich mein Vertrauen verloren. Zu Ihnen habe ich etwas Vertrauen, mehr als am Anfang, aber den Grund mit dem Geld möchte ich Ihnen doch nicht sagen." (E 040, S. 15)

Die Erwartungen des Klienten im Hinblick auf Stabilität und Konstanz der Beratung werden durch die Institution enttäuscht. Der Sozialarbeiter gerät damit in die Ambiguität, dem Klienten ein auf "Vertrauen" gründendes Beratungsangebot machen zu wollen, gleichzeitig aber auch als von der Institution abhängige Berufskraft auftreten zu müssen.

Neben die Abhängigkeit des Sozialarbeiters von der Institution treten aber auch Versuche, sich von der Institution dadurch zu distanzieren, daß der Sozialarbeiter in Konfliktsituationen zwischen Sozialverwaltung und Klient als "Vermittler" fungiert.

---

"Frau B. teilt mir mit, daß sie bei einer telefonischen Rücksprache mit dem Sachbearbeiter des Sozialamtes von diesem sehr gekränkt worden ist. Er muß sich negativ und moralisierend zu ihrem Verhalten bezüglich des Urlaubs geäußert haben. Frau B. betont immer wieder, sie habe ihre Mutterpflichten nicht vernachlässigt...
Frau B. bittet mich zum Schluß, beim Sozialamt ein gutes Wort für sie einzulegen. Von einer Beschwerde, auf die ich sie aufmerksam mache, will sie jedoch noch nichts wissen... Ich verspreche ihr, nachdem sie sich nicht bereit zeigt, selbst im Sozialamt vorzusprechen, Klarheit zu schaffen."

( 091, S. 23 f.)

---

Auf Grund dieser eher episodenhaften Schilderung einzelner Gesprächsausschnitte ist es nicht möglich, die Komplexität dieses Problemansatzes zwischen Sozialarbeiter-Klient-Institution ausreichend zu erfassen. Die Beispiele können jedoch Tendenzen in den Argumentationsweisen von Sozialarbeitern andeuten. Als Tendenz läßt sich eine teilweise Identifikation des Sozialarbeiters mit seiner Institution vermuten, wenn der Klient die Institution kritisieren sollte. Neben dieser teilweisen Identifikation steht vor allem bei im Hinblick auf Entscheidungskompetenzen subalternen Sozialarbeitern Unsicherheit und Angst, die institutionell determinierte Rolle

"richtig" zu spielen. Das Verhalten des Sozialarbeiters bietet kein Modell für die Auseinandersetzung mit der Institution.
Mit dem durch die jeweilige Institution verfügten Wechsel des beratenden Sozialarbeiters ergibt sich für den Klienten das Problem des Vertrauensverlustes und der Fremdbestimmtheit, womit das Beratungsangebot des Sozialarbeiters in Frage gestellt bzw. belastet wird. Mit dem Versuch zur Rollendistanz von einer institutionsabhängigen Rolle können die Chancen getestet werden, die Rollen des beruflichen Beraters in unterschiedlichen Mustern - hier als "Vermittler" zwischen Institution und Klient - zu entwickeln.

Die zu Beginn dieses Kapitels wiedergegebenen Vorstellungen der Sozialarbeiter hinsichtlich ihrer beruflichen Selbstbilder geraten unter dem Druck der Organisationsstrukturen von Sozialarbeitsinstitutionen in eine S i n n k r i s e . Die Zielsetzung, den Klienten durch eine helfende (berufliche) Beziehung aufbauen und aktivieren zu wollen, erweist sich schon handlungspragmatisch als Leerformel, im Hinblick auf die Praxis von Sozialarbeit in Institutionen - und außerinstitutionelle Praxis ist erst in Ansätzen und Modellversuchen vorhanden - beweist sie das D e f i z i t , in Funktionskategorien von soziologisch bestimmbaren Organisationsstrukturen zu denken wie auch die Funktionalität von Organisationen im Hinblick auf die Umsetzung von Zielen sozialer Arbeit auszunutzen.

## 5.5 Sozialarbeiterische Praxis unter Kriterien des Informations- und Stigmamanagements

In diesem Kapitel soll der Versuch gemacht werden, die Kontaktsituation zwischen Sozialarbeitern und Klienten mit Hilfe soziologisch bestimmbarer Kriterien zu untersuchen. Man kann davon ausgehen, daß die Kontakte zwischen Sozialarbeitern und Klienten aus definierbaren Interaktionen bestehen, wobei auf Grund der Wiedergabe der Kontaktsituation in Form von Gesprächsaufzeichnungen vor allem verbale Interaktionen zu registrieren sind. Nonverbale Interaktionen, die in sonstigen sich gegenseitig beeinflussenden Aktivitäten bzw. Verhalten erfaßbar wären, wurden in den Praxisberichten nicht ausreichend exakt bzw. umfassend protokolliert. Die hier erfaßte sozialarbeiterische Praxis stellt sich daher als Kontext verbaler Interaktionen dar, der im Hinblick auf das beiderseitige Kommunikationsverhalten wie auch auf die behandelten Themen untersucht werden kann.

In die jeweilige Kontaktsituation bringen Sozialarbeiter und Klient ihr Sprachrepertoire und Kompetenzen, sich verbal äußern zu können, ein. Interessant erscheinen dann Beurteilungen des verbalen Klientenverhaltens durch den Sozialarbeiter:

"Es ergaben sich Schwierigkeiten in der Kommunikation mit der Klientin, hauptsächlich in der schriftlichen Übertragung. Dies sehe ich in dem ab- und ausschweifenden Gedankengut der Klientin, ihrer infantilen Ausdruckskraft und einfachen Sprache. Dies, so meine ich, ist objektiv eine Schwierigkeit gewesen, die ich nicht immer in 'Griff' bekommen wußte." (H 055, S. 35)

Die Diskrepanz zwischen der verbalen Kompetenz der Klientin und dem Anspruch des Sozialarbeiters, das Gespräch in schriftlich übertragbare und knappe Formen zu lenken, überdeckt er mit Diskriminierungen der Klientensprache. Sozialarbeiter scheinen sich sprachlich kompetente Klienten zu wünschen:

" Frau M. legt Wert auf eine gepflegte Sprache und ein Gespräch ist daher mit ihr gut zu führen."
(K 066, S. 6)

Zugleich verstehen sich Sozialarbeiter als "Kommunikationshilfen" für die Gespräche mit bzw. zwischen den Klienten. So konzipiert ein Sozialarbeiter seine Vorstellungen von Gesprächsführung mit Klienten:

"Sozialarbeit soll Kommunikationshilfe sein, die Klienten (z.B. Familienmitglieder - Eheleute) anregen, miteinander zu sprechen. Dann die Familie selbständig reden lassen. Der Sozialarbeiter soll nicht das Gespräch 'führen', sondern in etwa lenken. Darauf achten, daß für alle Beteiligten die gleichen Spielregeln gelten, z.B. aussprechen lassen, jeder kommt einmal zu Wort, wer zeitweise nicht 'in' ist, wird wieder eingegliedert."
(P 116, S. 12)

Es würde viel Raum beanspruchen, um aus dem untersuchten Aktenmaterial zu belegen, inwieweit viele Sozialarbeiter die Ziele ihrer Praxis in der Form von Kommunikationshilfe sehen. Die Bedeutung dieses Ziels wurde vor allem in den begleitenden Praxis-

beratungen diskutiert und wird in den Praxisberichten an dem Bemühen der Sozialarbeiter deutlich, sich in die Technik einer klientenzentrierten Gesprächsführung einzuüben. Aus den Gesprächsprotokollen geht eine große Spannweite der praktizierten Gesprächsform hervor. Neben diskriminierenden Gesprächen, die den Charakter von polizeilichen Verhören haben (N 099, S. 9 f.), stehen Ansätze zu einer symmetrischen Kommunikation, in denen Sozialarbeiter sich um die Gleichheit der Gesprächspartner, also auch um eine Verringerung der Distanz zwischen Sozialarbeiter und Klient bemühen. (G 046, S. 4 f.). Die möglichen Ursachen für diese Spannweite können hier nur angedeutet, jedoch nicht aus dem Material nachgewiesen werden. Dazu gehören ein defizitärer Ausbildungsstandard im Hinblick auf Kommunikationsverfahren, die Beschränkung des Auftrags zur Kommunikation mit Klienten auf Ermittlung von Fakten oder Kontrolle auf Grund behördlicher Anweisung, äußere Determinanten wie z.B. Zeitdruck bei hoher Fallzahl usw. Diesen strukturbedingten Ursachen stehen andererseits situative Gründe gegenüber, die in der Multivalenz der jeweiligen Kontaktsituation begründet sein können: Hierzu sind eine mögliche Überforderung des Sozialarbeiters durch für ihn ungewohnte Argumentationsweisen des Klienten, Komplexität des Klientenproblems, Diffusität der Beratungssituation und andere Gründe mehr zu zählen.

Wesentlicher Inhalt der Gespräche zwischen Sozialarbeitern und Klienten ist der Austausch von Informationen. Geht man von der komplementären Struktur der Sozialarbeiter-Klient-Beziehung aus, dann ergibt sich die besondere Relevanz dieses Informationsaustauschs daraus, daß i.d.R. Informationen über das Verhalten des Klienten und nur des Klienten ausgetauscht werden. Der Klient sieht sich unter Druck gesetzt, kritische Informationen über sich handhaben zu müssen. Diese von GOFFMAN (1967) als Informationskontrolle beschriebene Technik meint vor allem die Strategie des Klienten, Informationen über seine Person vorzuenthalten. Berücksichtigt man den interaktiven Kontext der Informationskontrolle, also das Informationen-Suchen auf Seiten des Sozialarbeiters und das Informationen-Geben durch den Klienten, dann kann dieser wechselseitige Prozeß als I n f o r m a t i o n s m a n a g e m e n t definiert werden. In der sozialarbeiterischen Praxis sind Prozesse des Informationstausches vorfindbar, deren Strukturen und Tendenzen am vorliegenden Material untersucht werden konnten.

Die Verpflichtung zur Informationssuche von Seiten des Sozialarbeiters kann durch behördliche Auflagen geregelt sein. Danach sind die Akten mit den Angaben zu füllen, die den Eingriff der Institution legitimieren (E 040, S. 12). Sozialarbeiter distanzieren sich aber auch von rigiden Kontrollverfahren hinsichtlich der Klienteninformationen:

"SA: Ich habe auch gar nicht die Absicht, etwa das, was Sie mir hier sagen, unbedingt nachzuprüfen. Ich verlasse mich darauf, daß Sie mir hier nichts vorkohlen. Diesen Vertrauensvorschuß

bekommt jeder und es ist Ihre Sache, was Sie daraus machen.

...

Kl: Wenn sie meine Strafsachen meinen, darüber habe ich in S. genug nachgedacht und will die ganze Sache jetzt vergessen. So was passiert mir sowieso nicht mehr." (F 042, S. 4)

Sozialarbeiter und Klient versuchen in diesem Gespräch zu Beginn einer Bewährungshilfe jeweils von ihrem Standpunkt aus festzusetzen, nach welchen Konditionen sie an einen Austausch von Informationen denken. Das Informationsmanagement zwischen Sozialarbeiter und Klient scheint mit unterschiedlichen bzw. konträren Interessenlagen behaftet zu sein. Die Informationssuche des Sozialarbeiters bedroht potentiell den Prestigestatus des Klienten, so daß dessen Interessen darauf abzielt, möglichst keine für ihn nachteilig wirkenden Informationen abzugeben, wie aus folgender Klientenbeschreibung hervorgeht:

"In Gesprächen mit dem Sozialarbeiter berichtet der Klient nur dann Nachteiliges über seine Kinder, wenn er sich in einer ausweglosen Situation befindet. Dann erwartet er insbesondere vom Sozialarbeiter durchgreifende Hilfe. In der Regel stellt er seine Familienverhältnisse als einwandfrei dar. Er handelt dabei - wie er einmal sagte - nach dem Grundsatz: Der Vogel beschmutzt nicht sein eigenes Nest." (M 087, S. 23)

Zugleich entwickeln Klienten Strategien der positiven Selbstdarstellung gegenüber dem Sozialarbeiter in der Beteuerung:

"Kl: Ich sage es ja nur Ihnen, Sie wissen, daß ich Ihnen gegenüber immer ehrlich bin."
( M 091, S. 23)

Einmal ist der Sozialarbeiter der exklusive Informationspartner, dem allein der Klient sich anvertrauen will, ein andermal möchte der Klient ihm wichtig erscheinende Informationen "nicht verplappern" (L 086, S. 30). Dem Informationsmanagement zwischen Sozialarbeiter und Klient scheint auf Seiten des Klienten auch ein Abwägen über die Tragweite des sozialarbeiterischen Hilfeangebots zugrunde zu liegen.

"Kl: Meine ganze Sache ist so verfahren. Dies ist nicht die einzige Sache. Es gibt noch so viele Dinge, von denen Sie gar nichts wissen und wo Sie mir doch nicht helfen können.

SA fragte sie, ob sie mit ihr darüber sprechen wolle. Sie schwieg. Es entstand eine lange Pause. Frau S. saß ihr gegenüber, nach vorn gebeugt, den Blick starr auf die Tischplatte gerichtet.

Kl: Nein, ich möchte nicht darüber sprechen. Ich möchte keinen reinreißen. Es sind noch mehrere daran beteiligt. Auch aus der Möbelsache komme ich nicht wieder heraus. Ich habe wissentlich falsche Angaben gemacht und die ganze Sache wird sicherlich auch vor Gericht kommen.

SA sagte ihr, daß sie es respektiere, wenn sie über einige Dinge nicht sprechen wollte. Nur sei sie der Meinung, daß sie (die Klientin) nicht alle Dinge einfach laufen lassen könne."
( P 113, S. 8)

Aufgrund der Komplexität ihrer Problemsituation scheint die Klientin überfordert; die Sozialarbeiterin bietet ihr aber die Möglichkeit an, die Informationsweitergabe zu verweigern, zeigt sich aber doch an den zurückgehaltenen Informationen interessiert. Das Angebot der I n f o r m a t i o n s v e r w e i g e r u n g erscheint damit eher als Mittel zum Zweck, um sich auch weiterhin die Kooperation mit der Klientin zu sichern.

Die Möglichkeit der Informationsverweigerung wird dann zur Fiktion, wenn der Sozialarbeiter weitergehende Möglichkeiten der Informationssuche hat, die einem Verhör gleichkommen, so das protokollierte Gespräche mit einem 19-jährigen Klienten.

"SA: Hast Du früher schon mal... was weiß ich... mit zwölf, dreizehn oder noch früher, hast Du da schon mal geklaut?
Kl: ganz bestimmt.
SA: Was?
Kl: eventuell Briefmarken, 'nen Apfel
SA: Irgendwo im Geschäft...oder?
Kl: Ja, ja
SA: Ach so, es gibt ja auch andere Möglichkeiten, ich meine jetzt zu Hause. ... bist Du den Eltern ans Portemonnaie gegangen?
Kl: ja

SA: Wenn dem so ist, dann interessiert mich ja natürlich weiterhin... wann ist das angefangen? Ich glaube, man muß darauf zurückgehen, wann hast Du das erste Mal Geld in den Händen gehabt?
Kl: Ich glaub', das erste regelmäßige Taschengeld war mit sechs, sieben oder acht Jahren... das waren 50 Pfg. in der Woche.
SA: Und das war Dir zu wenig.
Kl: Ja, das nehme ich an.
SA: Ja, ja sicher!" (F 043, S. 9)

Bei seiner Informationssuche entwickelt der Sozialarbeiter auf dem Hintergrund der biographischen Daten das Gespräch. Der obige kurze Gesprächsausschnitt zwigt die Komplementarität des Informationsmanagements, denn der Sozialarbeiter hat weniger Interesse an klientenspezifischen Informationen über das Thema "Klauen", vielmehr geht es ihm um das D e k u v r i e r e n von dem Klienten möglicherweise peinlichen Erinnerungen. Zögernde Angaben des Klienten werden vom obigen Sozialarbeiter als biopraphische Fakten verwertet, so daß das S t e r e o t y p eines jugendlichen Diebs konstrueiert werden kann. Das obige Gespräch erweist sich daher als Beispiel einer s t i g m a t i s i e r e n d e n I n f o r m a t i o n s s u c h e durch einen Sozialarbeiter.

Stigmatisierungen des Klientels der Sozialarbeit sind in den Akten auch daran erkennbar, daß von Klienten gegebene Informationen grundsätzlich auf ihre Richtigkeit hin bezweifelt werden. Ein sehr deutliches Beispiel für die p r i n z i p i e l l e B e z w e i f e l b a r k e i t v o n

K l i e n t e n i n f o r m a t i o n e n bietet ein zwar für das Gericht, jedoch auch im Rahmen der Sozialarbeit verwendetes psychologisches Gutachten über eine Klientin. Der folgende Ausschnitt stammt aus der vom Psychologen dargestellten Vorgeschichte der Klientin:

"Die Patientin besuchte 7,5 Jahre lang die Volksschule. Sie wurde aus dem siebten Schuljahr entlassen. Angeblich wurde sie mit 5,5 Jahren eingeschult.
Die Patientin kam nach der Geburt in ein Säuglingsheim, anschließend war sie bis zum fünften Lebensjahr bei Pflegeeltern. Danach kam sie in ein Kinderheim mit Schule. Dort waren Nonnen. Sie wurde angeblich im Keller sehr oft eingesperrt und bekam nichts zu essen. Es handelte sich bei diesem Heim um ein ausgesprochenes Waisenhaus.
Danach kam sie ins I.-Stift, wo sie eine Haushaltslehre begann, die sie ein Jahr durchführte. Dort wurde sie angeblich anläßlich eines Ausganges überfallen von einem Mann. Sie war 14,5 Jahre alt. Nach Angabe der Patientin wurde dann auch der GV ausgeführt.
Die Patientin konfabuliert sagenhaft.
... Danach hat sie noch ein Jahr eine ausgesprochene Diätschule besucht, angeblich mit Abschluß.
... Nach einem angeblichen Fahrradunfall konnte sie die Schule zwar noch besuchen, war aber nicht mehr besonders in der Schule, so gibt die Patientin an.
... Der Vater ist 1957 verstorben, er war angeblich Bauunternehmer."
(Herv. durch Verf.) (A 005, S. 47 f.)

Diese biographische Darstellung der Klientin, vom Psychologen als "Patientin" apostrophiert, demonstriert die Bezweifelbarkeit von Klientenaussagen. Vor allem die Informationen der Klientin, die für sie im Kontext ihrer Biographie bedeutsam sind (frühe Einschulung, Mißhandlung im Waisenhaus, Vergewaltigung, Schulabschluß, Unfall, Status des Vaters) werden vom begutachtenden Psychologen auf ihre Richtigkeit bezweifelt und mit psychologischem Fachjargon ("konfabuliert") diskriminiert. Diese Diskriminierung der Klientin mündet dann in folgende Etikettierung:

"Aus allen durchgeführten psychologischen Testverfahren geht eindeutig hervor, daß es sich bei Frau W. um eine durchschnittlich begabte, egozentrische Psychopathin handelt."
(Herv. durch Verf.) (A 005, S. 52)

Von der qua Psychologen-Fachautorität verfügten Etikettierung zur "Psychopathin" kann bezüglich zukünftigen Informationsmanagements der Klientin angenommen werden, daß ihren Äußerungen grundsätzlich mit Skepsis begegnet werden wird.

Im Kontext der hier untersuchten Fallberichte fällt eine weitgehende Konzeptionslosigkeit hinsichtlich der Verwertung der von den Klienten angebotenen biografischen Daten auf. Ein vages Konzept scheint darin zu bestehen,

"den bisherigen Erfahrungshintergrund des Klienten (zu) berücksichtigen. Die Vergangenheit eines Menschen drückt sich in seinem derzeitigen Verhalten aus!" (P 116, S. 12)

Dieses deterministische Verständnis der Biografie orientiert sich an psychoanalytischen Verfahren, scheint aber nicht typisch für die Verwertung biografischer Klientendaten in der Sozialarbeit zu sein. Sozialarbeiter zeigen im Hinblick auf die V e r w e r t u n g b i o g r a f i s c h e r D a t e n unterschiedliche Reaktionen von Mitleid und Empathie.

"SA: Frau M., es ist bei mir der Eindruck entstanden, daß Sie Mitleid mit Ihrem Mann haben und Sie haben mich damit angesteckt. Wenn man die von Ihnen geschilderte Lebensgeschichte hört und bedenkt, wie freudlos seine Kindheit war, kann man gar nicht anders reagieren."
(C 024, S. 19)

bis hin zur kommentarlosen Weitergabe von biografischen Klientendaten an den Arbeitgeber (D 027, S. 1)

Ein an sozialwissenschaftlichen Theorien sich orientierendes Konzept zur Interpretation biografischer Daten konnte in keinem der hier untersuchten Fallberichte entdeckt werden. Der am anderen Ort in dieser Arbeit diskutierte Vorwurf der Theorieferne sozialarbeiterischer Praxis bezüglich soziologischer Konzepte kann auch auf die Verarbeitung biografischer Klientendaten ausgedehnt werden. Derartige Daten sind zu Beginn fast aller Berichte gegeben, ihre Aussage ist jedoch auf die Wiedergabe von Geburts- und Familiendaten einschließlich einer Angabe über den Anlaß zum Kontakt mit dem Sozialarbeiter beschränkt. Sozialarbeiter scheinen daher die Möglichkeiten der Nutzung und Auswertung von Klientenbiografien im Kontext ihres Hilfeangebots nicht zu nutzen. Eine Ursache kann darin vermutet

werden, daß Sozialarbeiter sich damit indirekt von der behördlich verfügten Auflage zur Aufzeichnung von Klientenbiografien distanzieren, insofern die Behörden vor allem an der Dokumentation devianter Karrieren interessiert sind. Diese Distanz ist auch möglicherweise in der allgemeinen Zielvorstellung von Sozialarbeitern begründet, unter weitgehender Vernachlässigung einer belasteten Biografie dem Klienten Beratung und Hilfe zukommen zu lassen. Damit können Sozialarbeiter "biografische Andere" (GOFFMAN, E., 1972) sein, die über persönliche Informationen hinsichtlich der Klienten verfügen und gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit bereit sind, I n f o r m a t i o n s w e i t e r g a b e z u G u n s t e n d e s K l i e n t e n z u v e r w e i g e r n (vgl. bisherige Bemühungen um Anerkennung des Zeugnisverweigerungsrechts).

Das gemeinsam mit dem Klienten betriebene Informationsmanagement gegenüber Dritten kann als Strategie zur Wahrung der sozialen und persönlichen Identität des Klienten betrachtet werden.

"SA: Sehen Sie, Frau A., es ist sicher ganz gut, daß wir uns alles überlegen, damit Sie sehen, es hat nicht jeder, dem Sie Ihren Lebenslauf erzählen, Verständnis dafür. Deshalb sollten Sie sich überlegen, welchen Schluß Sie daraus ziehen.

Kl: Ich erzähle jetzt nichts mehr."

(E 040, S. 22)

Insofern Sozialarbeiter und Klient ein gemeinsames Informationsmanagement gegenüber der Umwelt betreiben, kann sich der Sozialarbeiter in seiner Informationsweitergabe gebunden fühlen. Eine Verletzung derartiger (unausgesprochener) Vereinbarungen hat jedoch - wie im folgenden Beispiel - für den Sozialarbeiter kaum sankionierende Folgen:

"A. meint, sie schäme sich nicht, im Heim gewesen zu sein. Wir besprechen auch, daß sie die Gefängnisstrafe dem Arbeitgeber nur auf dessen ausdrückliche Frage hin zu nennen braucht. ... Dann erzählt A., daß ihre Freundin H. durch mich von der Gefängnisstrafe erfahren hat. In Gegenwart von A. und H. hatte ich bezüglich des letzten Wohnsitzes telefoniert und dabei das Gefängnis erwähnt. Die beiden wirkten auf mich so vertraut miteinander, daß ich voraussetzte, daß H. über alles orientiert sei. Ich war nicht auf den Gedanken gekommen, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. ... Ich war entsetzt über diese Eröffnung." (P 114, S. 25 f.)

Ein vergleichbarer Bruch der Regeln des Informationsmanagements z.B. durch einen juristischen oder ärztlichen Berater könnte die Auflösung der Beratungsbeziehung durch den Klienten zur Folge haben. Die institutionell verfügte Beratungsbeziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient ist aber in diesem Sinn kaum kündbar. Das Informationsmanagement zwischen Sozialarbeiter und Klient kann daher als eine privatistische und weitgehend unverbindliche Regelung des Informationsaustauschs betrachtet werden. Von Relevanz ist

letztlich nur der vom Sozialarbeiter erstellte Informationskontext. Die strukturelle Komplementarität der Beziehung Sozialarbeiter-Klient gibt dem Klienten keine Möglichkeit weder zur inhaltlichen Kontrolle der Informationen noch die rechtliche Möglichkeit, soziale Fehldarstellungen hinsichtlich seiner Person zu verhindern. Damit ist der Klient weitgehend klientifizierbar bzw. stigmatisierbar, insofern Sozialarbeitsorganisationen ihn betreffende Daten und Informationen erstellen bzw. untereinander in Form von Akten austauschen. Klienten verfolgen daher im Hinblick auf die Stigmatisierbarkeit durch Sozialarbeitsorganisation eine Strategie der Abwehr:

---

" Kl. an SA: Zunächst wollte ich Sie bitten, sich auch dafür einzusetzen, daß wir auch wirklich eine andere Wohnung bekommen. ... Ich bin der Meinung, daß die Obdachlosensiedlung schuld an den Schwierigkeiten unserer Kinder ist. Denn wir haben das unseren Kindern nicht vorgemacht. Bei uns ist alles in Ordnung. Selbstverständlich trinke ich mir mal einen, aber sagen sie mal ehrlich, ich kriege ja keine Sozialhilfe und sowas, sondern muß mir mein Geld schwer erarbeiten, da steht mir wenigstens einmal in der Woche eine Flasche Bier zu oder sind Sie nicht der Meinung?"

(C 022, S. 8)

---

Nicht durch öffentliche Mittel unterstützt zu werden, bedeutet für den Klienten im obigen Beispiel, nicht das Stigma "Armut" im Sinne von Sozialhilfeempfänger zugeschrieben zu bekommen und (kleine Konsum-) Privilegien in Anspruch nehmen zu dürfen. Zugleich wehrt er sich gegen das mögliche Stigma der "Erziehungsuntüchtigkeit" und macht die Verhältnisse in der Obdachlosensiedlung für die Schwierigkeiten seiner Kinder verantwortlich.

Im Kapitel "Hilfe versus Kontrolle" konnte aufgezeigt werden, daß in der Praxis von Sozialarbeitern Hilfeleistungen i.d.R. mit vorhergehenden Klientifizierungen des Klientels verbunden sind. In vergleichbarer Weise betreibt der Klient im folgenden Beispiel (Problem starker Alkoholkonsum) eine S e l b s t s t i g m a t i s i e r u n g , um sich der Hilfe des Sozialarbeiters zu vergewissern:

"Herr H. schilderte der SA die Zustände im Landeskrankenhaus B.. Er sprach von den Patienten als 'arme Schweine', die z.T. keinen Menschen hätten, der ihnen helfen würde. Verglich sich damit und betonte, wie sehr ihm die Gespräche mit der SA eine Hilfe seien." (D 028, S. 25)

In paralleler Ableitung zum Begriff Informationsmanagement soll der Begriff S t i g m a m a n a g e m e n t verbale Interaktionen zwischen Sozialarbeiter und Klient im Hinblick auf die Stigmatisierungschancen des Sozialarbeiters und die Stigmatisierbarkeit des Klienten beschreiben. Bot der Klient im obigen Beispiel auf implizite Weise dem Sozialarbeiter seine Stigmatisierbarkeit an, so zeigt ein Ausschnitt am anderen Ort des Fallberichts die Ablehnung des Sozialarbeiters, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen:

"SA zu Herrn H. langsam und überlegend: Wissen Sie, während Ihres Rückfalls habe ich über Sie nachgedacht. Sie haben sich mehrmals vor mir geschämt. Das möchte ich in Zukunft vermeiden. Sie empfinden das doch sicher als einen Prestigeverlust mir gegenüber, wenn Sie trinken, das

möchte ich Ihnen ersparen. Sie bleiben für mich 'Herr H.' und sind kein 'armes Schwein' mit 'Du' und so, wie Dr. B. das sagte."

(D 028, S. 46)

Mit dem Stigmamanagement verfolgen Sozialarbeiter und Klient die Absicht, die Chancen der Diskreditierbarkeit (GOFFMAN,E., a.a.O.) in der Zweierbeziehung zu verringern. Dem Klienten geht es um die Definition seiner Person als hilfsbedürftig, der Sozialarbeiter möchte mit seinen Aussagen den Klienten bewußt nicht nach dessen potentiellen Stigma definieren. Das Stigmamanagement erstreckt sich jedoch nicht nur auf den Binnenraum der Zweier-Beziehung Sozialarbeiter-Klient, sondern wird auch jeweils am Verhalten des Sozialarbeiters zur Umwelt des Klienten deutlich, die Diskreditierbarkeit des Klienten in seiner Umwelt zu verhindern.

"Konsequenterweise vermied ich (SA) es auch, bei der Baufirma S., wo er seit dem 5.2. d.J. arbeitete, in Erscheinung zu treten bzw. seine Zimmerwirtin über die bestehende Vormundschaft in Kenntnis zu setzen. Er (Kl) sollte vollkommen unbelastet seiner Umwelt ohne das Bewußtsein gegenübertreten können, er sei überall als Entmündigter bekannt."

(N 095, S. 6

Der in diesem Beispiel beschreibene Klient verfolgt seinerseits eine Strategie, seine Umwelt über seine Stigmata (inzwischen arbeitslos geworden und entmündigt zu sein) zu täuschen (vgl. GOFFMAN, E., a.a.O.).
Der Sozialarbeiter holt den Klienten auf dessen Wunsch aus einer Kneipe:

"SA: Was ist denn mit Ihnen los, Herr G.? Ich dachte, Sie gehen heute nachmittag spazieren, sehen sich vielleicht einen Film an oder verbringen sonst auf harmlose Weise den Nachmittag.

Kl: Ich bin auch im Stadtgarten gewesen. Aber dann ging ich eben doch wieder in die Kneipe.

SA: Und warum machen Sie das alles? Haben Sie Minderwertigkeitsgefühle, die Sie ersäufen müssen?

Kl: Was meinen Sie denn, weshalb ich meine Aktentasche heute mittag mitgenommen habe? Ich hab' hier in der Wirtschaft erzählt, daß ich heute arbeiten mußte. So habe ich hier wenigstens etwas dargestellt." (N 095, S. 17)

Das vom Klienten betriebene Stigmamanagement durch eine Strategie des Täuschens verschafft ihm das belohnende Gefühl, als "normal" betrachtet zu werden. Zugleich kann der Klient sein Täuschungsmanöver gegenüber der Umwelt nicht durchhalten. In der Situation von Betrunkenheit bitte er den Sozialarbeiter, ihn vor den Konsequenzen seiner aufdeckbaren Täuschung zu bewahren. Dem Sozialarbeiter als "Mitwisser" bezüglich des Stigmas steht der Klient das Aufdecken der Täuschung zu. Aus der Sicht des Klienten kann der Sozialarbeiter hinsichtlich des Klientenstigmas als "Weiser" (GOFFMAN, E., a.a.O.) betrachtet werden. Weise Personen sind mit der besonderen Situation des Klienten vertraut, so daß der Klient sich in deren Gegenwart nicht hinsichtlich seines Stigmas zu kontrollieren braucht.

Die Durchsicht des hier untersuchten Materials hat jedoch ergeben, daß Klienten der Sozialarbeit den die beratenden Sozialarbeitern keine außergewöhnliche Akzeptierung oder eine Art von "Ehrenmitgliedschaft" in der Gruppe der Stigmatisierten zukommen lassen. Die Komplementarität der Beziehungen zwischen Sozialarbeitern und stigmatisierten Klienten scheint eher eine Form der Distanz zu schaffen, wonach Klienten zwar - möglicherweise erst auf institutionellen Druck - dem Sozialarbeiter Auskunft über ihr Stigma geben,

"Kl: Hier möchte ich etwas klarstellen, ich war nicht in dem Sinne Kinderpflegerin, wie Sie es annehmen. Ich war nämlich in Fürsorgeerziehung. Das hätten Sie nicht gedacht, nicht wahr? Viele verschweigen das aus Scham, ich sehe keinen Grund dazu." (O 105, S. 81)

der Sozialarbeiter letztlich nur ein beruflich vermitteltes Interesse an den Stigmaträgern hat, so daß keine "natürliche Mitgliedschaft" im Sinne einer Teilhabe am Stigma, vielmehr eine virtuelle, d.h. durch Beruf und Institution vermittelte Nähe zum stigmatisierten Klienten gegeben zu sein scheint.

Die Reziprozität in der Teilhabe eines gemeinsamen physischen Makels liegt beim folgenden Beispiel in einem hinsichtlich Sozialarbeit relativ peripheren Problem:

"SA: Sie waren damals sehr krank, und es ist nur gut, daß es jetzt wieder besser geht.

Kl: Ja, zum Glück habe ich nur meine Haare dort gelassen. (Haarausfall)

SA: Dafür haben Sie jetzt auch eine gute Lösung gefunden (Perückensolidarität - mit zurückliegenden Erörterungen dieses Problems und gegenseitiger Anerkennung der Errungenschaft des anderen!)" (L 083, S. 34)

Bezüglich der für die Sozialarbeit relevanten, d.h. vom institutionellen Auftrag her zu bearbeitenden Stigmata konnte an dem vorliegenden Material keine Reziprozität in der Stigmateilhabe festgestellt werden. Allgemeine Stigmata wie "Unehelichkeit", "Schwererziehbarkeit" oder "Erziehungsschwächen" bleiben klientenspezifisch, insofern Sozialarbeiter vergleichbar den ihnen nahestehenden gesellschaftlichen Statusgruppen aus der Mittelschicht alternative Möglichkeiten des Kurierens ihrer derartigen Stigmata haben und eher therapeutisch orientierte Beratungssituationen eigehen. Information- und Stigmamanagement, so wie es in diesem Kapitel beschrieben wurde, ist daher grundsätzlich komplementär hinsichtlich der Sozialarbeiter-Klient-Beziehung strukturiert. Dies bedeutet jedoch nicht, daß Sozialarbeit selbst nicht auch einem allgemeinen Stigmaverdacht unterliegt. Die Rolle des Sozialarbeiters wird von Klienten ambivalent verstanden. Vom Sozialarbeiter weiß man, "daß er Kinder in ein Heim stecken kann" (O 105, S. 58) und daß der Heimaufenthalt stigmatisiert: "M. glaubt, wenn sie einige Zeit im Heim gewesen sei, zeige man auf sie" (M 090, S. 14). "Wer nicht arbeiten gehen will, muß zur Fürsorge" (M 087, S. 19), und wer Kontakt mit dem Sozialamt hat, stehe in der Gefahr, von seinem Arbeitgeber gekündigt zu werden (H 055, S. 11). Ein impliziter Stigmaverdacht trifft auch die Sozialarbeit, wenn eine psychiatrische

Klinik "bei der Entlassung eines Klienten ausdrücklich vermerkt, daß 'Fürsorge' dringend erforderlich ist" (K 066, S. 2).

Aus den untersuchten Akten läßt sich leider nicht entnehmen, welches Stigmamanagement Sozialarbeiter hinsichtlich ihres stigmaverdächtigen Berufsbildes betreiben. Man kann jedoch vermuten, daß die Stigmatisierbarkeit und Diskreditierbarkeit der Sozialarbeit durch die Öffentlichkeit der Klienten wie auch durch andere gesellschaftliche Gruppen die Praktiker der Sozialarbeit zu einer Distanzierung gegenüber ihren Klientel bewegt und sie hauptsächlich beruflich vermittelte und legitimierte Kontakte zum Klientel suchen läßt. Weiterhin kann angenommen werden, daß der Stigmaverdacht die Plausibilität der eigenen sozialarbeiterischen Praxis negativ berührt. Hier wird vermutet, daß Anstrengungen zur Professionalisierung dann das implizite Ziel haben, Stigmamanagement nicht auf der Basis von Reziprozität mit dem ebenfalls stigmatisierten Klientel sondern in einem Terrain erweiterter professioneller Komplementarität, d.b. mit Distanz zum Klientel zu führen. Die Komplementarität dieses Managements der Stigmata und der Informationen kann trotz der Vielfalt der in diesem Kapitel aufgezeigten Verhaltens- und Interaktionsweisen zwischen Sozialarbeitern und ihren Klienten als paradigmatische Schlußfolgerung für die Sozialarbeit gezogen werden.

## 5.6 Definitions- und Interpretationsweisen von abweichendem Verhalten

Untersucht man in dem Aktenmaterial die Beschreibung dessen, was den berichtenden Sozialarbeitern als soziale Abweichung bei ihrem Klientel aufgefallen ist, dann kommt man zu ähnlichen Ergebnissen, wie sie PETERS in seiner Untersuchung zur Rezeption von Devianztheorien (vgl. Kapitel 2.3) dargestellt hat. Die vorliegende Untersuchung erlaubt den Schluß, daß den Sozialarbeitern keine eigene explizite Definition noch ein Verständnis von Devianz zu eigen ist. Devianz ist für sie weder ein soziales Phänomen, das durch gesellschaftliche Definitionen oder Sanktionen bedingt ist, noch scheinen sie sich ihrer attributiven Funktionen hinsichtlich Devianz bewußt zu sein. Trotzdem lassen sich hinsichtlich der i m p l i z i t e n D e v i a n z k o n z e p t e aus dem vorliegenden Material Tendenzen ablesen.

Ein deutliches Devianzkonzept unter Sozialarbeitern besteht in einer Art V e r a n l a g u n g s - t h e o r i e . Dabei bleibt weitgehend offen, ob der Veranlagung eine genetische und/oder ätiologische Bedeutung zugemessen wird.

"SA: Frau J., man muß ihren Sohn ja auch so sehen, daß er auf Grund seiner Veranlagung nicht anders handeln kann. Sie haben immer wieder betont, er ist sehr von Ihnen verwöhnt worden sowohl von der Mutter als auch vom Vater. ... Denken Sie daran, daß es nicht immer richtig ist, dem Jungen die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, indem Sie immer wieder seine Schulden bezahlen. Er muß, so meine ich wirklich, mal selber an sich spüren, daß er durch eigene Schuld in die Misere kommt."
(Herv. durch Verf.) (C 025, S. 4)

Das Devianzkonzept des Sozialarbeiters besteht aus einer deterministischen Veranlagungstheorie. Gleichzeitig beschreibt er aber die "Veranlagung" des Jugendlichen als erworbene "Verwöhnung", der dadurch zu begegnen sei, daß die Klientin ihren Sohn in seinen Schwierigkeiten hängen zu lassen habe. Der verdeckte Widerspruch zwischen der determinierenden Implikation der "Veranlagungstheorie" und der auf Verhaltensänderung abzielenden Empfehlung bekommt für den Sozialarbeiter dann eine Alibifunktion, wenn das "Rezept" nicht anschlägt.
Zu ätiologischen Theorien hinsichtlich abweichenden Verhaltens kann auch das "Verwöhnungssyndrom" gezählt werden.

"L. wurde als jüngstes Kind und einziger Sohn in der Familie insbesondere von der Mutter in starkem Maße verwöhnt. Da ihm im Elternhaus gegenüber seinen Willensäußerungen keinerlei Widerstände entgegengesetzt wurden, hat sich in ihm die Einstellung gefestigt, er könne ohne Rücksicht auf andere vollkommen nach seinem Gutdünken handeln. Daher reagiert er immer äußerst trotzig, wenn seinem Handeln von wem auch immer Grenzen gesetzt werden." (M 087, S. 50)

Ätiologische Theorien eignen sich, um heutiges (trotziges) Verhalten aus der jeweiligen individuellen Geschichte (Verwöhnung im Kleinkindalter) erklären zu können. Damit werden heutige soziale Situationen und Prozesse, die das gegenwärtige Verhalten bestimmen könnten, in ihrer verhaltensbeeinflussenden Wirkung vernachlässigt. Ätiologi-

sche Theorien verstärken die Vorstellung, mit dem Verstehen der individuellen Lebensgeschichte zukünftiges Verhalten verändern zu können. So ein Sozialarbeiter zu seinem jugendlichen Klienten:

"SA: Michael, es geht doch jetzt nicht darum, daß Du wieder etwas klaust. Ich bin fest überzeugt, daß Du den besten Willen hast, daß so etwas nicht wieder passiert. ... Es geht doch darum, warum Du das getan hast, was dahinter steht. Du hast doch die ganzen Diebstähle nicht aus Zufall getan. ... Erst wenn wir wissen, wie es dazu gekommen ist, kann man Dir vielleicht helfen zu verhindern, daß das nochmals passiert. Ich bin fest überzeugt, Michael, daß Du den besten Willen hast, das zu verhindern. Aber weißt Du, man sieht verstandesmäßig öfters etwas ein, daß es z.B. Unrecht ist, aber deswegen handelt man noch lange nicht danach. Es geht also darum, zu klären, warum Du Dich willensmäßig nicht steuern konntest. Denn Du wußtest genau, daß Du das nicht durftest." (D 027, S. 3)

Obwohl der Sozialarbeiter in diesem Gespräch mit dem jugendlichen Klienten nicht eine explizite Theorie zur Devianz verwendet (und auch in der Gesprächssituation nicht verwenden kann), läßt sich aus den Aussagen eine implizite Devianz-Theorie ableiten. Das Delikt des Klienten wird nicht als ein Zufallsprodukt sondern als Ergebnis einer I n k o n g r u e n z z w i s c h e n k o g n i t i v e r E i n s i c h t u n d

"willensmäßiger Steuerung" verstanden. Gleichzeitig wird vom Jugendlichen angenommen, daß er sich der Moralität seines Handelns bewußt (gewesen) sei. Mit einer ätiologischen Argumentation in einem Gutachten für das Gericht versucht derselbe Sozialarbeiter die Differenz zwischen Kognition und Wille des Klienten zu erklären:

"Ein Kind, das den Vater - so die Aussagen der Mutter - fast nur betrunken gesehen hat, der nie ein gutes Wort für die Kinder übrig hatte und der in Anwesenheit mehrmals mit dem Messer in der Hand drohte, die Mutter umzubringen, kann keine normale Entwicklung durchgemacht haben". Das Ergebnis dieser Entwicklung ist dann "durch eine gestörte zwischenmenschliche Beziehung entstandene Milieuschädigung" und "die Diebstähle sind für ihn eine Ersatzbefriedigung für fehlende oder gestörte zwischenmenschliche Beziehungen. ... Ich komme deshalb zu dem Schluß, daß Michael starke neurotische Züge gekoppelt mit Verwahrlosungserscheinungen aufweist, die dringend und möglichst bald einer therapeutischen Behandlung bedürfen."
(D 027, S. 11,13)

Delinquenz wird damit als Kompensation für fehlende bzw. "gestörte" soziale Beziehungen erklärt, zugleich wird aber angenommen, daß die Defizite nicht spurlos am Klienten vorbeigegangen sein können. "Neurotische Züge" und "Verwahrlosungserscheinungen" belegen die Quasi-Visibilität der vergangenen Entwicklung, sie dienen aber auch als pathologisierende Definitionen dazu, therapeutische Maßnahmen am

Klienten zu legitimieren. Diese bisherigen Fallausschnitte belegen auch die Tendenz, soziale Abweichung als Phänomen zu personalisieren. Devianz ist damit das Problem des Devianten und seiner gestörten Ätiologie. Therapierbar sind danach nur deviante Personen, nicht aber soziale Systeme wie die Familie oder andere Bezugsgruppen des Klienten. Für die hier repräsentierte Sozialarbeit ist also die Tendenz zu einem p e r s o n a l i s i e r e n d e n D e v i a n z v e r s t ä n d n i s festzustellen, womit struktur- und systembezogene Devianzkonzepte weitgehend vernachlässigt werden.

Die Verbindung eines personalisierenden Devianzverständnisses mit naiven Indikatorkonzepten (z.B. "Wille","starke kriminelle Energie" (C 022, S. 1) zeigt sich auch in den Ausschnitten des folgenden Gutachtens:

---

"Die starken aggressiven Impulse können bei dem passiven und wenig durchsetzungsfähigen Charakter nicht zielbewußt eingesetzt werden. Sie entladen sich bei stärkerer emotionaler Belastung in impulsiven Reaktionen; dann bricht seine (des jugendlichen Klienten, E.K.) Steuerung und Bremsung wie ein Kartenhaus zusammen. Hinter der Fassade des angepaßten, gefügigen und vernünftigen Jungen verbirgt sich erhöhte Erregbarkeit und starke Oppositionshaltung mit destruktivem Charakter. ... Nach außen ist er angepaßt und gesteuert. Dahinter sitzt aber die geballte Kraft. Seine Handlungen sind wirkliche Affekthandlungen, seine Steuerungsmechanismen fallen aus. Er hat wenig Möglichkeit, seine gesunden Triebimpulse auszuleben. ... Aus den Gesprächen mit den Eltern ergeben sich vielfältige Hinweise, die die Ergebnisse der psycho-

logischen Untersuchung bestätigen. Am auffallendsten ist hier der völlige Mangel an gesunder Eigenwilligkeit und Aggressivität des Jungen."

( D 029, S. 21 f.)

Hinter der bilderreichen Sprache dieses Gutachtens steht eine Vorstellung bezüglich des devianten Jugendlichen, die einem Zwei-Schichten-Modell ähnelt. Die äußere Schicht ("Fassade") beinhaltet Anpassung, Vernunft und Steuerung, die innere Schicht wird als gespalten oder zerrissen dargestellt: aggressive Impulse und ein destruktiver Charakter beherrschen oder verdrängen gesunde Triebimpulse und gesunde Aggressivität. Da das "Gesunde" in der Person des Klienten verborgen liegt, legitimiert sich damit auch das Verfahren der Introspektion. Der Therapievorschlag sieht konsequenterweise vor, den Klienten in die Lage zu versetzen, "seine gesunden Gefühle stärker auszuleben" (D 029, S. 22). Obiges Gutachten beinhaltet als Ursache von Devianz den Widerspruch zwischen "Destruktion" (gleich "krank"?) und "Gesund". Devianz wird sichtbar, wenn dieser Widerspruch die Grenzen der inneren Schicht mit "geballter Kraft" durchbricht und in aggressiven und affektiven Aktionen des Jugendlichen sichtbar wird. Externe Ursachen für die Erklärung von Devianz werden nicht herangezogen. Die Eltern des Klienten werden als "objektive" Informanten verstanden.

Insofern Sozialarbeiter derartige Gutachten in ihrer Praxis verwenden, prägen derartige naive Indikatormodelle einer psychologisierenden Diagnostik auch die theoretischen Konzepte der Sozialarbeiter bezüglich des Verständnisses von Devianz.

Das p s y c h o l o g i s c h - o r i e n - t i e r t e P a t h o l o g i e - M o d e l l stellt ein praktiziertes Interpretationsmodell bezüglich Devianz für die Sozialarbeit dar.

Ein weiteres Indikator-Modell bezüglich Devianz rekurriert auf die "Versuchung" und erklärt die Entstehung von Devianz durch eine vorteilhafte Gelegenheitsstruktur:

---

"Bew.H.: Sie glauben, daß Sie in einer ähnlichen Versuchungssituation jetzt nein sagen würden?

Prob.: Ganz bestimmt.

Bew.H.: Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, warum Sie damals mitgingen, nicht nein sagten? Könnten Sie mir jetzt sagen, wie sich alles entwickelte und warum?

Prob.: Warum soll das jetzt so wichtig sein? Ich bemühe mich jetzt, ein anständigerMensch zu werden.

Bew.H.: Das ist bestimmt nicht so leicht. Man wird immer wieder in Versuchung geführt. Was glauben Sie woher es kommt, daß der eine standhaft bleibt und der andere nicht?

Prob.: Vielleicht die Eltern, die Erziehung.

Bew.H.: Da ist was dran. Wir können uns unsere Eltern nicht aussuchen..."

(F 042, S. 4 f.)

---

Dieser Gesprächsausschnitt demonstriert den Versuch des Klienten zum D e v i a n z - M a n a g e m e n t, also sein Bemühen, Informationen über sein vergangenes (delinquentes) Verhalten zurückzu-

halten und dem Sozialarbeiter im Hinblick auf zukünftiges Verhalten Konformität zu versichern. Der Sozialarbeiter begegnet diesen Versicherungen des Klienten mit einer Situations-Devianz-Theorie, belastet aber gleichzeitig den Klienten dadurch, daß er ihm auch für die Zukunft eine Gefährdung im Sinne dieser Theorie prophezeit. Man kann dem Sozialarbeiter zubilligen, quasi-soziologisch durch die Verwendung obiger Devianz-Theorie argumentiert zu haben, im Kontext seiner Argumentation gegenüber dem Klienten wirkt diese Theorie eher als self-fulfilling prophecy.
Mit dem Hinweis auf die Eltern und eine "defizitäre" Erziehung ist ein weiterer Bereich zur Erklärung von Devianz angesprochen. Eine d e f i z i t ä r e S o z i a l i s a t i o n wird von den hier untersuchten Sozialarbeitern an unterschiedlichen Indikatoren abgelesen.

"SA zu jugendlichem Kl: Ich meine, wenn man Eltern beklaut, hat das die vielfältigsten Motive. Ich möchte sagen, daß man mit dem Geld nun wirklich nicht auskommt und was braucht. Aber normal wäre dann ja, wenn man zu den Eltern hinginge und sagt, ich möchte das und das haben, kann ich das nicht kriegen. Wenn man ein normales Vertrauensverhältnis hat...
Kl: Ja eben, das Vertrauen ist ja dadurch kaputt gegangen, weil wir ewig Krach hatten..."
(F 043, S. 9)

Die implizite Devianz-Theorie dieses Sozialarbeiters wertet die fehlende soziale Kohäsion der beschriebenen Familie als Ursache für Devianz. Im Kontext

der Argumentation führt diese Erklärung aber nicht weiter. Sie beschreibt allein die Qualität der Beziehungsstruktur zwischen Eltern und Jugendlichen, ohne weitere Faktoren der Familiensituation wie finanzielles Bedürfnisniveau der Familienmitglieder im Vergleich zum Familieneinkommen etc. zu problematisieren. Diese Tendenz zur Personalisierung von Devianzphänomenen und damit zur Klientifizierung, d.h. weder soziale Systeme noch Situationen werden als devianzverursachend betrachtet sondern letztlich nur Personen, wird auch an anderen Devianz-Indikatoren belegbar, wo "Schwererziehbarkeit" (G 050, S. 2) und "erziehungsschwierig, Hauptsymtom: Ladendiebstähle, Süßigkeiten" (P 118, S. 1) als Ursache für die Devianz des Klienten angeführt werden. Als weiterer Devianz-Indikator wird eine "großzügige-erziehungsschwache" (C 022, S. 1)*) als Ursache für die Devianz des Klienten angeführt, oder "die Eltern werden von Beginn der Akte an als erziehungsuntüchtig bezeichnet" (P 114, S. 10).

Der Vorwurf m a n g e l n d e r E r z i e h u n g s b e f ä h i g u n g geht jedoch nicht nur von Sozialarbeitern sondern auch von Lehrern, Richtern oder Jugendämtern aus:

---

"Kl: beginnt zu weinen: Als ich zum Jugendamt ging, kam ich mir vor, als würde ich Spießruten laufen. Ich wäre ja nie gegangen, wenn der Psychologe nicht immer gesagt hätte, daß er (der Sohn) es zu Hause nicht schaffen würde. Ich war froh, daß ich davon nichts mehr hörte. Als ich zur Lehrerin gegangen war und die mir sagte, daß ich Uwe dann ja wieder abschieben würde, hatte ich ein furchtbar schlechtes Gewissen.

*) Erziehung

SA: Frau K. das brauchen Sie nicht zu haben. Sie wollten ja doch für ihn das Beste, zumal ein Psychologe Ihnen dazu riet." (B 013, S. 6)

Das Gefühl mangelnder Erziehungsbefähigung bedrückt die Klientin nicht nur auf Grund der Fakten (Inanspruchnahme öffentlicher Erziehungshilfen), sondern auch auf Grund der Situation, in die sie durch die Empfehlung des Psychologen und Vorwürfe der Lehrerin gerät. Wie sie sich auch entscheidet, sie kann dem Stigma der "Erziehungsuntüchtigkeit" nicht entgehen. Die Beschwichtigung des Sozialarbeiters vermindert nicht sondern verstärkt die Belastung durch den Hinweis auf die Fachautorität des Psychologen. Die Klient-Situation wird auf diese Weise festgeschrieben.
Die Ableitung von Devianz aus "defizitärer Sozialisation" mag nach der Einschätzung von diagnostizierenden Instanzen (Sozialarbeiter, Lehrer, Psychologe, Richter etc.) mehr oder weniger zutreffen, im Kontext von sozialarbeiterischer Praxis und im Kontakt zum Klientel bewirken diese Einschätzungen eine K l i e n t i f i z i e r u n g der Betroffenen. Die Abwehrreaktion der Klientin im folgenden Fallausschnitt ist auf diesem Hintergrund zu verstehen:

"Im Oktober d.J. machten Frl. S. und ich (SA) einen Hausbesuch bei Frau B.. Als sie uns sah, machte sie die Tür bis auf einen kleinen Spalt zu und sagte, daß sie uns nicht herein ließe. Sie wolle mit uns nichts mehr zu tun haben. Frl. S. hätte dafür gesorgt, daß ihr Mario ins Heim gekommen sei, obwohl sie ja selbst dafür gesorgt habe, daß der Junge ins Krankenhaus gekommen sei. Im Gerichtsbeschluß

habe gestanden, daß sie ihre Mutterpflichten nicht ernst genommen habe. Das könne ja wohl keiner behaupten. Im übrigen erwarte sie ihr Baby und habe keine Lust sich aufzuregen. Zu ihr käme niemand mehr von der Fürsorge rein." (P 117, S. 19)

In Umkehrung dieser Situation der Abwehr scheint das Zugeständnis des Klienten zu mangelnder Erziehungsfähigkeit mit der Erwartung von Hilfe gekoppelt zu sein.

" Frau W. bedauert,... sie sei heute ihrer Tochter gegenüber auch nicht mehr in der Lage, sich durchzusetzen. Das sei sehr traurig. Sie sei bereit, dieses einzugestehen. Frau W. sackt bei diesen Äußerungen in sich zusammen. Sie zeigt ein handtellergroßes Hämatom am Oberarm. Dieses habe ihr Margot zugefügt. Sie bittet durch ihren Gesamtausdruck, sie von Margot zu befreien."
(M 090, S. 13)

Die Interpretation des "Gesamtausdrucks" der Klientin durch den Sozialarbeiter hinsichtlich einer derartigen rigiden Konsequenz ist nicht nachvollziehbar, zumal diese Konsequenz im gesamten Gespräch nicht verbalisiert wird.
Dieser Fallausschnitt kann zugleich als weiteres Beispiel für den im Kapitel 5.2 dargestellten Kontext von Hilfe und Klientifizierung stehen, wonach die Selbst-Klientifizierung in Form des Eingeständnisses der Erziehungsunfähigkeit das Angebot oder die Vermittlung von Hilfe zur Folge hat.
So steht auch am Ende eines anderen Fallberichts die Rückmeldung an die Klientin:

"SA: ...Ich glaube sicher, daß Sie mit der Erziehung Ihrer Kinder allein fertig werden.
Klientin antwortet strahlend: Ich hoffe es gewiß, daß ich es schaffen werde." (O 106, S. 67 f.)

Der oft im Kontext von Devianz diskutierte Indikator S c h i c h t e n z u g e h ö r i g k e i t des Klientels wird im vorliegenden Material kaum erwähnt. Zwar fällt einem Sozialarbeiter im Gespräch mit einem Klienten auf, "daß man sich selbst auf der untersten Stufe der Sozialschichten einstuft" (D 027, S. 46), das Kriterium Schichtenzugehörigkeit ist aber den Sozialarbeitern weder als deskriptive noch als analytische Kategorie verfügbar.
In einem Fallbericht wird vom Sozialarbeiter der Versuch gemacht, in soziologischen Makrostrukturkategorien das Klientenproblem zu interpretieren:

"Bereits drei Monate nach der Betreuungsübernahme wurde die Familie B. auf Grund von Nichtzahlung der Miete in eine Wohnsiedlung für sozial Schwache untergebracht. Für Herrn B. war dies besonders schmerzlich, da er ohnehin darunter litt, daß er ein Versager sei. Meiner Meinung nach hat er sich mit diesem sozialen Statusverlust nie abgefunden. Er hatte danach einfach die Kraft nicht mehr, sich gegen die eingetretene Entwicklung zu wehren, sondern gab sich selbst auf und verübte in Verbindung damit neue strafbare Handlungen...
Eine Teilschuld an dieser Entwicklung trägt meiner Ansicht nach unsere Gesellschaft. Durch skrupellose Geschäftsmacher ist die hohe Verschuldung der Familie B. verursacht worden. Ihre Unreife wurde schonungslos ausgenutzt. Einige der Kaufverträge sind betrügerisch zustandegekommen. Dennoch gab es

dagegen keine rechtlichen Möglichkeiten. Von der Gesellschaft wurde dieses Problem dadurch gelöst, indem man die Familie B. in einer Wohnsiedlung für sozial Schwache unterbrachte. Diese soziale Lösung führte unter Berücksichtigung der psychischen Struktur von Herrn B. zum endgültigen Scheitern."
(F 044, S. 28 f.)

Dem diagnostizierenden Sozialarbeiter gelingt es, individuelles Leiden am Mißerfolg auch im gesellschaftlichen Kontext als Statusverlust zu interpretieren. Die Wiederholung von delinquenten Handlungen wird zwar als fehlende Abwehr-"Kraft" des Klienten verstanden, als determinierend werden jedoch gesellschaftliche Faktoren genannt: Einweisung in diskriminiertes Wohngebiet, Statusverlust und ökonomische Ausnutzung. Zugleich sticht dieser Fallausschnitt durch seine e x p l i z i t e G e s e l l s c h a f t s k r i t i k hervor. Die Devianz des Klienten erscheint so als eine Folge kriminogener Lücken im Rechtskodex für den Bereich ökonomischer Aktivitäten. Der Sozialarbeiter verbindet eine personenbezogene Argumentation bezüglich der Erklärung von Devianz ("fehlende Kraft", "gab sich selbst auf", "Unreife", "psychische Struktur") mit einer soziologisch orientierten Argumentation ("sozialer Statusverlust", "Betrug konzedierende Gesellschaft").
Die obige Argumentation kann im Hinblick auf das implizite Devianzverständnis als teilweise-"soziologische" verstanden werden, insofern "Gesellschaft" als determinierende Konstante, der Klient und sein Handeln als abhängige Variable begriffen werden. Im Kontext des hier untersuchten Materials stellt der obige Fallausschnitt die A u s n a h m e dar,

das Phänomen Devianz mit soziologischen Kategorien zu erklären.

Eine weitere Möglichkeit, eventuell doch noch eine soziologische Rezeption von Devianz bei den hier beschriebenen Sozialarbeitern belegen zu können, bestand in der Untersuchung der p r o g n o s t i s c h e n A u s s a g e n bezüglich der weiteren erwartbaren Entwicklung des Klientels. Die Prognosen unterscheiden sich jedoch kaum von den Diagnosen bezüglich Devianz. Neben einer an der Veranlagungstheorie orientierten Prognose

"Aufs Ganze gesehen glaubt das Heim bei M. eine günstige Prognose stellen zu können. M. sei in allem noch unreif und unentwickelt, habe aber manche gute Anlagen besonders hinsichtlich der Gemütswerte." (L 078, S. 61)

und einer psychologisierenden Prognose

"Es bleibt die Hoffnung, daß A., der sich bisher ehrlich, willig und zutraulich gezeigt hat, durch heilpädagogische Führung im Laufe der Zeit jener innere Halt vermittelt werden kann, der eine tragfähige soziale Einordnung ermöglicht." (Herv. durch Verf.) (D 030, S. 31)

steht weiterhin das Pathologie-Modell:

"Der Sozialarbeiter des Landeskrankenhauses gab mir (SA) im Gespräch bekannt, daß es sich bei Frau S. um eine äußerst schwierige Patientin handelte. Im

Teamgespräch des Hauses sei man sich noch nicht klar darüber, ob es sich um eine endogene oder exogene Störung handele. Falls es eine endogene Sache sei, wäre Frau S. wohl nicht zu helfen und sie würde früher oder später 'in der Gosse' landen. Er selbst betrachte bei Frau S. die Prognose als sehr ungünstig." (P 113, S. 42)

Die Prognosen bezüglich der zukünftigen Entwicklung fußen also auf vergleichbaren Theoriemodellen wie die von den Sozialarbeitern verwendeten Konzepte zur Devianz. Der Ausschnitt aus dem obigen Fallbericht demonstriert, wie auf Grund eines diffusen P a t h o l o g i e - M o d e l l s Voraussagen für zukünftiges Verhalten der Klienten getroffen werden. Das obige Pathologie-Modell kann als diffus und diskriminierend bezeichnet werden, insofern die Zuschreibung einer endogenen Verursachung die Klientin mit einer schlechten Prognose belastet. Letztlich hängt dann die Zukunft der Klientin nicht von dem Umstand ab, ob ihre Störungen tatsächlich endogen sind, sondern von der Entscheidung des Teams (s.o.), die Störungen "endogen" zu benennen. Die Künstlichkeit der begrifflichen Unterscheidung zwischen "endogen" und exogen" wird im Pathologie-Modell nicht problematisiert, der Sozialarbeiter übernimmt den "psychiatric view" in seine Prognose.

Die Rezeption soziologischer Devianztheorien wird in dem hier untersuchten Material hinsichtlich der Beschreibung, Erklärung und Prognose von Klientenverhalten vernachlässigt bzw. findet nicht statt. Mögliche Ursachen für diesen als Mangel zu bewertenden Tatbestand wurden an anderem Ort in dieser Arbeit bereits diskutiert (vgl. Kapitel 2.3 und Kapitel 5.1.1).

## 5.7 Implizite Verhaltenstheorien und Klientifizierung

Im letzten Kapitel des empirischen Teils dieser Arbeit soll versucht werden, die impliziten Verhaltens- und Kliententheorien der hier repräsentierten Sozialarbeit darzustellen.
Das erste Beispiel eines Fallausschnitts ist geeignet, an Aussagen aus dem Kapitel 5.2 "Hilfe versus Kontrolle" anzuknüpfen.

---

"Personenbeschreibung:
Mutter: schmale hagere Frau, wirkt abgearbeitet, etwas resignierend, trägt eine 'billige' Perücke. Ihrer Kleidung fehlt der Schwung. Im 2. Gespräch wirkt sie selbstsicherer als beim ersten, ... im 1. Gespräch zeigt sie sich als eine hilfsbedürftige Frau (braucht die Mitarbeiter und den geschiedenen Mann, um den Schritt ins Jugendamt zu tun. ... Im 2. Gespräch stellt sie sich als die aktivere heraus, die sich jetzt auch aufgerieben hat und am Ende ist. Es fällt ihr dennoch schwer, Hilfe zu suchen." (M 090, S. 15)

---

Im Rückgriff auf die Aussagen zum Hilfe-Konzept fällt die besondere Betonung der "Hilfebedürftigkeit" als Merkmal der Selbstdarstellung der Klientin auf. Konkrete Verhaltensbeschreibungen werden in dem Fallausschnitt nicht vermittelt, dagegen eine Summe von Eindrücken (hier) der Sozialarbeiterin, die Wertungen (und Abwertungen?) hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes der Klientin beinhalten. Für Sozialarbeiter bedeutsame M e r k m a l e d e r ä u ß e r e n E r s c h e i n u n g ihrer Klienten sind Physiognomie, Haartracht, Kleidung und

der sichtbare Eindruck eines Leidensdrucks. Dazu einige Beispiele:

"Frau B. ist eine korpulente Frau, die trotzdem in der Wahl ihrer Kleidung so tut, als sei sie 18 Jahre!
(M 091, S. 19)

"Mir gegenüber sitzt Frau S., eine blasse, sehr ernst aussehende Frau mit schlicht gekämmten roten Haaren. Sie ist einfach gekleidet und trägt eine Kittelschürze." (O 101, S. 3)

"Frau Sch. ist ein zarter blasser Typ, mittelblond, ovales Gesicht, einfach gekleidet und frisiert. In ihrer Haltung abwartend, zurückhaltend und dennoch kontaktbereit." ( O 104, S. 77)

"Frau A. ist vom äußeren Erscheinungsbild her eine unauffällige Persönlichkeit. Sie ist mittelgroß, schlank, das glatte Haar hat sie im Nacken zu einem Pferdeschwanz gebunden. Ihre Gesichtszüge sind weich. Sie ist unauffällig, recht einfach aber ordentlich gekleidet. Im Verhalten ist sie freundlich, etwas ängstlich unsicher. Sie erscheint aufrichtig."
(O 112, S. 188 f.)

Frau T. ist ziemlich groß, blondhaarig und von guter Figur. Bei ihrer Vorsprache in der Dienststelle war sie ziemlich gut gekleidet. Sie gab sich freundlich, im allgemeinen aufgeschlossen und zeigte ein gutes Benehmen. Sie wirkte jedoch etwas deprimiert und nervös." (O 110, S. 148)

Herr B. ist ein schlanker, ruhig wirkender Mann, dem man nicht sofort ansieht, daß er nicht aus Deutschland kommt." (M 091, S. 19)

Den Klientenbeschreibungen ist gemeinsam, daß als Ausgangspunkt der Beschreibung der allgemeine Eindruck vom Phänotyp des Klienten genommen wird, wobei Körperbau, Gesichtsausdruck und Haartracht wichtige Orientierungspunkte sind. Nach dem physischen Habitus folgt die Beschreibung des sozialen Habitus mit dem besonderen Merkmal Kleidung. Die Verhaltensbeschreibung zeigt Tendenzen zur Ambiguität: "zurückhaltend" vs. "kontaktbereit", "freundlich" vs. "ängstlich", "gutes Benehmen vs. "deprimiert". Die A m b i g u i t ä t d e r v e r w e n d e t e n S p r a c h e ist geeignet, die Problemhaftigkeit der Klientensituation zu skizzieren und die "Hilfsbedürftigkeit" des Klienten zu unterstreichen.

Untersucht man im vorliegenden Aktenmaterial die Klientenbeschreibungen, die stärker auf die Beobachtung des Klientenverhaltens fokussiert sind, dann fällt vor allem die Verwendung psychologisierender Indikator-Konzepte auf:

"In den Gesprächen war Frau G. aufrichtig. Sie wirkte intelligent und orientiert an den Normen der Gesellschaft. Mit ihrem Familienproblem geht sie offen um, soweit es ihr Einsichtsvermögen zuläßt. In einer Hinsicht wirkte sie sehr infantil. Sie versprach Verhaltensänderungen oder Besserung - wie sie es nannte - wenn es sich lohnte, und wenn sie Liebe oder Anerkennung dafür bekam. Kam man an einen bestimmten Punkt in ihrer Vergangenheit, so wich sie aus. Sie reagierte dann entweder aggressiv oder wechselte das Thema." (J 059, S. 19)

Dieses Beispiel kann als diffuse Verschachtelung psychologisierender und soziologisierender Indikator-Konzepte aufgeschlüsselt werden. Ausgehend von der moralischen Implikation (Aufrichtigkeit) werden die Indikatorkonzepte "Intelligenz" mit Normenwissen, Informationsweitergabe mit "Einsicht", Verhaltensänderung mit "Liebe" verknüpft. Zugleich wird eine implizite psychologische Determination deutlich, wonach "Einsicht" die Informationsweitergabe und "Liebe bzw. "Anerkennung" die Verhaltensänderung bewirken. Diese Determination ist jedoch nicht ein zufälliges Produkt des hier beschriebenen Sozialarbeiters, sie ist vielmehr durch Ausführungen im theoretischen Teil dieser Arbeit erklärbar (vgl. Kapitel 2.2). Danach werden die Inhalte der beruflichen Konzepte von Sozialarbeit von naiven Indikatordefinitionen geprägt.

Die Aussage "mit ihrem Familienproblem geht sie offen um, soweit es ihr Einsichtsvermögen zuläßt" beinhaltet so die Vorstellung, daß das Verhalten der Klientin im Sinne der "offenen" Informationsweitergabe (Indikator) durch "Einsicht" bedingt sei. Mit diesem deterministischen Indikatorkonzept werden weitere Erklärungsmöglichkeiten vernachlässigt, das Informationsmanagement der Klientin mit situativen Konzepten (z.B. Struktur der Beratungssituation) oder soziologischen Konzepten (z.B. Informationsverhalten in sozialen Schichten) zu erklären.

Dem Indikatorkonzept "Einsicht" kommt im Kontext der Beratungen zentrale Bedeutung zu, wenn Sozialarbeiter ihre Klienten als "um Einsicht bemüht" (N 100, S. 9) beschreiben, wenn es der "eigenen Einsicht (des Klienten, E.K.) mitzuverdanken (ist), wenn die

Dinge sich zum Guten gewendet haben" (O 104, S. 51) oder wenn der jugendliche Klient den Zwang der Fürsorgeerziehung mit "Einsicht in die Notwendigkeit der Maßnahme versteht" (C 022, S. 12).

Die "Einsicht" des Klienten wird letztlich zum Kriterium für das Handhaben von Hilfe:

"Herr H. sehr niedergeschlagen: Ich trinke bestimmt nicht mehr, weil ich das alles einsehe.
SA: Eben, ich weiß, daß sie einsichtig sind. Sie können ja auch auf Alkohol verzichten. ... Einsichtig sind Sie ja, da kommen Sie ohne meine Hilfe zurecht. Jetzt müssen Sie nur lernen, Ihre Einsicht in die Tat umzusetzen und dabei kann ich Ihnen wenig helfen. Das bedarf einer ganz harten, konsequenten Selbsterziehung." (D 028, S. 59 f.)

Die "Einsicht" des Klienten besteht aus seiner Beteuerung, nicht mehr trinken zu wollen, was gleichzeitig den Entzug des sozialarbeiterischen Hilfeangebots zur Folge hat. Ebenso wird die Überschätzung von "Einsicht" dadurch deutlich, daß der Sozialarbeiter annimmt, der alkoholabhängige Klient verfüge nun qua "Einsicht" über effektive Möglichkeiten der Selbststeuerung.
An diesem Beispiel zeigt sich ein weiteres Defizit an soziologischer Orientierung, z.B. Alkoholismus in Abhängigkeit von sozialen und kulturellen Faktoren zu interpretieren (vgl. COHEN, A.K., 1968, S. 123) und damit obige naiv-psychologisierende Determination aufzugeben.

Ein der "Einsicht" vergleichbares Konzept scheint im "Willen" des Klienten zu bestehen, wonach "aus" dem Klienten eine Handlungsbefähigung oder bei "Willensschwäche" (K 075, S. 27) mangelnde bzw. fehlende Handlungsbefähigung zu erwarten sei (Vgl. Kapitel 5.1). Die Vergleichbarkeit beider Konzepte ist auf der Ebene psychologisierender Determination gegeben, insofern Sozialarbeiter von beiden Konzepten eine Verhaltenssteuerung erwarten. Dabei tendiert die Verwendung des Konzepts "Einsicht" zur Beschreibung von K o n f o r m i t ä t s - v e r h a l t e n , das Konzept "Wille" zur Beschreibung von konflikthaftem oder K o n - f l i k t v e r h a l t e n . Daraus ist zu folgern, daß hinsichtlich der diagnostizierten Klienten eine V e r h a l t e n s b e s c h r e i - b u n g m i t s o z i o l o g i s c h e n T e r m i n i m ö g l i c h ist, aufgrund der psychologisierenden Orientierung von den Sozialarbeitern a b e r n i c h t v e r w e n d e t w i r d .

Typisch für die Beschreibung der Klienten in dem hier untersuchten Praxismaterial sind Ausführungen zu "Persönlichkeitsstrukturen":

---

"Herr R. zeigt eine ausgeprägte autoritäre, patriarchalische Einstellung. ... Seine Persönlichkeitsstruktur dürfte erheblich gestört sein. Er gestattet sich keine Selbsterkenntnis und Selbstkritik. Positive Kräfte wie etwa Kontaktfähigkeit, Rücksichtnahme, Warmherzigkeit, Dankbarkeit sind blockiert. Herr R. verhält sich Fremden und insbesondere Ange-

hörigen von Behörden gegenüber mißtrauisch. Seine Haltung ist insgesamt starr, er fühlt sich leicht angegriffen und reagiert dann sehr aggressiv."
(J 065, S. 33)

Vergleicht man diese sozialarbeiterische Klientenbeschreibung mit den im Material referierten Klientenbeschreibungen in gerichtlichen, psychiatrischen oder erziehungsberaterischen Gutachten, dann zeigen sich Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede in der Zielsetzung der jeweiligen Klientifizierung. Nimmt man das vorhergehende Beispiel als für die Sozialarbeit typische Klientenbeschreibung, dann fällt der Ansatz auf, ausgehend von der "Persönlichkeitsstruktur" des Klienten nach "positiven Kräften" zu suchen, wodurch die diesem Verständnis implizite Kliententheorie von Sozialarbeit deutlich wird, den introspizierten idealen Bereich der menschlichen Persönlichkeit ("Kontaktfähigkeit", "Rücksichtnahme" etc.) mit dem wahrgenommenen realen Verhalten ("Mißtrauen" etc.) zu vergleichen. Diese implizite Kliententheorie fußt damit auf einem Dualismus zwischen als ideal angenommener Persönlichkeitsstruktur und real als defizitär wahrnehmbaren Klientenverhalten, der u.a. auf Grund der geschichtlich ableitbaren Neigung von Sozialarbeit, die Probleme ihres Klientels moralisierend zu begreifen, in der Regel unter Bevorzugung von Persönlichkeitsbeschreibungen und zu Lasten von Verhaltensbeschreibungen entschieden wird.
Die sozialarbeiterische Klientenbeschreibung teilt mit gerichtlichen u.a. Ansätzen folgende Tendenz

der Beschreibung. Auszug aus einem Gerichtsbeschluß hinsichtlich einer Entmündigung:

"Der Sachverständige Dr. med. M. hat überzeugend ausgeführt, daß der Antragsgegner (Klient, E.K.) eine normale Intelligenz hat. Er ist nicht geisteskrank oder schwachsinnig im medizinischen Sinn und auch kein süchtiger Trinker. Bei dem Antragsgegner handelt es sich vielmehr um einen haltlosen, willensschwachen Psychopathen, der außerdem gewisse hysterische Züge zeigt. Da der Antragsgegner ferner noch nicht voll ausgereift ist, besteht bei einer etwaigen Entlassung aus einer festen Überwachung die Gefahr, daß er erneut kriminell entgleisen und Alkoholmißbrauch treiben wird."
(Herv. durch Verf.) (N 095, S. 5)

Die Problematisierung der Persönlichkeit des Klienten folgt hier dem Interesse, gegenüber dem Klienten l e g i t i m i e r b a r e K o n t r o l l e ausüben zu können. Hier kommt eine implizite Klententheorie zum Zuge, den psychischen Bereich des Klienten zu pathologisieren, zugleich im Verhaltensbereich eine l a t e n t e K r i m i n a l i t ä t zu konstruieren. Die Klientifizierung folgt hier einem latenten Kriminalitätsverdacht, der den sozialarbeiterischen Klententheorien nicht eigen zu scheint.
Folgendes Beispiel ist die Zusammenfassung eines psychiatrischen Gutachtens:

"Aus allen durchgeführten psychologischen Testverfahren geht eindeutig hervor, daß es sich bei Frau W. um eine durchschnittlich begabte, egozentrische Psychopathin handelt. Bei der Patientin

handelt es sich um eine Persönlichkeit, bei der keine Entwicklungsstörung, jedoch eine Entwicklungshemmung vorliegt, die anlagemäßig bedingt ist. Das ganze psychische Leben der Patientin steht dem eines tagträumenden Menschen sehr nahe. Das gesamte Persönlichkeitsbild weist abnorme Reaktionen auf, die allerdings kein Krankheitsbild bedeuten. Es ist nichts Psychotisches zu erkennen. Vor allem weist die durchschnittliche Begabung der Patientin darauf hin, daß sie in der Lage ist, logisch zu denken, zumal Auffassungsgabe, Merkfähigkeit, Kombinationsvermögen und Konzentrationsfähigkeit bei der Patientin sehr gut ausgeprägt sind."
(Herv. Durch Verf.) (A 005, S. 52 f.)

Vernachlässigt man die mangelnde Redundanz der verwendeten Fachtermini (Psychopathin - nichts Psychotisches/abnorme Reaktionen - kein Krankheitsbild), dann ist folgende implizite Kliententheorie zu vermerken:
Als erstes fällt im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Gutachten der Gültigkeitsanspruch des psychiatrischen Gutachtens auf. Wieder stellt die "Persönlichkeit" (der Patientin) das eigentliche Beschreibungsobjekt dar, deren Probleme aus der Sicht einer ätiologischen Anlage-Theorie gedeutet werden. Dabei fällt ein Widerspruch zwischen der Etikettierung des "Persönlichkeitsbildes" (abnorm) und der detaillierten Beschreibung der Intellekt-Leistungen (Auffassungsgabe etc.) auf. Dieser Widerspruch zwischen psychiatrischer Etikettierung von Klienten und deren konkret oft anders zu interpretierendem Verhalten ist jedoch nicht nur

auf dieses Gutachten beschränkt, er zeigt sich im Kontext der Fallbeispiele als W i d e r s p r u c h z w i s c h e n d e n E t i k e t t i e r u n g s l e i s t u n g e n v o n D i a g n o s t i k e r n w i s s e n s c h a f t l i c h e r D i s z i p l i n e n g e g e n ü b e r d e n v o n d e n S o z i a l a r b e i t e r n i n G e s p r ä c h e n e r f a h r b a r e m K l i e n t e n v e r h a l t e n .

Die Stigmabelastung der Klienten durch derartige Gutachten wird im folgenden Gesprächsauszug deutlich:

---

" Kl: ... Ich hoffe, daß Sie nach dem Durchsehen des Gutachtens nicht schlecht über mich urteilen werden.

SA: Nein Frau H., das brauchen Sie nicht zu befürchten.

...

Kl: Sind Sie auch der Meinung (wie im Gutachten E.K.), daß man mir nicht mehr helfen kann?

SA: Ich bin der Meinung, daß Ihnen geholfen werden kann. ...

Kl: Fein, daß ich mit Ihnen alles besprechen kann und nicht zu der Beratungsstelle muß. Da habe ich kein Vertrauen zu. Die verstehen mich dort nicht.

...

SA: Sie haben den Eindruck, daß die Psychologin Sie nicht richtig gesehen hat.

Kl: Ja. Aber wissen Sie, ich versuche mir das so zu erklären, daß die Person mich ja nur einmal gesehen hat und danach bereits ihr Urteil abgab.

SA: Frau H., es gibt einige Punkte in dem Gutachten, die ich auch nicht bejahen kann. ...
Kl: Ja, Sie meinen sicherlich die Intelligenz. Ich weiß, daß ich nicht dumm bin. Es kann mich deshalb nichts davon treffen.
SA: Ich bin auch der Ansicht, daß Ihre Intelligenz nicht unter dem Durchschnitt liegt. Vielleicht waren Sie bei der Beratungsstelle überfordert worden, da sich das Testverfahren so lange hinzog.
Kl: Das kann sein. Ich habe zum Schluß gar nicht mehr richtig mitmachen können, da ich immer an meine Familie dachte und auch physisch erschöpft war. ..." (A 005, S. 9,17)

Der Gesprächsauszug vermittelt nicht nur die Stigmabelastung der Klientin durch das Gutachten, sondern auch den Versuch des Sozialarbeiters, der Etikettierung der Klientin durch das Gutachten entgegenzuwirken. Ihm gelint es, den situativen Kontext der Gutachtenerstellung aufzudecken, so daß deutlich wird, daß das Testverfahren die physischen Bedingungen der Klientin (Belastbarkeit) wie auch ihre motivationale Orientierung ("meine Familie") in keiner Weise berücksichtigte. Die K l i e n t i f i z i e r u n g s t e n d e n z derartiger Gutachten besteht darin, daß Klienten an impliziten Kriterien von "Persönlichkeit" (hier: Intelligenz) gemessen und begutachtet werden, ohne daß ihr situativer und sozialer Kontext berücksichtigt wird.

Für die Gesamtheit des hier untersuchten Fallmaterials scheint jedoch e h e r d i e N ä h e a l s d i e D i s t a n z d e r S o z i a l a r b e i t e r z u d e r

psychiatrischen Sichtweise und damit impliziten Kliententheorie zu gelten. Untersucht man die Inhalte der von Sozialarbeitern den Klienten angetragenen Zuschreibungen, dann fällt die besondere Betonung der "Intelligenz"-Eigenschaften auf. Im Kontext der Fallberichte beschreiben Sozialarbeiter ihre Klienten als "durchschnittlich intelligent" (D 027, S. 13, 70) oder sie vermerken, daß ihre (jugendlichen) Klienten "trotz durchschnittlicher Intelligenz Schulschwierigkeiten" (B 013, S. 2) hätten. Sozialarbeiter stellen fest, der Klient besitze die für ein offenes Gespräch "notwendige Intelligenz" (F 045, S. 3 /H 053, S. 3), oder sie verweisen auf Lehrer bzw. Ärzte, die das Vorhandensein von Intelligenz (K 067, S. 5) oder einen "niedrigen IQ" (L 078, S. 52) festgestellt hätten.
In nur einem Fall schränkt der Sozialarbeiter die Bedeutung der "Intelligenz" für die Beruteilung des Klientenproblems ein:

> "SA zu Kl: Es könnte sein, daß die Lernschwierigkeiten des Jungen damit (gemeint ist der frühe Tod der Mutter) zusammenhängen und nicht unbedingt mit seiner mangelnden Intelligenz."
> (J 064, S. 27)

Die Nähe von Sozialarbeitern zur kriminologischen Argumentationsweise wird deutlich, wenn Sozialarbeiter ihren Klienten "kriminelle Energie" (C 022, S. 1) oder "schädliche Neigungen" (D 030, S. 31) zuschreiben und dabei zur ungeprüften Annahme von entsprechenden Gutachten neigen:

"Bericht des SA an Staatsanwaltschaft und Gericht: ... Zweifelsohne liegen m.E. trotz der offensichtlichen Retardierung des A. bei ihm schädliche Neigungen vor. Ihre nähere Bestimmung müßte der Begutachtung durch einen Sachverständigen vorbehalten bleiben. ... Die in den Taten hervorgetretenen schädlichen Neigungen erheischen m.E. die Verhängung einer Jugendstrafe. Diese sollte jedoch unter ganz konkreten Auflagen zur Bewährung ausgesetzt werden."
(Herv. durch Verf.) (D 030, S. 31)

Die implizite Kliententheorie dieser quasi-kriminologischen Argumentation beinhaltet die Determination, daß das Verhalten des Klienten ("Taten") Aufschluß über einen intrapsychischen Zustand ("schädliche Neigungen") vermitteln. Zugleich soll jedoch nicht das deviante Verhalten bestraft werden, was einem verhaltenstheoretischen Konzept entsprechen würde, stattdessen "erheischen die schädlichen Neigungen" sanktionierende Konsequenzen. Die Argumentation entspricht daher der in diesem Kapitel für die Sozialarbeit ermittelten Tendenz, die "Persönlichkeit" des Klienten zu problematisieren.

Diese Tendenz drückt sich auch in einer attributiven Verhaltensbeschreibung wie im folgenden Beispiel aus:

"Bei M. machen sich erhebliche Kontaktschwierigkeiten bemerkbar, die fast als neurotisch angesehen werden können. Innerhalb der Gruppe wurde er nicht mehr von den anderen Jungen akzeptiert, weil er immer nur forderte, hart im Nehmen war und nicht

bereit war, sich einmal ernsthaft für die Gesellschaft einzusetzen. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß M. fast nur Zugang zu Gleichaltrigen aus sozial-schwachen Familien hatte. Auffallend bei M. ist, daß er sich nie wehrt, auch wenn man ihn hart angreift. Er resigniert, macht einen ängstlichen Eindruck und dann hat er nach Meinung des Gruppenführers etwas provozierendes aufreizendes an sich. Nur Kindern gegenüber verhält er sich unkameradschaftlich. Die Erwachsenen gehen ja auch schonend mit ihm um, wenn er sein freundlich ängstliches Gebaren zur Schau trägt. ... Gleichaltrige schließen ihn rücksichtslos aus, weil er nicht mit ihnen durch dick und dünn geht. M. bedrückt dies, man merkt es ihm an und damit enttäuscht er die anderen aus der Gruppe."
(Herv. durch Verf.) (M 094, S. 17 f.)

In diesem Beispiel haben die Attributionen die Funktion der Beschreibung verlassen, sie leisten vielmehr Erklärungen für das am Klienten beobachtete Verhalten. Zieht man die Attributionen aus dem Bericht heraus ("neurotisch", "nicht ernsthaft", "sozial-schwach", "ängstlich", "provozierend aufreizend", "unkameradschaftlich", "freundlich-ängstlich", "rücksichtslos"), dann repräsentiert dieses Reservoir an Attributionen einen Teil der Erklärungskonzepte, mit deren Hilfe Klientifizierungen in der Sozialarbeit ablaufen.
Vergleicht man das Reservoir klientifizierender Begriffe aus dem Bereich der Sozialarbeit mit obigen Klientifizierungen aus den Bereichen Justiz und Psychiatrie, dann bestehen zwar Unterschiede in der Bedeutung der Begriffe, ihnen gemeinsam erscheint jedoch eine L e g i t i m a t i o n s f u n k t i o n hinsichtlich des Anspruchs der hinter

den Begriffen stehenden Theorien, Klientenverhalten durch Konstrukte in Form von Persönlichkeitstheorien, Anlagetheorien, Attributionstheorien etc. schlüssig erklären und prognostizieren zu wollen. Die Häufigkeit, Regelmäßigkeit und relative Übereinstimmung in der Verwendung derartiger theoretischer Konstrukte läßt darauf schließen, daß den im Bereich von Sozialarbeit engagierten, wissenschaftlichen wie auch sich professionalisierenden Berufsgruppen relativ gleiche implizite und explizite Kliententheorien zu eigen sind.

Die Untersuchung des hier vorliegenden Aktenmaterials wurde auch im Hinblick auf soziologische Paradigmen betrieben. Im Kapitel 5.1 wurde bereits ein erhebliches Defizit in der Verwendung soziologischer Paradigmen zur Beschreibung und Erklärung von Klientensituationen festgestellt. Versteht man "Familie" als soziologisches Paradigma, dann ist es interessant, die impliziten wie auch expliziten Familien-Theorien der in dieser Untersuchung erfaßten Sozialarbeiter darzustellen.

Die Verwendung expliziter soziologischer Familien-Theorien konnte hier nicht festgestellt werden. Hier trifft die Aussage von K. BARTH zum "Familienbild" von Sozialarbeitern(a.a.O., S. 262) zu, wonach "das 'Familienbild' von Sozialarbeitern zwei wesentliche Züge auf(weist): 1. es geht aus von unhistorischen, ungesellschaftlichen Vorstellungen über die Familie, 2. es vernachlässigt die verschiedenen schichtspezifischen Bedingungen, von

denen die Familie insbesondere auch im Hinblick auf die Sozialisation der Kinder abhängig ist", und "soziologische Daten haben in der fürsorgerischen Beurteilung von Erziehungssituationen, in der Einschätzung von Chancen und Risiken der Kinder einer Familie kein Gewicht".
Sozialarbeiter referieren die für die wahrnehmbaren Gegebenheiten ohne den Anspruch einer soziologischen Interpretation, so auch der folgende Fallausschnitt:

"Die Familie H. bewohnt ein eigenes Altbauhaus mit 4 Räumen. Frau H., 38 Jahre alt, hat zwei Kinder von 8 und 6 Jahren. Sie ist eine schlichte Frau, die die in einfachen Verhältnissen lebende Familie ordentlich versorgt. Herr H. ist Kraftfahrer und geht geregelt seiner Erwerbsarbeit nach. Er lebt fast ausschließlich seiner Arbeit, ist wenig aufgeschlossen für andere Belange und überläßt somit alle häuslichen Regelungen seiner Frau. Frau H., die mit ihrem Mann gut zurechtkommt, hat in der Erziehung ihrer Stieftochter versagt. ... Sie entstammt einer bäuerlichen Familie, wo ihre und die Kindheitsentwicklung ihrer Geschwister komplikationslos verlaufen sei und ihr insofern Verhaltensweisen, wie sie A. (8-jährige Stieftochter) bot, unbekannt gewesen wären. Sie gibt zu, daß A. hauptsächlich durch ihr Versagen in Heimerziehung gekommen wäre. Ebenso weiß A., daß ihre 2. Mutter ihr gegenüber erzieherisch hilflos ist. Beide verstehen sich nicht obgleich Frau H. immer den guten Willen zeigt."
(Herv. durch Verf.) (K 075, S. 26 f.)

Hinter dieser Darstellung steht implizit eine konservative Familientheorie, die in der Anpassung an die jeweiligen sozialen Verhältnisse die Normalfunktion der Familie definiert. Die Abhängigkeit der Erziehungsschwierigkeiten von dem Wechsel zwischen den sozialen Schichten wird erahnt, letztlich aber als individuelles Versagen trotz "guten Willens" interpretiert. Die traditionellen Rollentrennungen von Vater und Mutter werden fortgeschrieben. Der Vater sollte gegenüber den Kindern die (strafende (K 075, S. 33)) Autorität vertreten, die Mutter wird in "echten, jedoch keineswegs übermäßig gefühlsbetonten" Bindungen (O 108, S. 153) zu den Kindern erlebt. Die Erziehungsziele der in der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden Sozialarbeiter stellen darauf ab, bei den jugendlichen Klienten "Bereitschaft für ihr Elternhaus zu entwickeln" (K 075, S. 26), und wenn sich ein jugendlicher Klient "am Vater orientiert, zeigt (das) seine gesunde (sic) Anpassungsfähigkeit (D 029, S. 22).

Die obigen Belege lassen die Vermutung zu, daß Sozialarbeiter für die Beurteilung familiärer Erziehungssituationen vorwiegend Maßstäbe heranziehen, die durch ihre eigene schichtspezifische Sozialisation bedingt sind. Maßstäbe expliziter sozialwissenschaftlicher respektive soziologischer Theorien sind nicht vorhanden.
Die Beurteilungsprozesse selbst scheinen sich auf einer Ebene von Identifikation des Sozialarbeiters mit der Familiensituation des jeweiligen Klienten zu vollziehen:

"Klientin (14-jährig) verbittert und trotzig: Ich bitte meine Mutter um gar nichts mehr. ich gehe ihr aus dem Wege und wenn ich 18 Jahre geworden bin, dann nehme ich mir mit meiner Freundin ein Zimmer, dann habe ich meine Ruh'.

SA beruhigend und eindringlich: Ute ist es wirklich so schlimm? Meinst Du nicht auch, daß Mutter manches aus Sorge um Dich tut? Sie fürchtet, daß Du in ungute Kreise gerätst."

(K 0 73, S. 18 f.)

Die latente Identifikation des Sozialarbeiters mit der Mutter der Klientin behindert die jugendliche Klientin in ihrem Vorhaben, im eigenen Handeln mehr Autonomie gegenüber mütterlichen Legitimationsansprüchen zu entwickeln.

Die subjektivistische Orientierung der Sozialarbeiter bezüglich der für ihre Praxis anzuwendenden Familien-Theorien kann zu einer Vielzahl von Mißverständnissen und Überforderungen hinsichtlich des vom Klienten zu erwartenden Verhalten führen, insofern die Klienten gemessen an den (idealisierenden) Maßstäben der Sozialarbeiter "defizitär" reagieren werden und damit letztlich "Klienten" von Sozialarbeit bleiben müssen. Von den obigen impliziten Familien-Theorien der hier repräsentierten Sozialarbeit kann daher eine klientifizierende Wirkung angenommen werden.
Der Zusammenhang zwischen impliziten Kliententheorien und der Klientifizierungstendenz scheint den in dieser Untersuchung beschriebenen Sozialarbeitern u.a. auch in ihren Praxisberatungssitzungen deutlich geworden zu sein. So schreibt ein

Sozialarbeiter in seiner Auswertung der Praxisberatung:

"Die Gespräche (mit dem Klienten, E.K.) wurden unter Zeitdruck in dem Sinne geführt, daß eine Leistung erzielt werden sollte. M. wurde unter Druck gesetzt, sein Tempo wurde nicht berücksichtigt. Da es nicht gelang, an das eigentliche Problem heranzukommen - Sozialarbeiter versuchte vergeblich, einen durchgehenden Faden zu finden, wurde in Details ausgewichen. Es wurden Einzelfragen gestellt, die das Gefühl einer Kontrolle, Beaufsichtigung, Ermittlung, Recherchen, Nachforschung und Rechenschaft bei M. aufkommen lassen konnten. Durch das Nachblättern in Akten wurde M. zum 'Fall'. Es entstand unterkühlte Atmosphäre. M. wurde bei Anläufen zu Äußerungen öfters unterbrochen. ... Sozialarbeiter hatte sich zum Ziel gesetzt, sein eigenes Wertbild zu vermitteln. Dies wurde durch korrekte Sprachwendungen unterstrichen, die sich nicht der Stufe des M. anpaßten - unterschiedliches Gesprächsniveau, zwei verschiedene Ebenen." (D 027, S. 51)

Diese Reflexion eines Sozialarbeiters beschreibt paradigmatisch wichtige Bereiche des Klientifizierungsproblems. Wichtig zu vermerken ist die Erkenntnis des Sozialarbeiters hinsichtlich des D e f i z i t s a n a n w e n d b a r e r T h e o r i e , die als "durchgehender Faden" zur Erklärung des Klientenproblems beitragen könnte. Man mag daher bei obigem Sozialarbeiter eine Offenheit bzw. einen Bedarf bezüglich sozialwissenschaftlicher Theorien feststellen.

Der obige Bericht macht gleichzeitig die Folgen eines Theoriedefizits deutlich, die zu einer Konzeptionslosigkeit der Beratungsgespräche wie auch zu einer "Bürokratisierung der Fallbearbeitung" führten. Mängel oder das Fehlen von sozialwissenschaftlicher Theorieorientierung bewirken so in der Sozialarbeit den R ü c k g r i f f a u f r o u t i n i e r t e u n d s t a n d a r d i s i e r t e K o n t a k t e z u m K l i e n t e l , die vom berichtenden Sozialarbeiter als komplementäre Beziehungen zum Klienten erlebt werden. Die Komplementarität der Beziehungen wird in der Formalisierung des sozialarbeiterischen Sprachverhaltens wie auch in der Disparität der Kommunikation erkannt.
Theoriedefizit einerseits und Komplementarität der Beziehungen andererseits können auch als Hintergrund angesehen werden, auf dem der Sozialarbeiter "sein eigenes Wertbild" dem Klienten oktroyiert. Dies erscheint als Konsequenz aus der Situation des Sozialarbeiters, sich im Problembereich des Klienten Orientierungen verschaffen zu müssen und gleichzeitig dem Klienten ein Angebot von Hilfe machen zu wollen. Man kann jedoch davon ausgehen, daß obige Reflexion der eigenen Praxis nicht typisch für die Sozialarbeit ist, insofern nur wenige Sozialarbeiter in vergleichbaren Fortbildungen engagiert sind oder sich selbst auf diese Weise kontrollieren.

Ein Großteil der Sozialarbeiter betreibt eine Praxis, deren Klienten-Theorien (psychologisierenden) Alltagstheorien näher steht als sozialwissenschaftlichen Theorien. Aus dieser Tatsache der Sozialarbeit ein "Versagen" zuzuschieben, erscheint überheblich angesichts der Feststellung, daß auch für andere mit Wissenschaftlichkeitsanspruch arbeitende Berufsgruppen die Klientifizierungstendenz und Verwendung naiv-psychologischer Klienten-Theorien festgestellt werden konnte.

Dritter Teil: Schlußbemerkungen

## 6. Zusammenfassende Bestimmung des empirischen Gehalts des Klientifizierungstheorems

Im ersten Hauptteil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 2.1 - 2.5) wurden mit Hilfe der Fachliteratur die Ausgangspunkte und Fragestellungen des Klientifizierungstheorems erarbeitet. Der zweite Hauptteil (Kapitel 5.1 - 5.7) stellte auf eine empirische Überprüfung dieser Fragestellungen ab und versuchte, die theoretischen Paradigmata an Praxis- und Fallberichten zu überprüfen.
Hier sollen die Ergebnisse dieses inhaltsanalytischer Forschungsansatzes zusammenfassend dargestellt und diskutiert werden. Folgende Thesen sollen diese Diskussion überschreiben, wobei die Nummerierung und Reihenfolge der Thesen der Abfolge der Kapitel 5.1 bis 5.7 entspricht:

1. Eine individualtheoretische Orientierung des Klienten-Begriffs in der Praxis von Sozialarbeit ist bedingt durch den Zustand unvollständiger Professionalisierung von Sozialarbeit.

2. Faktische Labeling-Funktionen und Diffusität des Hilfe-Begriffs bewirken die Klientifizierung der Adressaten von Sozialarbeit und behindern die Entwicklung der Sozialarbeit zur Profession.

3. Interaktive Kontakte zwischen Sozialarbeiter und Klient sind mittels des Reziprozitätsbegriffs soziologisch untersuchbar, so daß nicht nur die Inhalte sondern auch die Beziehungsqualitäten von Hilfe erfaßbar werden.

4. Die berufliche Identität des Sozialarbeiters in den Sozialarbeitsorganisationen wird durch die

Ambiguität zwischen mangelnder institutioneller Relevanz seiner beruflichen Rolle einerseits und unterstrichener Bedeutsamkeit seines Beratungsangebots andererseits belastet.

5. Aus der Spannweite verbaler Interaktionen zwischen Sozialarbeiter und Klient sticht das Informationsmanagement hervor, dessen emanzipative Möglichkeiten auf Grund privatistischer Regeln stark eingeschränkt zu sein scheinen.

6. Statt expliziter sozialwissenschaftlich orientierter Devianztheorien wird die Praxis der hier untersuchten Sozialarbeit von impliziten personalisierenden Devianztheorien geprägt.

7. Sozialarbeit teilt mit anderen im sozialarbeiterischen Praxisfeld engagierten und mit Superioritätsanspruch sich gerierenden Professionen personalistische und an Pathologievorstellungen orientierte Kliententheorien und in der Folge vergleichbare Muster der Klientifizierung ihrer Adressaten.

Zu 6.1

Vergleicht man die theoretischen Überlegungen zum Klient-Begriff mit der in dieser Arbeit empirisch untersuchten Praxis von Sozialarbeitern, dann ist festzustellen, daß der Klient-Begriff nur p r a g m a t i s c h als Definitionsbegriff für das Objekt der eigenen Praxis verwendet wird. Die begriffliche und inhaltliche Differenzierung des Klient-Begriffs scheint für die Praxis der Sozialarbeit weitgehend irrelevant zu sein. Statt an expliziten Überlegungen kann der Klient-Begriff in der Praxis der Sozialarbeit eher an impliziten Kategorien verdeutlicht werden.

Sozialarbeiter (dieser Untersuchung) perzipieren und konzipieren ihr Klientel mit individual-theoretischen Kriterien, die die "Ursachen" und damit Erklärungen der Klientenprobleme innerpsychisch erscheinen lassen. Die Inhalte und Bedeutungsgehalte der individualtheoretischen Kriterien können jedoch eher von Alltagstheorien mit ihrer Betonung von Dispositionsfaktoren denn von wissenschaftlichen Theorien abgeleitet werden. Im Bereich kollektivtheoretischer (soziologischer) Erklärungsansätze sind für die hier untersuchten Sozialarbeiter wesentliche Defizite erkennbar. Dies schlägt sich u.a. darin nieder, daß interaktive Prozesse zwischen Sozialarbeiter, Klient, Umwelt des Klienten und Sozialarbeitsinstitution weitgehend vernachlässigt werden bzw. nicht wahrgenommen werden können. Diese Defizite in der theoretischen Problematisierung des Praxisobjekts "Klient" demonstrieren die Situation einer "unvollständigen Professionalisierung" und das Verharren auf einem Niveau von "verberuflichter Sozialarbeit" (WEBER, G., 1972).

Insofern die individualtheoretisch orientierten Ansätze aus attributiven Kliententheorien bestehen, bewirken sie die Klientifizierung der Adressaten von Sozialarbeit.

Von einer nichtklientifizierenden Kooperation zwischen Sozialarbeit und individualtheoretischen (Psychologie) und kollektivtheoretischen (Soziologie) Sozialwissenschaften mag eine Aufarbeitung obigen Theoriedefizits wie auch eine zunehmende Professionalisierung von Sozialarbeit erwartet werden.

Zu 6.2

Die Annahme, der Hilfe-Begriff habe für die Praxis der Sozialarbeit L a b e l i n g - F u n k t i o n e n , hat sich hinsichtlich der hier untersuchten Praxis weitgehend bestätigt. Es konnte aufgezeigt werden, daß der individualisierende und idealisierende Fokus von Hilfeorientierung zur Klientifizierung der Adressaten von Sozialarbeit beiträgt, insofern dem Hilfeangebot die Zuschreibung von Eigenschaftskonzepten vorausgeht, die die "Hilfsbedürftigkeit" des Klienten erst definieren und damit die N o t w e n d i g k e i t v o n H i l f e begründen. Das individualisierende Verständnis von Hilfe, insofern nur die jeweilige individuelle Problemsituation des einzelnen Klienten problematisiert wird, blendet die hinter dem Klientenproblem stehende gesellschaftliche Realität wie auch gesellschaftliche Interessen bezüglich der Hilfeleistung weitgehend aus.
Die subjektiven Vorstellungen der in dieser Untersuchung erfaßten Sozialarbeiter bezüglich der Motivation und Orientierung zur Hilfe machen eine weitgehende D i f f u s i t ä t i m H i l f e v e r s t ä n d n i s d e u t l i c h . Die Priorität des Hilfe-Ziels hat dabei Albibi-Funktion, sozialastrukturelle Bedingungen der eigenen Praxis bezüglich der Sozialarbeitsinstitutionen der beruflichen Ausbildung oder der politischen Bedingungen der Praxis nicht problematisieren zu müssen.

An einzelnen Beispielen konnte ferner belegt werden, daß das hier vorgefundene Hilfeverständnis die Entwicklung beruflicher Kooperationsstrukturen und damit eine effektive Verberuflichung von Sozialarbeit wie auch die Durchsetzung auf der Grundlage von Recht begründbarer und durchführbarer Hilfe-

konzepte be- oder verhindert. Zugleich wird auch eine komplementäre Helfer-Hilfsbedürftiger-Situation dadurch geschaffen, daß Sozialarbeiter durch ihre Klientifizierungsverfahren das Klientel auf die Helferrolle des Sozialarbeiters fixieren.

Die Ergebnisse zum D u a l i s m u s H i l f e v e r s u s K o n t r o l l e führen zu der Vermutung, daß Sozialarbeiter das Hilfe-Konzept als ideales Orientierungskonzept unter Ausblendung (kognitive Dissonanz) der faktischen Kontrollfunktionen verwenden. Faßt man die Ausführungen bezüglich der beruflichen Konzepte "Hilfe" und "Kontrolle" zusammen, dann weisen diese Konzepte im Hinblick auf das Klientel klientifizierende Wirkungen, im Hinblick auf die berufliche Praxis der Sozialarbeit d i f f u s e L e i t b i l d f u n k t i o n e n auf. Die Fortentwicklung der Sozialarbeit wird sich u.a. auf eine rationale Reflexion und Theoriebildung dieser beiden Konzepte beziehen müssen, um den Ansprüchen einer professionalisierten Sozialarbeit im Sinne universeller Leistungsorientierung zu entsprechen.

Zu 6.3

Betrachtet man die empirische Umsetzung des soziologischen R e z i p r o z i t ä t s b e g r i f f s in der vorliegenden Untersuchung, dann ist es durchaus möglich, mikrosoziale Prozesse in der Interaktion zwischen Sozialarbeiter und Klient mit diesem Begriff und seinen Anrainerbegriffen (z.B. Komplementarität, symmetrische vs. asymmetrische Beziehungen) zu beschreiben und zu interpretieren.
In der empirischen Umsetzung des Reziprozitätsbegriffs konnte aufgezeigt werden, daß Sozialarbeiter stärker zu komplementären Beziehungsdefinitionen

neigen und sie die Reziprozitäts-norm als Methode zur Veränderung des Klientenverhaltens "gebrauchen". Klienten äußern dagegen Wünsche nach einer naiven (d.h. ursprünglich - spontanen) reziproken Beziehungsdefinition (Sozialarbeiter als "Freund" etc.) und zuweilen gelingt es ihnen, ihre Sozialarbeiter in eine Reziprozität der Affekte zu verwickeln.

Dieses Klientenverhalten läßt die Folgerung zu, daß die Rationalität der Hilfeleistung im Sinne von Programmierbarkeit und erwartbarer Leistung nicht als alleiniges Kriterium für effektives Helfen definiert werden kann. Leistungen sozialer Hilfe sind daher auch immer auf der interaktiven Ebene zu problematisieren und am Kriterium der Reziprozität zu überprüfen.

Zu 6.4

Sozialarbeit als Beruf kann aufgrund der hiesigen Untersuchungsergebnisse mit einigen typischen Merkmalen beschrieben werden. Die Anbindung der Berufsrolle an eine Sozialarbeitsorganisation beeinflußt die Interaktion des Sozialarbeiters mit dem Klienten. Die Bindung an die jeweilige Institution scheint dabei zu verhindern, sich mit der Institution kritisch auseinanderzusetzen, zumal Sozialarbeiter sich als subalterne Organisationsmitglieder einzustufen scheinen. Damit gerät Sozialarbeit in die Ambiguität: Dem sozialarbeiterischen Angebot zu einer Beratung auf der Grundlage von "Vertrauen" steht eine subalterne Rolle des Sozialarbeiters mit relativ geringen Chancen zur Einwirkung auf die Institution gegenüber.

Darüberhinaus ist die doppelte Identifikation des Sozialarbeiters mit dem Klienten und zugleich mit seiner Institution als Kriterium für unvollständige Professionalisierung einzuschätzen, denn professionals neigen eher zu einer Betonung der Klientenorientierung als zur Orientierung an der Institution (vgl. SCOTT, W. R., 1968, S. 201). Eine Bearbeitung des Defizits, die eigene Praxis in organisationssoziologischen Funktionskategorien zu reflektieren und zu projektieren, kann die Professionalisierung von Sozialarbeit fördern.

Zu 6.5

Die Untersuchung von verbalen Interaktionen zwischen Sozialarbeiter und Klient hat hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens der Sozialarbeiter folgende Ergebnisse gebracht: Das Anspruchsniveau der Sozialarbeiter hinsichtlich der Verbalisierungsfähigkeiten des Klientels scheint dessen faktisch verbalen Kompetenzen zu übersteigen. Dazu verstehen Sozialarbeiter sich selbst als Kommunikationshilfe. Aus der Spannweite der Gesprächsformen zwischen symmetrischer und diskriminierender Kommunikation konnten Prozesse des Informationsmanagements zwischen Sozialarbeiter und Klienten wie auch die relativ konzeptionslose Verarbeitung von Klientenbiographien in der Sozialarbeit nachgewiesen werden. Wichtig ist dabei festzuhalten, daß die privatistische Regelung des Informationsmanagements die Klientifizierbarkeit der Adressaten von Sozialarbeit bedingt.

Das Untersuchungsmaterial zeigt ferner, wie Sozialarbeiter die Stigmatisierbarkeit ihrer Klienten in deren Umwelt aufzufangen versuchen (Stigmamanagement) und dabei als Stigmavertraute ihres Klientels gelten können. Die Stigmaverdächtigkeit der Sozialarbeit selbst scheint von den Sozialarbeitern in weitgehender Distanz zum stigmatisierten Klientel im Kontext eigener beruflicher Maßnahmen (Fortbildung etc.) bearbeitet zu werden. Die Ergebnisse des Kapitels 5.5 belegen, daß die Praxis der Sozialarbeit nicht nur durch relativ statische Begriffe wie Hilfe bzw. Kontrolle, sondern auch durch prozeßbezogene Begriffe wie Informations- und Stigmamanagement zu beschreiben ist.

Zu 6.6

Die Definitions- und Interpretationsweisen der hier untersuchten Sozialarbeiter bezüglich abweichendem Verhalten beruhen auf der Verwendung ätiologischer Theorien, die das deviante Verhalten aus der Entwicklungsgeschichte des Individuums erklären. Zugleich erhoffen sich Sozialarbeiter aus der "Aufarbeitung" der Klienten-Ätiologie einen Abbau von Devianz-Verhalten des Klienten. Die Verwendung ätiologischer Devianztheorien wie auch die Orientierung an psychologisierenden Pathologievorstellungen bezüglich Devianz demonstrieren die relativ großen Chancen und weite Verbreitung eines personalisierenden gegenüber einem soziologischen struktur- und systembezogenen Devianzverständnisses.

Auf der Suche nach der Verwendung soziologischer Erklärungsansätze in dem untersuchten Material konnte ermittelt werden, daß ansatzweise Konzepte "defizitärer Sozialisation" zur Erklärung von Devianz verwendet werden, dagegen die S c h i c h t z u g e h ö r i g k e i t des Klientels als scheinbar irrelevant vernachlässigt wird. An nur einem Beispiel konnte eine explizite Gesellschaftskritik des berichtenden Sozialarbeiters hinsichtlich kriminogener gesellschaftlicher Bedingungszusammenhänge für die Entstehung des abweichenden Klientenverhaltens nachgewiesen werden. An einigen referierten Beispielen konnte verdeutlicht werden, daß i m p l i z i t e D e v i a n z t h e o r i e n in der Art und Weise ihrer unreflektierten Verwendung zur Stigmatisierung der Klienten beitragen können. Für die Sozialarbeit sind daher nicht nur die Rezeption sondern auch die Modalitäten in der Anwendung von Devianztheorien zu diskutieren.

Zu 6.7

Bei der Untersuchung des Materials auf implizite Verhaltenstheorien wurde festgestellt, daß die hier beschriebenen Sozialarbeiter mit vergleichbaren K l i e n t e n t h e o r i e n operieren wie andere professionalisierte Berufsgruppen im Praxisfeld von Sozialarbeit. Sozialarbeiterische Klientenbeschreibungen problematisieren den Phänotyp des Klienten, verwenden ambigue Verhaltensbeschreibungen und deterministische Indikatordefinitionen ("Einsicht", "Wille"). Für die Sozialarbeit scheint eine implizite Klententheorie typisch zu sein, die auf einem D u a l i s m u s

zwischen der als i d e a l a n g e n o m m e n e n P e r s ö n l i c h k e i t s s t r u k t u r d e s K l i e n t e n und dem von den Sozialarbeitern i.d.R. a l s d e f i z i t ä r w a h r g e n o m m e n e n K l i e n t e n v e r h a l t e n beruht.

Mit gerichtlichen und psychiatrischen Klientendefinitionen teilt sich Sozialarbeit die implizite Pathologisierung des Klientenverhaltens, wobei juristische Kliententheorien einen latenten Kriminalitätsverdacht hinsichtlich zukünftigen Klientenverhaltens beinhalten. Die hier belegten psychiatrischen Kliententheorien erweisen sich als widersprüchlich, insofern psychiatrische Etikettierungen des Klienten und konkret zu interpretierendes Klientenverhalten kaum kongruent sind. Für den betroffenen Klienten ergibt sich daraus eine hohe S t i g m a b e l a s t u n g , wozu Sozialarbeiter aufgrund ihrer Nähe (kaum Distanz) zur psychiatrischen und krimininologischen Sichtweise beitragen. Verbindet man dieses Ergebnis mit den Aussagen von Kapitel 2.3 zur Rezeption von sozialwissenschaftlichen Devianztheorien in der Sozialarbeit, dann kann hier eine R e z e p t i o n d e r K l i e n t e n t h e o r i e n v o n s u p e r i o r e n P r o f e s s i o n e n nachgewiesen werden.

Im letzten Fallbeispiel reflektiert ein Sozialarbeiter seine impliziten Klientifizierungstendenzen aufgrund mangelnder Theorieorientierung. Man kann davon ausgehen, daß derartige Reflexionen von Sozialarbeitern in zunehmendem Maße geleistet werden. Betrachtet man die hier wiedergegebenen Praxisberichte als Produkte einer Rezeption psychologischen Wissens in die Sozialarbeit, dann stimmt das Ergebnis eher pessimistisch. Entgegen den Behauptungen von

PETERS und aufgrund eigener Erfahrungen aus beruflichen Kontakten mit Sozialarbeitern behauptet der Verfasser, daß Chancen für die Praxis der Sozialarbeit bestehen, das hier aufgezeigte Defizit an soziologischen Theorien in der Beschreibung und Erklärung des Klientenverhaltens zu füllen. Die Chancen scheinen dem Verfasser realisierbar durch r e z i p r o k e A r b e i t s t e i l u n g u n d n i c h t - k l i e n t i f i z i e r e n d e K o o p e r a t i o n z w i s c h e n S o z i o l o g e n u n d P r a k t i k e r n d e r S o z i a l a r b e i t , nicht nur um ein soziologisches Theoriedefizit zu füllen, sondern um die gesellschaftlichen Bedingtheiten von Klientensituationen zu verdeutlichen und um Klientifizierungen der Adressaten von Sozialarbeit durch Labeling- und Attributionsprozesse wie auch durch implizite Kliententheorien zu vermeiden.

Literaturverzeichnis

ADAMS, U.,
Die Kunst des Helfens.
Zum Selbstverständnis des Helfenden,
Freiburg 1970[2]

AICH, P., FISCHER, E., GROTE, G. u.a.,
Da weitere Verwahrlosung droht.
Fürsorgeerziehung und Verwaltung.
Zehn Sozialbiographien aus Behördenakten,
Frankfurt/Main 1973

Akademie für Jugendfragen (Hrsg.)
Autorenteam, Zum Aufgaben- und
Methodenverständnis der Sozialarbeit,
in: Jahresbericht und Jahresplan 1970/71
der Akademie für Jugendfragen e.V.,
Münster (Westf.), S. 34-41

AMELANG, M.,
Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz I,
Liefern Fragebögen zur Häufigkeit strafbarer
Handlungen verläßliche Resultate?
in: Monatsschrift zur Kriminologie (54), S. 98-105

ANTONS, K.,
Praxis der Gruppendynamik.
Übungen und Techniken.
Göttingen 1973

ARONSON, E.,
Normative Anpassung, kognitive Dissonanz
und Konfliktleugnung (1969),
in: Studientexte zur Psychologie und Soziologie
der Erziehung - Bd. 3 Sozialisation,
Berlin 1971, S. 80-91

Autorenkollektiv SPK,
Wem nützt die Modellbewegung?
in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.),
Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit,
Neuwied und Berlin 1973, S. 73-85

BÄUERLE, W.,
Sozialarbeit und Gesellschaft,
Weinheim, Berlin, Basel 1970[2]

BÄUERLE, W.,
Soziale Intervention unter Systemzwang
- Aspekte der Entwicklungen in Theorie
und Technologie der Sozialarbeit und
Sozialpädagogik,
in: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (Hrsg.),
Sozialarbeit und Sozialpädagogik,
Programm und Praxis,
Bericht über die AW-Sozialarbeiter-/Sozial-
pädagogentagung vom 31. Mai bis 3. Juni 1973
in Koblenz, o.O., o.J., S. 7-26

BÄUERLE, W.,
Zur Entwicklung einer sozialen Technologie,
in: Theorie und Praxis der Sozialen
Arbeit (24) 1973, S. 162-175

BARASCH, R.,
Rezension des Buches von EBERHARD, K., KOHLMETZ, G.,
Verwahrlosung und Gesellschaft - logische und
empirische Prüfung einiger soziologischer Thesen
zur Verwahrlosung,
Göttingen 1973,
in: Neue Praxis, (4), S. 201-207

BARTH, K.,
Zum "Familienbild" von Sozialarbeitern,
in: Nachrichtendienst des Deutschen
Vereins, (50) 1970, S. 262-263

BAUER, R.,
Die Methoden der Sozialarbeit/ -pädagogik unter
kapitalistischen Produktionsverhältnissen
- Thesen aus dialektischer und historischer Sicht,
in: Neue Praxis (3) 1973, S. 106-116

BERGER, P.L., LUCKMANN, T.,
Die gesellschaftliche Kontruktion der Wirklichkeit.
Eine Theorie der Wissenssoziologie,
Frankfurt/Main 1970

BERNSTEIN, S., LOWY, L. (Hrsg.)
Untersuchungen zur Sozialen Gruppenarbeit
in: Theorie und Praxis, Freiburg 1973[3]

BEUGEN, van, M.,
Agogische Intervention.
Planung und Strategie.
Freiburg i. Brsg., 1972

BIESTEK, F.,
Wesen und Grundsätze der helfenden Beziehung
in der sozialen Einzelhilfe,
Freiburg i. Brsg. 1968[2]

BLINKERT, B. u. HUPPERTZ, N.,
Der Mythos der Supervision - Kritische
Anmerkungen zu Anspruch und Wirklichkeit,
in: Neue Praxis, (4) 1974, S. 117-127

BLUM, R.,
Soziologische Konzepte der Sozialarbeit.
Mit besonderer Berücksichtigung des Social Casework,
Luzern 1964

BOCK, Th. u. LOWY, L.,
Lehrplanentwicklung für Sozialarbeiter
und Sozialpädagogen.
Zur Auseinandersetzung um Berufsauftrag
und Berufsausbildung,
Freiburg i. Brsg. 1975[2]

BOLTE, K.M.,
Einige Anmerkungen zur Problematik der
Analyse von "Schichtungen" in sozialen Systemen,
in: D.W. GLASS und R. KÖNIG (hrsg.), Soziale
Schichtung und Mobilität, Sonderheft 5 der
Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozial-
psychologie, Köln und Opladen 1970[4], S. 29-53

BONSTEDT, Ch.,
Organisierte Verfestigung abweichenden Verhaltens.
Eine Falluntersuchung, München 1972

BRAUN, H.,
Wissenschaft und soziale Praxis.
Zur Rolle der Soziologie in der Sozialarbeit,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und
Sozialpsychologie, (24) 1972, S. 342-356

BRAUN, H.,
Die Orientierungsnot des Sozialarbeiters.
Gesellschaftliche Erwartungen und
wissenschaftliche Praxis,
in: Blätter der Wohlfahrtspflege 1973, S. 320-322

BROSCH, P.,
Fürsorgeerziehung - Heimterror und Gegenwehr.
Frankfurt/Main 1971

BRUSTEN, M. u. MÜLLER, S.,
Kriminalisierung durch Instanzen sozialer
Kontrolle - Analyse von Akten eines Jugendamtes,
in: Neue Praxis (2) 1972, S. 174-189

BRUSTEN, M., HURRELMANN, K.,
Abweichendes Verhalten in der Schule.
Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung,
München 1973

BRUSTEN, M.,
Prozesse der Kriminalisierung - Ergebnisse
einer Analyse von Jugendamtsakten,
in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.)
Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit,
2. Halbband Neuwied und Berlin, 1973, S. 85-125

BÜCHEL, C.,
Sozialarbeit im Zusammenhang mit anderen helfenden
Berufen. Einige systemtheoretische Überlegungen,
in: Der Sozialarbeiter, 1975, S. 25-26

Bundessozialhilfegesetz mit Ausführungsgesetzen
der Länder, Verordnung zur Kriegsopferfürsorge,
Unterhaltssicherungsgesetz und anderen ergänzenden
Vorschriften, 10., durchgesehene und ergänzte Auflage,
München 1973

CHIN, R.,
The Utility of System Models and Developmental Models for Practioners,
in: BENNIS, W., BENNE, K.D., CHIN, R.,
The Planning of Change, New York 1961, S. 201-214

COHEN, A.K.,
Abweichung und Kontrolle
München, 1968

COOPER, D.,
Psychiatrie und Anti-Psychiatrie
Frankfurt/Main 1971

COOPER, D.,
Der Tod der Familie,
Reinbek bei Hamburg 1972

DEPPE, H.-U.,
Zum "Objekt" der Medizin,
in: Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, Nr. 50, Sonderband zum 10. Jahrgang, Berlin 1969, S. 284-298

Deutscher Fürsorgetag 1973
Der Klient in der sozialen Arbeit - Partner?
Diskussionsgruppe Nr. 8
in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge,
Frankfurt/Main (53) 1973 S. 343-344

DIEMER, A.,
Ontologie,
in: DIEMER, A. und FRENZEL, J. (hrgg.), Philosophie.
Das Fischerlexikon, Frankfurt 1958, S. 227-257

DREIER, W. (hrsg.),
ÜberZiel und Methoden der Sozialarbeit.
Ein Tagungsbericht.
Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen,
Bd. 4, Münster (Westf.) 1970

DREISBACH, D.,
Buchrezension zu HERAUD, B.J.,
Soziologie und Sozialarbeit, 1973,
in: Neue Praxis (3) 1973, S. 357-358

DREITZEL, H.P.,
Die Einsamkeit als soziologisches Problem,
Zürich 1970

DREITZEL,H.P.,
Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft.
Vorstudien zu einer Pathologie des Rollenverhaltens.
Gekürzte Taschenbuchausgabe, Stuttgart 1972

ENKE, H. (Hrsg.),
Kursus der medizinischen Psychologie.
Gruppendynamische Didaktik,
München, Berlin, Wien 1971

ETZIONI, A.,
Soziologie der Organisationen,
München 1973[4]

FREITAG, E.,
Vorstellungen über abweichendes Verhalten in der Methodikliteratur der Sozialarbeit,
unveröffentlichte Diplomhausarbeit an der Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, o.J.

FRIEDLÄNDER, W.A., PFAFFENBERGER, H. (Hrsg.),
Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit,
Neuwied, Berlin 1966

FRIEDRICHS, J.,
Methoden empirischer Sozialforschung,
Reinbek bei Hamburg, 1973

FUCHS, W., KLIMA, R., LAUTMANN, R.,
RAMMSTEDT, O., WIENOLD, H.,
Lexikon zur Soziologie,
Opladen 1973

GIERE, W.,
Gruppendynamik und politische Bildung,
in: HORN, K. (Hrsg.), Gruppendynamik und der subjektive Faktor,
Frankfurt/Main 1972, S. 378-393

GIESE, D.,
Zur Kompatibilität von Gesetz und Sozialarbeit,
in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.),
Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit,
1. Halbband, Neuwied und Berlin 1973, S. 45-65

GLASS, D.W. und KÖNIG, R. (Hrsg.)
Soziale Schichtung und Mobilität, Sonderheft 5
der Kölner Zeitschrift für Soziologie und
Sozialpsychologie, 1970[4]

GLEISS, J., SEIDEL, R., ABHOLZ, R.,
Soziale Psychiatrie.
Zur Ungleichheit in der psychiatrischen Versorgung,
Frankfurt/Main 1973

GOFFMAN, E.,
Stigma. Über Techniken der Bewältigung
beschädigter Identität,
Frankfurt/Main 1967

GOFFMAN, E.,
Verhalten in sozialen Situationen.
Strukturen und Regeln der Interaktion im
öffentlichen Raum,
Gütersloh 1972

GORGES, R.,
Die Fallanalyse als hochschuldidaktisches Modell
für das Studium der Sozialpädagogik,
in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, (23)
1972, S. 210-216

GOTHE, L. u. KIPPE, R.,
5 Jahre SSK. Von der Projektgruppe für geflohene
Fürsorgezöglinge über die Jugendhilfe zur Selbst-
hilfe verelendeter junger Arbeiter,
in: Neue Praxis (5) 1975, S. 98-105

GOULDNER, A.W.,
The Norm of Reciprocity. A Preliminary Statement,
in: American Sociological Review, Vol. 25, 1960
S. 161

GRAUMANN, C.F.,
Sozialpsychologie: Ort, Gegenstand und Aufgabe,
in: GRAUMANN, C.F. (Hrsg.), Sozialpsychologie,
1. Halbband: Theorien und Methoden. 7. Band des
Handbuchs der Psychologie,
Göttingen 1969, S. 3-80

GRIESE, H.M.,
Legitimationsprobleme moderner Sozialarbeit,
in: Neue Praxis (3) 1973, S. 340-346

GRUNT, M.,
Aspekte informeller Etikettierung und Sanktionierung psychisch abweichenden Verhaltens,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und
Sozialpsychologie (25) 1973, S. 365-385

HÄFNER, H.,
Vorurteile der Öffentlichkeit gegenüber psychisch
Kranken,
in: Gruppendynamik 1970, H. 1, S. 70-73

HAFERKAMP, H., MEIER, G.,
Sozialarbeit als Instanz sozialer Kontrolle,
in: Kriminologisches Journal (2) 1972, S. 100-114

HARTMANN, H.,
Arbeit, Beruf, Profession,
in: Soziale Welt, (19) 1968, S. 197-212

HARTMANN, H.,
Empirische Sozialforschung.
Probleme und Entwicklungen,
München 1972$^{2}$

HARVEY, O.J., HUNT, D.E. & SCHRODER, H.M.,
Conceptual Systems and personality organization,
New York 1961

HELFER, J.,
Die tatsächlichen Berufsvollzüge der Sozialarbeiter.
Daten und Einstellungen, Frankfurt 1971

HENTIG, H., von,
Über die Schwierigkeit, eine Gesellschaft aufzuklären, die sich für aufgeklärt hält,
in: Vorgänge, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik, (12) 1974, H. 7, S. 35-70

HERAUD, B.J.
Soziologie und Sozialarbeit.
Perspektiven, Probleme,
Freiburg i. Brsg. 1973

HOFER, M.,
Zur impliziten Persönlichkeitstheorie von
in: Zeitschrift zur Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 1970, S. 197-209

HOLLIS, F.,
Soziale Einzelhilfe als psychosoziale Behandlung,
Freiburg i. Brsg. 1971

HOLLSTEIN, W. und MEINHOLD, M. (Hrsg.),
Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen,
Frankfurt/Main 1973

HOMANS, G.C.,
Elementarformen sozialen Verhaltens,
Köln-Opladen 1968

HONDRICH, K.O.,
Theorie der Herrschaft,
Frankfurt/Main 1973

HORN, K. (hrsg.)
Gruppendynamik und der "subjektive" Faktor.
Repressive Entsublimierung oder politisierende Praxis.
Frankfurt/Main 1972

HÜPPAUFF, H., KASAKOS, G., BIRKE, P., BENEKE, E.,
Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes,
in: Neue Praxis (4) 1974, S. 70-83

HUPPERTZ, N.,
Supervision. Analyse eines problematischen Kapitels der Sozialarbeit,
Neuwied und Darmstadt 1975

Jahreskataloge Soziologie 1969-1974,
zusammengestellt von der Katalogredaktion unter verantwortlicher Mitarbeit von P. LOVISCACH,
Berlin, Stichworte "Sozialarbeit, Fürsorge"

JEFFEREY, R.,
Verhaltensforschung und Kriminologie,
in: MERGEN, A. (Hrsg.), Kriminologie - morgen,
Kriminologische Schriftenreihe Bd. 14,
Hamburg 1964, S. 43-61

KADUSHIN, A.,
"Spiele" in der Praxisberatung,
in: von CAEMMERER, D. (hrsg.), Praxisberatung (Supervision). Ein Quellenband,
Freiburg i. Brsg. 1970, S. 157-175

KAMAROWSKY-EICHHOLZ, J.,
Der jugendliche Außenseiter-Produkt unserer Gesellschaft?
in: DPWV-Nachrichten, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (23) 1973,
Frankfurt/Main 1973, S. 59-62

KARBERG, W.,
Soziale Einzelfallhilfe - Methode als Beeinflussungsinstrument,
in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.),
Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit,
2. Halbband, Neuwied und Berlin 1973, S. 147-167

KAUFMANN, F.-X.,
Zum Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpolitik,
in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.),
Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit,
1. Halbband, Neuwied und Berlin 1973, S. 87-104

KAUPEN-HAAS, H.,
Stabilität und Wandel ärztlicher Autorität.
Eine Anwendung soziologischer Theorie auf Aspekte der Arzt-Patient-Beziehung,
Stuttgart 1969

KLEE, E.,
Behinderten-Report,
Frankfurt/Main 1974

KÖNIG, R.,
Praktische Sozialforschung
in: KÖNIG, R. (Hrsg.), Das Interview.
Formen, Technik, Auswertung,
Köln, Berlin 1962², S. 13-33

Konstanzer Soziologen-Kollektiv (Hrsg.),
Berufe für Soziologen,
München 1971

KRÄMER, E.,
Die Ausbildung als Grundelement professionalisierter Sozialarbeit,
in: OTTO, H.-U., UTERMANN, K., Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung?
München 1971, S. 75-86

KROCKOW, C.G.,
Anomie und Aggression - Das Elend der Wohlstandsmehrheit,
in: Vorgänge, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik (13) 1974, Heft 10, S. 31-42

KÜRZINGER, J.,
Deliktfragebogen und schichtenspezifisches Kriminalitätsvorverständnis Jugendlicher und Jungerwachsener,
in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 1973, S. 147-152

LAING, R.D., PHILLIPSON, H., LEE, A.R.,
Interpersonelle Wahrnehmung,
Frankfurt/Main 1971

LAUCKEN, U.,
Naive Verhaltenstheorie,
Stuttgart 1973

LAUTMANN, R.,
Entstigmatisierung durch Rechtsgesetze. Forschungspläne und -berichte,
in: Kriminologisches Journal (1) 1971 S. 93-97

LAUTMANN, R., SCHÖNHALS-ABRAHAMSON, M.,
Zur Struktur von Stigmata. Das Bild der Blinden und der Unehelichen,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (24) 1972, S. 83-100

LEDER, H.-C.,
Sozialwissenschaftliche Erklärungsversuche abweichenden Verhaltens,
in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, (53) 1973, S. 307-308

LEGNARO, A.,
Wenn einer neben dem common sense herläuft - zum Beispiel Till Eulenspiegel,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (26) 1974, S. 630-636

LEMERT, E.M.,
Human Deviance, Social Problems and Social Control, New York 1967

LEPSIUS, M.R.,
Ungleichheit zwischen Menschen und soziale Schichtung,
in: GLASS,D. W. und KÖNIG, R., Soziale Schichtung und Mobilität, Sonderheft 5 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Köln - Opladen 1970[4], S. 54-64

LINGESLEBEN, O.,
Die Berufssituation der Sozialarbeiter,
Köln - Opladen 1968

LÜCK, H.E.,
Experimentelle Studien zur Hilfeleistung,
in: Gruppendynamik. Forschung und Praxis (1) 1970, S. 380-394

LÜTZOW, K.-D., STRÖMBACH, R., NEUNDORF, Ä., KLECHA, E.CH.,
Supervision - eine Notwendigkeit in der Jugend-, Sozial- und Gemeindearbeit
in: Neue Praxis, (5) 1975, S. 195-197

LUHMANN, N.,
Zweckbegriff und Systemrationalität.
Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen,
Tübingen 1968

LUHMANN, N.,
Soziologische Aufklärung.
Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme,
Opladen 1971[2]

LUHMANN, N.,
Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen,
in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.),
Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit,
Bd. 1, Neuwied und Berlin 1973, S. 21-43

MAAS, U.,
Für eine offene Studienplanung. Einige Voraussetzungen des sozialarbeitswissenschaftlichen Curriculums,
in: Nachrichtendienst des Deutschen Verein,
Frankfurt/Main, (52) 1972, S. 113-117

MATTHES, J.,
Sozialarbeit als Kontrolle?
(Anmerkungen zu einem umstrittenen Thema),
in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.)
Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit,
1. Halbband, Neuwied und Berlin, 1973, S. 107-128

MAYNTZ, R., HOLM, K., HÜBNER, P.,
Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie,
Köln und Opladen 1969

MEINHOLD, M.,
Zum Selbstverständnis und zur Funktion von Sozialarbeitern am Beispiel von Theorie und Praxis der Sozialen Einzelhilfe,
in: Neue Praxis, (3) 1973, S. 116-127

MELZER, G.,
Praxisanleitung und Praxisberatung in der Sozialarbeit, Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 40, Frankfurt/Main 1970

MILLS, T.M.,
Soziologie der Gruppe,
München 1974[4]

MOK, A.L.,
Alte und neue Professionen,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (21) 1969, S. 770-781

MOSER, T.,
Gleiche Chancen für alle?
Sozialarbeit zwischen Beharrung und Kampf um Veränderung,
Referat, Sozialarbeitertag 1970,
in: Der Sozialarbeiter, 1970, S. 3-13

MOSER, T.,
Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur,
Frankfurt/Main 1972

MÜNZING, I.,
Herkunft und Motivation von Studenten der Ausbildungsrichtung Sozialwesen. Ergebnisse einer Umfrage bei den Studienanfängern der Fachhochschule München,
in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge,
(54) 1974, S. 290-292

NASS, G.,
Klassifizierung und Differenzierung,
in: Monatsschrift zur Kriminologie (54) 1971,
S. 193-195

NORTHEN, H.,
Soziale Arbeit mit Gruppen. Der Verlauf des helfenden Prozesses,
Freiburg i. Brsg., 1973

OFFE, C., MOHL, Th. u. a.,
Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung,
in: Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft, Stuttgart 1969, S. 82

OPP, K.-D.,
Das Problem der Dunkelziffer bei der Prüfung von Theorien abweichenden Verhaltens und eine Methode zu Eliminierung bei ökologischen Untersuchungen,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (21) 1969, S. 847-863

OPP, K.D.,
Der Beitrag von Theorien abweichenden Verhaltens zur Erklärung konformen Verhaltens,
in: Monatsschrift zur Kriminologie, (53) 1970, S. 175-183

OPP, K.D.,
Verhaltenstheoretische Soziologie.
Eine neue soziologische Forschungsrichtung,
Reinbek bei Hamburg 1972

OPP, K.-D.,
Die "alte" und die "neue" Kriminalsoziologie.
Eine kritische Analyse einiger Thesen des Labeling approach,
in: Kriminologisches Journal (4) 1972, S. 32-52

OSTERLAND, M., DEPPE, W., GERLACH, F. u.a.,
Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD,
Frankfurt/Main 1973

OTTO, H.U. und SPECKMANN, H.J.,
Berufskodex für den deutschen Sozialarbeiter
in: Soziale Arbeit (15) 1966, S. 179-181

PAROW, E.,
Psychotisches Verhalten und Umwelt.
Eine sozialpsychologische Untersuchung,
Frankfurt/Main 1972

PAROW, E.,
Die Dialektik des symbolischen Austauschs. Versuch einer Kritischen Interaktionstheorie, Frankfurt/Main 1973

PERLMAN, H.H.,
Soziale Einzelhilfe als problemlösender Prozeß, Freiburg i. Brsg. 1973

PETERS, H.,
Moderne Fürsorge und ihre Legitimation. Eine soziologische Analye der Sozialarbeit, Köln - Opladen, 1968

PETERS, H.,
Sozialwissenschaftliche Kritik an den "Theorien" der Sozialarbeit,
in: Moderne Sozialarbeit 1969, H. 2, S. 12-26

PETERS, H.,
Die mißlungene Professionalisierung der Sozialarbeit,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (22) 1970, S. 335-355

PETERS, H.,
Soziologen in der Sozialarbeit - Darstellung eines Curriculums,
in: Neue Praxis (1) 1971, S. 37-41

PETERS, H.,
Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die "pathologische" Definition ihrer Adressaten,
in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.),
Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, 1. Halbband, Neuwied und Berlin 1973, S. 151-164

PETERS, H.,
Keine Chancen für die Soziologie?
Über die Bereitschaft von Sozialarbeitern, soziologische Devianztheorien zu rezipieren,
in: Kriminologisches Journal (5) 1973, S.197-212

PETTES, D.E.,
Supervision in der Sozialarbeit,
Freiburg i. Brsg. 1971

PFAFFENBERGER, H.,
Zur Entwicklung der Sozialarbeit und ihrer Theorie und Methodik im soziokulturellen Wandel,
in: DREIER, W. (Hrsg.), Über Ziel und Methoden der Sozialarbeit, Münster 1970, S. 11-28

PFLANZ, M.,
Medizinsoziologie,
in: KÖNIG, R. (Hrsg.) Handbuch der Empirischen Sozialforschung, Bd. II,
Stuttgart 1969, S. 1123-1156

PILZ, G. und MOESCH, H.,
Der Mensch und die Graugans.
Eine Kritik an Konrad LORENZ,
Frankfurt 1975

PLANT, R.,
Zwischen Anpassung und Systemveränderung.
Zur ethischen Grundlegung der Sozialarbeit,
am Beispiel der Sozialen Einzelhilfe,
Freiburg i. Brsg. 1974

PRAAG, E., van,
Ziele der Praxisberatung - Eine Untersuchung,
in: SIEGERS, F.M.J. (Hrsg.), Praxisberatung in der Diskussion. Formen, Ziele, Einsatzfelder.
Freiburg i. Brsg. 1974, S. 204-220

QUENSEL, S.,
Literaturbesprechung zu AMOS, W.E. und WELLFORD, C.F. (Hrsg.), Delinquency Prevention. Theory and Practice.
London: Prentice-Hall International 1967,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (21) 1969, S. 917-918

RATTNER, J.,
Aggression und menschliche Natur,
Frankfurt 1972

RAUCHFLEISCH, U.,
Soziale und affektive Probleme in der Selbstbeurteilung Verwahrloster,
in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 1972, Nr. 7, S. 246-254

REYNOLDS, B.,
Social Work and Social Living,
New York 1951

ROBERTS, R.W., NEE, R.H.,
Konzepte der Sozialen Einzelfallhilfe,
Freiburg 1975

RÖSSNER, L.,
Theorie der Sozialarbeit.
Ein Entwurf,
München 1973

SACK, F.,
Die Idee der Subkultur,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (23) 1971, S. 261-282

SATIR, V.,
Familienbehandlung. Kommunikation und Beziehung in Theorie, Erleben und Therapie,
Freiburg i. Brsg., 1973

SCOTT, W.R.,
Konflikte zwischen Spezialisten und bürokratischen Organisationen,
in: MAYNTZ, R. (Hrsg.), Bürokratische Organisation,
Neue Wissenschaftliche Bibliothek Bd. 27,
Soziologie, Köln, Berlin 1968, S. 201-216

SEIBEL, H.D.,
Abweichendes Verhalten und soziale Integration - Grundlagen einer allgemeinen Theorie des abweichenden Verhaltens,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (24) 1972, S. 1-23

SEIBERT, U.,
Kann die öffentliche Jugendhilfe klientenorientiert arbeiten,
in: Neue Praxis (4) 1974, S. 301-310

SENGLING, D.,
Kritische Überlegungen zur Mitwirkung des Jugendamtes bei der freiwilligen Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung,
in: Neue Praxis, (4) 1974, S. 183-187

SHAFTEL, F.R. und SHAFTEL, G.,
Rollenspiel als soziales Entscheidungstraining,
Stuttgart 1973

SIEGERS, F.M.J.,
Praxisberatung in der Diskussion.
Formen, Ziele und Einsatzfelder, Sammelband,
Freiburg i. Brsg. 1974

SIMMEL, G.,
Soziologie,
Berlin 1958[4]

SKIBA, E.-G.,
Der Sozialarbeiter in der gegenwärtigen Gesellschaft. Empirische Untersuchungen zum Fremdbild des Fürsorgers,
Weinheim und Basel 1972[2]

SCHERPNER, H.,
Theorie der Fürsorge, Göttingen 1962

SCHMIDT-RELENBERG, N.,
Über Verantwortung,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (22) 1970, S. 251-264

SCHNEIDER, H.J.,
Literaturbesprechung zu KLARE, H.J. und HAXBY, D. (Hrsg.), Frontiers of Criminology, Oxford, London, Edinburgh, New York, Toronto, Sidney, Paris, Braunschweig 1967
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (21) 1969, S. 186-189

SCHNEIDER, H.K.,
Methoden und Methodenfragen der Volkswirtschaftstheorie,
in: EHRLICHER, W., ESENWEIN-ROTHE, J., JÜRGENSEN, H., ROSE, K. (Hrsg.),
Kompendium der Volkswirtschaftslehre,
Bd. 1, Göttingen 1967, S. 1-14

SCHRADER, A.,
Einführung in die empirische Sozialforschung,
Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1971

SCHUR, E.M.,
Abweichendes Verhalten und Soziale Kontrolle.
Etikettierung und gesellschaftliche Reaktionen,
Frankfurt/Main 1974

STEINERT, H.,
Über die Reifikation sozialer Relationen und die Strategien sozialisierten Verhaltens,
in: Gruppendynamik (3) 1972, S. 223-234

STEINVORTH, G. und WUTKA, B.,
Diagnose "Verwahrlosung". Die Gesellschaft und ihre "auffälligen" Jugendlichen,
in: Deutsche Jugend, (21) 1973, S. 25-36

STUMME, W.,
Zur Relevanz eines sozialwissenschaftlichen Paradigmas,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (25) 1973, S. 386-402

TAUSCH, R.,
Gesprächspsychotherapie,
Göttingen 1973[6]

THIERSCH, H.,
Definitionen und Stigmatisierungsprozesse in der Jungendhilfe,
unveröffentlichter Aufsatz, Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen,
o.J.

TIMMS, N.,
Der Bericht in der Sozialarbeit,
Freiburg i. Brsg., 1974

TOWLE, Ch.,
Die charakteristischen Merkmale der Sozialarbeiterausbildung,
in: CAEMMERER, D. von (Hrsg.),
Praxisberatung (Supervision). Ein Quellenband,
Freiburg i. Brsg. 1970, S. 22-46

TRABANDT, H., TRABANDT, H.,
Aufklärung über Abweichung.
Über die Praxisrelevanz von Devianztheorien,
Stuttgart 1974

VANSINA, L. S.,
Die Psychologie der Beratung,
in: Gruppendynamik. Forschung und Praxis,
1971, S. 12-21

Victor-Gollancz-Stiftung (Hrsg.)
Materialien zur Jugend- und Sozialarbeit,
Bd. 8, Reader zur Theorie und Strategie von Gemeinwesenarbeit, Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit, Frankfurt/Main 1974

VINTER, R.D. (Hrsg.)
Beiträge zur Praxis der Sozialen Gruppenarbeit,
Freiburg i. Brsg. 1973[2]

VOGEL, R.,
Das Problem der Überwindung des Dualismus von persönlicher Hilfe und sozialer Anpassung im Ansatz einer Theorie sozialer Hilfen,
in: DREIER, W. (Hrsg.), Über Ziel und Methoden der Sozialarbeit. Ein Tagungsbericht. Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen, Bd. 4,
Münster (Westf.), 1970, S. 33-50

WATZLAWICK, P., BEAVIN, J.H., JACKSON, D.D.,
Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien.
Mental Research Institute Palo Alto, Kalifornien,
Bern und Stuttgart 1969

WEBER, Georg,
Sozialarbeit zwischen Arbeit und Profession.
Ein berufssoziologischer Versuch,
in: Soziale Welt (23) 1972, S. 432-446

WEBER, Gottfried,
Kritische Anmerkungen zur sozialpädagogischen
Gruppenarbeit,
in: OTTO, H.-U., SCHNEIDER, S. (Hrsg.), Gesell-
schaftliche Perspektiven der Sozialarbeit,
2. Halbband, Neuwied und Berlin 1973, S. 169-186

WEBER, Max,
Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der ver-
stehenden Soziologie.
Studienausgabe hrsg. von J. WINCKELMANN,
2. Halbband, Köln, Berlin 1964

WERNER, H.M.,
Die Persönlichkeitserforschung im Jugendstrafver-
fahren. Eine Untersuchung über die kriminolo-
gische Arbeit der Jugendgerichtshilfe.
Kriminologische Schriftenreihe, Bd. 27, Hamburg
1967

WINTER, W. u. WINTER, G.,
Bewährungshelfer im Rollen-Konflikt. Zur
Soziologie der "Resozialisierung".
Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen
Kriminologischen Gesellschaft, Bd. 57,
Hamburg o.J.

WOHLERT, F.,
Zur Funktion schriftlicher Berichterstattung
im Bereich öffentlicher Jugendhilfe,
in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins
für öffentliche und private Fürsorge (53) 1973,
S. 309-310

WOHLERT, F.,
Vorüberlegungen zu einer soziologischen
Theorie des Jugendamts,
in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (24)
1973, S. 250-262

ZANDER, H.,
Reproduktion der Arbeitskraft und ideologische Intervention - Materialien zur materialistischen Analyse eines objektiven gesellschaftlichen Widerspruchs in der Sozialpädagogik - Am Fall des Rauch-Hauses in Berlin,
in: Neue Praxis (4) 1974, S. 4-19

Zweiter Familienbericht des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn - Bad Godesberg 1975

Hiermit versichere ich an Eides statt, daß bei der Abfassung der Arbeit keine unerlaubte Hilfe und nur die in der Abhandlung angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.

Münster (Westf.), den 5. Januar 1976

Elmar Kuiskowski

## Lebenslauf

Am 8. Februar 1945 wurde ich, Elmar Knieschewski, als Sohn des Realschullehrers Horst Knieschewski und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Myrzik, in Oberaltstadt, Kr. Trautenau, geboren. Ich bin römisch-katholischer Konfession.

Ich wurde am 1. April 1951 in eine kath. Volksschule in Oberhausen im Rheinland eingeschult und besuchte ab 1. April 1955 das Naturwissenschaftliche Gymnasium in Oberhausen und das Humanistische Gymnasium in Viersen. Am 20. Februar 1964 bestand ich die Reifeprüfung am Humanistischen Gymnasium in Viersen.

Das Studium der Soziologie begann ich am 15. April 1964 mit der Einschreibung an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster(Westf.). Die Diplomprüfung des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster bestand ich am 16. Februar 1966 mit dem Gesamtprädikat "Gut". Die Diplomprüfung für Soziologen an der Westf. Wilhelmsuniversität Münster (Westf.) legte ich am 7. Oktober 1968 mit dem Gesamturteil "Befriedigend" ab.

Meine berufliche Tätigkeit begann ich am 1. November 1968 als wissenschaftlicher Assistent an der Akademie für Jugendfragen e.V. in Münster, Goldstr. 30. In Fortbildungskursen dieses Instituts wirkte ich mit an der methodischen Qualifikation von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen. Meine Mitarbeit bezog sich auch auf die Ausbildung von Supervisoren für die Praxis der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit. Im Jahre 1971 erfolgte meine Einstufung zum Dozenten für Soziologie und Sozialethik.

Neben meiner hauptberuflichen Tätigkeit übernahm ich in den Jahren 1968 bis 1970 einen Lehrauftrag an der Fachschule für Sozialpädagogik in Hamm/W. In den Jahren 1970/71 leistete ich die wissenschaftliche Beratung eines Gemeinwesenprojekts in Hiltrup bei Münster.

Zu meiner beruflichen Fortbildung nahm ich in den Jahren 1970, 1972 und 1973 an gruppendynamischen Laboratorien teil. Zur Einübung in sozialarbeiterische Praxis arbeitete ich in den Jahren 1971 bis 1973 unter einem gruppenpädagogischen Ansatz mit einer Jugendgruppe einer Obdachlosensiedlung in Münster und erhielt dazu die begleitende Beratung eines niederländischen Supervisors.

Mit dem Sommersemester 1972 begann ich eine Tätigkeit als Honorardozent für Soziologie an der Staatlichen Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen. Am 1. März 1974 übernahm ich die Tätigkeit eines hauptamtlichen Fachhochschullehrers für Soziologie am Fachbereich Sozialwesen der Staatlichen Fachhochschule Münster.

In den Jahren 1974 und 1975 publizierte ich in verschiedenen Fachzeitschriften der Sozialarbeit zu Problemen von Jugendfreizeitstätten und zur Supervision in der Sozialarbeit.

Mit dem heutigen Tage lege ich der Philosophischen Fakultät der Universität Münster meine Dissertation zum Thema "Das Klientifizierungsproblem in der Sozialarbeit - Eine empirische Untersuchung zur Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung" vor.

Senden, den 5. Januar 1976